370 (48
Bibl. Mont.

<36605328190010

<36605328190010

Bayer. Staatsbibliothek

Allgemeine
Weltgeschichte.

Nach dem Plan

Wilh. Guthrie und Joh. Gray

und

andrer gelehrten Engländer entworfen, ausgearbeitet, und aus den besten Schriftstellern gezogen

von

Daniel Ernst Wagner.

Acht und vierzigster Band.

Brünn,
gedruckt bei Joseph Georg Traßler, und im Verlage F. A. Schrambls.

1788.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Allgemeine

Weltgeschichte.

Des 44sten Bandes
fünfte Abtheilung.

Zwei und dreißigstes Buch.

Geschichte des östlichen Preußens als eines von Polen abhängigen Herzogthums.

Schilderung der Folgen der veränderten Staatsverfassung des östlichen Preußens.

Durch den Krakauer Vertrag wurde die ganze Verfassung des östlichen Preussens verändert. So lange es unter den deutschen Ordensrittern war: so hatte Polen an denselben allemal einen gefährlichen Feind,

welcher mit Deutschland in der genauesten Verbindung stand, und durch diese Verknüpfung Polen fürchterlich war. Zwar wurde durch den thornischen Frieden die Macht dieses Feindes geschwächet; aber eben diese Schwächung hätte Polen nachtheiliger werden können, als ihm die ganze unverminderte Stärke des Ordens war. Denn dieser Friede war dem Orden so unerträglich, daß er lieber noch alles dasjenige, was ihm derselbe gelassen, wagen, als sich den Bedingungen desselben unterwerfen wollte. Was also derselbe dem Orden an Land entzogen hatte, das wurde durch die Vermehrung der Verbitterung gegen Polen ersetzt, die nun eine solche Höhe erreichte, daß Polen jetzt seine Sicherheit nur auf die gänzliche Vertilgung des Ordens aus Preußen gründen konnte. Diese aber war sehr schwer zu bewerkstelligen, da der Orden nach Verringerung seiner eigenen Kräfte die Bande mit Deutschland enger zu knüpfen bedacht war, vornämlich Herren aus den hohen Adel an sich zu ziehen, ja sogar das ganze deutsche Reich in diese seine Angelegenheit zu mischen sich Mühe gab, ob er wohl niemals im Ernst gesinnet war, über Preußen diesem Reiche die oberherrlichen Rechte einzuraumen. daß Albrecht und fast ganz Preußen die Lehre Luthers

thers annahm, befreiete Polen auf ewig von aller Gefahr und Ungelegenheit. Albrecht konnte nun mit guten Gewissen aus dem Orden treten, und die Einwohner von Preußen, welche größtentheils eben diese Grundsätze in Glaubenssachen angenommen hatten, waren ihm hieran nicht hinderlich. Seine Brüder konnten durch diese Veränderung die Hoffnung fassen, daß dieses Land ihrer Nachkommenschaft werde zu Theil werden. So aufrichtig also auch der König von Polen Sigmund der katholischen Religion zugethan war: so geschah ihm doch durch diese Veränderung derselben der größte Dienst, indem blos durch dieselbe die seinem Staate höchstvortheilhafte Veränderung des hochmeisterlichen Preußens in ein weltliches Herzogthum möglich gemacht wurde, dessen Herren nicht nur durch die nahe Anverwandtschaft, sondern auch die Nothwendigkeit, sich in dem neuangenommenen Stande zu erhalten, welche bei Staatsklugen mehr als die allernächste Blutsfreundschaft gilt, mit Polen aufs genaueste vereinigt bleiben mußten, um durch die Macht dieser Krone wider alle die vertheidigt zu werden, welche durch die neue Verfassung von Preußen Einbuße zu erleiden vermeinten. Auch die Einwohner des polnischen sowohl als des östlichen Preußens

hatten hiebei einen groſsen Vortheil. Jene wurden auf immer vor dem Rückfall unter die ihnen mit Recht verhaſste Herrſchaft des Ordens geſichert. Dieſe bekamen einen erblichen Landesfürſten, welcher ſie nach aller Wahrſcheinlichkeit mehr ſchonen muſste, (da er hiedurch für ſeine eigenen Nachkommen ſorgte, in welchen er nach ſeinem Tode annoch über Preuſsen zu herrſchen verſichert war,) als die Hochmeiſter, deren Regierung, zu welcher ſie gemeiniglich erſt bei hohen Jahren gelangeten, mit ihrem Leben aufhörte, und die alſo bei derſelben ganz verſchiedene Endzwecke hatten, denen das Wohl des Landes nachſtehen muſste. Und ſollte gleich einer oder der andere von dieſen erblichen Herzogen die Freiheiten ſeiner Unterthanen kränken wollen: ſo fehlte ihm zuförderſt eine der gröſsten Reizungen, welche die Hochmeiſter hiezu gehabt hatten, nämlich die Hoffnung, ſein Gebiete auf Unkoſten ſeiner Nachbaren zu erweitern, indem es wider alle Vernunft geweſen ſeyn würde, wenn ein Herr, welcher kein Geld und keine Leute auſser Preuſsen aufzubringen wuſste, ſich hätte einbilden wollen, Polen, ſeinem einzigen gegenwärtigen Nachbaren, etwas abzunehmen. Hätte er aber aus andern Urſachen die Gerechtſame ſeiner Unterthanen einſchränken wollen:

len: so fehlte ihm die Macht dazu, indem dieselben alsdann ihre Zuflucht zum Könige von Polen nehmen konnten, dessen Staatsabsichten erforderten, daß er auf alle Erweiterung des Vermögens des Herzogs aufmerksam war. So verblieb auch alle das Geld jetzt in Preußen selbst, welches vorher so viele hungrige Ordensgebieter mit so viel größerer Beschwerde der Einwohner erpreßten, weil sie ihren Vortheil nur kurze Zeit genießen konnten, und hernach zur Bereicherung ihrer Anverwandten nach Deutschland schleppten.

Albrechts herzogliche Regierung bis auf die ostiandrischen Unruhen.

Dieser Zustand, durch welchen sie die Verbesserungen der bisher vom Orden erlittenen Drangsale erwarteten, ward durch das Versprechen bestätiget, welches Albrecht und George in ihrem eigenen Namen sowohl, als für ihre abwesenden Brüder den 11ten April dem Lande wegen Erhaltung seiner Freiheiten ertheilten. a) Der Herzog hielt den 9ten Mai zu Königsberg seinen Einzug, und darauf den Huldigungslandtag. Auf

a) Schütz Bl. 501 und 502.

demselben übergab der Bischof von Samm. land demselben alle Weltlichkeit seines Stifts, indem nach seinen gegenwärtigen Einsichten zwischen einer weltlichen Regierung und dem Amte eines Bischofs ein Widerspruch war, und bedung sich dabei nur eine adeliche Versorgung aus. Obwohl dieser Auftrag dem Herzoge nicht unangenehm war: so konnte er doch Gott zum Zeugen anrufen, daß derselbe aus eigenem Triebe des Bischofs geschehen sey, und er demselben nie darum angeredet habe. Sein Betragen gegen den Bischof von Pomesanien, Ehrhardt von Queis, ist ein überzeugender Beweis, daß sein Mund mit seinem Herzen übereingestimmet. Denn dieser verblieb, so lange er lebte, im Besitze seines Stiftes. b)

Bald darauf verreisete Albrecht zu seinen Anverwandten nach Schlesien, nachdem er vorher statt der Ordensgebietiger vier Landräthe, nämlich einen Obermarschall, einen Landhofmeister, einen Oberburggrafen und einen Kanzler zur Verwaltung der Regierung ernannt und zugleich festgesetzt hatte, daß diese höchsten Landeswürden beständig von preußischen besitzlichen Edelleuten verwal-

b) Neugebauer. hist. Pol. p. 508.

verwaltet werden sollten, und die Stelle eines Landeshauptmanns, (dirse vertraten die vormaligen Komthure,) die nächste Stufe zu denselben seyn sollte. In seiner Abwesenheit erregten die sammländischen Bauern einen Aufstand wider ihre Edelleute, welche sie durch übermäßige Frohndienste plagten. Ein Müller von Kaymen, Caspar, bediente sich ihres Mißvergnügens, sie zu diesem Schritte zu verleiten. Er beschönigte sein Vorhaben durch unrechte Ausdeutung einiger biblischen Sprüche und mit dem Vorgeben, daß der Herzog diesen Weg, das Joch des Adels abzuwerfen, schriftlich gebilligt habe. Sie machten gleich Anfangs einen Haufen von 4000 Leuten aus, welche die Güter verschiedener Edelleute ausplünderten, und sie selbst als Gefangene mit sich führten. Sie vermeinten, die Bürgerschaft in Königsberg zu vermögen, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen, und schickten deswegen einige mit einem Briefe an sie ab. Dieser Umstand machte die Stadt bei den herzoglichen Räthen verdächtig, daß, obwohl dieselben selbst kein Hilfsmittel wider diese Empörung wußten, sie doch ein solches Mißtrauen gegen die Stadtobrigkeit hegten, daß sie solche nicht auf das Schloß fordern wollten.

Doch diese gieng freiwillig zu ihnen, rechtfertigte sich gegen den ungegründeten Argwohn, und erbot sich, nebst den Räthen über die Dämpfung dieses Unwesens zu berathschlagen. Ihre Meinung war, daß bei den Bauern mehr Einfalt als Bosheit sey, und dieselben durch vernünftige Vorstellungen beruhigt werden müßten. Die fürstlichen Räthe billigten diesen Vorschlag; aber kein einziger unter ihnen hatte das Herz zu den aufgebrachten Bauern zu gehen. Sie baten also den Rath der Städte Königsberg, daß er dieses gefährliche Geschäft über sich nehmen, und einige aus seinem Mittel zu Besänftigung der Bauern abschicken möchte. Dieser unterzog sich auch dieser Sache, und die Klugheit seiner Abgeordneten stillte diesen Aufstand, der immer gefährlicher wurde, indem die Anzahl der Bauern schon sich verdoppelt hatte, dergestalt, daß sie auf die Versicherung des Adels, daß er wegen dieses Aufstandes sich nicht rächen wolle, die Ankunft des Herzogs, von welchen sie sich die Erleichterung des Joches versprachen, welches ihnen der Adel unerträglich machte, ruhig zu erwarten versprachen, auch alle gefangene Edelleute los ließen, ja ihnen die abgenommenen

Kost-

Kostbarkeiten zurück gaben. Hiedurch wurde dem Ausbruch eines gleichen Vorhabens der Natanger vorgebeuget. Allein es kostete der königsbergischen Stadtobrigkeit viele Mühe, diese Einigkeit bis auf die Anlangung des Herzogs handzuhaben, da die Bauern häufige Klagen über Bedrohungen und Gewaltthaten der Edelleute bei ihr anbrachten. Doch der Adel belohnte alle ihre Dienste mit Undank, und zog dem Herzoge entgegen, in der Absicht, seine Vermittler zu verläumden, und dasjenige, wodurch sie ihm geholfen hatten, in ein Verbrechen zu verkehren. Die Edelleute gaben vor, daß alles, was die Königsberger gethan, nur zum Schein geschehen sey, und sie selbst diesen Aufstand angestiftet, wie daraus erhelle, daß die Bauern auf ihr Zureden auseinander gegangen seyn, und sie suchten hiedurch nichts anders, als dem Herzoge eine Furcht einzujagen, daß sich derselbe nicht getrauen solle, seine rechtmäßigen Rechte über die Stadt auszuüben. Also glaubte Albrecht, daß es eine weise Vorsicht sey, wenn er so lange nicht nach Königsberg komme, bis er sich in eine solche Verfassung gesetzt hätte, wodurch er diese Stadt im Zaum halten könne, und schrieb an den Bischof von Ermland und

den

den König von Polen um eine Volkshilfe. Da die Königsberger den Verdacht merkten, welchen der Adel dem Herzoge eingeflößt hatte: so schickten sie ihre Abgeordneten an den Herzog nach Preußischholland, brachten ihre Rechtfertigung vor, und ladeten ihn in die Stadt ein, erboten sich auch, einen wahrhaften Bericht von dem Aufstande der Bauren abzustatten, und baten zugleich, daß der Herzog die Beschwerden, welche ihn veranlasset, untersuchen und heben möchte. Der Herzog maß auch diesem Erbieten der Königsberger von ihrer unveränderten Treue so viel Glauben bei, daß er die fremde Volkshilfe abschrieb, und nach Königsberg kam. Darauf ließ der Herzog allen Bauren befehlen, mit ihrem Gewehre auf dem Felde beim Dorfe Lauten zu erscheinen. Er fand sich mit seinen Getreuen nebst dem Feldgeschütze in vier Haufen allda ein, und verlangte, daß sie alle ihr Gewehr strecken und diejenigen, welche er nennen würde, ausliefern sollten. Auf diese Forderung warfen sie alle ihr Gewehr nieder und baten um Gnade. Nachdem hierauf 87 von ihnen festgenommen worden; hielt der Herzog eine Rede an sie, in welcher er ihr Verbrechen bestrafte. Hernach mußten sie den Eid der Treue ablegen, und zugleich versprechen, alle Namen der

Abwe-

Abwesenden anzugeben, und das Gewehr, welches sie noch zu Hause hatten, abzugeben. Nachdem drei der strafwürdigsten geköpfet waren, wurden die übrigen Gefangenen nach Königsberg geführet, und den andern erlaubt, heimzugehen. Nach diesem wurden noch 16 am Leben gestrafet. Von den übrigen mußten einige das Land räumen; andere ihr Verbrechen mit Geld büßen. Doch untersuchte der Herzog, in wiefern die Edelleute durch ihre Tyrannei an dieser Unruhe Schuld seyn, und ermahnte sie ernstlich, mehrere Menschlichkeit gegen ihre Unterthanen zu bezeigen. Anfangs zog er auch die Königsberger hierüber zu Rathe. Doch hernach machte die Vorstellung der Edelleute, daß es dem Adel verkleinerlich sey, daß die Bürger über ihn Gericht halten sollten, daß er anderer Meinung ward, und die Königsberger von den Berathschlagungen ausschloß. Endlich kam es dahin, daß der Fürst sowohl als der Adel, den Bauren auch noch die wenige Freiheit nahm, die man ihnen bisher gelassen hatte. c)

Da

Bock S. 151=154. Evl. Pr. Th. II. S. 328=357. und 531=566.

Da dergestalt Albrecht in seinem Land keinen Feind weiter hatte, und sich auf dem Beistand des Königs von Polen wider Auswärtige verlassen konnte: so durfte er nicht befürchten, daß die unmächtigen Bemühungen, welche die Mitglieder des Ordens so in Deutschland ihren Sitz hatten, anwendeten, ihm das Recht auf sein Herzogthum zu bestreiten, ihm wirklichen Nachtheil verursachen würden. Was die Ordensritter in Preussen betrifft; so hatte sich allda der einzige Erich, Herzog von Braunschweig und Komthur von Memel, Albrechten widersetzet, hatte sich aber durch die überlegene Macht Albrechts bewegen lassen, daß er ihm gegen ein jährliches Gehalt diese Festung einräumte, und aus dem Lande zog. Aber der Meister des Ordens in Deutsch- und Welschland, Diederich von Cleen, glaubte, berechtigt zu seyn, der Veränderung in Preußen zu widersprecheu. Er gab 1526. auf dem Reichstage zu Speyer eine Schrift aus, in welcher er anführte, daß Albrecht dieselbe ohne Bewilligung der beiden Meister in Deutsch- und Liefland, (wiewohl der letztere niemals daran gedacht hat, der Verwandelung Preußens sich anzunehmen,) nicht habe vornehmen können, indem der ganze Orden einen einzigen Körper ausmache, von welchem folglich

dieses

dieses Land nicht habe abgesondert werden können, wenn man nicht vorher deswegen die Einstimmung aller Aeste dieses Stammes eingeholt hätte. Dieses Land sey mit Hilfe des Pabstes, Kaisers, der deutschen Reichsstände und vornämlich des deutschen Adels eingenommen worden, daß in demselben so viele Edelleute dieser Nazion ihre Versorgung finden sollten. Um dieses Recht und diesen großen Vortheil sey das ganze Reich und vornämlich sein Adel gebracht worden. Es komme also auch diesem vor allen andern zu, darüber einen Entschluß zu fassen, was man wegen dieser wichtigen Angelegenheit dem Kaiser und dem Pabste vorzutragen habe, damit der Orden wieder zum Besitze des ihm mit Unrecht entzogenen Landes gelange. Doch Albrecht verweilte nicht lange, eine Widerlegungsschrift herauszugeben, und ließ sich diesen leeren Anspruch um desto weniger anfechten, da er nicht nur zu Danzig von seinem Lehnsherrn (welchen er, als derselbe wegen des Aufstandes in diese Stadt gekommen war, mit 200 Pferden verstärkte, und ihm allda verschiedene Urkunden, wie er dazu vermöge des Lehnvertrages verpflichtet war, einhändigte, welche der König dem deutschen Reiche ausgehändigt haben soll,) sondern

auch

auch vom Könige von Dänemark Friederich I. mit dessen Prinzessin Anna Dorothea er sich vermählete, und zum Beweise seiner Hochachtung gegen Luthern diesen großen Mann auf sein Beilager einladete, und dem Großfürsten Johann von Sachsen, dem vornehmsten unter den lutherischen Reichsfürsten, welchen er sich, im Fall solcher wegen der Religion angegriffen werden sollte, hundert Pferde zu Hilfe zu schicken, und bis sie in dem Lande des Kurfürsten angekommen seyn würden, zu unterhalten, verpflichtete, d) Beistand zu erlangen versichert war. Cleen erkannte selbst, daß er als ein alter Mann die Munterkeit nicht mehr besitze, die zu Betreibung des von ihm angefangenen Vorhabens erfordert wurde. Er legte derohalben auf der Ordensversammlung zu Mergentheim sein Deutschmeisterthum nieder, und dasselbe wurde darauf mit dem Komthur von Frankfurt Walther von Cronberg besetzt, welcher 1527. in dem Lehnsbriefe vom Kaiser Karl V. zum Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, welches der Orden und der Kaiser als ein durch den von Albrechten mit Polen errichteten Vertrag verwirktes und dem deutschen Staatskörper

d) Hortleder von den Ursachen des deutschen Krieges Buch VIII. Capitel 6.

körper heimgefallenes Lehn betrachteten, ernannt wurde. 1530. ward ihm die Belehnung hierüber auf dem berühmten Reichstage zu Augsburg mit der größten Feierlichkeit ertheilet, und hernach auf sein Anhalten Albrechts Vertrag mit Polen für richtig erkläret. Auch wurde wider die Person des preußischen Herzogs ein Rechtshandel bei dem Reichskammergericht anhängig gemacht, und weil er sich vor demselben nicht stellete: so gieng 1532. die Achtserklärung gegen ihn als einen Widerspenstigen vor sich, welche 1534. auch auf seine Unterthanen erstreckt wurde, weil dieselben ihm Gehorsam gegen ihren geächteten Herrn verharreten. Es schien auch, als wenn dieses nicht leere Drohungen bleiben möchten, da 1533. nach dem Tode Königs Friederichs in Dänemark, Graf Christoph von Oldenburg und die Stadt Lübeck die Königreiche Dänemark und Schweden mit Krieg überzogen hatten, und die Rede gieng, als wenn diese mit dem deutschen Orden ein Bündniß gemacht hätten, nach Endigung dieses Krieges ihm zum Besitze von Preußen zu verhelfen. Diese bedenklichen Umstände bewegten den Herzog, Jahr vor Jahr, sowohl bei dem Könige von Polen als den Ständen des polnischen Preußens, um Besorgung der nothwendigen Anstalten wider einen feindli-

chen Uiberfall anzuhalten. Doch da die vielen Kopfe, welche zu den Entschließungen eines polnischen Reichstages und eines polnisch-preußischen Landtages stimmen mussen, bei den Berathschlagungen sehr verschiedene und theils widerwärtige Absichten führen, und die Danziger die einzigen waren, welche die erforderlichen Verfügungen zu ihrer eigenen Sicherheit trafen: so war es für Albrechten höchst vortheilhaft, daß durch das gute Glück des Königs von Dänemark gegen seine Feinde, und den Ausbruch eines Krieges zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich das Ungewitter, für welches er sich befürchtete, 1536. sich gänzlich verzog. e)

Mittlerweile, daß Albrecht mit dieser Staatsangelegenheit beschäftigt war, setzte er auch seine Sorgfalt für seine Religion und Erhaltung derselben im Ruhestande eifrig fort. Schon 1525. hatten die beiden Bischöfe mit Zuziehung der königsbergischen Geistlichkeit eine deutsche Agende oder Kirchenordnung abgefaßt, welche, nachdem sie von dem Herzoge und den Landständen gebilligt war, 1526. der Geistlichkeit im ganzen Lande vorgeschrieben wurde. Diese wurde 1530. vermehrt

e) Bock 158. 167. 202-207. 240. 250. Lengn. Pr. Gesch. Th. I. S. 148-164.

mehrt in das Lateinische übersetzt und nebst einem kurzen Begriffe der Glaubenslehren, als das erste symbolische Buch in Preußen, mit einer doppelten Vorrede, unter welchen die erstere der Herzog selbst geschrieben hatte, bekannt gemacht. Nachdem aber hierauf in Augsburg das Glaubensbekenntniß der ganzen lutherischen Kirche dem Kaiser übergeben wurde: so nahm gleichfalls Albrecht als ein Mittglied derselben solches als eine Richtschnur der Lehre an, mit der Bedrohung, daß, wer etwas wider dieselbe lehren möchte, in den Bann gethan, und falls kein Widerruf erfolge, gänzlich von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden sollte. Dergestalt konnte er die Wiedertäufer, welche sein großer Liebling, Friderich von Heideck, 1529. aus Schlesien mitgebracht hatte, in seinem Lande nicht dulden, ungeachtet dieser um seine weltliche Herrschaft hochverdiente Mann selbst ihre Sätze angenommen hatte. Zwar brachte es derselbe Anfangs bei dem Herzoge dahin, daß derselbe auf die Gedanken gebracht wurde, ob nicht vielleicht die Prediger, welche wider sie eiferten, ihnen aus Haß etwas aufbürdeten, und daher von ihren wahrhaften Meinungen durch ihr Glaubensbekenntniß und verschiedene Religionsunterredungen sich zu unterrichten wünschte.

Nachdem er alle diese Vorsicht gebraucht hatte, befragte er sich 1532. bei Luthern Rathes, welcher ihm zur Antwort ertheilte, daß der Herzog sie nicht im Lande behalten könne, ohne an der Zerrüttung in der Lehre, welche hieraus erfolgen werde, und der Trennung von der christlichen Kirche Theil zu nehmen. Hierauf wurde ihnen eine Zeit bestimmet, in welcher sie entweder die Sätze, mit welchen sie dem lutherischen Lehrbegriffe widersprachen, fahren lassen, oder das Land räumen sollten. Doch hegte sie Heideck im Amte Johannisburg, welches ihm der Herzog auf seine Lebenszeit eingeräumt hatte, und sein Ansehen beim Herzoge war so groß, daß die Gegenvorstellungen Pauls von Spr.attern, welcher gemeiniglich unter dem Namen Speratus, bekannt ist, welcher 1529. das durch den Tod Ehrhards, (der am englischen Schweiß, einer Krankheit, welche 1528. und 29. mehr als 30,000 Menschen im herzoglichen Preußen hinwegrafte, verstorben war,) erledigte Bisthum Pomesanien erhalten hatte, nichts ausrichteten, obwohl der Herzog jetzt diesen Leuten so wenig günstig war, daß er, als 1535 zweihundert über Graudenz zu Gardensee ankamen, dieselben sogleich aus dem Lande schaffte, und die, von welchen Sperat befand, daß ihr Wiederruf verstellt gewesen, gleichfalls verjagte.

sagte. f) Es konnte also Albrechten wegen seiner Gesinnungen in Ansehung der Religion nicht anders als höchst angenehm seyn, wie sein Anverwandter der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, wiewohl mit vieler Behutsamkeit und Beibehaltung aller der Gebräuche, welche nicht das Wesentliche der Religion betrafen, 1537 die Kirchenveränderung annahm, obwohl dessen Schwiegervater, der König von Polen, an dieser Veränderung großes Mißfallen hatte.

Diese Vermählung war 1533. zu Krakau in Gegenwart des Herzogs von Preußen vollzogen worden, welcher viel dazu beigetragen in Ansehung, daß durch Heirath seines mächtigsten Anverwandten mit Hedwig, einer Prinzessin Sigmunds, auch die brandenburgische Kurlinie in eine genauere Verbindung mit Polen wegen der Veränderung mit Preußen, welche der vorige Kurfürst als ein katholischer Fürst, niemals gebilligt, kommen, und in Hoffnung, daß sie selbst leicht zum Besitze dieses Landes gelangen könne, sich seiner wider die Wirkungen der Achtserklärung des deutschen Reiches annehmen möchte. Diese

f) Hartknoch Pr. Kirchengesch. S. 280-282. 284-287. Bock S. 218-225. Erläut. Preußen Th. II. S. 437-439.

Achtserklärung war die Ursache, weswegen die protestantischen deutschen Fürsten, welche zu Schmalkalden ein Bündniß zur Beschirmung ihres Glaubensbekenntnisses getroffen hatten, als sie 1538. eine Zusammenkunft hielten, ihm die öffentliche Aufnahme in ihre Verbindung abschlugen, wiewohl sich ein jeder für seine Person gegen ihn alles Guten erbot. g) Er hatte die gegründetsten Ursachen, sich um Freunde und Beschützer zu bewerben, da der deutsche Orden unaufhörlich auf die Ausführung seiner Absichten auf Preussen dachte. Der Waffenstillstand, welchen der regierende König von Dänemark mit den Helfern des gefangenen Christians II. getroffen hatte, lief bald zu Ende, und man besorgte, daß alsdann der Krieg weit heftiger angehen werde. Die Eroberung von Dänemark schien leicht bewerkstelligt werden zu können, da das Gerede gieng, daß Schweden zugleich mit dem Pfalzgrafen und dem Deutschmeister dieses Land angreifen werde, worauf man sogleich Preußen, welches so lange der Heermeister von der Landseite beunruhigen sollte, auch mit einer Flotte bekriegen, und dem

Orden

g) Gundlings Auszug Brandenburg. Gesch. S. 80=90. Leuthinger. p. 517.

Orden unterwürfig machen wollte. Da nun diese Gefahr sowohl dem polnischen als dem herzoglichen Preußen drohete: so wurde in der Versammlung der Stände des ersteren Landes 1539. beschlossen, den König von Polen zu beschicken, daß er durch seine Gesandte den Kaiser, den römischen König, und den König von Dänemark zum Frieden oder wenigstens zur Verlängerung des Stillstandes bewegen möchte. Der König versprach auch hierauf bedacht zu seyn. Doch da er vom glücklichen Erfolge seiner Bemühungen nicht versichert war: so erinnerte er 1540. die Stände auf ihrem Landtage, daß sie alles, wodurch dem Feinde Widerstand geschehen müßte, aufs fleißigste besorgen sollten. Sie baten darauf selbst, daß er scharfe Befehle ins Land schicken möchte, daß ein jeder auf Befehl der Woywoden sich zur Musterung einstelle, auch die königlichen Schlösser ausgebessert und mit allen Nothwendigkeiten zur Gegenwehr versehen würden, imgleichen einige Reiterei in Marienburg gelegt werde, und Kriegsbefehlshaber in Bereitschaft seyn, damit man dem Feinde entgegen rücken könne. Albrecht ließ gleichfalls wegen dieser Sache an die Hauptleute zu Ragnit und Memel seine Befehle ergehen; an jenen, Kundschafter an die Grenzen von Samogitien und Lief-

land auszuschicken; an diesen, die Wachen am Strande gut zu bestellen.

Ob nun wohl diese Gefahr durch eine jährige Verlängerung des dänischen Waffenstillstandes auf einige Zeit entfernt wurde: so konnte doch Albrecht nicht eher des ruhigen Besitzes seines Landes versichert seyn, bis solche aus dem Grunde gehoben und vornämlich die deutsche Achtserklärung abgeschafft worden. Ja, wenn Albrecht gleich von derselben nichts zu befürchten gehabt hätte: so griff ihn doch die damit verknüpfte Beschimpfung so sehr an, daß er selbst gestand, daß er in seinem ganzen Leben sich nichts so sehr zu Gemüthe gezogen habe. Er schickte also seinen Kanzler von Kreuzen, mit einem Schreiben seiner Landstände nach Polen, um mit dem Gesandten, welchen Sigmund 1541. auf den Reichstag nach Regensburg schicken wollte, zu berathschlagen, wiewohl ihm der König den Verhaltungsbehl für diesen seinen Gesandten zum Durchsehen zuschickte. Derselbe fand auch schon in Deutschland einen Gevollmächtigten Albrechts, welcher auch schon so viel ausgerichtet hatte, daß die brandenburgischen, sächsischen, hessischen und dänischen Gesandten mit ihm gemeinschaftlich handeln sollten. Der Kaiser hatte einem andern Staatsbedienten Albrechts einen Geleitsbrief

für

für den Herzog oder einen dessen Gevollmächtigten auf diesen Reichstag gegeben. Doch Albrechten geschah hiemit kein Dienst, und er gab daher seinem Gevollmächtigten Befehl, sein Ausbleiben mit dem, was er seiner Ehre schuldig sey, zu rechtfertigen. Bei der Hauptsache sollte er auf den Vorwurf, daß Albrecht lieber sich der Ordensländer begeben, als den Vertrag mit Polen eingehen sollen, antworten, daß er dergestalt die Pflichten eines Landesherrn nicht beobachtet haben würde. Würde man ihm vorrücken, daß Albrecht in Deutschland ausdrücklich versprochen, Preußen in kein weltliches Fürstenthum zu verwandeln: so sollte er den wahren Verlauf dieser Sache dergestalt erzählen, daß man Albrechten hierüber angeredet, derselbe aber keine andre Antwort ertheilet; als daß er seinen Abgünstigen den Mund nicht stopfen könne, nichts aber begehen werde, was wider das Christenthum und seinen fürstlichen Stand sey. Endlich habe er in dieser ganzen Sache nichts weiter gethan, als daß er die deutschen Ordensritter auch wider ihren Eid der Unterthänigkeit erlassen müssen. Zuletzt sind ganz neue Beweise vorhanden, daß der Orden, welcher sich einen Vertheidiger der Christenheit nenne, wider dieselbe gestritten, da er im vorigen Jahre dem römischen Kö-

nige siebenmal hundert Reiter wider die Türken abgeschlagen, und im Kriege des Königs von Polen mit Rußland, den Czaren aus Liefland mit Geschütz verstärket, ja ihm den Durchzug durch dieses Land verstattet habe.

Doch alle diese Gründe und Vorsprachen richteten nichts mehr aus, als daß die polnischen und preußischen Gesandten mit der Antwort abgefertigt wurden, sie möchten sich wegen Abschaffung der Achtserklärung auf dem künftigen Reichstage wieder melden. Bei diesen Umständen war dem Herzoge die Beibehaltung des guten Vernehmens mit dem Könige von Polen und den polnisch preußischen Ständen unentbehrlich, welches auch durch die häufigen Irrungen, die von Anfange der herzoglichen Regierung Albrechts bald wegen neuer Zölle, die theils Albrecht, theils das Großherzogthum Litthauen wider die alten Verträge anlegten, bald wegen der Grenzen mit den Danzigern in der Nehrung und dem Großherzogthume Litthauen, bald wegen der Münze, bald wegen gewisser Forderungen, die Albrecht an den König von Polen machte, (nämlich er verlangte eine Stimme bei den Königswahlen, die Abschaffung der Berufung in Rechtssachen auf den König und die Verweigerung der Geleitsbriefe für diejenigen, welche mit ihm in einem übeln Vernehmen stunden) und

alle

alle abgeschlagen wurden, entstanden, nicht gestört wurde. Denn die Ansprüche des Ordens und des deutschen Reichs starben mit Kronbergen nicht ab, sondern auch dessen Nachfolger Wolfgang Schutzbahr, Milchling genannt, erhielt vom Kaiser 1544. bei seiner Belehnung einen Gnadenbrief, in welchem ihm Preußen zuerkannt, Albrechten hingegen abgesprochen ward, mit dem Befehl, daß dieser sich sogleich des Landes begeben und alle preußische Unterthanen Wolfgang Schutzbahr für den einzigen und rechtmäßigen Verweser des Hochmeisterthums erkennen sollten. h) Diese Streitigkeit mit dem deutschen Reiche verhinderte auch, daß Albrecht keine päbstliche Bestätigung der hohen Schule zu Königsberg erhielt.

Der schlechte Zustand der Gelehrsamkeit in diesen Gegenden hatte ihn gleich bei dem Antritte seiner Regierung beweget, in seinem Herzogthume für die Aufnahme derselben zu sorgen. Zuerst wurden die niederen Schulen im ganzen Lande verbessert, und ansehnlich vermehrt. Doch hiebei blieb er nicht stehen, sondern er dachte auf eine Anstalt, durch welche er selbst tüchtige Leute zu allen denjenigen Aemtern, bei welchen Gelehrsamkeit unent-

h) Lengn. Pr. Gesch. Th. I. S. 270. Buch 229. 230. 236. 252-261.

unentbehrlich ist, erlangen könnte, damit er nicht mehr gezwungen wäre, dieselben in Deutschland zu suchen, und noch ungewiß zu seyn, ob er sie erhalten werde. Denn in diesem Zeitalter der neulich erst wieder aufgeblühten Wissenschaften, gab es in Deutschland zwar manche Gelehrte der ersten Grösse, besonders in der griechischen und lateinischen Sprache und von einem durch mühsames Lesen und fleißiges Nachahmen der Alten gebildetem guten Geschmacke. Allein sie waren in so geringer Anzahl, daß so gar manches Fürstenthum keinen erlangen konnte. In Ansehung der Religion war die Sache noch schwerer. Denn die Morgenröthe der Wissenschaften war einige Jahre vorher angebrochen, ehe Luther die Gemeine errichtete, welche in Lehrsätzen von der Kirche abwich, die damals allenthalben die einzige war. Man hat einen Brief Luthers, worinnen er schreibet, daß so viele Prediger von ihm verlangt werden, daß er nicht wisse, wo er brauchbare Leute finden sollte, und vornämlich solche, die Lust hätten, in abgelegene Himmelsgegenden zu ziehen. Die Fürsten und Städte, welche Prediger hätten, müßten sie festhalten, damit sie ein anderer nicht wegnehme. Es gäbe Städte, die zwei Jahre keinen gehabt. Wenn man einen von ihm verlan-

lange; so müsse er ihn von einem Orte wegnehmen, und an den andern mit Gewalt hinstoßen. Besonders war bei vielen Predigtdiensten in Preußen noch diese Schwierigkeit, daß in ihren Gemeinen die polnische, litthauische oder altpreußische Sprache geredet ward. Dieses waren die Bewegungsgründe, weswegen die Stände Albrechten auf ihrem Landtage 1540. um Stiftung einer solchen Schule baten, in welcher taugliche Leute zu Kirchen- und weltlichen Aemtern gezogen werden könnten. Ihr Landesherr willigte in ihr Gesuch, und stiftete 1541. zu Königsberg ein Partikular, welches von einer Universität fast nur in dem einzigen Stücke verschieden war, daß ihm das Recht mangelte, Gradus zu ertheilen. Seine Absicht gieng damals dahin, dieses Partikular nachmals in eine hohe Schule zu verwandeln. Doch hernach hielt er für besser, daß das Partikular fortdauren, und dabei eine Universität errichtet, und derselben das Partikular einverleibt würde, wodurch dann der Unterricht in den höhern Wissenschaften im Partikular wegfiel. Georg Sabinus, dessen eigentlicher Name Schüler war, den er aber nach der Gewohnheit der damaligen Zeit mit diesem römischen verwechselt hatte, Melanchthons Schwiegersohn, ein grosser Humanist und vortrefflicher lateinischer Poet,

wur-

wurde aus Frankfurt an der Oder, wo er mit großem Beifall die Beredtsamkeit und Dichtkunst lehrte, nach Königsberg zur Einrichtung dieser neuen hohen Schule berufen, und ihm sowohl aus diesem Grunde, als um ihn desto eher zu bewegen, Deutschland zu verlassen, (wo ihn sein Schwiegervater gern zu behalten wünschte,) da die Begierde nach Ehrenstellen und einem großen Namen Sabini Lieblingsleidenschaft war, das immerwährende Rektorat dieser hohen Schule aufgetragen. Derselbe hatte in Italien mit vielen Gelehrten, welche die höchsten Würden in der römischen Kirche bekleideten, und die verschiedenen Meinungen in der Religion für unerhebliche Kleinigkeiten ansahen, die genaueste Freundschaft errichtet. Der Kardinal Bembus war einer von ihnen, und Sabinus glaubte, daß derselbe gar leicht beim Pabste die Bestätigung der königsbergischen hohen Schule auswirken werde, wenn er deswegen an ihn schriebe, und der Herzog dieses Gesuch durch seinen Brief unterstütze. Doch Bembus beantwortete diese Briefe zwar mit der größten Höflichkeit, aber meldete dabei, daß es ihm unmöglich gewesen, vom Pabste den Freiheitsbrief zu erhalten, indem derselbe vorgeschützet, daß der Kaiser sich hiedurch beleidigt halten werde. Zu eben diesem Endzwecke wur-

wurden, nachdem die besondern Absichten Karls V. mit seiner Abdankung vom Kaiserthrone aufgehört hatten, um die kaiserliche Bestätigung Bemühungen angewendet. Doch da auch diese fruchtlos waren: so begnügte sich endlich die hohe Schule an dem Freiheitsbriefe, welcher ihr 1560 vom Könige von Polen ertheilet, und wodurch sie der krakauischen in allen den Vorzügen, welche dieselbe in allen Ländern des polnischen Staatskörpers genießet, gleich gemacht wurde. i)

Die Unsicherheit vor den Unternehmungen des deutschen Ordens dauerte noch immer fort, und so lange derselbe vom Heermeister in Liefland und von dem mächtigen Kaiser Karl V. unterstützt wurde, konnte man dieselbe nicht aus der Acht lassen. 1545. erhielt man von großen Kriegsrüstungen des Heermeisters Nachricht, und der Kaiser ließ nach getroffenem Frieden mit Frankreich sich deutlich merken, daß er seine Waffen wider die schmalkaldischen Bundsgenossen wenden wolle, und wenn ihm dieses glückte, so mußte Preußen seinen Angriff befürchten. Wegen dieser Gefahr reisete Albrecht sowohl zum Könige von Polen, als

nach

i) Arnolds Gesch. der Königsb. Universität Th. I. S. 46-61. Adami vitae Philos. p. 223. 224. 228.

nach Nürnberg, allwo er mit dem Kurfürsten von Sachsen, dem Oberhaupte der schmalkaldischen Verbindung, eine vertrauliche Unterredung hielt, und demselben einen Beistand von wenigstens 700 leichten Pferden versprach. Doch mußte er dieses sein Vorhaben sowohl um des Kurfürsten wegen, welchem der Kaiser deswegen eine Empörung schuld geben konnte, als um seinetwillen geheim bewerkstelligen, da der König und die Krone Polen sowohl aus Eifer für die katholische Religion, als den Kaiser nicht unnöthig zu reizen, sich in die deutschen Religionshändel nicht mischen wollten. Da man aber doch hier ungewiß war, ob nicht der Kaiser sich nur zum Schein gegen die schmalkaldischen Bundsgenossen gerüstet habe, um seine Absicht auf Preußen verdeckt zu halten: so wurde 1546. ein polnischer Gesandter an ihn abgeschickt, mit dem Auftrage, daß er, ohne sich im geringsten in Religionssachen einzulassen, darum anhalten sollte, daß die Reichsacht wider Albrechten wenigstens so lang ausgestellt würde, bis, nach einem vorherigen Versprechen des Kaisers, seine und polnische Kommissarien über diese Sache ihr Bedenken von sich gegeben hätten. Albrecht war zwar mit diesem eingeschränkten Auftrage nicht zufrieden, ließ ihn sich aber doch auf Gutbefinden seiner Räthe

rhe gefallen. Der Kaiser gab diesem Gesandten die Antwort; er wolle erst seine Kriegsmacht wider die abtrünnigen deutschen Reichsfürsten und nach derselben Uiberwindung wider den Erbfeind der Christenheit, den Türken, anwenden.

Nachdem 1547. die schmalkaldischen Bundesgenossen gänzlich über den Haufen geworfen waren: so hielten die Stände des polnischen Preußens für nöthig, daß der König von Polen ihm zu seinem Siege Glück wünschen, zugleich aber ersuchen sollte, seine Kriegsvölker aus Sachsen zu ziehen, und nach seinem Versprechen wider die Türken anzuwenden; imgleichen dem Kurfürsten von Brandenburg melden lasse, daß der König von Polen alle seine Macht anwenden werde, falls Albrecht mit Krieg überzogen werden sollte, damit der Kurfürst diesen Entschluß Sigmunds in seinem eigenen Namen dem Kaiser zuschreiben möchte. Doch in Polen glaubte man, daß dieses noch nicht nothwendig sey, da der polnische Gesandte am kaiserlichen Hofe, so bald daselbst etwas bedenkliches vorfiele, dasselbe nach Hause berichten werde. Dieser hielt auf dem augsburgischen Reichstage um Aufhebung der Reichsacht wider Albrechten und Unterlassung der Forderung der Städte Danzig und Elbing auf die deutschen Reichstäge

an. Er unterstützte sein Gesuch durch eine weitläuftige Vorstellung der Rechtmäßigkeit desselben, welche der Deutschmeister beantwortete. Der Schluß der deutschen Stände war, daß das Urtheil wider Albrecht gerecht, aber schwer auszuführen sey, und daher alles dem Gutbefinden des Kaisers heimgestellt werden müsse. Dieser ertheilte also dem polnischen Gesandten 1548. die Antwort, daß ob er zwar weder in Ansehung der Tilgung der Reichsacht wider Albrechten, noch Löschung der Städte aus der Reichsmatrikul, dem Könige willfahren könne: so wolle er doch aus Freundschaft gegen den König, Kommissarien zu gütlicher Abthuung dieses Streites, doch ohne Nachtheil und Hinderung des rechtlichen Prozesses ernennen, und er habe den römischen König bewogen, daß derselbe als König von Böhmen diese Vermittelung über sich nehmen möchte.

Die Uiberbleibsel des schmalkaldischen Krieges und die Folgen, welche aus den Maßregeln entspringen konnten, welche der Kaiser gegen die gefangenen Fürsten genommen hatte, waren die Ursachen, warum Karl V. so sehr auch der Deutschmeister bei ihm in Gnaden stand, nicht für gut befand, sich, da er noch in Deutschland so viel zu befürchten hatte, in einen Krieg mit Polen einzulassen,

durch

durch welchen er noch dazu das ganze mächtige Haus Brandenburg beleidigt hätte. Dieser letzte Umstand schien dem neuen polnischen Könige Sigismund August so wichtig, daß er den Ständen seines Preußens zu berathschlagen empfahl, ob es aus diesem Grunde nicht vortheilhaft wäre, nicht nur Markgrafen Albrechten dem jüngern mit dem Zunamen Alcibiades, Markgrafen Casimirs Sohn, welcher jetzt nach seines Vaters Absterben der nächste Erbe zum Herzogthum Preußen war, da Albrecht schon das acht und funfzigste Lebensjahr erreichet, und von seiner 1547. verstorbenen Gemahlin keine Söhne am Leben hatte, die Belehnung über das Herzogthum, weswegen er mit dem Herzoge nach Krakau gekommen war, zu ertheilen, sondern auch diese Belehnung auf das ganze brandenburgische Haus zu erstrecken. Diese Stände hielten dafür, daß diese Sache zwar nicht ohne Bedenklichkeiten sey, die auf dem künftigen Reichstage eine reiflichere Uiberlegung verdieneten. Doch ob es wohl für die Krone nützlicher und anständiger sey, nichts in dem Vertrage mit Albrechten zu ändern; so sey doch die Sicherheit von Polen und Preußen ein so mächtiger Bewegungsgrund, daß man, um dieselben zu erlangen, die Beförderer derselben wohl in eine genauere Verbindung mit

Polen ziehen könne. Doch wurde damals in dieser Sache nichts weiter vorgenommen, vermuthlich, weil Albrecht Alcibiades in Deutschland gar zu viel Schwierigkeiten fand, daß er wegen Aufhebung der Reichsacht dem Versprechen, welches er dem Könige von Polen geleistet hatte, kein Gnügen thun konnte. Der König von Polen hielt dafür, daß ihm durch die Abfertigung, welche Karl V. dem Gesandten seines Vaters gegeben, und dieser durch sein Stillschweigen genehm gehalten hatte, ein Eintrag in seine oberherrlichen Rechte über Preußen geschehen sey. Er schickte deswegen 1549. einen Gesandten an den römischen König, welcher, nachdem ihn dieser an den Kaiser verwiesen hatte, demselben vorstellte, daß der König von Polen in der preußischen Sache keinen rechtlichen Schiedsrichter annehmen könne, und am allerwenigsten einen solchen, welchen der Kaiser, welcher für den deutschen Orden parteiisch sey, ernannt habe. Er erkenne eben so wenig, als jener, einen Oberherrn, und werde also seine Gerechtsamen nimmer dem Ausspruche einer auswärtigen Macht unterwerfen. Er verlange also von Rechtswegen, daß der Kaiser seinem Bruder die gegebene Macht abnehme und den Deutschmeister und dessen Orden mit ihren Forderungen wider Albrechten an den König als rechtmäßigen

Lehns-

Lehnsherrn verweise, und die Ausladungen an das Kammergericht gänzlich einstelle. Da man sich hierüber eine Zeitlang gestritten hatte, ließ sich endlich Karl die Erklärung des Gesandten gefallen, daß sein Herr Ferdinanden zwar für keinen rechtlichen Schiedsrichter erkennen, aber doch, in Betrachtung, daß er sein Schwiegervater gewesen, als einen friedlichen Unterhändler annehmen wolle. Albrecht hingegen war auf Vollziehung seiner zweiten Vermählung mit Anna Maria, einer Prinzessin Erichs des ältern Herzogs von Braunschweig Lüneburg bedacht. Bei Feierung dieses Beilagers, welches den 17ten Merz 1550. zu Königsberg geschahe, wurde zugleich die Verlobung des Herzogs von Mecklenburg Johann Albrecht mit seiner einzigen Prinzessin Anna Sophia vollzogen, wiewohl die Vermählung erst 1555. erfolgte. Nach der Vermählung wollte der Herzog zur Lehnempfängniß auf den Reichstag nach Krakau reisen. Doch eine Krankheit, die ihn auf dem Wege befiel, nöthigte ihn, Gesandte hiezu zu ernennen, welche den 9ten Dezember nebst den Gevollmächtigten der markgräflich fränkischen Linie, die Lehnserneurung erhielten. Mit dem gegenwärtigen Könige lebte Albrecht in eben so gutem Vernehmen, als mit seinem Vater. 1552. legte er bei demselben in Danzig einen Besuch

ab, und ladete ihn daselbst zu sich nach Königsberg, worinnen ihm auch der König willfahrte. k)

Beschluß der Regierung Albrechts.

Bisher hatte Albrecht eine ruhige Regierung gehabt, und alle Bemühungen, welche der Deutschmeister angewendet hatte, dieselbe zu unterbrechen, waren vergeblich gewesen. Allein einige Gottesgelehrte, welche er, (da sie nach dem schmalkaldischen Kriege, wegen ihres Eifers für den lutherischen Lehrbegriff, vom Kaiser aus Deutschland vertrieben wurden,) in Preußen aufnahm und versorgte, störeten dieselbe, und diese Lehrstreitigkeiten zogen Folgen nach sich, durch welche die letzteren Tage seines Lebens gar sehr verbittert wurden. M. Johann Funk und Andreas Osiander waren beide gelehrte Männer und hatten in Nürnberg lieber ihr Predigtamt verloren, als das Interim, welches der Kaiser als eine Vorschrieft in Religionssachen angesehn wissen wollte, unterschrieben, und durch diese Standhaftigkeit bei ihren Glaubens-

ge-

k) Lengnich Th. I. S. 292-303. und 312. und 313 Th. II. S. 5-8. 45. 46. 86. und 92. Bock S. 326. 328.

genossen sich große Lobsprüche erworben. Doch ihr nachmaliges Betragen beweiset, daß die Heftigkeit, mit welcher sie die kaiserlichen Verordnungen verwarfen, aus keinem bloßen Gewissenstriebe hergerühret sey, sondern zum Theil ihrem Temperamente und übermäßigem Bestreben, ein Aufsehen in der Welt zu machen, zugeschrieben werden müsse. Funk war kaum in Preußen angelanget, und hatte allda die Pfarrherrnstelle in der Altstadt Königsberg erhalten, als er sich mit dem Professor Staphylo überwarf. Er bemühte sich darauf, seinen guten Freund Osiander ins Land zu bringen, in der gewissen Versicherung, daß derselbe wegen des Ansehens, in welchem er bei Albrechten stand, indem derselbe ihn, weil er ihm zu Nürnberg die erste Gelegenheit zur Untersuchung des päpstlichen Lehrbegriffes gegeben, seinen geistlichen Vater nannte, ihm in der Streitigkeit mit Staphylo eine gewisse Uiberlegenheit verschaffen werde. Er trat solchem 1548. sogleich bei seiner Ankunft seine Pfarrstelle ab, die ihm durch seine Ernennung zum Hofprediger ersetzt wurde. Staphylus merkte gar bald, daß Osiander wegen seiner Gunst, die er beim Herzoge habe, in allen seinen Händeln die Oberhand behalten werde. Da er nun gleichfalls sehr ehrgeizig war: so wollte er 1549. lieber seine Profes-

sion als erster Lehrer der Gottesgelahrheit niederlegen, als sein Ansehen durch Osiandern vermindert sehen. Vermuthlich glaubte er, hiedurch Albrechten zu zwingen, ihm alles, was er verlangte, einzuräumen, weil derselbe seiner nicht entbehren könne. Denn er ließ sich heraus, daß, wenn sich die Sachen ändern würden, er seine verlassene Stelle wieder anzunehmen bereit sey. Wie muß es ihn also gekränkt haben, da der Herzog 1549. Osiandern, einem Manne, der nicht einmal einen theologischen Gradum hatte, und seinem Feinde, einen Theil seines Gehaltes und einen Lehrstuhl in der Gottesgelahrheit einräumte? Er hatte schon vorher ausgeforschet, daß Osiander in der Lehre von der Rechtfertigung besondere Meinungen hege. Dieses brachte er unter die Leute, und fand desto mehr Beifall, da seine Reden durch die Antrittsdisputazion Osianders bestätigt wurden. Es fanden sich also Widersprecher, welche wegen des Gehörs, das Funk und Osiander beim Herzoge fanden, ihre Bedienungen niederlegen und das Land räumen mußten. Wie nun Osiander wahrnahm, daß es ihm in diesem ersten Streite so wohl geglückt hatte: so gieng er weiter, und gab sich in seinen Vorlesungen und in einer Schrift vom göttlichen Ebenbilde noch mehr blos. Staphylus, der sich

damals in Deutschland aufhielt, entdeckte dem Herzoge schriftlich, wie Osiander in einer Unterscheidungslehre der lutherischen Kirche von derselben abweiche, und sich den katholischen nahe. Albrecht, welcher die Reinigkeit des Lehrbegriffes seiner Kirche unbefleckt erhalten wollte, ward durch diese Anzeige Staphylt bewogen, Osiandern zu befehlen, seine Sätze von der Rechtfertigung schriftlich abzufassen und gegen seine Gegner zu vertheidigen. Dieses geschah den 24sten Oktober 1550. in Gegenwart des Herzogs dergestalt, daß er alle Gründe seiner Widersprecher mit Schimpfreden abfertigte. Bald darauf ließ er seine Streitschrift mit einer hohnsprechenden Vorrede nochmals abdrucken. Albrecht, welcher sowohl Osiandern als den Kirchenfrieden liebte, wendete alle Bemühungen an, diese Sache in der Güte beizulegen, und übertrug dieses Geschäft 1551. Anfangs D. Mörlinen, den er als einen sanftmüthigen und wider Osiandern gar nicht eingenommenen Mann kannte, und als sich derselbe wegen seiner Uiberzeugung von der Heftigkeit und dem Eigensinne Osianders der Annahme dieses Auftrages gerne entzogen hätte, der ganzen theologischen Fakultät. Doch aller dieser seiner Sorgfalt ungeachtet ward das Feuer so wenig gelöschet, daß es vielmehr weiter um sich griff, und weil Albrecht Osian-

dern dergestalt hochschätzte, daß er ihm alles zu gute hielt, und seine Widersprecher für unbillige Beneider ansah; so kam es so weit, daß nicht nur eine Menge derselben theils freiwillig theils gezwungen Preußen verließen, sondern auch die Partei Osianders mit geladenem Gewehr über die Gassen und in die akademische Versammlung gieng, und ihren Gegensprechern mit Prügeln drohete.

Nun schien das einzige Mittel zur Stillung dieser Unruhe, welche das ganze Land in Verwirrung setzte, dieses zu seyn, daß man dieselbe der Entscheidung aller Lehrer des augsburgischen Glaubensbekenntnisses übergab. Es langten darauf 1551. und 1552. eine Menge Urtheile an, welcher Bekanntmachung aber die Gegner Osianders vom Herzoge nicht erhalten konnten, ob er sie wohl Osiandern mitgetheilet hatte, welcher daraus einen anzüglichen und verfälschten Auszug unter dem Titel Schmeckbier herausgab. Denn sie gaben alle Osiandern in allen Stücken Unrecht, ausser die einzigen Würtenberger, welche sich zwar in Ansehung der Sache vollkommen, wie die übrigen, erklärten, aber aus Achtung gegen Osiandern die Streitigkeit für unerheblich erklärten, und vermeinten, daß Osianders Gegner ihn nicht recht verstünden, und es also hier auf keine Glaubenslehre ankomme. Da nun

nun Osiander nur einen Schein suchte, durch welchen er seine Widersprecher verdächtig machen könnte: so deutete er das würtenbergische Bedenken für sich aus, und gieng schon mit den Gedanken um, seinen Gegnern durch das Schwert des Henkers den Mund zu stopfen, als sein Tod den 17ten Oktober die Ausführung derselben verhinderte.

Doch damit waren diese Händel noch nicht geendiget. Osianders Andenken blieb auch nach seinem Absterben dem Herzoge lieb, und Funk erhielt ihn bei diesen Gesinnungen. Die Verfolgung und Absetzungen wider die, welche sich durch ihre Schriften, Predigten oder politische Handlungen gegen seine Sätze erklärten, dauerten bis 1556. da der Herzog von Mecklenburg, der Schwiegersohn Albrechts, ihn davon überzeugte, daß diese Sache nicht anders, als durch einen förmlichen Wiederruf aller Beipflichter der osiandrischen Meinung beigelegt werden könnte. Funk mußte sich, so ungerne er es that, auch zu demselben bequemen, behielt aber beständig einen Groll wider diejenigen, von welchen er glaubte, daß diese seine Beschimpfung herrühre, daher einige von denselben freiwillig aus Preußen giengen, und andere, unter dem Vorwande ihrer Widersetzlichkeit wider eine neue herzogliche

Kir-

Kirchenordnung, verfolget oder gar aus dem Lande vertrieben wurden. 1)

Während diesen Religionsunruhen schien sich 1555. auch ein Kriegsungewitter über Preußen aufzuziehen, da der Erzbischof von Riga, ein Bruder des Herzogs, durch die Wahl seines Koadjutors dem Heermeister Ursache gab, die Waffen wider ihn zu ergreifen. Denn da sich der König und der Herzog des Erzbischofs mit aller Macht anzunehmen beschlossen: so gieng 1556. ein wahrscheinliches Gerücht, als wenn der Deutschmeister durch einen Einfall in Preußen dem Heermeister in Liefland Luft machen wolle. Daher fertigte Albrecht den Befehl aus, alle wehrhafte Mannschaft zusammenzubringen, Königsberg mit Kriegsbedürfnissen zu versehen, die Wege nach Liefland zu speeren, die samländische Küste wohl zu bewahren, und die Schlösser in den besten Vertheidigungsstand zu setzen. In die Aemter Tilsit und Ragnit wurden 2500 Soldaten gelegt. Aus Meklenburg kamen bei der Oliva 1000 Mann an. Der Herzog vermehrte seine Flotte, die schon 1535. aus 12 Schiffen bestand, und setzte über dieselbe 1557.

Tho-

1) Hartknochs Kirchenhist. S. 309-400. Arnolds Geschichte der königsb. Universität Th. II. S. 455. bis S. 339-377.

Thomas von Eldingen mit einem monatlichen Gehalt von 150 Reichsthalern zum Admirale. Doch kam es durch die Bemühungen anderer Mächte zu keinen Feindseligkeiten, und also konnte Albrecht sein Kriegsvolk wieder abdanken. m)

Da dergestalt das gute Vernehmen zwischen dem Heermeister und zwischen dem Könige von Polen und dem Herzoge von Preussen hergestellet war: so streckte der letztere nicht nur 1560. dem Heermeister 50,000 preußische Gulden zum Theil baar, zum Theil an Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen vor, wogegen ihm die Vogtei, Amt und Schloß Grobin verpfändet wurde, daß er die Einkünfte derselben 15 Jahr lang, nach welcher Zeit ihm sein Geld wieder bezahlt werden sollte, statt der Zinsen heben sollte, n) sondern versprach auch dem Könige von Polen, mit ihm Liefland mit aller seiner Macht wider Rußland beizustehen. Da hernach Polen wegen dieses Landes auch mit Schweden in ein Mißverständniß gerieth, verlangte der König von Polen 1562. vom Herzoge, daß er theils durch seine Flot-

m) Bock S. 387-394. Lengn. pr. Gesch. Th. II. S. 144-146. und 154.

n) Teisch curländische Kirchengesch. Th. II. S. 272-290.

Flotte, theils durch Kaper einiger Privatpersonen, theils durch anderer Beistand, den Schweden auf der Ostsee steuren möchte. In gewisser Absicht mußte Albrecht auf den glücklichen Fortgang der russischen Waffen in Liefland alle Aufmerksamkeit verwenden, da der Deutschmeister 1563. einen Gesandten mit grossen Geschenken nach Moskau abgeschickt hatte. Dieser that demselben den Antrag, seine Waffen mit den russischkaiserlichen zu verbinden, und den Czaren für seinen Schutzherrn zu erkennen, falls derselbe ihm das eroberte Liefland einräumen und zur Wiedereinnahme des abgefallenen Preußens behilflich seyn wolle. Der Pabst und der Kaiser unterstützten dieses Gesuch mit ihren Empfehlungen, und der erstere schmeichelte sich schon dergestalt mit der süßen Hoffnung, daß er durch den Czaren sein verlornes Ansehen über Liefland und Preussen in kirchlichen Angelegenheiten wieder erlangen werde, daß er ihm schon im Voraus den Namen eines Beschützers der katholischen Kirche beilegte. Denn die Erhaltung und die Erweiterung der Gewalt des römischen Stuhles liegt demselben so nahe am Herzen, daß er dieser Absicht alles aufzuopfern bereit ist. Er machet sich nichts daraus, wenn er gleich auf einige Zeit in die Verringerung seines Ansehens williget, wenn er nur dadurch wesentliche Vortheile erhalten

kann.

kann. 1561 schickte er seinen Legaten, Johann Franz Canobium, nach Preußen, Albrechten auf die Kirchenversammlung nach Trient einzuladen. In der Aufschrift des päbstlichen Schreibens wurde ihm der Titel eines geliebten Sohnes und Herzogs von Preußen beigeleget. So wenig machte sich der Pabst daraus, daß ein geistlicher Ritterorden dieses Land verloren hatte, wenn er nur durch dieses Nachgeben Albrechten gewinnen könnte, daß er seine Obergewalt im Geistlichen erkannt hätte. Doch Albrecht war zu redlich, als er seine Uiberzeugung in Gewissenssachen einigem zeitlichen Vortheile aufgeopfert hätte. Ob er also gleich versichert war, daß auf seine Aussöhnung mit dem Pabste, auch die Befreiung von der Reichsacht erfolgen werde: so würde er doch den Brief des Pabstes uneröffnet zurückgegeben haben, wenn ihn nicht die Empfehlungen des Königs von Polen und des Bischofs Hosius, welche der päbstliche Legat mitgebracht hatte, dazu bewogen hätten. Diese waren auch die Ursache, warum er demselben, (ob er ihm wohl auf sein Anbringen eine solche mündliche Antwort ertheilte, als er sie von einem dem augsburgischen Glaubensbekenntnisse aufrichtig zugethanen Fürsten erwarten mußte,) viele Höflichkeiten erzeigte.

1562.

1562. legte er durch die polnische Uiber-
setzung der Bibel, welche er zu Wittenberg auf
seine Kosten besorgte, einen andern Beweis
von seinem Eifer für die Aufnahme der Re-
ligion ab, wiewohl diejenige vermuthlich irren,
welche Leuthingers Bericht von dieser Uiber-
setzung dergestalt verstehen, als wenn diese
Uibersetzung entweder vollendet worden, oder
auch gar in den Druck herausgekommen sey.
Denn das letzte ist gewiß falsch, da die lu-
therische Kirche in Polen sich allemal der re-
formirten Breßter Bibel bedient hat, und man
kein Exemplar dieser vermeinten wittenbergi-
schen aufzeigen kann. Das erstere ist zwar
möglich, kann aber aus Leuthingern, dem ein-
zigen Zeugen dieser Begebenheit, nicht erweis-
lich gemacht werden, indem seine Worte gar
füglich dergestalt übersetzt werden können, daß
diese Bibelarbeit zu Wittenberg vollzogen sey,
ohne zu bestimmen, wie weit man damit ge-
kommen sey.

1563. wurde der Staat Albrechts von sei-
nem eigenen Schwager Erich dem jüngern mit
Krieg bedrohet: dieser hatte im niedersächsi-
schen Kreise 12,000 Fußknechte und 2000
Reiter angeworben, mit welchen er Schwe-
den wider Dänemark Hilfe leisten wollte. Be-
sonders hatte er gegen den Bruder des Kö-
nigs von Dänemark, Magnus, welcher ei-

nen

nen Theil von Liefland besaß, einen persönlichen Haß, weil derselbe, als er 1562. Albrechten zu Königsberg besuchte, und zu viel getrunken hatte, beim Tanze der Herzogin, Erichs Schwester, die Mütze vom Kopfe geworfen hatte. Wiewohl Erich hernach aus dieser Sache einen Spaß machen wollte: so soll doch die Herzogin darüber höchst empfindlich gewesen seyn, und ihren Bruder zu ihrem Ritter erwählt haben, diese Schmach an Magnus zu rächen. Damit er nun zugleich den Willen seiner Schwester erfüllen, als sich den Weg zu dem Lande seines Feindes eröffnen, und überdem seine geworbene Macht gut bezahlt bekommen möchte, trug er sie dem Könige von Polen wider Rußland an. Derselbe ertheilte ihm zwar den Bescheid, daß er jetzt keine ausländischen Soldaten brauchte. Doch Erichen hatten seine Leute zu viel Geld gekostet, als daß er Lust gehabt hätte, sie abzudanken, wenn sie ihm nicht wenigstens die auf sie verwendeten Unkosten eingetragen hätten. Er zog also mit der vorerwähnten Kriegsmacht, welche durch die dabei befindlichen unnützen Brodfresser an der Zahl weit übertroffen wurde, bis an die preußische Grenze. Ehe er dieselbe erreichte, schickte er sowohl an den König von Polen als die Stadt Danzig. Den erstern bat er, von seinem Zuge nichts

übels zu denken, sondern sein Heer in seinen Sold zu nehmen, und Erichen zu erlauben, ihm mit einem kleinen Gefolge seine Aufwartung zu machen. Von den Danzigern verlangte er Lebensmittel und Kleidung für sein Heer oder statt des letztern 20,000 Gulden, den Durchzug neben oder durch die Stadt und für sich zwei Reitpferde, weil seine nichts mehr taugten. Schon vorher hatte die Stadt an ihn geschickt, und ihre Abgeordneten trafen ihn zu Lauenburg. Sie befragten ihn, ob er als Freund oder Feind komme, und, weil das Gerücht sage, daß er dem Könige zu Hilfe ziehe, eine Bestallung von ihm aufzeigen könne, und baten, hier so lange still zu liegen, bis sie von ihrem Könige Verhaltungsbefehle bekommen hätten. Sigismund August konnte sich zwar nicht einbilden, daß Erich etwas feindseliges wider ihn vornehmen werde. Doch sein Anzug mit einem so zahlreichen Heere und die Besorgniß des Herzogs von Preußen bewogen ihn, die nothwendigen Veranstaltungen zu treffen, falls er sich in dieser Meinung irrete. Er schrieb auch an den Herzog, daß er sein Heer von seinen Grenzen entfernen möchte, und auf seinen Brief ließ er durch einen Gesandten eben dieses Begehren wiederholen, mit dem Anhange, daß sich Erich; wenn er dieses gethan hätte, mit

ei-

einem Gefolge von 40 Reitern auf dem Reichstage zu Warschau einfinden könne. Derselbe sollte ihm zugleich für seinen guten Willen, dem Könige zu dienen, ein Jahrgeld von 2000 Thaler anbieten, und ihm zugleich auf ein Stück Geld von den Danzigern und dem übrigen polnischen Preußen Hoffnung machen, doch zugleich andeuten, daß, wofern sein Heer länger auf polnischen Boden bleiben, oder Gewaltthaten verüben werde, man demselben sich mit gewaffneter Hand widersetzen werde. Der König hatte auch schon alle Verfügungen getroffen, diese Drohung zu bewerkstelligen, in Großpolen ein Aufgebot des Adels ausgeschrieben, etliche Reiterei in Masovien stehen lassen, und dem preußischen Adel angedeutet, sich in Bereitschaft zum Aufsitzen zu halten. In den polnischpreußischen Städten setzte man sich in Vertheidigungsstand. Im Nothfall erbot sich der König, mit 10,000 Mann selbst nach Preußen zu kommen. Der Herzog von Preußen brachte innerhalb acht Tagen 3000 Reiter und eine große Menge Fußvolk bei Holland und Marienwerder zusammen, bei welcher Macht er selbst sich gegenwärtig befand, und in vielen Nächten keinen Schlaf in seine Augen kommen ließ. Sein zehnjähriger Prinz Albrecht Friedrich war gleichfalls zugegen, und die Zahl der Reiterei wuchs bis 5000

an. Mittlerweile rückte Erich bis Dirschau vor, und nur die Weichsel schied beide Heere, welcher Soldaten ihre Zeit mit Nußessen zubrachten, wovon dieser abenteuerliche Feldzug den Namen des Nußkrieges erhielt.

Mittlerweile langte die polnische Gesandtschaft nebst zween Gevollmächtigten Albrechts bei ihm an. Obwohl der König von Polen erkannte, daß Erich ihm nicht aus einer besondern Neigung, sondern weil er sein Heer weder Dänemark noch Schweden zuführen konnte, die Dienste desselben anbiete: so war er doch so großmüthig, daß er demselben außer dem jährlichen Gehalte, für welchen er sich aber verpflichten sollte, Niemanden wider den König zu helfen, noch unter zween andern Vorschlägen die Wahl lassen wollte, daß er entweder sein ganzes Heer zu Wasser nach Liefland führen möchte, um daselbst auf seine eignen Kosten den Schweden oder Russen einige Festungen abzunehmen, oder vom Könige Wartgeld für 4000 Fußknechte annehmen wolle, daß dieselben, wenn der König sie künftigen Frühling verlangen sollte, in Bereitschaft seyn, ihm Kriegsdienste zu leisten. Doch diese letzten Vorschläge kamen zu spät an. Denn da der Herzog kein Geld hatte, seine Soldaten zu bezahlen, so mußte er auf Mittel denken, dieselben zu befriedigen. Da nun die Danzi-

ger

ger ihm kein Geld geben wollten, so verlangte er von ihnen ein Darlehn von 20,000 Thalern. Aber auch hiezu waren sie nicht zu bewegen, indem sie wohl sahen, daß die Wiederbezahlung viele Schwierigkeiten haben werde. Doch damit man endlich aller Beschwerung dieses Kriegsheeres entledigt würde: so streckten sie ihm endlich im Namen der Lande Preußen, sowohl des königlichen als herzoglichen Theils 12,000 harte Thaler vor, die er über 6 Monate zu Lübeck mit drei und einem halben vom Hundert Zinse wieder zu bezahlen versprach. Dabei versprach er, sogleich durch den nächsten Weg sein Heer in guter Kriegszucht abzuführen, und, wenn ja einigen Einwohnern in Preußen von demselben einiger Schade zugefügt würde, solchen zu ersetzen, wie auch dieses Heer hernach Niemanden zukommen zu lassen, der es wider den König von Polen oder einige Länder desselben, insonderheit beide Preußen brauchen könnte, und endlich die Befehlshaber, welche bei dieser Gelegenheit der Stadt Danzig und dem Lande Preußen gedient, so wie überhaupt alle Einwohner dieses Landes deswegen nicht anzufeinden.

Ob nun wohl die Schrift, in welcher dieses enthalten war, nicht nur vom Herzoge, sondern auch allen seinen Kriegshäuptern durch ihre Unterzeichnungen und Siegel bestätigt

wurde: und in Ansehung des Darlehns Erich die Bezahlung auf die bestimmte Zeit bei seinem fürstlichen Worte versprochen, und sich aller möglichen Einwendungen dagegen begeben hatte: so wurde doch kein einziges Stück dieser Verschreibung gehalten, und Erichs Heer verübte auf seinem Zuge solche Ausschweifungen, daß es dem Könige sehr lieb war, daß er seine letzten Vorschläge nicht bekommen hatte. Das Jahrgeld hatte er zwar angenommen, aber sich geweigert, ein solches Versprechen auszustellen, als Sigismund August dafür von ihm verlangt hatte; und dergestalt war diese Sache zu keinem Schlusse gekommen. Dem ungeachtet nahm Erich dieses Geld von dem hanseatischen Komtoir zu Antwerpen auf. Da nun der König die Bezahlung desselben so lange nicht leisten wollte, bis Erich der mit dem Jahrgelde verknüpften Verbindung genug thäte: so glaubte dieser dagegen im Stande zu seyn, dem Könige Gegenbedingungen vorzuschreiben. Von den Danzigern verlangte er die 12,000 Thaler geschenkt zu haben. Diese ließen solches an das ganze Land gelangen, und dieses hielt dafür, daß solches ein Uibertreiben der Höflichkeit seyn würde, und vielmehr der Herzog zur bestimmten Zeit gemahnt werden müsse. Hierauf befand der Herzog Erich für gut, aus-

sprens-

sprengen zu lassen, als wenn er wieder mit einem Heere nach Preußen kommen werde. Doch dieser Feldzug hatte Schwierigkeiten, welche für ihn unüberwindlich waren. o)

Niemand hatte von diesem lächerlichen Feldzuge so viel Nachtheil, als der Herzog von Preußen, welcher als ein alter Herr durch die Bestürzung über denselben und die Strapazen, welche er bei seinem Heere hatte, in eine schwere Krankheit verfiel, von welcher er nie wieder hergestellt wurde, welches einigen Leuten, die sich bei ihm dergestalt eingeschmeichelt hatten, daß er ihnen lauter Gutes zutrauete, die Mühe erleichterte, sich seines Vertrauens zu mißbrauchen. 1562. hatte sich ein gewisser Paul Scalich in Preußen eingefunden, welcher sich von der Laiter nannte, und ein Abkömmling des fürstlichen Geschlechts der Skaliger von Verona seyn wollte, welcher wegen der Religion ansehnliche Güter in Kroatien habe verlassen müssen. Ob nun wohl die Welt dieses nicht glauben wollte, sondern der Erweis, welchen er hievon füh-

o) Bock S. 380-411. und 440. 441. Lengn. Th. II. S. 272. 263-266. 311 und 312. Documenta 126-128. Epistolæ Sigism. Aug. 410-414. 425-444. 451-455. Leuthing. 436. 476-479.

ren wollte, für sehr unzulänglich hielt, indem man dagegen Beweise haben wollte, daß er zu Agram in Kroatien von sehr geringen Eltern geboren worden: so faßte doch Albrecht auf das Wort einiger seiner Hofbedienten einen so guten Begriff von seiner Person, daß er ihn 1561. aus Tübingen nach Preußen berufte, und weil er sich von ihm überreden ließ, daß sie beide am Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg einen gemeinschaftlichen Stammvater hätten, von welchem Albrecht im dritten und er im fünften Gliede entsprossen sey; so schenkte er ihm eine standesmäßige Wohnung auf dem Tragheim in Königsberg, die noch jetzt von ihm den verstümmelten Namen Calixtenhof behalten hat, und zu seinem Unterhalte die Stadt Kreutzburg mit ihrem Gebiete. Seine Beredtsamkeit, Wissenschaften und Pralereien von seiner Erfahrenheit in der Magie und andern geheimen Künsten, und die Gnade der Herzogin, welche er gänzlich eingenommen hatte, machten ihn bei dem Herzoge dergestalt beliebt, daß derselbe sich in allen Regierungssachen blos auf ihn verließ. Dergestalt war es ihm leicht, dem alten Herrn, welchen seine hohen Jahre argwöhnisch machten, zu überreden, daß es im ganzen Lande Niemand aufrichtig mit ihm mei-

meine, und der Adel mit den Regierungsräthen beschlossen hätten, ihn, unter dem Vorwande, daß er schon kindisch geworden, lebenslang gefangen zu halten, und nach seinem Tode statt seines Sohnes einen aus ihrem Mittel zum Landesherrn zu erwählen. Hiedurch brachte er es dahin, daß der Herzog die wichtigsten Angelegenheiten nicht mit seinen alten Räthen, sondern solchen Leuten, die ihm Scalich empfahl, und lauter Ausländer waren, überlegte. Jene konnten dieses nicht gelassen ansehen, und erhielten daher ihren Abschied.

An ihrer Stelle wurde der schon oft gemeldete Funk, Schnell, Steinbach und Horst nebst Scalich, Albrechts vertrauteste Räthe. Horst, ein geborner Mecklenburger, zog seinen Landsmann D. Kirchhofen ins Land, welcher die Stelle eines Kanzlers vertreten, und damit die neuen Räthe nach dem Tode Albrechts keine Verantwortung zu befürchten hätten, Albrechten überreden mußte, sein altes und vom Könige von Polen bestätigtes Testament umzustoßen, und ein neues zu machen, in welchem dem Herzoge von Mecklenburg, (welchem man auch zugleich die fränkische Lehne abtrat, als welche für Albrechten wegen der Reichsacht verloren sey) die Landesregierung, bis Albrecht Friedrich das 18.

Jahr erreicht hätte, anvertrauet, und demselben Memel, Georgenburg und Grebin, seinem Prinzen hingegen Marienwerder verschrieben und sogleich eingeräumt werden sollten. Doch wurde diese Sache vor Funken und Steinbachen verhehlet, weil der erstere, als man hiemit umging, den Rath gab, in dieser Sache behutsam zu verfahren, damit man den König nicht beleidige. Um desto sicherer zu seyn, machte man den Herzog glaubend, daß die entwichenen Räthe ihm mit 5000 Pferden ins Land fallen wollten, und er also gleichsfalls Mannschaft anwerben müsse. Es sollte also Paul Wobeser 1000 Reiter nach Preußen führen, wozu ihm 200,000 Thaler versprochen wurden, die er, wenn sie ihm nicht richtig ausgezahlt würden, mit Gewalt eintreiben könnte. Alle Handlungen dieser neuen Räthe hatten ihre Bereicherung zur Hauptabsicht, und wer ihnen etwas schenkte, war versichert, daß er durch die Gewalt, die sie über das Gemüth des Herzogs ausübten, seine aufgewendeten Kosten reichlich bezahlt bekommen werde. Durch eine so üble Wirthschaft wurden die Landesschulden so groß, daß sie sich auf 648,766 Mark beliefen.

Dieses Uibel war unheilbar, wenn nicht der König als Lehnsherr sich in die Sache mischte, und den Unordnungen steuerte. Es hiel-

hielten also viele vornehme entsetzte Bediente darum an, daß der König eine Kommission nach Königsberg mit der Vollmacht schicken möchte, auf einem Landtage alle Beschwerden abzustellen. Kirchhof und Skalich waren so glücklich, daß sie durch ihre Entfernung dem Ungewitter, welches hier alle neue Rathgeber treffen sollte, entgiengen. Der Landtag wurde den 5. August 1566. eröffnet, und Albrecht Truchseß von Wetzhausen zum Sprecher des Adels ernannt. Aus diesem Anfange schon konnten die neuen Räthe ihren Untergang gewiß schließen, da dieser Edelmann, als er Skalichen sein Geschlechtsregister abgesprochen hatte, und deswegen von diesem vor dem Hofgerichte angeklagt worden, zum Ersatz aller Unkosten und gänzlicher Schadloshaltung Skalichs verurtheilt worden war. Dieser trug den Räthen der drei Städte Königsberg vor, daß sie mit dem Adel zum gemeinschaftlichen Besten sich vereinigen möchten, und hierauf ward beschlossen, daß man dem Herzoge wegen Wobesers Bestallung und vornämlich wegen des Stücks in derselben, da er berechtigt wird, falls er das versprochene Geld nicht zu rechter Zeit bekommen sollte, vermöge der Bewilligung aller Stände sich an allen Gütern der Einwohner dieses Landes zu Wasser und zu Lande zu erholen,

und wegen eines bedrohlichen herzoglichen Schreibens an die Städte Königsberg, wie auch wegen andrer Beschwerden schriftlich Vorstellung thun, und falls er seine Unschuld und Unwissenheit vorwenden würde, darauf dringen sollte, daß Nachforschung gehalten werde, wer die Stifter seyn, damit sie zur Verantwortung gezogen werden könnten. Bald hernach beschloß man, alles verschwiegen zu halten, und auf die neuen Räthe ein aufmerksames Aug zu richten, daß solche nicht entwischen möchten. Dagegen ließ der Herzog seine 1000 Reiter anrücken, und befahl, daß man dieselben in Königsberg für ihr Geld aufnehmen, und die Thore nicht ferner versperrt, sondern für einen jeden offen halten sollte. Imgleichen verlangte er von den Städten 150 Hakenschützen zur Bewahrung seiner Person. Allein die versammelten Stände erklärten sich, lieber den Landtag zu verlassen, und nach Hause zu gehen, als dizsem Begehren des Herzogs nachzukommen, indem es alsdann um die Sicherheit ihrer Personen gethan seyn werde; sie hofften nicht, daß Jemand unter ihnen sey, welcher es mit dem Herzoge anders als ein getreuer Unterthan meine, und wenn Jemand diese seine Pflicht verletzt habe, so würden die polnischen Kommissarien dessen

Ver-

Verbrechen zu ahnden wissen. In Ansehung der verlangten Leibwache willfahrten sie dem Herzoge, doch dergestalt, daß aus dem Mittel aller Landstände 25 zur Wache aufs Schloß ziehen sollten.

Den 23. August kamen die polnischen Kommissarien mit einem Gefolge von 250 Reitern in die Stadt, nachdem sie der Herzog eine halbe Meile vor der Stadt empfangen lassen. Gleich nach ihrer Ankunft beschickte sie der Herzog durch seine Landräthe, sie zur Rede zu stellen, daß sie seinen Feind Elias Kanitzen bei sich hätten. Die Kommissarien beruften sich auf den Befehl des Königs, und daß Kanitz eben deswegen hergekommen sey, um Recht zu suchen. Doch Kanitz erklärte sich, aus Respekt gegen den Herzog so lange sich inne zu halten, bis die Kommissarien mit dem Herzoge seinetwegen geredet hätten. Als dieselben hernach ein geheimes Gehör vom Herzoge verlangten; so wurde ihnen dasselbe Anfangs verweigert, indem er eine so große Schwäche seines Gedächtnisses vorschützte, daß er, wenn ihm eine Sache gleich zwanzigmal wiederholt werde, sie nicht fassen oder behalten könne. Endlich aber hörte er sie doch auf Horstens Rath nur in Beiseyn seines Prinzen an, doch ohne ihnen einige Antwort zu ertheilen, sondern verlangte,

daß

daß sie ihr Begehren ihm schriftlich geben sollten. Da nun die polnischen Kommissarien hieraus vermerkten, daß sie auf diese Art nichts ausrichten würden, so unterredeten sie sich mit den Ständen, und stellten denselben vor, daß bei dem Könige von verschiedenen gefährlichen Veränderungen in der Regierung von Preußen Bericht eingekommen sey, die nicht dem Herzoge, als welcher sich allemal rühmlich und löblich verhalten, sondern denen Leuten zugeschrieben werden müsse, die ihn in seinem hohen und schwachen Alter ganz eingenommen hätten. Deswegen habe sie der König zu Gevollmächtigten ernannt, erstlich mit dem Herzoge wegen Abhelfung dieser Uibel zu handeln; falls aber sie keine Hoffnung sehen würden, daß sie durch diesen Weg zum Zwecke gelangen möchten, alsdann sich an die Landschaft zu wenden. Da nun hierauf die Beschwerden von ihnen der Landschaft mitgetheilt wurden: so kam die Antwort, welche die herzoglichen Landräthe darauf ertheilten, den Landständen zu gelind vor, und der Sprecher nahm die Antwort über sich, welche jene dergestalt nicht thun wollten, und sagte nach abgestatteter Danksagung an den König, daß alles, was dem Könige berichtet worden, der Wahrheit gemäß, und alle die Unordnungen Funken als dem Stifter, Schnellen als dem

Rath-

Rathgeber, Horsten als dem Fortsetzer, und Steinbachen als dem Vollbringer beizumessen seyn, und bat, daß die Gesandten aus habender königlicher Macht die Anstalten machen möchten, daß dieselben eingezogen und bestraft würden. Als nun die Gesandten die Beschuldigten vor sich fordern ließen: so gieng es dem alten Herzoge sehr nahe, daß man ihn hiedurch zum Kinde machte. Aber alles was er von den Kommissarien und der Landschaft erlangen konnte, war, daß er in Beiseyn der Kommissarien das Recht handhaben möchte, mit dem Anhange, daß, wenn man das Gegentheil vermerken werde, die Kommissarien die Sachen ohne ihn abmachen wollten. Kanitz aber räumte in seiner eigenen Sache dieses nicht einmal ein, sondern sagte deutlich heraus, daß er wider den Herzog selbst zu klagen habe, und ihn also keineswegs als Richter erkennen könne.

Diese Kränkungen giengen dem Herzoge so nahe, daß er sich entschloß, heimlich aus dem Lande und zum Könige, und wenn er auch da keinen Beistand fände, zu seinen Anverwandten nach Deutschland zu gehen. Doch da dieses Vorhaben ruchtbar wurde: so konnte er leicht abnehmen, daß man ihn nicht fortlassen werde. Er erbot sich also, in Ansehung

sehung der Klagen seiner Landschaft die Gerechtigkeit zu pflegen. Doch bemühete er sich gar sehr, seine Räthe zu retten, und erbot sich, ihnen ihren Abschied zu geben, und aus dem Lande zu schaffen. Doch die Landschaft war gar zu erbittert auf sie; und die polnischen Kommissarien ließen dem Herzoge sagen: sie vermerkten wohl, daß die Räthe sich auf ihn berufen wollten, daß er sie vertreten und alle Schuld tragen sollte, und er habe sich auch bisher so verhalten, als wenn er alles über sich nehmen wolle. Er möchte sich also erklären, ob er dasjenige verantworten wolle, worüber sich die Landschaft beschwerte, oder nicht? Bekenne er sich dazu, so habe er wider die Verträge gehandelt, und könne dafür vom Könige und der Krone zur Rechenschaft gezogen werden. Nehme er es hingegen nicht über sich, wie man es denn auch gar nicht auf ihn bringen wolle; so müsse er die Bösewichter nicht schützen, sondern dem Rechte über sie den Lauf lassen; denn eines von beiden müsse geschehen. Er sahe sich also endlich den 14. September gezwungen, drei Beklagte, (Schnell war schon vorher, da er entfliehen wollte, festgesetzt worden,) den polnischen Kommissarien zu überliefern, welche darauf auf das kneiphöfische Rathhaus in Verwahrung gebracht wurden.

Den

Den 8. Oktober wurden sie durch die königliche Kommission, dem kneiphöfischen Gerichte, welchem einige Personen aus der Altstadt und Löbenicht zugeordnet wurden, zur Untersuchung ihrer Verbrechen und Beurtheilung übergeben. Die Beklagten vermeinten zwar wider dieses Verfahren verschiedenes mit Rechte einwenden zu können, weil ihre gegenwärtigen Richter zu den Landständen gehörten, und mit denselben ihre Ankläger gewesen, und verlangten daher zum Könige geführt zu werden, da doch derselbe seinen Commissarien noch während dem Gerichte Befehl ertheilte, ihre Sache zu Königsberg zu Ende zu bringen. Leuthinger leget besonders Funken eine sehr rührende Vertheidigung in den Mund, in welcher er von keinem andern Verbrechen etwas wissen will, als daß er seinem Fürsten treu gedienet, und nicht zugegeben habe, daß man ihm nur den bloßen Namen eines Landesherrn lassen, aber selbst alle oberherrliche Gewalt besitzen wollte. Doch alle ihre Einwendungen waren nicht vermögend, sie vom Tode zu befreien. Da sie nun sahen, daß man im Begriff sey, sie zu demselben zu verurtheilen: so versuchten sie, das Mitleiden ihrer Richter zu erregen. Hoft berufte sich darauf, daß ihm der Fürst bei seiner Seligkeit versprochen habe, ihm das

Leben zu schützen, und die Landstände aus Liebe gegen ihren Landesherrn demselben kein schweres Gewissen machen würden. Funk las eine Schrift der Landschaft mit weinenden Augen vor, und beharrte noch darauf, daß das Gericht, so über sie urtheilte, zugleich Kläger und Richter sey. Doch beklagte er, daß er sich in Dinge gemischet, die nicht zu seinem Amte als eines Seelsorgers gehöreten, wiewohl er sich nach Hofe nicht gedrungen, sondern vom Herzoge dahin gefordert sey. Endlich sagte er, daß es doch besser sey zu sterben, als in beständigen Sorgen zu leben, und durch Bekümmerniß sein Herz verzehren. Hierauf wurden den 28. Oktober Funken, Schnellen und Horsten, als Störern der öffentlichen Ruhe, die Köpfe abgeschlagen. Steinbach kam mit der Landesverweisung davon. Skalich wurde in Preussen und Polen vogelfrei gemacht, alle seit dem marienwerderischen Zuge wider Erichen vom Herzoge geschehene Verschreibungen und Schenkungen vernichtet, und die alten Räthe in ihre Bedienungen wieder eingesetzt. Auch mußte sich Albrecht gefallen lassen, daß ein neuer Vertrag zwischen dem Fürsten und den Ständen gemacht wurde. Zuerst sollten die beiden preußischen Bisthümer, welche Albrecht nach Polenzens und Spretterns Tode nicht wie-

wieder besetzt hatte, wiederum angerichtet, und diesen Bischöfen die völlige geistliche Gerichtsbarkeit gegeben werden, so, daß sie blos in weltlichen Sachen vom Herzoge, in der Lehre und Kirchengebräuchen hingegen durch eine allgemeine Kirchenversammlung geurtheilet würden. Sie sollten auch auf die Landtäge und gemeinen Zusammenkünfte, wenn daselbst Sachen vorkämen, welche die Lehre, Kirche, oder das allgemeine Beste des ganzen Landes beträfen, gefordert werden. Sie sollten die Oberaufsicht über die Universität, Konsistorium, Kirchen, Pfarrherren, Schulen und Druckereien haben; doch von den Konsistorien sollte die Berufung auf den Herzog oder das Hofgericht frei stehen. Innerhalb Jahresfrist sollten sie mit Zuziehung anderer Geistlichen ein symbolisches Buch abfassen, welches alle Prediger unterschreiben sollten. Die weltliche Regierung sollte gleichfalls nach Inhalt der Freiheitsbriefe, so die Unterthanen vom Fürsten hatten, bestellt, und zu Räthen keine Ausländer, sondern einheimische geschickte Edelleute genommen werden. Niemand sollte ohne genugsame Ursache seiner Bedienung entsetzt, das Hofgericht von fünf preußischen Edelleuten und drei Juristen verwaltet, und in der Kanzlei und Rentkammer einheimischen Ausländern vorgezogen werden. Der

Herzog soll keine neue Schätzung auflegen, sondern die Unterthanen bei ihren Rechten erhalten. Er soll sich in kein Bündniß oder andern Vertrag mit irgend einem Könige oder Fürsten ohne Einwilligung des Königs von Polen und seiner Landstände einlassen; sonst soll dasselbe nichtig seyn. Bei Ausschreibung der Landtäge soll zugleich der Vortrag zu den Berathschlagungen mitgeschickt werden, damit die Abgeordneten der Stände nicht unvorbereitet auf dieselben kommen dürften. Der Fürst soll seine Hofstatt durch Abdankung der unnöthigen Bedienten mäßigen. Außer noch andern Artikeln, welche zur Erhaltung der Freiheiten der Landstände und wider Ausdehnung der Gewalt des Fürsten abgefaßt waren, wurde der Vertrag damit beschlossen, daß, falls der Herzog einigen Eingriff in die Rechte seiner Unterthanen thun und denselben auf ihr Bitten nicht abstellen werde, die Landstände ohne einige Schuld oder Vorwurf einer Empörung zum Könige ihre Zuflucht zu nehmen, und vermöge der Verträge zwischen denselben und dem Herzoge Schutz ihrer Freiheiten zu suchen Macht haben sollten. Das letzte, was diese Kommission in Preußen that, war, daß sie den Ständen die Vernichtigung der dem Kurfürsten von Brandenburg vor einigen Jahren

in

in Preußen, ohne die Einwilligung des Königs hiezu erhalten zu haben, geleisteten Huldigung, falls die preußischen und anspachischen Linien aussterben sollten, einhändigten. Doch die Stände stellten dagegen vor, daß diese Huldigung nur Bedingungsweise geschehen sey, wenn der Kurfürst die Belehnung vom Könige erhalten würde, wozu sie eine gute Hoffnung hätten. p)

Dieses waren nicht die letzten Verdrüßlichkeiten, die Albrecht in seiner Regierung erlebte. 1567. erhielt er vom Kaiser ein Schreiben, in welchem er ein Vasalle und Unterthan genannt, und des schuldigen Gehorsams gegen das deutsche Reich erinnert wurde. Da er dieses an den König berichtete, gab ihm dieser den Rath, daß er dem Kaiser schreiben möchte, daß er nicht dem deutschen Reiche, sondern der Krone Polen Lehnspflichten schuldig sey; schickte auch selbst eine Gesandtschaft an den Kaiser, ihn zu bitten, diese Sache bis zum nächsten polnischen Reichstage ruhen zu lassen, auf welchem man Kommissarien zur Unterhandlung

p) Acta Boruff. B. I. p. 305-354. und p. 810-880. Preußischer Todtentempel S. 797-820. Acta Boruff. Th. III. S. 216-261. 311-373. 471-539. Leuthing. p. 526-539. Chytr. Forts. von Schützen Bl. 513. und 514.

mit dem Kaiser und dem Deutschmeister ernennen werde. Auch das Kammergericht ließ auf Wobesers Inständigkeit, weil derselbe die Bezahlung der von ihm für Albrechten angeworbenen Reiterei nicht laut dessen Verschreibung erhielt, ihn vorladen. Deswegen schickte der König 1568. an den Kaiser, daß er dem Kammergerichte Einhalt thun möchte, daß es sich keiner Gerichtsbarkeit über den Herzog von Preußen anmaßen sollte, und einen andern Abgeordneten nach Speyer, daselbst sich wider dieses unbefugte Gericht zu verwahren, und hergegen Wobesern für den Herzog von Pommern als dessen rechtmäßigen Richter wegen dieses Unterfangens laden zu lassen. Bald hernach endigte der Herzog von Preußen den 20. Merz sein Leben zwar in einem hohen Alter von fast 78 Jahren, das er aber doch vielleicht noch höher gebracht hätte, wenn nicht der Landtag von 1566. und vornämlich Funkens gewaltsamer Tod ihn so sehr angegriffen hätte. An eben diesem Tage, doch 16 Stunden später, als er zu Taplau verschieden war, beschloß auch seine zweite Gemahlin zu Königsberg ihr Leben, und beide Leichen wurden den 5. Mai mit standesmäßigem Gepränge in der Domkirche zu Königsberg im großen Fürstengewölbe beigesetzt.

Der

Der Haß der Geschichtschreiber, welche entweder der römischkatholischen Religion zugethan gewesen sind, oder für den deutschen Orden die Feder geführt haben, verhindert dieselben, ihm Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Denn es kann nicht geleugnet werden, daß er ein großer und ruhmwürdiger Fürst eines mäßigen Landes gewesen sey. Sein großer Körper gab ihm ein majestätisches Ansehen, und seine Leibeskräfte waren so groß, daß er bis wenige Jahre vor seinem Tode fast von keiner Krankheit etwas wußte, und den stärksten leicht zu Boden werfen konnte. Er war ein Liebhaber und Beförderer der Wissenschaften, vornämlich der Sternkunde, wovon die Tabulae prutenicae, zu welcher Verfertigung er Erasmo Reinholden, welcher sieben Jahre darüber arbeitete, die Unkosten reichlich reichte, und die Gnadenbezeugungen, welche er deswegen Skalichen und dem berühmten Gottesgelehrten Chemnitzen wiederfahren ließ, zum Beweise dienen, wiewohl diese Neigung zur Sternkunde nach den Begriffen des damaligen Jahrhunderts mit einem Vertrauen auf solche Künste verbunden war, an deren Ungrund jetzt kein Mensch mehr zweifelt. Dergestalt ließ er sich und einigen seiner Anverwandten die Nativität stellen, glaubte Skalichen, daß in einem gewissen

Ringe und einem gewissen Gebete eine magische Kraft stecke, und vermeinte, daß ein Sternkundiger die Witterung unfehlbar vorher sagen könnte. Als in dem letztern Stücke einmal ein Bauer dieses richtiger, als sein Sternseher traf, mußte jener seine Stelle diesem abtreten. Fast eine jede hohe Schule in Deutschland hat seine Freigebigkeit zu rühmen Ursache gehabt. Keiner, welcher sich der Gelehrsamkeit gewidmet hatte, bat ihn vergebens um Unterstützung; oft kam er so gar ihren Bitten zuvor. Wer ihm ein gelehrtes Werk zuschrieb, wurde fürstlich belohnet. Dergleichen Dank konnten sich auch alle die versprechen, welche sich in künstlichen Arbeiten oder den gewöhnlichen Erwerbmitteln vor andern hervorthaten, und daher waren in Königsberg unter seiner Regierung die geschicktesten Künstler und Handwerker. Doch noch ein größeres Lob für ihn ist, daß er auch selbst ein Gelehrter war. Seine Kenntniß der lateinischen Sprache ist aus einer von Ihnen übersetzten Schrift Melanchthons erweislich, indem derselbe schreibet, er hoffe, daß Albrechten diese lateinische Uibersetzung nicht mißfallen werde, da derselbe diese Sprache nicht nur liebe, sondern auch derselben vollkommen mächtig sey. Ein anderer Gelehrter giebt ihm das Zeugniß, daß er we-

gen

gen seiner Beredtsamkeit mit einem Demosthen und einem Cicero verglichen werden könne. Vornämlich aber war die Bibel und die Kenntniß der in derselben enthaltenen göttlichen Wahrheiten seine Lieblingswissenschaft. Bei seiner fürstlichen Tafel mußte allemal die Bibel gelesen werden, und blos, um diese Vorlesung nicht zu versäumen, blieb er niemals von derselben weg, ob er wohl wegen Leibesschwachheit weder essen noch trinken konnte. In der Schloßbibliothek zu Königsberg, welche er 1534. anlegte, ist das theologische Fach am besten besetzt, und die Silberbibliothek auf derselben, welche aus 20 erbaulichen Büchern bestehet, die alle in den schönsten, zum Theil übergoldeten Silberplatten gebunden sind, auf welchen Bänden allerhand, vornämlich Abbildungen biblischer Geschichte gestochen sind, ist ein ewiges Denkmal von seiner Hochschätzung des Inhalts dieser Bücher, so wie das Urtheil, welches der russische Peter der Große, als ihm 1711. der königsbergische Bücherschatz gezeiget wurde, von diesem Theile desselben fällete, daß ihm unter dem ganzen Büchervorrath nichts so wohl gefalle, nicht daran zweifeln läßt, daß derselbe die Gelehrsamkeit hauptsächlich darum geschätzet habe, weil er sie als ein Mittel ansah, wodurch Geld erworben oder

gespart werden könne. Die glaubwürdigen Berichte von seinem Absterben widerlegen das Vorgeben Skalichs zur Gnüge, welcher, nachdem er wieder zur katholischen Religion übergetreten war, um sich bei diesen seinen neuen Glaubensgenossen beliebt zu machen, in einer gedruckten Schrift sich berühmte, daß er es durch seine Gründe so weit gebracht habe, daß Albrecht wieder zur katholischen Religion übergetreten sey. Sicke hielt dagegen 1572. eine Schutzrede für den verstorbenen Herzog, und sein Sohn nahm diese Sache so hoch auf, daß er in des Gesandten, welcher um die Prinzessin des Herzogs von Jülich bei demselben anwerben sollte, Verhaltungsbefehl einrückte, daß er Skalichen, welcher sich damals in diesen Gegenden aufhielt, dafür belangen sollte.

Der letzte Wille des Herzogs, welchen er kurz vor seinem Absterben machte, ist allein hinlänglich, Skalichen einer groben Lüge zu überführen, und überdem mit so vortrefflichen Verordnungen angefüllet, daß das vornehmste daraus angeführt zu werden verdienet. Außer den vielen Vermächtnissen an fürstliche und andere hohe Personen, wie auch die Domkirchen in Königsberg und Marienwerder und das große Hospital verordnete er, daß aus Dankbarkeit für die ihm von

Gott

Gott geschenkte Kleider des Heils und den Rock der Gerechtigkeit Jesu, alle Arme in allen Hospitälern des ganzen Landes gekleidet werden sollen. Ferner verlanget er, daß die von ihm wegen des Sitzes und der Verpflegung der Bischöfe gemachte Verordnung unverbrüchlich gehalten werden solle. Nicht weniger sorgte er in demselben für die Universität und die Glieder derselben. Er bestätigte die Befreiung aller seiner undeutschen Unterthanen von der Leibeigenschaft, doch mit dem Unterschiede, daß die, welche sich dem Studiren widmen würden, an Personen und Gütern, die übrigen aber blos für ihre Personen frei seyn sollten, damit hiedurch diese Leute aufgemuntert würden, ihre Kinder zur Schule zu halten, damit der Mangel an undeutschen Predigern gehoben werden möchte. Endlich ermahnet er seinen Nachfolger, daß er bei der wahren reinen christlichen Religion, der Lehre Christi und der evangelischen Kirche, und dem von ihm für die preußischen Kirchen verordneten symbolischen Buche, welches den Namen eines wiederholten Lehrbegriffes der preußischen Kirche führet, beständig verharren und hiewider weder selbst etwas vornehmen noch andern dieses gestatten solle. Eben diese Denkungsart herrschet in der von ihm eigenhändig geschriebenen Unterweisung an die=

diesen seinen Nachfolger, welche er 1562. angefangen hat, aber unvollendet geblieben ist. Seine Gemahlin ahmte diesem löblichen Beispiele nach, und trug 1563. Vorschriften für ihren Prinzen aus der Bibel zusammen, welche sie einen Fürstenspiegel betitelte.

In Ansehung der Landesregierung war Albrecht ein guter Wirth, welcher an seinem eigenen Munde und seiner Hofstatt sparete, damit er in erforderlichen Vorfällen prächtig sich aufführen, die größten Ausgaben zur Aufnahme seines Landes bestreiten, und überdem gegen Arme so freigebig seyn könnte, daß er in dieser Sache eher zu viel als zu wenig that, ohne gezwungen zu seyn, seinen Unterthanen durch übermäßige Auflagen beschwerlich zu fallen. Oft entbrannte er in einen gerechten Zorn wider die Beamten, welche ihren Unterfassen größere Lasten auflegten, als der Landesherr selbst. Beständig führte er den Ausspruch Syrachs im Munde: Wer sein Haus mit des Armen Gut aufbauet, der sammelt sich Steine zu seinem Grabe. Daher beweinten seine Unterthanen seinen Tod mit ungeheuchelten Thränen. Denn seine Herrschaft war mehr die Regierung eines Vaters über seine Kinder, als eines Fürsten über Unterthanen. Verläumder und Angeber verab-

scheue-

scheuete er, und sein redliches Herz, welches Niemanden Böses zutrauete, war die Ursache, daß manche von denen, auf welche er einen Theil der Regierungsgeschäfte legte, seine Güte misbrauchten, und unter seinem Namen solche Dinge unternahmen, durch welche ihre Stifter gewiß seine Gnade verloren hätten, wenn er geglaubt hätte, daß die Beschuldigungen derselben Wahrheiten seyn, und ihnen nicht aus Neid und verläumderischen Absichten angedichtet würden. 1560. legte er die Stadt Marggrabowa an. q)

Regierung Albrecht Friederichs.

Albrecht Friedrich, sein einziger Prinz, folgte ihm unter der Vormundschaft der vier Oberräthe in der Regierung. r) Weil nun dieser der einzige Erbe seines Vaters und annoch unvermählt war, da dann, wenn er versterben sollte, der Marggraf Georg Friederich von Anspach das Land überkommen mußte, welcher der einzige von der fränkischen

q) Bock S. 442-550 Hartknoch Pr. Kirchengesch. S. 420. 421. 438-441. Arnolds Gesch. der Königsb. Universität Th. I. S. 49. Erlaucht. Preußen Th. I. S. 726. 740. 753.
r) Lengnich preuß. Gesch. Th. II. S. 357.

schen Linie des Hauses Brandenburg war, welcher nach dem Vertrage mit Polen die Folge in diesem Lehne zukam, und dieser Marggraf Georg Friederich gleichfalls keine Erben hatte: so konnte sich leicht der Fall ereignen, daß die Kurlinie zum Besitze dieses Landes gelangte, wenn sie nur die Mitbelehnung von dem Könige als Lehnsherren erhalten könnte. Schon bei Lebzeiten Albrechts hatte der brandenburgische Kanzler Distelmeyer auf diese Sache gedacht, und, ungeachtet alles Widerstandes, den er bei den churfürstlichen Räthen und selbst bei dem Kurprinzen Johann George fand, da man in den Gedanken stand, daß alle Mühe, welche man auf diese Sache verwendete, vergeblich, und das große Geld, welches man sich hiezu in Polen kosten lassen müsse, weggeworfen sey, da der Fall, in welchem die Kurlinie Preußen erlangen könnte, gar zu weit entfernet sey, und sich vielleicht niel ereignen werde, durchgedrungen, daß sein Vorschlag vom Kurfürsten gebilligt wurde, und man den Schluß machte, nichts zu unterlassen, daß diese Sache zu Stande komme. Albrecht selbst machte keine Schwierigkeiten; er versprach vielmehr, selbst in Polen für den Kurfürsten zu arbeiten, und ließ ihm in seinem Lande huldigen. Seine Stände waren gleichfalls leicht zur Huldigung

zu

zu bewegen, da sie den Fall, in welchem das Land als ein erledigtes Lehen an Polen zurückfallen solte, als ihr größtes Unglück ansahen. An dem guten Willen des Königs von Polen war nicht zu zweifeln, da die Kurfürstin seine Schwester war. Auch sogar der Kaiser Maximilian II. hegte ganz andere Gesinnungen, als sein Vorfahr Karl V. und war so wenig geneigt, die Ansprüche des Deutschmeisters auf Preußen, so wie jener gethan hatte, zu unterstützen, daß er vielmehr sowohl für die Mitbelehnung des Kurfürsten sich zu bemühen versprach, als die Vermählung des Herzoges von Preußen mit der jülichschen Prinzessin, Maria Eleonora, seiner Schwestertochter, nicht mißbilligte. Nur die Einwilligung des polnischen Senates war das schwerste bei dieser ganzen Sache. Doch auch diesen Stein des Anstoßes vermeinte man leicht aus dem Wege zu räumen, wenn man nur Geld genug schaffen könnte, die Habsucht der Polen zu befriedigen. Da man längst das Wort des Königes insgeheim erhalten hatte, so mangelte jetzt nichts weiter zur Ausführung, als das Geld zur Bestechung der Senatoren; und weil man am churfürstlichen Hofe glaubte, daß dieses keine Kleinigkeit ausmachen werde: so wurde we-

gen

gen Zusammenbringungen dieses Geldes in der Mark ein Landtag gehalten.

Nachdem man nun alle nöthige Vorbereitungen getroffen hatte: so ernannte der Kurfürst Abdiam Prätorium, wegen seiner großen Einsichten und vornämlich wegen seiner Beredsamkeit in der lateinischen Sprache, zur Betreibung dieses Geschäftes auf dem Reichstage zu Lublin. Weil aber Prätorii Rang geringer als sein Verdienst war: so hatte derselbe unter den Gesandten des Kurfürsten nur die zweite Stelle. Die erste bekleidete Kerin von der Schulenburg. Der Vorwand dieser Gesandtschaft war die Hebung der Irrungen zwischen dem Könige und dem Markgrafen Johann, dem Bruder des Kurfürsten, damit man hierunter die wahre Ursache desto besser verbergen und wenigeren Widerstand finden möchte. Die Gunst des Königes und das Geld des Kurfürsten war wirklich bei den Polen so mächtig, daß die Sache nach dem Wunsche des Kurfürsten zu Stande kam, und als den 19ten Julius 1569. der Herzog Albrecht Friederich in Person die Lehn empfieng, so hielten die anspachischen und kurfürstlichen Gesandten zum Zeichen ihrer Anwartschaft auf dieses Lehen die beiden Zipfel der Lehnsfahne. An eben diesem Tage wurden sowohl die Lehnsurkunde als zween andere wichtige Schriften ausge-

ausgefertigt. s). In der ersteren ließ sich der König auf das Anbringen des Herzogs von Preußen und dessen Räthe, daß alle Stände und Herrschaften des Herzogthums mit Rath und Zuthun ihres verstorbenen Fürsten das augsburgische Glaubensbekenntniß und dessen Schutzschrift angenommen, diese Annahme gefallen, und versprach sie in seinem und seiner Nachfolger Namen hiebei zu schützen und zu handhaben; doch unter der Bedingung, daß diese Lehre dem augsburgischen Bekenntnisse gemäß, gleichförmig und unverfälscht erhalten, und alle fremde Lehre, so unter dem Schein dieses Bekenntnisses versteckt werden möchte, und solcher zuwider ist, in Preußen nicht geduldet, sondern abgeschafft und ausgerottet werden solle. t) In der zweiten ward wegen der Berufung von den Gerichten des Herzogs auf den König, welche abzuschaffen Albrecht sich während seiner ganzen Regierung vergeblich bearbeitet hatte, dem neuen Herzoge bewilliget, daß zu seinen Lebzeiten Niemanden, außer im Fall der verweiger-

s) Gundlings Auszug Kurbrand. Geschichte S. 310–317. und 325–329. Leuthinger S. 604–607. Chytr. Fortsetz. Schützens Bl. 515. Acta Boruss. Th. III. 535–537.

t) Hartknoch preuß. Kirchengesch. S. 445.

weigerten Gerechtigkeit, oder daß er in Privatsachen um Revidirung der Akten supplizirte, oder sich auf seine Pares kuriä berufte, dieselbe verstattet werden solle. u)

Der Kurfürst von Brandenburg sahe den Vortheil, welchen er durch die Mitbelehnung auf Preußen erhalten hatte, für so wichtig an, daß er nicht nur von nun an den Titel eines Herzogs in Preußen gebrauchte, sondern auch deswegen das gewöhnliche Dankfest wegen der Kirchenveränderung mit mehreren Feierlichkeiten begehen ließ, und während denselben den Urheber dieses großen Werkes, seinen Kanzler, mit der Erhebung in den Ritterstand belohnte.

So erfreulich aber diese Sache für das Kurhaus Brandenburg war: so sehr setzte dieselbe den deutschen Orden in Bewegung. Dieser hielt darüber eine große Berathschlagung. Er hielt dafür, daß der Orden beim Kaiser Ansuchung thun müsse, daß derselbe die ganze lublinische Lehnshandlung für nichtig erklärte. Da aber dieses Schwierigkeiten finden möchte; so wollte man sich damit begnügen, den Kaiser zu bitten, daß noch vor dem deutschen Reichstage ein Anfang zu der gütlichen Unterhandlung zwischen dem Könige von Polen

u) Chyträus Bl. 515.

Polen und dem Orden gemacht werde, damit der Orden, wenn er wahrnehme, daß er von derselben nichts zu seinem Vortheile erwarten könne, sogleich sich an die versammelten Stände um Beistand wenden könne. Doch gleich Anfangs müsse man sich verwahren, daß der Orden durch diese gütlichen Unterhandlungen seinem im Kammergerichte vorlängst erlangtem Rechte nichts vergeben wolle. Hienächst wolle man den Pabst beschicken, daß derselbe sowohl an alle katholische deutsche Stände, als auch an den König und die Erzbischöfe und Geistlichkeit in Polen für den Orden schreibe. Als Mittel zum Vergleiche wurden die Einräumung von ganz Preußen, doch unter der Bedingung, daß der Orden alsdann dieses Land von Polen zu Lehen empfangen und Polen wider alle Feinde, welche mit dem deutschen Staatskörper in keiner Verbindung stehen, helfen sollte, oder ein Stück Landes oder Geldsumme von dem Hause Brandenburg vorgeschlagen. Man wollte zwar höchst ungerne sich sein ganzes Recht auf ein so schönes Land für Geld abkaufen lassen; doch wenn der Kaiser dieses Mittel vorschlüge, so wollte man es anhören, und es in reifliche Uiberlegung nehmen. Da es schwer halten möchte, ganz Preußen zu erlangen: so wolle man dem König von Polen Ostpreußen lassen, und

sich damit begnügen, daß er dem Orden ein ansehnliches Stück gegen Deutschland abtrete, indem der westliche Theil vor dem östlichen den Vorzug habe. Der Herzog von Preussen aber könne gleichfalls durch ein Stück Landes von Westpreußen versorget werden. Wenn aber der König von Polen keinen von allen diesen Vorschlägen annehmen wollte: so wäre zwar das Mittel, die Sache auf ein Schiedsurtheil entweder des Pabsts und der Kardinäle, oder etlicher katholischen Fürsten, oder dreier katholischen hohen Schulen anzukommen zu lassen, dem Orden noch weit zuträglicher, als irgend eines der vorherigen. Doch dabei wäre wiederum die große Bedenklichkeit, daß der König von keinen Schiedsrichtern, sondern von bloßen Vermittlern werde etwas wissen wollen, um durch weitläuftige Unterhandlungen dem Orden vergebliche Kosten zu verursachen. Dieser Vorschlag sey also gänzlich zu verwerfen, da es überdem wider das Ansehen des Kaisers und des deutschen Reiches laufe, dessen Urtheilssprüche einer ferneren Untersuchung zu unterwerfen. Da nun aus dem Vorschlage so vieler Mittel der Kaiser leicht ersehen könnte, daß die Schuld der fortdaurenden Mißhelligkeit mit Polen nicht am Orden liege: so hoffte derselbe, daß das Oberhaupt des

deutschen

deutschen Staatskörpers hiedurch werde bewogen werden, den König zur Annahme eines von den vorgeschlagenen Mitteln zu bringen. Wenn aber alles nichts helfen sollte: so beschloß der Orden, sich an die Reichsstände zu wenden, und um Vollziehung der Acht zu bitten, mit Versprechen, wenn der Orden die Länder in Preußen wieder bekomme, den hilfleistenden Mitständen alle Kosten zu erstatten.

Nach dieser Berathschlagung begab sich der Deutschmeister auf die Reichsversammlung nach Speyer, und brachte es doch endlich so weit, daß 1570. im Reichsabschiede die Stände einrückten, daß sie auf den Vortrag des Kaisers, wie Land und Leute, so dem Reiche von fremden Potentaten mit Gewalt entzogen worden, durch fügliche Mittel wieder erlangt werden könnten, demselben dergleichen Mittel angezeigt, und gebeten hätten, sich dieses Werkes anzunehmen und bedacht zu seyn, wie solche Mittel bewerkstelligt werden könnten, mit dem Erbieten, ihn hierinnen nach allem Vermögen zu unterstützen. Auch hatte der Pabst ihm gewillfahret, und die verlangten Empfehlungsschreiben ergehen lassen. Doch dem Kaiser war es kein Ernst, und er wollte des Ordens wegen den König von Polen nicht beleidigen, vornämlich, da

er schon damals seine Gedanken auf die polnische Krone für sich oder einen andern Prinzen von seinem Hause gerichtet hatte. Da ihm also der Orden seine Bittschrift übergab, daß er die Sache mit Polen aufs schleunigste endigen möchte: so war seine Antwort, daß er nicht eher den Anfang zu derselben machen könne, bis er sie den Ständen vorgetragen, und ihr Gutachten darüber vernommen habe. Der Deutschmeister konnte aus dieser Antwort leicht abnehmen, wie der Kaiser gesinnet sey, und daß er von demselben keine Hilfe erwarten dürfe. Noch mehr wurde seine Hoffnung vermindert, da der polnische Gesandte der Reichsversammlung die Erklärung that, daß Polen weder dem Deutschmeister noch dem Reiche einiges Recht auf Preußen geständig sey, und er keinen Befehl habe, sich deswegen in einige Unterhandlung einzulassen, auch nicht einsehe, wie dieselbe ohne großen Schaden und Nachtheil seines Königs geschehen könne; doch bitte er den Kaiser für seine Person, auf solche Mittel zu denken, daß zwischen dem deutschen und dem polnischen Staatskörper aller Krieg und Blutvergießen vermieden werde. Der Orden hingegen wünschte nichts mehr als dieses, und erbot sich, die eroberten Lande für die Unkosten, welche darauf gehen würden, zu verpfänden,

pfänden, und da das Reich sich hierauf gar nicht einlassen wollte, so wendete er sich an die Reichsritterschaft, und viele Mitglieder derselben gaben ihm die Versicherung, auf eigene Kosten den Feldzug zur Eroberung von Preußen zu unternehmen. Doch der Kaiser verweigerte die Werbung und den Durchzug, und der Reichsschluß war, daß man alle Thätlichkeit vermeiden müsse, und dagegen den vom Könige von Polen ehedem bewilligten Weg der Güte einschlagen solle. x)

Der Orden hatte den Verdruß, zu sehen, daß die wenige Hoffnung, die er so lange gehabt, für sein vermeintes Recht auf Preußen doch wenigstens etwas zu bekommen, ganz und gar verloren gieng, da er 1571. die Kränkung hatte, daß der Kaiser eine Handlung unternahm, durch welche derselbe alle desselben Ansprüche für nichtig erklärte. Denn da Johann George nach dem Tode seines Vaters Joachim II. zum Besitz der Mark gelangte, und wegen derselben die Lehen vom Kaiser empfieng; so erlangte der neue Kurfürst vom Kaiser die Lehnsfolge für den Herzog von Preußen in den Reichslehnen nach Abgang aller derjenigen, welche gegen-

x) Venators marian. Ritterorden S. 402 = 425. 440. und 441.

wärtig zu denselben berechtigt seyn. Ob nun wohl der Kaiser die Achtserklärung nicht ausdrücklich aufhob: so war dieses auch nicht erforderlich. Denn dieselbe ist eine personliche Sache, welche Niemanden betrifft, als welcher darinnen verurtheilt worden. Denn wenn gleich der verstorbene Herzog durch Ablegung des Ordenkleides und der Huldigung an Polen ein Verbrechen begangen hatte, welches die Reichsacht verdienete; so konnte doch sein Sohn deswegen nicht verurtheilt werden, sondern die Strafe betraf blos den Verbrecher, wie dieses auch der polnische Gesandte auf dem schon gemeldeten speherischen Reichstage die deutschen Stände erinnerte, da er ihnen eine Schrift übergab, daß mit Albrechts Tode alle demselben gemachte Vorwürfe aufhörten, also auch aller Schein einer Reichsacht wegfalle, und folglich der König kein Bedenken trage, dessen Sohn, welchem er Preußen als ein väterliches Erb- und Stammlehen übergeben habe, als seinen unmündigen Blutsverwandten und Vasallen, dem Kaiser und dem deutschen Reiche, bestermaßen zu empfehlen.

1572 trat Albrecht Friederich die völlige Regierung seines Landes an; da er schon gleich nach dem Absterben seines Vaters sich derselben mit unterzogen, und vornämlich sich

1571

1571. der Ehre seiner Oberräthe und Vormünder angenommen, und Albrecht Truchses von Wetzhausen, welcher, da es ihm unter der Regierung des verstorbenen Herzogs gelungen, die ganze Landschaft und sogar den König von Polen wider die Räthe desselben aufzubringen, und unter dem Namen des Eifers für das allgemeine Beste seinen Haß wegen einer Privatangelegenheit durch den Untergang seiner Gegner zu rächen, jetzt dieses Kunststück wieder versuchte, auch schon einen großen Theil des Adels durch Beschuldigungen der gegenwärtigen Oberräthe, welcher Verwaltung er mit den Handlungen der hingerichteten Räthe Albrechts verglich, auf seine Seite gebracht hatte, gezwungen, den Oberräthen Abbitte zu thun, weil es ihm nicht gelang, die Städte Königsberg zu überreden, daß sie mit ihm gemeinschaftliche Sache gemacht hätten. 1573. schickte er seinen Landhofmeister Johann Jacob Truchses von Waldburg, bei dem Herzoge Wilhelm von Jülich und Cleve um dessen Tochter Maria Eleonora zur Gemahlin anzuhalten, welche ihm um desto lieber gegeben wurde, weil sie die lutherische Lehre, in welcher sie ihre Muhme Aemilia erzogen hatte, so standhaft bekannte, daß sie alle Bemühungen ihres Vaters, sogar der ihr schon an die Brust

gesetzte Degen davon nicht abwendig machen konnten. Diese Heirath war für den Herzog sehr vortheilhaft, indem er durch dieselbe nicht nur mit dem römischen Kaiser nahe befreundet wurde, sondern auch die Anwartschaft auf die Staaten seines Schwiegervaters, wenn dessen männliche Linie aussterben sollte, erhielt.

Auch in Polen stand er bei einigen in so gutem Ansehen, daß er bei der Erledigung des polnischen Thrones, die sich durch den Tod Sigismunds Augusts ereignete, sowohl wegen seiner Anverwandtschaft mit dem verstorbenen Könige, der Verdienste seines Vaters, und des großen Ansehens, in welchem er bei auswärtigen Fürsten stehe, als wegen einiger ruhmwürdigen Eigenschaften der polnischen Krone fähig gehalten wurde. Als persönliche Eigenschaften lobte man an ihm, daß er in den Tugenden seines Vaters erzogen und unterrichtet, der polnischen Sprache und Sitten und Staatsverfassung erfahren, ritterliche Uibungen nicht nur liebe, sondern auch ein guter Reiter und Fechter und ziemlicher Schütze sey, die lateinische Sprache rede, bey der Rechtspflege sorgfältig aufmerke, und sich sowohl bei Ausübung der Gerechtigkeit als den Regierungsgeschäften viele Mühe gebe, dabei aber den

guten

guten Rath der Seinigen nicht hintansetze, und die Rechte seiner Unterthanen nicht kränke. Seine Halbschwester, die Herzogin von Mekienburg, soll sich viele Mühe gegeben haben, ihn zu bewegen, daß er sich um die polnische Krone bewerbe, in Hoffnung, daß wenn dieselbe ihm zu Theil werde, ihr Gemahl das Herzogthum überkommen könnte. y) Doch ihre Vorstellungen scheinen bei ihm unkräftig gewesen zu seyn. Denn er meldete sich nicht zur polnischen Krone, und suchte nur blos eine Stelle im polnischen Senate zu behaupten, wozu er nach den Verträgen sich berechtigt glaubte. Die polnischpreußischen Stände und die Abgesandten des brandenburgischen und des österreichischen Hauses unterstützten sein Gesuch. Auch unter dem polnischen Adel fehlte es nicht an Leuten, die seine Partei hielten. Ein polnischer Geschichtschreiber vermeinet, daß der Verlust dieses Rechtes einem Versehen des ersten Herzogs von Preußen zugeschrieben werden müsse, welcher sich selbst in den Besitz desselben, welcher ihm nach den ausdrücklichen Worten des Lehnvertrages zukam, hätte setzen,

y) Acta Boruss. Th. I. S. 75. 76. 83. Leuthinger S. 669. Hartknochs Kirchengesch. S. 454. 455. Lairitzens histor. geneal. Palmwald S. 442. Acta Boruss. Th. II. S. 87. 89.

ten, nicht aber um Einräumung deſſelben bei den Polen anhalten, und alſo ſein ausgemachtes Recht ſelbſt ſtreitig machen ſollen. Denn nun wendeten die Polen dagegen ein, daß die Stelle im Lehnsvertrage nur vom Range, nicht aber von den Rechten, die ein polniſcher Senator beſitze, handele. Doch der Hauptgrund ihrer Verweigerungen war die Gefahr, welche ſie für ihre Freiheit befürchteten, wenn ein mächtiger Fürſt ein Mitglied ihres Senats wäre, der noch überdem allemal eine ſtarke Stütze der Abſichten des ihnen höchſt verdächtigen öſterreichiſchen Hauſes ſeyn würde. z)

Der Herzog gerieth gar bald hierauf in einen ſo unglücklichen Zuſtand, daß er zu allen Geſchäften untüchtig wurde. Den Grund dazu ſcheinet der Gram gelegt zu haben über die Gewalt, welche ſich während ſeiner Unmündigkeit bald ſeine Räthe, bald dieſer und jener Geiſtliche über ihn anmaßten, und mit ſolcher Strenge ausübten, daß ſie ihn zwangen in Dinge zu willigen, die ihm ganz zuwider waren. Die nächſte Veranlaſſung war eine Nummerei auf der Hochzeit des Hauptmanns von Fiſchhauſen, welche er den 1ten Februar

z) Heidenſt. rer. Pol. p. 26. Lengn. Th. III. S. 31. und 32.

Februar mit seiner Gegenwart beehrte. Denn auf derselben gerieth durch den Tanz sein Geblüt dergestalt in Wallung, daß er ein Frauenzimmer verlangte. Der Oberburggraf zeigte dieses dem Hofprediger an, welcher den Rath gab, daß man durch einen medizinischen Trunk die Hitze des Herzogs dämpfen sollte. Doch dieses Mittel zog die Wirkung nach sich, daß dadurch die Verrückung des Verstandes beim Herzoge ausbrach. Dieses Uibel wuchs durch die Ankunft des neuen Bischofs von Semmland, Tilemann Heshusius, dessen Ernennung man dem Herzoge abgetrotzt hatte, und durch Lesung einer beweglichen Schrift seines Vaters an ihn, welche ihm ein Frauenzimmer eingehändigt, dem Albrecht der ältere dieselbe mit der Vorschrift anvertrauet hatte, daß sie seinem Sohne nach zurückgelegtem zwanzigsten Jahre oder bei seiner Vermählung überliefert würde. Doch ließen sich dadurch weder seine Braut noch ihr Vater von Vollziehung der Vermählung mit ihm abschrecken. Allein als beide den 10ten Oktober zu Königsberg ankamen: so ließ sich Albrecht nicht bewegen, ihnen mit seinen Räthen entgegen zu reiten. Hernach empfieng er sie zwar auf dem Schlosse, führte aber die Braut gleich in die für das Frauenzimmer bestimmten Gemächer, und verschloß sich darauf, daß Niemand zu ihm kom-

kommen sollte. Doch brachte man es endlich dahin, daß er sich den 14ten Oktober auf einem Schloßsaale trauen ließ.

Sobald der Markgraf von Anspach, Georg Friedrich, die Blödsinnigkeit des Herzogs erfuhr: so beschloß er nach Preußen zu gehen, um sein Bestes als nächster Lehnsvetter zu beobachten, und in Königsberg machte man auf die Nachricht von seiner Ankunft den Schluß, ihn mit eben den Ehrenbezeugungen zu empfangen, welche man dem Herzoge von Jülich erwiesen hatte. Die ersten Veranstaltungen, welche er im Lande machte, bestanden darin, daß er für den Herzog als einen schwermüthigen und melancholischen Herrn in der Kirche beten, und die Ursache seines Zufalls untersuchen ließ. Er befand aus allen Umständen, daß derselbe von dem Gram über die Kränkungen, welche ihm seine Unterthanen zugefügt, die ihm den bloßen Namen eines Herrn hatten lassen, und selbst alle Gewalt haben wollen, entsprungen, und durch den medicinischen Trunk, zu welchem der Hofprediger und der Bischof den Sammland gerathen, ausgebrochen sey. Er bezeigte also gegen alle diese Personen sein Mißfallen, welche hieraus abnahmen, daß, wenn er die Regierung des Landes überkommen sollte, er sich nicht mit dem bloßen Namen eines Regenten befrie-

befriedigen werde. Dieses machte, daß eine große Spaltung unter den Ständen entstund, wem, wenn die Blödsinnigkeit des Herzogs fortdauren sollte, die Verwaltung des Regiments aufzutragen sey. Dem Herzoge wäre wohl zu helfen gewesen, wenn man nur die Mittel hätte brauchen wollen, welche die Aerzte vorschlugen. Aber wenn einer sagte, daß man vor allen Dingen ihm den Hofprediger aus den Augen bringen müsse; so wurde dieser vernünftige Mann bei der Landschaft als ein Feind der Geistlichkeit angeklagt. Schlug ein Weib ein Kräuterbad vor, und erbot sich, die Ingredienzien der Untersuchung der Aerzte zu unterwerfen: so schrie sie der Bischof von Sammland für eine Hexe aus, und verurtheilte denjenigen, welcher sie empfohlen hatte, zur Kirchenbuße. Ein anderer Arzt wurde abgewiesen, weil er sich weigerte, seine Hilfsmittel dem Bischofe zu eröffnen. Ein berühmter Arzt, ein Niederländer von Geburt, erbot sich, dem Herzoge innerhalb vier Wochen zu helfen, und war seiner Sache so gewiß, daß er sein Leben dafür zu Pfande setzte. Ob nun wohl die Geistlichen auf allen Kanzeln wider ihn eiferten, und ihn einen Schwarzkünstler und Wiedertäufer schalten, auch der Landhofmeister Truchseß, (welcher, wie aus dem ganzen Zusammenhange der Geschichte erhel-

erhellet, bei Wiedererlangung der Gesundheit Albrechts Friederichs am meisten eingebüßt hätte,) ihm auf Befehl des Bischofs als einem Landstreicher innerhalb drei Tagen das Land zu räumen anbefahl; ob er gleich ein Empfehlungsschreiben von seinem Herrn mitgebracht hatte: so nahmen sich doch die Herzogin, die drei übrigen Oberräthe und die Stadt Königsberg seiner an, und brachten es so weit, daß es ihm 1574. erlaubt wurde, die Kur zu unternehmen. Ein Geistlicher war hierüber so aufgebracht, daß er auf der Kanzel sagte: die Kneiphöfer hätten durch ihr starkes Gebet Funken und andern den Kopf abgebetet; also sollten sie auch jetzt beten, daß dieser Wiedertäufer und Sakramentirer, der nur ein Weißgerber sey, und sich fälschlich für einen Arzt ausgebe, abgeschafft werden möchte. Und wenn ihm ja eine Kur gelinge; so sollten sie es durchaus nicht seiner Geschicklichkeit, sondern blos dem Gebete der Gläubigen für die Genesung des Herzogs zuschreiben. Wirklich brachte es dieser Arzt ziemlich weit. Doch der Handwerksneid der übrigen Aerzte vereinigte sich mit dem Hasse der Geistlichkeit; und um nur diesem Fremden die Ehre zu rauben; gaben jene, in des Niederländers Abwesenheit dem Herzoge ganz widerwärtige Arzneien ein, und beschimpften

ihn

ihn durch Pasquille. Da nun der gute Mann sah, daß man durchaus durch ihn dem Herzoge nicht wolle geholfen wissen, so forderte er mit weinenden Augen seinen Abschied, welcher ihm auch, ungeachtet der jülische Gesandte denselben zu hintertreiben suchte, nicht geweigert wurde. Aus allen angeführten Umständen vermeine ich, daß dieser niederländische Arzt der berühmte Johann Wier gewesen ist, von welchem Thuanus berichtet, daß er als der Leibarzt des Schwiegervaters des Herzogs von Preußen die Kur des Schwiegersohnes desselben gleichfalls unternommen habe. Denn da Möller, dessen Chronik in den Actis Borussicis befindlich ist, aufs genaueste alle Aerzte anführet, und darunter dieser nicht angetroffen wird: so ist sehr zu vermuthen, daß er unter einem andern Namen versteckt sey. a) Es ist der Gewohnheit dieses Zeitalters gemäß, blos die Taufnamen zu melden, da die Zunamen damals noch sehr ungewiß waren, und oft verändert wurden. Welcher Zuname aber schickt sich für unsern Wier wohl besser, als der Name Fortunatus oder Fortuner, welchen ihm Möller beigelegt; man mag annehmen, daß er ihm von seinen Fein-

den

a) Thuanus l. 57. edit. Lutet. Tom. VIII. p. 609.

Bayerische Staatsbibliothek München

den als ein Schimpfname gegeben worden, als wenn er in seinen Kuren alles aufs Glück ankommen lasse, oder doch er selbst oder seine Freunde diesen Namen wegen seiner glücklichen Kuren, erwählt haben? Das einzige, was mir im Wege steht, ist, daß der Arzt Albrechts Friedrichs von Schwoll gebürtig gewesen seyn soll; Wier hingegen, nach Adams Berichte, Grave für seine Geburtsstadt erkannt hat. b) Doch es ist sehr wahrscheinlich, daß Möller in dieser Nebensache unrecht berichtet worden ist.

Mittlerweile zankte man sich um die Verwaltung der Regierung herum. Die Landschaft verlangte den Markgrafen von Anspach zum Verweser, welcher, da er bei seiner Anwesenheit in Preußen gar zu vielen Widerstand in Durchsetzung dieser Sache gefunden hatte, wieder nach Hause gereiset war, aber doch einen Gevollmächtigten hinterlassen hatte, wiewohl man denselben wenig achtete, und ungeachtet seines Widerspruchs Räthe abdankte. Doch diese Partei fand bei der Herzogin keinen Beifall, welche die Regierung für sich behalten wollte. Endlich meldeten sich polnische Kommissarien, welche zwar weder der Herzogin noch dem Markgrafen lieb waren, indem beide eine Verminderung des Ansehens der Landesherrschaft daher besorgten, aber

b) Adami vitae medicorum p. 186.

aber von der Landschaft doch mit der Verwahrung, daß dieses dem Lande und den Regalien unschädlich seyn solle, angenommen wurden. Doch die Veränderung, welche sich in Polen durch des Königs Heinrichs Verlassung und die zwiespaltige Wahl zwischen dem Kaiser und dem Fürsten zu Siebenbürgen ereignete, machte, daß sie selbst ausblieben.

Der letztere schickte 1576. einen Gesandten an den Herzog, mit einem Schreiben, worinnen der Herzog entweder zu seiner Krönung, oder wo demselben die Zeit hiezu zu kurz sey, zur Empfahung des Lehnes nach Krakau geladen wurde. Doch weil der Herzog diesen Gesandten nicht für einen königlich-polnischen erkennen wollte; so gieng derselbe mißvergnügt zurück, ohne den Brief des Herzogs an seinen Herrn angenommen zu haben, weil die Aufschrift desselben nur an den Fürsten von Siebenbürgen gestellt war. Derselbe wurde demnach durch einen reitenden Boten nach Krakau geschickt, aber nicht dem Könige eingehändigt, sondern von den Senatoren zurückbehalten, und beantwortet. Der Inhalt des Schreibens des Herzogs war erstlich, daß er die alte Beschwerde wegen der ihm auf dem Wahltage verweigerten Stimme führte, da doch vielleicht seine heilsamen

Vorstellungen die Einigkeit der Gemüther würden erhalten haben. Hierauf fährt er fort, daß er bei der Spaltung des polnischen Staatskörpers keinen Entschluß zu nehmen wisse, als daß er Gott anrufe, die getrennten Gemüther mit einander zu vereinigen, in welchem Falle er an seiner Schuldigkeit nichts ermangeln lassen werde. Dagegen schrieben die polnischen Senatoren an die preußischen Stände, daß solche ihren Herzog aufs fleißigste erinnern möchten, sowohl sein eigenes Bestes als seine Pflicht gegen Polen in Acht zu nehmen, indem leicht einzusehen, daß weder der König noch die Krone sich in ihren Rechten werkränken lassen, wogegen er versichert seyn könne, daß, falls er den Verträgen nachkomme, man polnischer Seits dieselben gleichfalls unverbrüchlich halten werde. c)

Die Nachrichten von dem guten Zustande, in welchem sich die Angelegenheiten Stephans in Polen befanden, daß dadurch Maximilianen alle Hoffnung zur Behauptung des polnischen Thrones benommen war, überzeugten die Räthe des Herzogs, daß sie sich Stephanen unterwerfen, und um dessen Freundschaft bewerben müßten. Da derselbe sich also

auf

c) Lengn. I. Th. III. S. 182 und 183

auf dem Wege nach seinem Preußen befand: so schickten sie eine Gesandtschaft an ihn, welche ihm zugleich das Schreiben einhändigte, in welchem er für den König in Polen erkannt wurde. Zu mehrerer Befestigung seiner Gewogenheit ward er zum Taufzeugen der neugebornen Prinzessin Albrecht Friedrichs, Anna, der ersten Ehefrucht desselben erbeten. d) Der König nahm diese Ehre an. Doch der Bischof von Sammland weigerte sich, die Taufhandlung zu verrichten, weil Personen von der römischen Kirche, nämlich der König von Polen und der Schwiegervater des Herzogs Gevatter waren. Doch da man den Bischof von Pomesanien beschickte, und dieser keine Schwierigkeiten machte: so gab jener nach, und verrichtete sein Amt. Die Herzogin und ihre Räthe gaben sich vornämlich darum so viel Mühe um die Gewogenheit des Königs von Polen, weil sie wußten, daß sich der Markgraf von Anspach um die Stelle eines Verwesers von Preußen mit allem Eifer bemühete, welches sie unter dem Vorwande, daß er ein geiziger Herr sey, und seine Unterthanen in Franken sehr drücke, zu verhindern

d) Heidenst. p. 102. et 103.

suchten. Doch die Vorsprache fast aller deutschen Fürsten überwog bei dem Könige den Widerwillen der preußischen Stände, und die Widersetzlichkeit der Herzogin, welche zu unterstützen ihr Vater 1577. seinen Gesandten auf den Reichstag nach Jungleßlau schickte. Da hier die jülichschen und brandenburgischen Gesandten jeder für seine Partei gesprochen hatten: so redete endlich der sächsische Gesandte Lorenz Lindemann so nachdrücklich für die letztere, daß sich der König entschloß, derselben zu willfahren. Doch weil er dieser Bewilligung einige Bedingungen beifügen wollte, auf welche sich einzulassen die brandenburgischen Gesandten keine Macht hatten, indem sie vermeinten, daß der König von Polen nicht befugt sey, etwas über die vorigen Lehnverträge hinzu zu thun: so wurde zu völliger Abmachung der Sache eine polnische Gesandtschaft nach Anspach abgeschickt, welche daselbst den 31sten Mai anlangte und den 25sten Junius wieder abgefertigt ward. Das Anbringen derselben schien dem Markgrafen von solcher Wichtigkeit, daß er aufs neue alle deutsche Fürsten, welche sich seiner bei Stephan angenommen hatten, bat, nochmals durch ihre Gesandtschaften demselben seine Angelegenheit empfehlen zu lassen. Diese Empfehlungen zogen endlich die Wirkung nach

sich,

sich daß der König von Polen die Sache nach ihrem Wunsche zu Marienburg abmachte, wofür ihm der Markgraf seine Dankbarkeit durch ein Geschenk von 200,000 Gulden bezeigte. Also fertigte er den 23sten Oktober einen Schluß aus, daß er dem Markgrafen zum Theil wegen seines guten Betragens gegen den König und die Krone Polen, zum Theil wegen der nahen Blutsfreundschaft mit dem Herzoge von Preußen, nicht aus einigem Rechte dazu gezwungen, sondern aus sonderlicher Gnade und Gewogenheit auf sein eigenes und anderer Kur- und Fürsten Bitte, die Kurazion des Herzogs von Preußen und dessen ganzen Landes, nebst allen desselben Gütern und Einkünften, welche Kurazion dem Könige selbst, als dem Oberherrn von ganz Preußen von rechtswegen gebühre, mit dem herzoglichen Titel auftrage. Derselbe sollte ihm den Lehnseid auf dem künftige Reichstage zu Warschau schwören; er hingegen wolle ihn gleich nach Ablegung desselben, wenn es die Noth erfordern sollte, durch seine Kommissarien in den Besitz des Herzogthums setzen, und ihn dabei schützen und erhalten. Sollte der Markgraf aus Preußen gehen: so solle er die Regierung dieses Landes einem königlichen Unterthanen, der entweder aus dem Königreiche Polen oder aus Preußen gebürtig sey, an-

vertrauen, und dieser sollte alsdann mit einem Eide verbunden werden. Auch alle Bedienungen und Lehne in Preußen sollen blos mit polnischen und preußischen Einzöglingen besetzt werden. Der blöde Herr soll einen standesmäßigen Unterhalt genießen, und falls derselbe wieder gesund werde, oder Söhne von Regierungsfähigem Alter habe, soll Georg Friedrich die Regierung wieder abstehen, und ihnen von seiner Verwaltung Rechenschaft ablegen. Er soll auch der Herzogin ihre Mitgift und Morgengabe lassen.

Der König verpflichtete sich, sogleich seine Kommissarien nach Preußen zu schicken, und diese Verfügung ankündigen zu lassen. Diese hatte der König schon auf dem Reichstage zu Jungleßlau ernannt, und deswegen ein Schreiben an die Landschaft geschickt, welches aber von derselben nicht angenommen wurde, weil es nicht an den Herzog gerichtet war. Weil nun darauf die Belehnung des Markgrafen noch Anstoß fand: so war die Abschickung der ernannten Kommissarien bis zur völligen Berichtigung ausgesetzt worden. Dieselben fanden sich darauf den 24sten Dezember auf dem Schlosse zu Königsberg ein, und fanden daselbst eine solche Abneigung gegen Georg Friederichen, daß man sich erbot, jährlich 100,000 Dukaten in die Schatzkam-

mer

mer des Königs von Polen zu liefern, wenn nur der Markgraf nicht die Regierung überkäme; ja man machte ihnen Hoffnung, daß man lieber einem polnischen oder preußischen Herrn die Statthalterschaft gönnen würde. Die Kommissarien ließen sich hiedurch gewinnen, daß sie zwar den ihnen aufgetragenen Befehl eröffneten, doch nachgaben, daß derselbe geheim blieb, damit das Land auf einem künftigen Landtage Mittel ausfindig machen könnte, denselben zu hintertreiben, und dabei versprachen, das Ansuchen der Stände beim Könige und dem Reichstage zu unterstützen. Auch die Gegenwart der kaiserlichen, sachsischen, würtembergischen und anspanischen Gesandten, welche alle für den Markgrafen in Königsberg arbeiteten, war unvermögend ihm die Gunst des Landes zu erwerben. Deswegen begaben sie sich alle, nebst Johann Jacob Truchsessen und Achatius von Dohna, welche zur Partei des Marggrafen gehörten, nach Warschau, um daselbst alles, was man hier gegen ihr vornehmen könnte, zu hintertreiben. Aus Warschau aber schickten sie den von Dohna an den Markgrafen, ihm den gegenwärtigen Zustand der Sachen zu berichten, welcher deswegen auf seiner Reise nach Warschau sich zu Berlin mit dem Kurfürsten über diese Angelegenheit unterredete.

Der preußische Landtag machte wirklich 1578. den Schluß, eine ansehnliche Gesandtschaft auf den Reichstag zu schicken, sich der Belehnung Georg Friederichs zu widersetzen. Die Kneiphöfer waren zwar Anfangs auf der Seite des Markgrafen. Da sie aber überstimmt wurden, gaben sie gleichfalls ihre Einwilligung. Doch setzten sie in den Verhaltungsbefehl ihrer Abgeordneten, daß, wenn ihnen in ihrem Begehren Schwierigkeiten gemacht würden, sie solche ihnen schreiben, und ihre fernere Willensmeinung erwarten sollten. In der That war alle ihre Bemühung vergeblich, obwohl die gewesenen polnischen Kommissarien, ein großer Theil des Senats und die Landbotenstube auf ihrer Seite waren, und der König ertheilte dem Markgrafen den 26sten Februar sowohl wie Kuratorn des blöden Herrn als auch wie regierendem Herzoge die Lehn, wobei die kurfürstlich-brandenburgischen Gesandten zum Zeichen der Mitbelehnung die Zipfel der Lehnsfahne faßten. Dem letztern widersprachen die Landboten aus dem Grunde, weil das Kurhaus vermöge des Vertrages mit dem ersten Herzoge von Preußen keinen Anspruch auf die Nachfolge machen können, und die kurfürstlichen Gesandten wollten gegen ihren Widerspruch das Recht ihres Herrn behaupten.

ten. Der König aber widerrieth es ihnen, als eine Sache, wodurch die Erbitterung der Landboten vermehret werden würde, ohne daß sie dem Kurfürsten Nutzen schaffe, da Widersprüche Niemanden ein Recht geben oder nehmen. e)

Regierung Georg Friedrichs in Preußen.

Da Georg Friederich nun die Belehnung erhalten hatte: so wäre er gerne gleich nach Preußen abgereiset. Doch die gefährliche Krankheit seiner Gemahlin hielt ihn in Warschau zurück. Sie beschloß auch allda den 8ten März ihr Leben. Also schickte er Georgen von Wambach voraus, welcher den 14ten März der Landschaft den Willen des Herzogs eröffnete. Wie nun die Städte sahen, daß die Sache nicht mehr zu ändern sey: so ließen sie sich seine Herrschaft gefallen, und unterschrieben sich in der Antwort auf seinen Brief seine getreue Unterthanen. Doch der Adel wollte ihn auch jetzt noch nicht für seinen

e) Acta Boruss. B. II. S. 89–120. 726–770. 819–843. Heidenst. p. 115–120. Sulicovii comment. rer. Pol. 100–102. Leuthing. p. 574. 690. 691. 728–731 Lenan. Th. III. S. 257 und 281. Gundl. Ausz. kurbrand. Gesch. zweites Buch S. 46–48. Chytr. Forts. Bl. 517. S. 2. Bl. 524. 525. 541. 542. 549. S. 2.

seinen Landesherrn erkennen. Den 21ten hielt er selbst seinen Einzug, und den 23ten ließ er den Körper seiner Gemahlin Elisabeth, einer Tochter des Markgrafen Johann von der Neumark, in der Domkirche beerdigen.

Den 25sten ließ er das Ausschreiben zum Landtage, welcher den 17ten April angefangen werden sollte, ergehen. Dasselbe enthält Anfangs eine weitläuftige Ausführung alles dessen, was er in der preußischen Sache vorgenommen habe. Sobald er den Zufall Albrecht Friederichs vernommen; so sey er ins Land gekommen, davon Bericht einzuziehen, und mit Rath und Zuthun der Landschaft alle Mittel zu der Wiederherstellung des kranken Herzogs zu versuchen. Als aber alles angewendeten Fleißes ungeachtet keine Besserung erfolgt sey; so habe er sich verpflichtet gehalten, mit Rath der Landschaft auf Mittel zu gedenken, wie bei diesen betrübten Umständen für die Wohlfahrt des Landes gesorget, und zugleich allem Nachtheile, welcher der Nachkommenschaft des blöden Herrn, und dem kur- und fürstlichen Hause Brandenburg entsprießen könnte, vorgebeugt würde. Zu diesem Endzwecke habe er der Landschaft nützliche Vorschläge gethan, die aber, (vielleicht weil man eine baldige Genesung

nesung des Herzogs gehofft,) kein Gehör gefunden. Daher habe er sich endlich der Sache nicht weiter angenommen, sondern sey nach Hause zurück gegangen, habe aber doch einen seiner Räthe im Lande zurückgelassen, damit, wenn sich etwas nachtheiliges für seinen blöden Vetter oder für das Land zutragen möchte, derselbe in seinem Namen die Anstalten dawider mit dem Lande treffen könne. Sonst sey er willens gewesen, sich der preußischen Angelegenheiten gänzlich zu äußern, indem er sich an der Regierung seines väterlichen Landes gnügen lassen, niemals aus Eigennutz nach mehreren Ländern getrachtet habe, am wenigsten in einer von seinem Erbstaate so großen Abgelegenheit. Allein da keine Besserung des blöden Herrn erfolgt sey, und in der preußischen Regierung die größte Verwirrung überhand genommen; auch bei dieser Unordnung sich fremde zum Nachtheile seines Hauses in die Verwaltung dieses Landes einzudringen gesucht; er aber laut dem königlichen Vertrage mit dem verstorbenen Herzoge das nächste Recht zu demselben habe; überdem ihm der König durch einen nach Anspach geschickten Gesandten die Kuration des Herzogs und Regierung von Preussen selbst angetragen: so habe er sich endlich, blos zu Abwendung ferneren Unheils

und

und Vermeidung des großen Schadens, der sowohl dem blöden Herzoge als dem ganzen Hause Brandenburg daraus erwachsen würde, wenn Preußen in fremde Hände fallen sollte, wie auch zur Aufrechterhaltung der Mitbelehnschaft als der nächste Erbe, ungeachtet er dieser Last gerne überhoben geblieben, auf Rath seiner Erbvereinigten und Blutsfreunde nicht weigern können, der Kuratel und Regierung zu unterziehen. Es sey nicht seine Schuld, daß dieses ohne Zuthun der preußischen Stände geschehen, indem sie ungeachtet der höchst dringenden Noth, seitdem sie vor vier Jahren seine wohlmeinende Erinnerungen nicht statt finden lassen, sich in keinem Stücke mit ihm berathschlaget hätten, weswegen der gesündere Theil von ihnen ihm selbst heimgestellt habe, was er beim Könige suchen wolle und erhalten werde können. Er sey also auf des Königs eigene Ermahnung und Forderung zu Warschau belehnt worden, und habe darauf sich in den Besitz des Herzogthums gesetzt, wie dieses im vorigen Jahre von den königlichen Kommissarien den Ständen bekannt gemacht worden. Ob nun wohl bei dieser Belehnung für das Beste des blöden Herzogs, seiner Gemahlin, seiner etwanigen Erben und des ganzen Landes mit allem Fleiße gesorgt worden;

den: so müsse er doch mit großem Schmerzen und Verwunderung hören, daß er von etlichen Unterthanen in Verdacht gezogen, und ausgeschrien worden, als wenn er den blöden Herzog, wenn er gesundes Verstandes würde, und dessen etwanige Söhne an ihrem Eigenthum, die Herzogin an ihrer Gerechtigkeit und die Landschaft an ihren Freiheiten zu gefährden im Sinne habe. Hiebei sey es nicht geblieben; sondern seine Mißgünstigen hätten vielen rechtschaffenen Preußen allerley fernere ungegründete Sachen, ungeachtet seiner vielfältigen schriftlichen und durch den Mund seiner Gesandten geschehenen Erklärungen, eingebilder, wodurch nicht allein der Verdacht vermehret, sondern auch andere gutherzige Unterthanen, welche von den Sachen nicht gründlich unterrichtet, verhetzt, und dagegen die Gutgesinnten verhaßt gemacht werden sollten. Sogar sey im Namen des blöden Herzogs und der Landschaft eine Gesandtschaft auf den verflossenen Reichstag nach Warschau blos zu dem Ende abgefertigt worden, sich über ihn bei dem Könige und den polnischen Ständen wegen der wohlbefugten Belehnung zu beschweren, ihn bei den Landboten zu verunglimpfen, und seine Absicht zu vereiteln. So gar sollen sie hernach zu weit größeren

Beleidigungen, nämlich zu Austrägen und Verwahrungen Befehle empfangen haben. Endlich seyn etliche Beschwerungen wider das königliche Dekret und zwar durch Mittelspersonen an ihn gelanget. Auf diese Beschwerungen, in so fern sie ihn betreffen, und in seiner Macht stehen, habe er den preußischen Gesandten, (wie er sich auf ihr eigenes Zeugniß berufe,) solche Erklärung thun lassen, mit welcher sie und alle Billigdenkende zufrieden seyn werden. Und wenn man es, (wie er mit Recht fordern können,) zu rechter Zeit und mit gebührender Bescheidenheit bei ihm gesucht hätte: so würde er auch die übrigen Stücke, welche etwa mißgedeutet werden könnten, dem Könige selbst vorgetragen haben, wie er dieses Erbieten gegen die Gesandten thun lassen. Indem aber das ganze Werk angefochten, und den preußischen Gesandten täglich neue und schärfere Befehle im Namen des blöden Herzogs zugeschickt worden: so habe es anfänglich dazu nicht kommen können, daß er dem Könige diese Nebensachen vortragen mögen. Nichts desto weniger habe er, um die Landschaft von seinem väterlichen Wohlwollen, ungeachtet ihrer feindseligen Gesinnung gegen ihn, zu überführen, (da er wegen des Todes seiner Gemahlin nicht selbst mit dem Könige

handeln

handeln können,) durch seine eigenen Räthe, als durch die Gesandten seiner Anverwandten sich über diejenigen Artikel, welche die Landschaft für beschwerlich ausgegeben, z. B. de dativa cura, indigena, juramento subditorum und im Lehnseide dominis meis mit ihren Gründen beklaget, und bitten lassen, durch eine Erklärung derselben allem künftigen Mißverstande zuvor zu kommen. Er habe auch die alten Landesbeschwerden, und darunter die Berufung, den Sitz im polnischen Senate, die Grenzirrungen und Anlegung neuer Zölle in Litthauen und Samogitien, und was dergleichen mehr sey, wiederum rege gemacht, und verhoffe, auf dieselbe vom Könige guten Bescheid zu erhalten. Diese Erklärung habe er zu seiner Rechtfertigung und zum Unterricht der Unwissenden nöthig erachtet. Er verlange, daß man auf allen Kanzeln in dem Kirchengebete Gott anrufe, daß sein durch die rechtmäßige Obrigkeit vorgenommenes und geschlossenes Werk, zur Ehre Gottes, zu Trost des blöden Herzogs und dessen Gemahlin und zur Wohlfahrt des kur- und fürstlichen Hauses Brandenburg, des Landes Preußen und der ganzen Christenheit gereichen möge. Nächstdem habe er auf Gutachten der anwesenden Hof- und Landräthe, und einer guten An-

zahl der Mitglieder der Landstände sowohl adelicher als bürgerlicher, welche bei dem Begräbnisse seiner Gemahlin gegenwärtig gewesen, einen Landtag zu seiner Huldigung, zu Berathschlagung über nützliche Anstalten in geistlichen, Staats- und Kammersachen, zur Untersuchung der Ursachen, warum die vormals zur Bezahlung der Schulden der Landesherrschaft bewilligte Kontribution noch nicht völlig zu Stande gekommen sey, wie auch zur Vollstreckung dieses Schlusses, ferner zur Berichtigung des der Gemahlin des blöden Herzogs von der Landschaft zugestandenen und ungeachtet ihres vielfältigen Anhaltens noch nicht vollzogenen Witthums und Leibgedinges, zur Verfertigung eines vollständigen Verzeichnisses des ganzen fürstlichen Vorraths und alles was dem Lande gehörig, und endlich zur Anhörung und Abhelfung der Landesgebrechen angesetzt. Er befehle also, daß ein jeder Beamter seinen Unterthanen dieses bekannt mache, daß sie ihre Gevollmächtigten dergestalt abfertigten, daß solche den 16ten April zu Abend unausbleiblich zu Königsberg ankommen, und den Tag darauf frühe auf dem Schlosse erscheinen, seine fernere Meinung anzuhören, und sich auf gemeldete Stücke und was sonst nöthig erfunden werde, als getreue und gehorsame

Unter-

Unterthanen erzeigen. Es seyn die Kommissarien schon ernannt, welche ihn in seinem neuen Besitze im Namen des Königes bestätigen sollen. Doch da die gegenwärtigen Stände dieselbe verbeten, und zu allem Gehorsam und Unterthänigkeit sich erboten, und gute Hoffnung gemacht, daß die Abwesenden eben so gesinnet seyn würden: so habe er darein gewilliget, daß dieselben annoch zurück bleiben möchten, würde sich auch bemühen, falls die Landschaft sich ihrer schuldigen Gebühr gemäß verhalten werde, daß diese Kommission gänzlich abgewendet werde. Sollte aber der Beamte vermerken, daß ein oder der andere sich widerspenstig erzeige: so solle dieser ihm solches zeitlich vor dem angesetzten Landtage berichten, damit er auf solchen Fall die königlichen Kommissarien zu rechter Zeit herbringen, und auch durch andere Mittel die Widersetzlichen, die sein und des Hauses Brandenburg wohl gegründetes Recht unter einem oder dem andern Scheine streitig zu machen sich unterstehen möchten, zu ihrer Pflicht zurückführen könne.

Allein ungeachtet dieser Erklärung und Warnung Georg Friederichs war es ihm unmöglich, ohne die polnischen Kommissarien seinen Zweck auf dem Landtage zu erreichen. Doch bequemten sich die Städte noch eher,

als der Adel, und den 20sten Mai huldigten ihm die drei Städte Königsberg, worauf die drei Bürgermeister mit an die fürstliche Tafel gezogen wurden. Zween Tage hernach wurde den Polen der Abschiedsschmaus gegeben, wobey 115 Essen aufgesetzt wurden. Die fünf Wochen, daß sie sich in Königsberg aufhielten, hatten sie freie Zehrung gehabt. Auch noch nach ihrer Abreise machte der Adel dem Markgrafen, wenn er im Lande zur Abnahme der Huldigung herumreisete, Schwierigkeiten; allein dieselben konnten ihn von Eide nicht losmachen. f)

Nachdem Georg Friederich auf diese Art sich in den Besitz der Landesregierung gesetzt: so war sein erstes Geschäft, die preußische Kirche zu beruhigen, die durch den ärgerlichen Streit zwischen den beiden Bischöfen Hesshusius von Sammland und Wigand von Pomesanien aufs äußerste zerrüttet worden war. Hesshusius gebrauchte in einer Streitschrift wider die Reformirten einen Satz, zu dessen Bestreitung einige Geistliche von dem andern Bischofe aufgemuntert wurden, daß diese, da sie die in demselben enthaltene Sache nicht tadeln konnten, die Worte angrif-

fen,

f) Acta Boruss. Th. II. S. 844-854. und Th. III. S. 118-137.

sen, verdreheten, und Folgerungen daraus zogen, von welchen sie selbst gar wohl wußten, daß sie nicht darinnen enthalten seyn. Nachdem aus einem kleinen Funken endlich ein großes Feuer entstanden war: so fand Wigand für gut, sich der Sache öffentlich anzunehmen, und beide Parteien zur Einigkeit zu ermahnen. Denn er wußte wohl, daß nun schon die Verbitterung so groß sey, daß dieser Vorschlag nicht mehr thunlich war. Also wurde deswegen 1577. zu Königsberg eine Kirchenversammlung angestellt, auf welcher Wigand den Vorsitz hatte. Da sich auch der Herzog Albrecht Friedrich, wider dessen Willen Hesshusius nach Preußen gekommen war, selbst in diesen Streit zum Nachtheil des Bischofs von Sammland mischte: so konnte es nicht anders kommen, als daß ein solcher Spruch gefället wurde, welchem sich Hesshusius nicht unterwerfen konnte, und dadurch einen Vorwand gab, ihn von seinem Bisthume abzusetzen. Die Verwaltung desselben wurde Wiganden gegeben, welcher alle diejenigen Prediger ihres Amts entsetzte, welche sich weigerten, Hesshusium zu verdammen. Ja Wigands Anhänger wollten sogar Niemanden das Abendmal reichen, welcher sich hierinn nicht nach dessen Willen bequemen wollte. Und damit ein solcher nicht zu einem

andern Prediger gehen möchte: so sollte ein jeder gehalten seyn, in seiner Kirche zu kommuniziren. Da nun Georg Friederich zur Regierung gelangte, und einsah, daß er in Preußen keine Kirchenversammlung würde halten können, welche zur Beilegung dieser Streitigkeit unparteiisch genug sey: so ernannte er einige gewissenhafte Gelehrte vom Adel und aus bürgerlichem Stande, und trug denselben eine aufrichtige Sammlung alles dessen auf, was in dieser Sache vorgefallen war, und schickte hernach diese Sammlung mit Bewilligung seiner Landstände an die Gesellschaft Gottesgelehrte, welche damals mit Absetzung des Einigkeitbuches für die lutherische Kirche beschäftigt waren. Diese setzten zu Herzberg 1578. zwo Schriften auf, von welchen die erste ein Bedenken über die Streitigkeit selbst, und die andere Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe in der preußischen Kirche enthielt. In der ersten wurde das Urtheil gefället, daß Heshusio Unrecht geschehen sey. Zur Erlangung des Kirchenfriedens aber sollten zuförderst die wegen des heshusischen Streites vertriebenen Kirchendiener wieder in ihre Aemter gesetzet werden, doch mit dem Bedinge, daß sie mit der Erklärung des Streites zufrieden seyn, das Einigkeitbuch unterschreiben, und dieses Strei-

tig

tes bei Verlust ihres Amtes nicht gedenken sollten. Hingegen die, welche Hesshusio diesen Streit erregt, und denselben aufs höchste getrieben, auch keine Erklärung Hesshusii angenommen hatten, sollten nebst dem Bischofe Wigand ihres Amtes entlassen werden, wenn sie sich gleich insküntige der Erklärung unterschreiben wollten. Hiedurch vermeinten sie das gegenwärtige Uibel zu heben. Doch um künftige zu vermeiden müsse die Quelle selbst verstopft, und die Bisthümer in Preußen abgeschaft werden. Denn zuerst sey die Gewalt der Bischöfe in Preußen so groß, daß sie, (wie auch wirklich geschehen sey,) zum Schaden der Kirche gemißbraucht werden könne. Hernach sei es unmöglich, daß eine Person einen so weitläuftigen Kirchensprengel übersehen, und in allen Vorfällen die besten Maßregeln erwählen werde und könne. Hingegen bei einem wohlbestellten Konsistorio von geist- und weltlichen Beisitzern sey dieses nicht zu besorgen. Ferner sollten etliche Superintendenten gesetzt werden, jährlich alle Kirchen zu besuchen, und die bei denselben bemerkten Mängel einer Kirchenversammlung anzeigen, damit denselben abgeholfen werde. Der Uiberschuß der bischöflichen Einkünfte müßte auf die hohe Schule und Unterhalt der Kirchendiener verwendet werden. Wenn aber

die bischöflichen Einkünfte zu einem weltlichen Gebrauch eingezogen werden sollten: so wollten die Rathgeber deswegen vor Gott entschuldiget seyn. Zur Erhaltung der Reinigkeit der Lehre aber sollten alle gegenwärtige und künftige Lehrer in Kirchen und Schulen das Einigkeitbuch unterschreiben.

Dieser Rath gefiel Georg Friederichen dergestalt, daß er ihn in allen Stücken vollziehen wollte. Doch da Wigand noch einen starken Anhang hatte, und die Landschaft von seiner Abschaffung der Bisthümer hören wollte: so ließ er die Absetzung Wigands fallen, und versprach auch der Landschaft das sammländische Stift wieder zu besetzen. Doch die Unterschrift der Erklärung wegen des heshusischen Streites mußte von allen, welche im Amte verbleiben wollten, geschehen. Es erhielten auch die entsetzten Prediger ihre Aemter wieder, und 1579. ward auch das Einigkeitbuch von allen Lehrern in den Kirchen und Schulen unterschrieben. Doch die Lehrer auf der hohen Schule wurden nicht zu dem letztern angehalten. Doch ungeachtet George Friederich zween scharfe Befehle ausgab, daß Niemand bei Verlust seines Amtes die heshusische Streitigkeit auf die Kanzel bringen solle: so unterließen doch drei Prediger nicht, das ihnen auferlegte Stillschweigen zu verletzen,

von welchen zween mit einem Verweise los-kamen, der dritte aber sein Amt verlor. g) Dieses thaten die Räthe, welchen Georg Friederich während seiner Abwesenheit die Regierung in Preußen übertragen. Denn er selbst war nach Deutschland gegangen, woselbst er sich zu Dresden den 3ten Mai mit Sophia, einer Tochter Herzogs Wilhelm von Braunschweig, vermählete. h)

In seiner Abwesenheit mußte die doppelte Bieraktzise abgeschafft werden. Denn da er das Land mit Schulden überhäuft fand: so hatten die Königsberger ihm diese Auflage zu Abtrag derselben auf ein Jahr zugestanden, und die Städte im Hinterlande höchst ungerne dem Beispiel dieser Hauptstadt folgen müssen. Da nun das Jahr verflossen war: so schützten die Räthe vor, daß sie nicht befugt seyn, in Abwesenheit des Herzogs dieselbe abzustellen. Doch man enthielt sich so lange alles Bierbrauens, bis sie nachgegeben hatten. i) 1580. bewarb sich der König bei Georg Friederichen um einen Geldvorschuß

g) Hartknochs Kirchengesch. S. 463-485. 487-489. 492 und 493 Acta Boruss. B. 2. S. 94-97.

h) Leuthing. p. 739. Gundlings Discours über die Kurfürsten-Staaten, Th. IV. S. 150.

i) Chytr. Bl. 550.

von 20,000 Gulden gegen eine Verschreibung der drei großen Städte in dem polnischen Preußen. Georg Friederich schrieb deswegen an seine preußischen Räthe, welche auch das Geld zusammenbrachten. Es kam aber nicht zur Auszahlung, weil sich die gemeldeten Städte nicht dafür verbindlich machen wollten. k) Gegen das Ende dieses Jahres kam Georg Friederich nach Preußen zurück, und nahm sich daselbst des Staates und der Kirche eifrig an. In Ansehung des erstern ließ er auf den Landstraßen mehrere Wirthshäuser anlegen, die Moräste, vornämlich um Marienwerder austrocknen, und den Pregel an der Ostsee zur Aufnahme der Schiffahrt verstranden. l)

Was die Kirchenangelegenheiten betrifft: so hatte zwar die Gefahr der Absetzung, welcher sich alle die aussetzten, welche es wagten, den herzoglichen Befehl zu übertreten, den Lerm gestillet, doch ohne daß dadurch die Gemüther mit einander ausgesöhnt worden. Dieses zu bewerkstelligen, ließ Georg Friederich einige von beiden Parteien zusammen kommen, und er selbst und ein unparteiischer Prediger Artomedes gaben die Mittelsperso-

nen

k) Lengn. Th. III. S. 377.
l) Gundl. Discours S. 149.

nen ab. Er ließ sich dieses Werk so angelegen seyn, daß er, zur Beförderung desselben, Wigand n seine Gnade wieder schenkte, und nach vollzogener Vereinigung alle zur Tafel zog, auch diesen Vertrag von allen Kanzeln abkündigen ließ. Denn dieser Herr ließ sich nicht weniger als seine Vorfahren in Preußen angelegen seyn, daß der lutherische Lehrbegriff in diesem Lande rein erhalten würde, wie davon seine Sorgfalt zeuget, di er vom Anfang seiner Regierung anwendete, daß keine andern Glaubensgenossen sich darinn fest setzen möchten, ob wohl die Reformirten und Wiedertäufer sich viele Mühe darum gaben. m)

Aus einem gleichen Beweggrunde schlug er dem Könige von Polen die Annahme d.s gregorianischen Kalenders ab. Doch fanden seine Landstände verschiedenes an ihm auszusetzen. Denn da er 1582. einen Landtag zu Königsberg hielt, und auf demselben Geld zu Bezahlung der Schulden forderte, welche so hoch angewachsen waren, daß ein guter Theil des Landes verpfändet, und dadurch die herzoglichen Einkünfte dergestalt vereinigert worden, daß die Zinsen nicht abgetragen werden konnten,

m) Hartknoch preuß. Kirchengesch. S. 485 - 487. 490, und 491.

konnten, und dadurch die Hauptsumme verdoppelt war; so kamen sie mit einer Menge Beschwerden ein. Sie verlangten die längst versprochene Besetzung des Bisthums Samland, die Ernennung der fehlenden Professoren zu Königsberg, die Anrichtung der drei Landschulen zu Saalfeld, Lyck und Tilsit oder Welau, welche zu stiften der blöde Herzog, als ihm das Land 1575. vierhunderttausend Mark bewilligte, sowohl als die Erhaltung und bessere Einrichtung der Schule zu Bartenstein versprochen hatte, die Vollendung der Verbesserung des culmischen Rechtes, die Abhelfung der Klagen unterdrückter Unterthanen, die Bestellung der Regierung durch lauter preußische Einzöglinge, und Abschaffung der fremden Räthe, welche den vier preußischen an die Seite gesetzt würden, die Ernennung einheborner Preußen zu Gesandten nach Polen in preußischen Angelegenheiten, die Abstellung der Gewaltthätigkeiten, durch welche die Edelleute aus ihren Gütern gestoßen würden, eine bessere Einrichtung des Hofgerichts, die Einziehung des übermäßigen Aufwandes bei Hofe, die Erhaltung des Zeughauses, die Abstellung der Frohndienste freier Leute, den freien Holzkauf, die Einhändigung der herzoglichen Versicherungsbriefe, daß die Unterthanen ins künftige mit keiner neuen und unrechtmäßi-

gen

gen Schatzung belegt werden sollen, eine gute Einrichtung des Münzwesens, die freie Schifffart auf den Gewässern, die Vernichtung des neuen Zolles, welcher in Litthauen und an der Weichsel angelegt worden, die Gerechtigkeit des Verkaufs der Fische für die Einheimischen, die nöthigen Gebäude am Hafen, und die Aufhebung des Sundzolles auf Vorsprache des Herzogs. Georg Friederich ertheilte seinen Ständen auf ihr Gesuch eine solche Antwort, wodurch ihre Gemüther nur mehr gegen ihn erbittert wurden. Doch die mehresten wurden durch die Furcht von dem Beistande, welchen sie vermeinten, daß der Herzog vom Könige zu erwarten habe, bewogen, sich durch den fürstlichen Landtagsabschied zufrieden stellen zu lassen. Denn da der König bei Ertheilung des preußischen Lehns Georg Friederichen versprochen, wider alle Widerspenstige ihm bei seinem rechtmäßigen Ansehen zu beschützen: so hatten während diesem Landtage die fränkischen Räthe des Herzogs ein königliches Restript ausgewirket; es seyn ihm verschiedene Dinge von diesem Landtage berichtet worden, woraus er eine sträfliche Widerspenstigkeit wider den Herzog erkannt hätte, da nun dadurch nicht weniger sein eigenes Ansehen

als

als das Ansehen des Herzogs verletzt werde: so werde er alle zur gebührenden Strafe ziehen, welche dem Herzoge nicht allen Gehorsam leisten würden, wodurch den oberherrlichen Rechten des Königs kein Eintrag geschehe. Doch drei Personen, Eylenburg, Mulack und von der Deele ließen sich nicht, wie die übrigen schrecken, sondern beruften sich im Namen ihrer Aemter Rastenburg, Bartenstein und Tapiau auf den König, und schickten diese Berufung dem Könige zu. Durch diese Schrift bekam dieser einen andern Begriff von der Sache, und ließ daher Georg Fridrichen erinnern, daß er in einem Reiche, wo der Adel von rechtswegen grose Freiheiten hätte, denselben auf alle Art schonen möchte. Doch da der Herzog die Berufenden mit einem scharfen Befehle nach Hofe gefodert hatte: so besorgten sie, daß man sich allda an ihnen vergreifen werde, und giengen daher zum Könige. Auch mit der Altstadt Königsberg gerieth der Herzog in eine Mißhelligkeit, da solche einen seiner Hofbedienten, welchen sie bei Begehung einer strafbaren That ergriffen, festgesetzt hatte. Georg Friederich begehrte dessen Auslieferung; die Stadt aber berufte sich auf ihr Recht und ihren Freiheitsbrief. Dieses

nahm

nahm der Herzog so übel auf, daß er ihren Bürgermeister festsetzt., der Stadt eine Geldstrafe auferlegte, und ihrer Gründe sich bemächtigte. Doch verharete die Stadt dergestalt bei Behauptung ihres Rechtes, daß sie den fürstlichen Hofbedienten nicht los gab, sondern vielmehr ihren Herzog 1583. beim Könige verklagte. u)

Georg Friderich hatte die Gewohnheit, daß er, um von dem Zustande seines Landes unterrichtet zu werden, als ein Privatmann unerkannt bald hieher bald dahin gieng, und sich mit Leuten, die nicht wußten, wer er sey, in ein Gespräch hievon einließ. Als er sich 1584. einmal auf der Jagd befand, so ließ er sein Gefolge hinter sich, und ritt ganz allein in einen Krug. Der Wirth sah ihn für einen Edelmann an, und entschuldigte sich, daß er ihm nichts sonderliches vorzusetzen habe. Georg Friederich holte darauf von seinem Pferde eine Serviette mit kalten Wildpret und zwo Flaschen Wein. Durch diesen edlen Trunk wurde dem Wirthe die Zunge gelöset, daß er, als sich der Herzog mit ihm in ein Gespräch einließ, auf die Regierung Georg Fridrichs in Preußen aufs ärgste schimpf-

u) Hartkn. Kirchensch. S. 493 und 494. Ebendesselb. Alt und Neu Preußen S. 340-342. Heidenst. P. 217. et 218. Leuthinger S. 763-765.

schimpfte, daß derselbe die rechtmäßigen Freiheiten der Preußen auf unzählige Arten unterdrücke, und die Unterthanen aufs Blut aussauge, und das Geld aus dem Lande nach Franken schleppe. Georg Friederich hatte seinen Leuten befohlen, daß sie ihn nach einer Stunde in diesem Kruge abholen sollten. Nun vermerkte der Krüger, mit wem er geredet habe, und wollte davon laufen. Doch er wurde bald eingeholet, und mit der Ermahnung von Georg Friederichen abgefertigt; er wolle ihm seine unbesonnene Reden verzeihen; doch solle er wissen, daß er heute sein Glück in Händen gehabt, und durch seine Schuld verscherzt habe. o) Dieser Krüger war aber nicht der einzige, welcher dergleichen Vorwürfe Georg Friederichen machte.

Aulack und die andern beiden Herrn, welche sich in den Schutz des Königs begeben hatten, stellten dem Könige vor, daß sie nicht wegen Untreue oder eines andern Verbrechens, sondern wegen Vertheidigung der Gerechtsame des Landes in die Ungnade des Herzogs verfallen seyn, erhielten auch, daß Stephan sich ihrer bei dem Herzoge annahm. Doch dieser weigerte sich, dem Könige hierinn

o) Leuthinger p. 787-789.

in zu willfahren, weil er wußte, daß noch viele im Lande seyn, welche eben so wie diese dachten, und wenn er die Flüchtlinge zurück kommen ließe, er dadurch jenen Muth machen würde, sich ihm offenbar zu widersetzen. Wirklich verhinderte von Kreutzen den glücklichen Ausgang des Landtages, welchen Georg Friederich 1584. nach Saalfeld ausgeschrieben hatte, vermuthlich deswegen, weil der Herzog glaubte, daß er, wenn der Landtag in einer kleinen Stadt gehalten werde, daselbst seine Absicht besser erreichen werde, als er vermuthen konnte, daß es ihm in der mit lauter Mißvergnügten angefüllten Hauptstadt Königsberg gelingen würde. Doch er irrete sich. Unter andern bestanden die Stände durchaus auf die Wiederbesetzuug der Bisthümer, obwohl Georg Friederich ihre Abschaffung mit dem Gutachten der eifrigiutherischen Gottesgelehrten rechtfertigen wollte. Der Herzog sah sich also gezwungen, den Landtag unverrichteter Sache auseinander gehen zu lassen, wollte sich aber an Kreutzen rächen. Doch derselbe versteckte sich Anfangs in einen Ofen, und entkam hernach nach Polen. Der Herzog hingegen zog alle Güter dieser Flüchtigen ein, und machte ihre Personen vogelfrei, und ließ einen Befehl ergehen, daß die, welche mit ihnen

herzogliche Unkosten auf der Universität gespeiset werden, verwendet. Die drei Oerter der Landschulen wurden mit reifem Vorbedacht erwählet. Denn da in Preußen drei Sprachen, die deutsche, polnische und Litthauische geredet werden: so wurde Saalfeld für die deutschen, Lyck für die Polen uud Tilsit für die Litthauer gestiftet. q)

Nach dem Tode König Stephans schickte Georg Friederich Gesandte auf den polnischen Wahltag, welche sich erstaunliche und doch vergebliche Mühe gaben, den großen Zamoysti für die österreichische Partei zu gewinnen. Da hernach der schwedische Sigmund die Krone behauptete: fand Georg Friederich seinen Vortheil zuträglich, seinen Gesandten eine Uiberschreitung seiner Befehle in dem gar zu eifrigem Bestreben, einem österreichischen Prinzen die polnische Krone zu verschaffen, beizumessen. 1589. leistete er diesem Könige auf dem Reichstage zu Warschau die Lehnshuldigung. In eben diesem Jahr gieng der König von Polen, nachdem er sich mit seinem Vater zu Reval unterredet hatte, durch Preußen nach Polen zurück. r) In Königsberg

q) Hartknoch Pr. Kirchengesch. S. 501. 503 und 504.

r) Heidenst. p. 257. 258. 285. 288.

berg wurde er auf dem Schlosse bewirthet, dessen Westseite von Georg Friederichen von 1584. an innerhalb zehn Jahren mit großen Kosten erbauet war, und hielt sich acht Tage daselbst auf. Doch hatten die Preußen nicht Ursache, sich über diesen hohen Besuch zu erfreuen, weil der König seine Leute nicht dergestalt durch seine Befehle in Ordnung halten konnte, daß nicht sein Vorzug und Gefolge dem Lande ll Uiberlast zugefügt hätte. s)

Auch Georg Friederich hätte sein Preussen gerne wieder gesehen, indem seine Abwesenheit die Ursache vieler Ungelegenheit für dieses Herzogthum war, da alle die, welche sich durch die Sprüche der Landesregierung unterdrückt fanden, sich mit ihren Klagen nach Anspach wenden mußten. Denn außer daß die Armen wegen Ermangelung der Reisekosten dieses gar nicht thun konnten: so fiel der Aufwand der Reise und des langen Aufenthalts am Hofe des Herzogs, indem derselbe nicht eher die Sachen entscheiden konnte, bis er von ihrer wahren Beschaffenheit aus Preußen Nachricht eingeholt hatte, auch Vermögenden lästig, und bei diesen Umständen

s) Henneb. 196. Erl. Preuß. Th. I. S. 287. 288. und 506.

vorstellte, und aus denselben die Folge zog, daß er dadurch das preußische Lehen verwirkt habe, auch nicht unterließ, Mittel zur Bewerkstelligung dieser Sache vorzuschlagen. Diese Schrift vermehrte den Zorn Georg Friederichs dergestalt, daß er sich auf keine Art vom Könige Stephau bewegen lassen wollte, diese Leute wieder in seine Gnade aufzunehmen, bis er sich endlich nach dem Tode desselben in Ansehung des einzigen Eylenburgs erbitten ließ. Die Königsberger führten sich klüger auf. Die Rechtsklage wider George Friederichen kostete ihnen vieles Geld, und ungeachtet sie sich um die Vorsprache der polnischpreußischen Stände bemüheten, und diese darauf an den König zu ihrem Besten schrieben: so konnten sie doch hiedurch ihre eingezogenen Stadtgüter nicht wieder bekommen. Sie lenkten also anders um, und beschlossen, sich ihrem Herzoge wieder gefällig zu machen, und unterstützten sein Gesuch um Geld auf dem Landtage 1586. mit solchem Nachdruck, daß er seinen Zweck erreichte. Da der Herzog gleich nach Endigung des Landtages nach Franken eilig abgieng: so gab er beim Abschiede jedem Edelmanne ein Goldstück mit seinem Bildnisse, den Königsbergern aber einen Befehl an die preußi-

sche Regierung, daß diese der Stadt ihre Güter wieder einräumen solte. Diese machte Schwierigkeiten, diesen Befehl zu vollstrecken. Doch die Königsberger setzten sich sogleich zu Pferde, dieses dem Markgrafen zu berichten, und trafen ihn noch zu Brandenburg an, allwo sie von ihm erlangten, daß er die Regierung mit seiner höchsten Ungnade bedrohete, falls sie nicht ohne Verzug seinen ersteren Befehl zum Besten der Königsberger ins Werk richten werde. Seit dieser seiner Abreise kam Georg Friederich nicht wieder nach Preußen. p)

In seiner Abwesenheit verstarb 1587. der Bischof Wigand, wodurch der Vorsatz Georg Friederichs, die Bisthümer gänzlich aufzuheben, und statt ihrer Konsistoria zu errichten, ausgeführt werden konnte. Doch wurde ein Theil ihrer reichen Einkünfte zu andern milden Stiftungen, zu Anlegung der drei Landschulen, und zur Verbesserung der Einkünfte der Lehrer auf der hohen Schule und dem Pädagogio, und zu besserer Verpflegung der Tischgesellschaften, welche auf

p) Leuthing. p. 790. 792-794 et 811-813. Heidenst. p. 218. 219. 234 et 235. Kelch liefl. Historie 392-400. und 415. Tetsch curländ. Kirchengesch. Th. II. S. 6-9.

einige Gemeinschaft unterhalten würden, gleiche Strafe mit ihnen, die Angeber solcher Gemeinschaft hingegen reiche Belohnungen zu erwarten haben sollten. Jene unterließen dagegen nicht, sich beim Könige zu rechtfertigen, und um ein sicheres Geleite, zu ihren Gütern zurückzukehren, und die Untersuchung ihrer Sache zu bitten.

Im Gegentheil war Georg Friederich durch den Abgeordneten, welchen er wegen der piltenschen Sache an den König schickte, auch in Ansehung dieser Mißvergnügten für sein Bestes besorgt, doch ohne etwas ausrichten zu können. In Ansetzung Piltens war er glücklicher. Nachdem der bisherige Besitzer dieses Stiftes, der dänische Prinz Magnus, den 18ten März 1583. gestorben war: so schickten die Einwohner desselben einen aus ihrem Mittel an den König von Dänemark, Friederichen II. welche ihm das Einkommen desselben so groß vormaleten, daß er sich irrer wider die Krone Polen, (welcher Lehnsmanne, dem Herzoge von Curland, das Stift von Rechtswegen zukam, wie dann auch Magnus selbst den curländischen Prinzen eingesetzt hatte, und die stiftischen Untersassen damals versprochen hatten, nach Magni Abgange Niemanden außer dem Herzoge von Curland für ihren Herrn zu erkennen,) mit

Macht

Macht anzunehmen entschloß. Es kam zu Thätlichkeiten, und der König von Dänemark sah gar bald, daß Pilten ihm, wenn er es gleich behaupten sollte, zu theuer zu stehen kommen werde. Er ließ also vermerken, daß er alsbald davon abstehen wolle, wenn man einen Weg gefunden hätte, daß seine Ehre darunter nicht leide. Georg Friederich nahm darauf die Vermittelung beider Könige über sich, und der in seiner Kanzelei entworfene Vergleich wurde bis auf wenige Veränderungen genehmigt. Das vornehmste Stück desselben war, daß der König von Dänemark für seine Ansprüche 30,000 Albertusthaler bekommen, und dem Könige von Polen davor das Land lassen sollte. Dieses Geld schoß George Friederich her, und erhielt dafür das Stift, doch mit Vorbehalt der Gerechtsame des Adels, (wiewohl dieser ihn freiwillig zu seinem Schutzherrn annahm,) zum Unterpfande.

Da nun mittlerweile seine geflüchteten Lehnsleute wahrnahmen, daß die Bemühung, welche der Konig zu ihrer Aussöhnung anwendete, fruchtlos abgelaufen sey: so gieng Aulack so weit, daß er dem Könige und verschiedenen polnischen Senatoren eine Schrift übergab, worinnen er alle Unternehmungen Georg Friederichs auf der schlimmsten Seite

konnte es nicht anders kommen als daß die preußische Regierung oft mit Recht klagen mußte, daß dasjenige, was sie mit reifen Bedacht gethan, zu Anspach wieder umgestossen werde. Ob aber nun wohl Georg Friederich allen diesen Nachtheil erkannte, und ihm auch gerne abgeholfen hätte: so hielt ihn doch die Furcht vor einem Meuchelmord den gar leicht einer von den wider ihn aufs höchste verbitterten Mißvergnügten, die noch immer die Polen wider ihn aufzubringen suchten, hätte begehen können, in Franken zurück. In dem nachmaligen liefländischen Kriege wurde dieses Herzogthum durch die Durchzüge der Polen dergestalt mitgenommen, als wenn es ein feindliches Land wäre. Doch als sich Georg Friederich darüber beschwerte: so ergieng ein scharfer Befehl des Königs und des polnischen Kronfeldherrn, daß kein Pole ohne Noth die preußische Grenze gewaffnet betreten, und, wenn er keinen andern Weg nehmen könnte Niemanden Ursache zur Klage geben sollte. t) Dieser Befehl fruchtete.

Da ein großer Theil von allem Uibel, das Preußen empfand, daher rührete, weil kein Herr im Lande gegenwärtig war: so entschloß sich Georg Friederich, den Enkel des Kur-

t) Leuthing. p. 854 et 929.

Kurfürsten von Brandenburg Johann Sigmund dahin zu schicken, daß derselbe, doch ohne daß er selbst die Regierung führte, genaue Acht haben möchte, wie dieselbe verwaltet würde. Denn Preußen war schon so gut als dessen Eigenthum anzusehen, indem er sich 1592. mit der Prinzessin Anna, der Stammerbin des blöden Herzogs von Preussen, einer reichen Braut für das Kurhaus, welches durch sie nicht nur Preußen, sondern auch ein Recht auf die Staaten ihres mütterlichen Großvaters erhielt, verlobet hatte. Doch war die Erlangung annoch manchen Schwierigkeiten unterworfen. Vornämlich gereuete es die Polen schon, dem Kurhause die Anwartschaft auf Preußen ertheilt zu haben, und daher gab sich Johann Sigmund, als er 1593. nach Preußen gieng, vergeblich Mühe, die Belehnung von Polen zu erhalten. Als er sich in Preußen aufhielt, vollzog er den 20sten Oktober 1594. auf dem Schlosse zu Königsberg sein Beilager, und reisete hernach 1595. nach der Mark zurück, allwo seine Gemahlin den 3ten November mit einem Sohne, Georg Wilhelm, dem nachmaligen Kurfürsten entbunden wurde. Dergestalt schien dieser Prinz auf den Fall, daß Georg Friederich, wie es wegen seines

wärtig hätten, ihren Gottesdienst ausüben; die römischkatholischen Kirchenpatrone dieses Recht frei und ungehindert behalten; und Römischkatholische der Ehrenämter fähig seyn sollten. Dieses Erbieten nahmen die Polen gerne an; doch sie ließen sich damit nicht befriedigen, sondern verlangten noch viel ein Mehreres und darunter zu Königsberg eine Kirche für die Katholischen, mit gebührenden Einkünften und die Einführung des gregorianischen Kalenders. Doch dazu wollten sich die brandenburgischen Gesandten nicht verstehen, sondern verwiesen diese Forderungen auf den künftigen Landtag im Herzogthume, allwo der König darüber mit den Ständen handeln könnte. a) Der Ausgang war dieser, daß der König dem Kurfürsten die Verwesung des Herzogthums und die Kuratel Albrecht Friederichs ertheilte, die Belehnung aber auf eine andere Zeit verschob. b) Doch da dieses nach fruchtlos zergangenem Reichstage vom Könige und dem Senate geschehen war: so glaubte 1606. der kleinpolnische Adel berechtigt zu seyn, diese Kuratel unter die Beschwerden über den König zu setzen.

a) Hartkr. Kirchengesch. S. 510 und 511.

b) Lengn. Th. IV. S. 362.

setzen. Dieser führte zu seiner Rechtfertigung an, daß es ein unstreitiges königliches Recht sey, Kranken und Unmündigen Vormünder zu setzen; daß er das Beispiel Königs Stephans mit dem Margrafen von Anspach vor sich habe; daß er dem Kurfürsten weiter nichts gegeben, als was derselbe schon wirklich besessen, um sowohl einem Kriege vorzubeugen, der, da so viel mächtige Häuser, und sogar Könige sich des Hauses Brandenburg angenommen, aus einem gänzlichen Abschlage entstehen können, als das oberherrschaftliche Recht der Krone über das Herzogthum auszuüben, welches fast zu einem leeren Namen geworden sey; und daß er die Belehnungssache selbst unentschieden gelassen, und dem Urtheile eines künftigen Reichstages vorbehalten habe. c)

Joachim Friederich war nicht so glücklich, dieselbe zu erleben. Vergeblich rückten die polnischpreußischen Stände dieselbe 1606. und 1607. in die Verhaltungsbefehle ein, welche sie ihren Abgeschickten auf die Reichstäge mitgaben. Die Ritterschaft des Herzogthums wünschte sie selbst nicht, sondern forderte vielmehr, daß ihr in Ansehung der Berufung

aufs

c) Lubienski opera p. 47. 48. 54 et 55.

von Maydel, abtrat, fielen an die kurlinie. x)

Joachim Friederichs Regierung in Preussen.

Nach Georg Friederichs Tode vermählte sich der Kurfürst zu Verstärkung seines Rechtes auf die Regierung von Preußen den 23sten Oktober mit Eleonoren, einer Prinzessin des blöden Herzogs. y) Auf dem polnischpreußischen Landtage hielten es 1605. die Räthe für nothwendig, dem Hause Brandenburg dieses Land zu lassen, und die Landboten waren gleichfalls so sehr dieser Meinung, daß sie ihren Abgeordneten auf den polnischen Reichstag auftrugen, daß sie die Polen zu Abmachung dieser Sache anspornen sollten, damit das Haus Brandenburg bei seinem Rechte erhalten werde. Doch seyn sie hiedurch nicht gesinnet, die Rechte des Königs und der Krone zu kränken, und überließen es derselben Gutbefinden, mit welchen Bedingungen die Lehnsempfängniß verknüpft werden sollte. Der culmische Unterkämmerer glaubte,

x) Lengn. Th. IV. S. 326 und 327. 342. 343. Gundl. Discours S. 147-150. Tetsch kurländ. Kirchengesch. Th. II. S. 8 und 9.

y) Gundl. Discours Th. IV. S. 237.

glaubte, daß die Hauptstücke dieser Bedingungen, die Freiheit der Berufung auf den König, mehrere Erweiterung der katholischen Religion, welche damals in Preußen nur einige Kapellen auf der Grenze hatte, und gewisse Einkünfte für den Bischof von Culm aus dem pomesanischen Bisthume seyn müßten.

Ob nun wohl dieser sein Vorschlag auf dem polnischpreußischen Landtage zu wenigen Beifall erhielt, um in die Verhaltungsbefehle der preußischen Landesabgeordneten eingerückt zu werden: z) so war doch dem Kurfürsten von Brandenburg nicht unbekannt, daß unter der Regierung Sigmunds III. Königs von Polen, welcher nicht nur selbst seine Religion allenthalben auszubreiten wünschte, sondern sich auch ganz durch Jesuiten und andere katholische Geistliche regieren ließ, die Beförderung der katholischen Religion für den allergrößten Vortheil gehalten werde, und daß er durch Begünstigung derselben seinen Zweck am ehesten erreichen werde. Seine Gesandten versprachen also den Polen, daß die Katholischen in Preußen die Gewissensfreiheit ungehindert genießen, und in den Kapellen und Bethäusern, welche sie gegenwär-

z) Lengn. Th. IV. S. 357 und 358.

Alters wahrscheinlich war, vor dem blöden Herzoge verstorben sollte, ein näheres Recht als sein Vater, der Kurfürst Joachim Friederich, auf die Kuratel von Preußen zu haben. Wenigstens konnten die Polen dieses vorschützen, wenn der Kurfürst sie alsdann würde übernehmen wollen. u) Daher schickte der Kurfürst 1601 seine Gesandtschaft nach Warschau, für sich sowohl um die Kuratel als um die völlige Regierung über das Herzogthum anzuhalten. Sein Gesuch wurde von den dänischen, pfälzischen, Kursächsischen, herzoglichpreußischen, hessischen, würtenbergischen und meklenburgischen Gesandten und durch ein Schreiben vom Könige von Frankreich unterstützet. Es wurden darauf polnische Kommissarien zu Unterhandlungen ernannt, welche, ohne etwas beschlossen zu haben, aus einander giengen. Denn die Brandenburgischen Gesandten wollten nichts, als was in dem Vertrage mit Albrechten I. und den nachmaligen Freiheitsbriefen enthalten ist, den Polen zugestehen, außer daß sie sich zur Erlegung von 200,000 Gulden erboten. Die Polen hingegen verlangten eine größere Freiheit der katholischen Religion, eine Aenderung in den Berufungen der herzoglichen Unterthanen auf den König, eine Theilnehmung an

u) Leuthing. 907-908. 934 et 935.

an den polnischen Reichssteuern und die jährliche Lieferung einer Quarte von 30,000 Dukaten nach Rava. Eben so fruchtlos waren die Bemühungen, welche die brandenburgischen Gesandten nebst ihren Vorsprechern auf dem Reichstage zu Krakau 1603. anwendeten. Alles, was sie erhalten konnten, war dieses: Weil diese Sache auf gegenwärtigem Reichstage nicht geendigt werden könne; so sollte dieselbe auf dem nächstkünftigen wieder vorgenommen werden; inzwischen sollte dem kurfürstlichen Hause von seinem bisherigen Rechte nichts abgehen, und falls mittlerweile der jetzige Herzog und Verweser Georg Friederich sterben möchte, die Regierung des Herzogthums durch einheimische Regierungsräthe, so wie sie zu Anfang der Blödigkeit Albrecht Friederichs bestellt gewesen, geführet werden. Mit dieser Antwort wurden die Gesandten den 15ten Mäy abgefertigt, und den 26sten April beschloß Georg Friederich in seiner gewöhnlichen Residenz Anspach sein Leben, nachdem er vor 19 Tagen seinen vier und sechszigsten Geburtstag erlebt hatte. Alle seine Länder, bis auf das Stift Pilten, welches er seiner Gemahlin Sophia zum Leibgedinge verschrieben hatte, diese aber mit königlicher Bewilligung einem eingebornen Edelmanne,

von

aufs polnische Tribunal eine Gleichheit mit dem Adel des königlichen Theils zugestanden würde, und zur Untersuchung ihrer vielfältigen Beschwerden durch einen reichstäglichen Schluß polnische Kommissarien ernannt werden möchten. Da aber der König ungeachtet der Vorsprache der polnischen Preußen hierin ihr nicht willfahren, sondern sich ihrer, wenn ihr etwas Unbilliges wiederführe, nur durch eine bloße Vorsprache bei dem Kurfürsten annehmen wollte: d) so war dieses vielleicht eine von den Ursachen, warum die Landstände sich weigerten, die Bedingungen zu genehmigen, unter welchen der König dem Kurfürsten das Lehen ertheilen wollte. e) Also war diese Sache noch unausgemacht, als der Kurfürst den 8ten Julius 1608. sein Leben zu Köpenick beschloß. f)

Regierung Johann Sigmunds in Preußen.

Sein Sohn und Nachfolger im Kurfürstenthum Johann Sigmund befand sich auf dem Wege nach Preussen, als er die Nachricht vom Absterben seines Vaters bekam, durch

d) Legn. pr. Gesch. Th. V. S. 3. 6 und 19.
e) Hartk. Kirchengesch. S. 511.
f) Gundlings Discours Th. IV. S. 237.

durch welche er bewogen wurde, nicht nach der Mark umzukehren, als welcher er versichert genug war, sondern seine Reise nach Preußen fortzusetzen, g) dessen Besitz ihm sowohl durch den polnischen Adel als durch die Ritterschaft dieses Herzogthums schwer gemacht ward. Er hielt daher in dem Schreiben, durch welches er dem Könige den Tod seines Vaters berichtete, zugleich um die Kuratel und Belehnung an.

Da nun dieses eine Sache war, die auf dem Reichstage abgemacht werden mußte: so gehörte sie auch mit zu denen Stücken, welche der König vorher seinen Preußen zur Berathschlagung vortrug. Bei denenselben meldete sich auch ein Abgeordneter der herzoglichen Ritterschaft, daß sie sich ihrer Freiheiten auf dem Reichstage dergestalt annehmen möchten, daß die Eingriffe, welche in dieselben bisher geschehen, abgeschafft, und sie instünftige für dergleichen gesichert würde. Da hierauf die polnischpreußischen Stände über diese Sache rathschlagten, hielten die meisten dafür, daß man in Ansehung der Belehnung dem Entschluß der Polen

schlechter-

g) Garzaei Successiones familiarum Marchiae p. 286.

schlechterdings beitreten sollte. Andere hingegen, und vornähmlich die Danziger und Elbinger, redeten mit großem Nachdrucke für den Kurfürsten, und stellten vor, daß es höchst gefährlich seyn würde, wenn man ein Haus, welches nicht nur selbst mächtig, sondern auch mit allen vornehmen deutschen Häusern verknüpfet sey, beleidigen sollte. Es wurde also den polnischpreußischen Abgeordneten sowohl die Belehnung des Kurfürsten als die Erhaltung der Gerechtsame des herzoglichen Adels, auf dem Reichstage zu besorgen empfohlen, und von dem letztern Stücke der herzogliche Adel benachrichtiget.

Auf dem Reichstage 1609. fanden sich Gesandte vom Kurfürsten von Brandenburg sowohl als vom Könige von Dänemark, den Kurfürsten von der Pfalz und Sachsen, dem Herzoge, und dem Landgrafen von Hessen ein. Die Brandenburgischen hatten den dritten, und die übrigen, welche das Ansuchen der ersteren unterstützten, den 10ten Februar Gehör. Doch waren auch Abgeordnete des herzoglichen Adels auf demselben gegenwärtig, welche baten, daß während dem Leben des blöden Herzoges das Land durch gewisse Regenten unter dem Könige verwaltet, und erst nach Albrecht Friederichs Tode das Lehen mit Einwilligung des Adels und Vorbe-

halt deſſen Freiheiten dem Kurfürſten ertheilt werden möchte. Doch die Abgeſchickten der Städte, welche nach dieſen zum Gehör gelaſſen wurden, baten um die baldige Belehnung des Kurfürſten. Darauf der König dieſe Sache mit ſeinen Ständen überlegt hatte: ſo wurde dem Kurfürſten auch die Kuratel und Landesregierung anvertraut, die Belehnung annnoch verſchoben, und zur Unterſuchung der Klagen der Stände ein Landtag auf den 26ſten Mai nach Königsberg angeſetzt, auf welchem ſich auch polniſche Kommiſſarien einfinden ſollten. h) Dieſe gaben ſich viele Mühe, den Vortheil der katholiſchen Religion zu befördern, konnten aber in dieſem Stücke bei den Landſtänden nichts ausrichten. Damit aller Widerſpruch der Stände wider die Belehnung des Kurfürſten wegfallen möchte: ſo beſtätigte er den 12ten Julius den beiden Oberſtänden und den 20ſten den Städten alle ihre Gerechtſame, und verſprach ihnen unter andern in Anſehung der Religion, ſie bei dem reinen augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſe, deſſelben Schutzſchrift, und dem wiederholten Lehrbegriffe der preußiſchen Kirche und der 1567. und 1568. zu Königsberg aufgerichteten Kirchenordnung zu erhalten. i)

h) Lengn. Th. V. S. 29. 30. 33. 35. 36.
i) Hartkn. Kirchengeſch. S. 511-513.

Die Standhaftigkeit der preußischen Stände, der katholischen Religion nicht das geringste einzuräumen, brachte die Polen gar sehr auf. Da der König die Belehnung des Kurfürsten für eine dem Reiche zuträgliche, ja wegen der Macht dieses Hauses nothwendige Sache ansah: so eiferten 1611. die katholischen Räthe des polnischen Preußens, als man auf dem Landtage dieser Provinz ein Schreiben des Kurfürsten übergab, daß die Stände ihren Boten auf den Reichstag die Belehnung mitgeben möchten, aufs heftigste dawider. Der Bischof von Culm sagte: Knechte herrschen daselbst über uns; wenn man das ganze Land durchreiset, findet man keine Kirche. Er erwähnte, daß an diesem Umstande vornämlich sich die ganze Belehnung stoße, und man im herzoglichen Preussen sich billig darnach richten sollte, wie es ehemals gewesen, da es noch gut um die katholische Kirch' gestanden. Der pomerellische Woywode war der Meinung, daß man den Kurfürsten das Lehn versagen sollte, falls er Schwierigkeiten machen werde, den Katholischen ihre ehemaligen Kirchen wieder einzuräumen. Doch die großen Städte erinnerten hiebei, daß der Kurfürst mächtig genug sey, sich, wenn man ihn aufs äußerste

treibe,

treibe, mit Gewalt im Besitze des Herzogthums zu behaupten.

Es vermochte auch alle diese heftige Widersetzlichkeit die Einrückung der Belehnung des Kurfürsten in die Vollmacht der Abgeordneten der polnischen Preußen nicht zu hintertreiben. Auf dem folgenden Reichstage zu Warschau kam die Sache zu Stande. Es wurden 8. Senatoren und 32. Landboten ernannt, die Bedingungen mit den kurfürstlichen Gesandten in Richtigkeit zu bringen. Man kam endlich dergestalt überein: das Lehen sollte dem Kurfürsten gereichet werden, und von ihm auf seine Söhne, seine Brüder und derselben männlichen Erben kommen, und nach derselben gänzlichem Abgange an die Krone zurückfallen; den katholischen sollte der Kurfürst außer der freien Uibung ihrer Religion eine neue Kirche in Königsberg aufbauen, und sie mit 1000 Gulden jährlicher Einkünfte versorgen, auch zur Erbauung einer andern bei den Landständen beförderlich seyn; das Patronatrecht über diese Kirche sollte der Kurfürst besitzen, doch, wenn er die erledigte Pfarre in einem halben Jahre nicht besetzet, der Bischof von Ermland, als nächster katholischer Bischof, welcher auch die Aufsicht über die Lehre und das Leben dieses katholischen Geistlichen haben soll, dieselbe

zu vergeben berechtigt seyn; der gregorianische Kalender sollte eingeführt; jährlich in den polnischen Schatz 30,000 Gulden, und eine gleiche Summe, so oft in der Krone ein Hubengeld bewilligt wird, bezahlt; vier Schiffe zum Schutze der preußischen Seeküste gehalten; die preußischen Unterthanen bei ihren alten Rechten und Freiheiten erhalten; die Berufung von Endurtheilen, wenn die Summe über 500 polnische Gulden betrifft, an den polnischen Hof verstattet; und die königlichen Geleitsbriefe für gültig erkannt werden.

Diese Bedingungen wurden vom ganzen Reichstage bestätigt, und darauf dem Kurfürsten zur persönlichen Lehnsempfahung der 13te November angesetzt, obwohl zween Landboten derselben in so weit widersprochen hatten, daß sie die Sache vorher an ihre Brüder zurücknehmen wollten. Doch ward die Belehnung erst den 17ten November vollzogen, weil der Kurfürst nicht eher als den 15ten zu Warschau angekommen, und, nachdem er vom Könige, dem Prinzen Vladislav und allen anwesenden Senatoren im freien Felde empfangen und hernach von den königlichen Abgeordneten in sein Quartier geführet worden, den Tag nach seiner Ankunft mit Unterhandlung über die Lehnsbedingungen zugebracht hatte. Als der Kurfürst

fürst kniend die Lehnsfahne empfieng: so faßten dieselbe die Gesandten seiner Brüder, zum Zeichen der Mitbelehnung gleichfalls an, und hielten sie auch so lange, bis der Kurfürst den Lehnseid, welchen der Krongroßkanzler vorstabte, auf der Staffel des Throns kniend, mit Auflegung zweener Finger auf das Evangelienbuch, geleistet hatte. Darauf umarmte der König den Kurfürsten, und ließ ihn neben sich zur Linken auf einem Stuhle sitzen. Gleich hernach trat der Geheimschreiber des päbstlichen Nunzius vor, und widersprach im Namen des Pabstes wegen der Bisthümer Sammland und Pomesanien sowohl als des deutschen Ordens. Doch der Burggraf von Dohna beantwortete dieses mit den wenigen Worten: Da fragen wir nichts nach. k)

Nach Empfahung des Lehens gieng der Kurfürst nach Preußen, allwo 1612. auf dem Landtage zu Königsberg polnische Kommissarien anlangten, die theils ihm den Besitz des Landes übergeben, theils wegen der andern katholischen Kirche und des gregorianischen Kalenders, mit den Ständen Handlung pfle-

k) Lengn. Th. V. S. 44. 45. 52 und 53. Hartkn. Kirchengesch. S. 514 Piasecii, Chronica p. 328.

gen sollten. In Ansehung der katholischen Kirche waren die Preußen so unbeweglich, daß sie auch diejenige, welche der Kurfürst schon bewilligt hatte, abzukaufen wünschten. Doch dieses war unmöglich zu erhalten. Also wurde den polnischen Kommissarien die Stelle dazu auf dem Sackheim, einer Vorstadt von Königsberg, angewiesen, und von dem vornehmsten unter denselben, dem Bischofe von Ermland, der Grund geleget, und das Geld zu ihrer Unterhaltung auf das Kammeramt Waldau angewiesen. Die Annahme des gregorianischen Kalenders ward gleichfalls beliebet. Weil aber schon damals die reformirten Religionsverwandten stärker wurden, nachdem Fabian, Graf von Dohna, dieses Glaubensbekenntniß angenommen, und 1609. ungeachtet der Klage der preußischen Stände von den polnischen Kommissarien in seinem oberburggräflichen Amte erhalten worden; auch der Uibertritt des Kurfürsten zu der reformirten Religion schon ruchtbar war: so wurde auf vielfältiges Anhalten der preußischen Stände in den landtäglichen Schluß eingerückt, daß blos die römischkatholische und lutherische Religion im Lande gelitten, und keine Zwinglianer, Kalviner, Wiedertäufer und andere Sektirer, wie sie immer Namen haben möchten, dieser Freiheit genießen sollten.

auch

Auch mit dem Kurfürsten selbst hatten die Stände wegen Widerherstellung der Bisthümer zu kämpfen, von welcher Aufhebung sie alle Unordnung herleiteten, welche seitdem in der preußischen Kirche entstanden waren; und ob wohl eine Rechnung denselben vorgelegt wurde, nach welcher von den 6606 Mark, die vormals zum Unterhalt der Bischöfe bestimmt gewesen, 6227 zu anderweitigem gottseligen Gebrauche verwendet waren: so mußte doch der Kurfürst endlich versprechen, bei dem Könige um Wiedererrichtung der Bisthümer anzuhalten. Hingegen kam die Verwehrung der reformirten Religion und die Namen, womit die Bekenner derselben in diesem Landtagsabschied belegt waren, den reformirten Ständen in Polen als eine Verletzung des sendomirischen Vertrages vor, weswegen sie sich dawider 1613. durch ihren Widerspruch auf dem Reichstage zu verwahren für nöthig erachteten. Es hatte auch dieses Stück des landtäglichen Abschiedes kurzen Bestand. Denn nachdem der Kurfürst 1614. sich öffentlich zu Berlin zur reformirten Religion bekannte; so wurde nicht nur ein Befehl an den geistlichen Stand in Preußen geschickt, daß man gegen die Reformirten nicht namentlich predigen sollte, sondern es wurden auch immer mehrere dieser

ser Glaubensgenossen zu Aemtern befördert. Der Landtag, um welchen die Landräthe zu Hebung dieser und anderer Beschwerden anhielten, ward abgeschlagen. Daher wendeten sich diese an den König, welcher ihnen eine Zusammenberufung der Stände erlaubte. Derselben übergaben die Landräthe den 21sten November 1615. eine Schrift, daß keine einzige Versammlung von Räthen, welche entweder geistliche oder weltliche Angelegenheiten zu besorgen habe, angetroffen werde, in welcher nicht die Reformirten eine Partei haben, welche sich den Rathschlägen der übrigen entgegen setzet. Sie verlangten also, daß die Bisthümer entweder mit Bischöfen oder Präsidenten, oder wenigstens mit Superintendenten und Aufsehern der andern Priester durch eine ordentliche Wahl besetzt, und die Untersuchungen der Kirchen nach der vormaligen Gewohnheit angestellt würden. Auf diese und andere Beschwerden ertheilte der Kurfürst 1616. seine Antwort, in welcher unterschiedene Sachen vertheidiget, andere entschuldiget, und die übrigen doch dergestalt für unrecht erkannt werden, daß dem Kurfürsten keine Schuld daran zu geben sey. Die Besetzung der Bisthümer wurde nicht angenommen, und die Untersuchung der Kirchen zwar nachgegeben, aber die Vor-

schrift, welche dabei beobachtet werden sollte, war so beschaffen, daß die Untersuchung nach bleiben mußte.

Weil nun die Landräthe durch ihre Vorstellung an den Kurfürsten keine Aenderung erlangen können: so suchten sie sich durch andere Mittel zu helfen, indem sie theils wider einige Reformirte im preußischen Hofgerichte klagten, theils die Beschwerden auf dem folgenden Landtage, welcher 1616. im November angieng, mit größerem Eifer trieben, theils beim Könige von Polen Schutz suchten. Dieser befahl 1617. den 10ten Julius: man solle Niemanden, welcher der kalvinischen Religion verdächtig sey, zu einigem Amte befördern. Wo einige Verdächtige in Aemtern sitzen; so sollen sie sich deswegen rechtfertigen, die kalvinischen und andere Irrthümer wiederrufen, und sich entweder zur römischkatholischen Religion oder dem augsburgischen Glaubensbekenntnisse, dessen Schutzschrift und dem Lehrbegriffe der preußischen Kirche halten, doch daß die schmalkaldischen Artikel von der Zahl der symbolischen Bücher ausgeschlossen würden: die kurfürstlichen Befehle, daß man wider die kalvinische Sekte nicht predigen oder schreiben sollte, seyn ganz ungültig: die Rechte der hohen Schule sollen fest und unverbrüch-

lich

lich gehalten und daher zween Lehrer, welche ohne Bewilligung der hohen Schule ihre Stellen darauf erhalten, sodann derselben verlustig seyn, und keine andere, als römischkatholische und lutherische Studenten auf derselben gelitten werden: (das letzte Stück ward hernach auf die Professores eingeschränkt,) von den Brüdern von Dohna sollte der Landhofmeister Friederich seine Stelle behalten, die Sache des Amtshauptmanns Fabian hingegen blieb noch unentschieden.

Ungeachtet dieses königlichen Befehls wurde den 20sten Oktober die erste reformirte Predigt zu Königsberg auf einem Schloßsaale gehalten. Dieser verblieb auch so lange zu diesem Gebrauche gewidmet, bis die Reformirten eine eigene Kirche bekamen. Den 3ten Dezember fällte der König den Spruch, daß der Amtshauptmann von Brandenburg seines Amtes entsetzt, doch dieses der Ehre seiner Person und seines Hauses unnachtheilig seyn solle. Der Kurfürst hielt vergeblich beim Könige um Aenderung dieses Spruches an; alles, was er erlangte, war, daß der König es nicht hindern wolle, wenn die Stände einmüthig Fabianen als Amtshauptmann erkennen wollten. Gegen dieses Verfah-

fahren der preußischen Landstände legten die reformirten Stände und Landboten, welche 1618. auf dem polnischen Reichstage gegenwärtig waren, eine Verwahrung ein, und schrieben auch zum Besten ihrer Glaubensgenossen an die Städte Königsberg. Dieses Widerspruches ungeachtet langten polnische Kommissarien auf dem preußischen Landtage an, um die königlichen Entscheidungen zur Vollstreckung zu bringen.

Ob nun wohl einige aus den Landräthen und dem Adel die Uibung des reformirten Gottesdienstes auf dem Schlosse zugaben: so stritten doch die meisten heftig dawider. Die polnischen Gesandten machten den 5ten August bekannt: der Kurfürst sollte in der Religion keine Neuerung wider die Freiheitsbriefe der Landschaft machen, damit diese nicht Ursach zu klagen hätte. Hernach sollten aus den schmalkaldischen Artikeln die Lästerworte wider die katholische Religion, indem die churfürstlichen Gesandten in Warschau selbst gestanden, daß viele solche Ausdrücke in denselben befindlich seyn, ausgestrichen werden, doch dieses dem Lehrbuche der preußischen Kirche und allem dessen übrigen Inhalte zu keinem Nachtheile gereichen. Endlich sollten diejenigen Landräthe und Edelleute, welche in die Einführung des re-

formirten Gottesdienstes gewilligt, auf die Klage eines jeden vor dem Hofgericht belanget werden können, mit Vorbehalt der Berufung auf den Ausspruch des Königs. Es wurde vermöge dieses letzten Stückes der Verordnung der königlichen Kommissarien der Rechtshandel wider den reformirten Hauptmann von Balga, einen Freiherrn Truchseß, im Hofgerichte angestrenget, und das Urtheil dieses Gerichtes 1618. vom Könige in der Art bestätigt, daß er durch einen körperlichen Eid, dessen Formular das Konsistorium aufsetzen sollte, die reformirte Religion zu widerrufen angehalten werden sollte. l)

In eben diesem Jahre beschloß der blöde Herzog den 27sten August zu Fischhausen sein Leben, indem seine Gemahlin schon den 2ten Junius 1608. in die Ewigkeit vorangegangen war. Beide fanden in der Domkirche zu Königsberg ihr Begräbniß. Ihr Schwiegersohn, der Kurfürst, folgte ihnen den 23sten Dezember 1619. zu Berlin, nachdem er schon vorher wegen seiner Krankheit die völlige Regierung seiner Staaten seinem Kurprinzen, Georg Wilhelm, aufgetragen hatte. m)

Georg

l) Hartknoch preuß. Kirchengesch. S. 513-535.
m) Acta Boruss. B. I. S. 198. Gundl. Diskours Th. IV. S. 157 und 244.

Doch wurde ihm die Belehnung mit Preußen sehr schwer gemacht, indem sie der königliche Hof unter mancherlei Vorwande bis auf den Reichstag, welcher 1620. zu Warschau gehalten wurde, verschob. Also schickte George Wilhelm seine Gesandten dahin, um die Schwierigkeiten, welche man ihm machte, aus dem Wege zu räumen. Doch diese brachten nichts anders zurück, als daß der König Kommissarien nach Preussen schicken wolle, theils wegen einer zur Belehnung bequemen Zeit, theils wegen des gegenwärtigen Zustandes des Landes mit dem Kurfürsten Unterhandlung zu pflegen. Vorher hatte sich schon der Kurfürst den 30. Oktober zu Angerbnrg, wo der Landtag wegen der Pest gehalten wurde, mit seinen Ständen gesetzt, damit sie der Belehnung keine Hinderuiß in den Weg legen möchten. Es wurde auch wegen dieses Vergleiches ein öffentliches Dankfest gehalten, wiewohl, wenn man die Sache beim Lichte betrachtet, die Landstände eben keine große Ursache zur Freude über diesen Vergleich hatten, indem darin ihre Beschwerden theils gar nicht abgemacht, theils zu ferneren Unterhandlnngen ausgestellt wurden. Doch dem

Kur-

Kurfürsten half er sehr viel. Denn als sich die polnischen Kommissarien 1621. eine solche Gerichtsbarkeit und Gewalt über das Herzogthum anmaßten, daß es das Ansehen hatte, als wenn sie das Land als eine der Krone unmittelbar heimgefallenes Lehn betrachteten: so machten die Stände mit dem Kurfürsten wider sie gemeinschaftliche Sache, und beruften sich auf den künftigen Reichstag. Auch die Stände des polnischen Preußens nahmen sich auf ihrem Landtage zu Culm des Kurfürsten an, und baten den König ihn ohne ferneren Verzug zur Leistung des Lehnseides zu lassen, weil hiedurch viel Verdruß abgekehret, und hingegen dem polnischen Preußen sowohl als der Krone großer Vortheil zugewendet werden könne. Auf ihren folgenden Landtag zu Thorn schickte der Kurfürst eine weitläuftige Klage über das Betragen des königlichen Hofes. Daher wiederholten die Stände ihre neuliche Vorsprache, und gaben zugleich den Rath, vom Kurfürsten Geld zum Türkenkriege und Quartiere für die neugeworbenen königlichen Soldaten auszubungen. Es geschah auch, daß die königlichen Kommissarien sich mit dem Kurfürsten völlig verglichen. Doch es liefen neue königliche Befehle ein, welche diesen Vertrag umstießen. Hierauf wendete

sich

sich der Kurfürst wieder an die damals zu Graudenz versammelten polnischpreußischen Stände, welche deswegen ihre Fürsprache wegen der Belehnung wiederholten, und der Meinung waren, daß die Mißhelligkeiten zwischen dem Könige und den Kurfürsten nach derselben vorgenommen werden könnten. Und nun kam endlich die Sache auf dem Reichstage zur Richtigkeit, und der Kurfürst empfieng den 18ten September das Lehn. n) Vor der Stadt wurde er, wie sein Vater, vom Könige und den gegenwärtigen Senatoren in Begleitung von 2000 Reitern und eben so viel Fußknechten empfangen. o) Doch würde er noch nicht seinen Zweck erlangt haben, wenn man nicht geglaubt hätte, daß man von ihm eine grosse Hilfe im Kriege wider den Türken erlangen werde, wiewohl hernach sein Beistand der Erwartung der Polen nicht gleich kam. q)

Die Hauptsache, wodurch dem Kurfürsten die Belehnung so schwer gemacht worden, war die Vermählung seiner Schwester Ma-

n) Lengn. Th. V. S. 148-150. Hartkn. Kirchengesch. S. 541.
o) Lubienski p. 238.
p) Piasecius p. 457.

Mara Eleonora mit dem Könige von Schweden, Gustav Adolph, welchen Sigmund III. von Polen, als einen unrechtmäßigen Besitzer dieser Krone, ansah. Doch er überredete endlich Sigmunden, daß er bei derselben nicht um Rath gefraget sey, und zu mehrerer Versicherung seiner Ergebenheit gegen Polen versprach er, seine noch übrige Schwester Catharina an keinen Feind dieses Reiches zu vermählen. Da nun dieselbe 1625. an den Fürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, welcher nicht nur im Kriege, den der türkische Kaiser Osman wider Polen führte, diesem Hilfe geleistet hatte, (als welches ihm, da er ein türkischer Vasall war, von Polen nicht sonderlich zur Last gelegt wurde,) sondern auch nach einem aufgefangenen Briefe in einem genauen Verständnisse mit Gustav Adolphen lebte, verlobet werden sollte: so verlangte ein polnischer Abgeordneter von George Wilhelm, daß er diese Verbindung nicht zugeben möchte. Der Kurfürst versprach es. Aber bald darauf erfolgte die Vermählung, und alles, was der Kurfürst zu seiner Entschuldigung vorwendete, war, daß es seinem Hause niemals verwehrt gewesen, sich nach eigenem Belieben zu vermählen. Doch die Polen hielten diese Entschuldigung für so unzulänglich,

lich, daß der Unterkanzler Lubienski sowohl diese Vermählung als die Vernachlässigung in Ansehung einer Aufschrift des Briefes des Kurfürsten an den königlichen Prinzen Johann Albrecht den 12ten Dezember dem Kurfürsten in einem scharfen Briefe vorrücken mußte. q)

Doch dasjenige, was 1626. vorfiel, machte die Treue des Churfürsten noch weit verdächtiger. Man muthmaßte, daß die großen Rüstungen Gustav Adolphs Preußen gelten würden, und warnete daher den Kurfürsten, Pillau wohl in Acht zu nehmen, und zu Bedeckung der Seeküste die vor Schiffe zu halten, zu deren Ausrüstung er durch seinen Lehnsvertrag verpflichtet war. Der Kurfürst ließ auch diese Schiffe von Danzig kommen, und beim Eingange des Hafens eine Schanze aufwerfen, und in der Festung die Besatzung und das Geschütze vermehren. Doch geschahen diese Anstalten, mehr die Polen zu befriedigen, als daß man sie, für nothwendig hielt. Denn man vermeinte, daß ein Land, welches der Schwager Gustav Adolphs besitze, von den Waffen desselben nichts befürchten dürfe. Da-

q) Lubienski p. 436-438.

her wurden sie auch mit keinem großen Eifer betrieben, und den 7ten Julius landete der König ohne Widerstand bei Pillau, und bemächtigte sich innerhalb drei Stunden sowohl dreier Schiffe, (das vierte strandete,) als der Festung ohne Gegenwehr. Die Polen legten das Gastmal, welches der Befehlshaber der Festung dem angekommenen König gab, als einen Beweis eines genauen Verständnißes des Kurfürsten mit Gustav Adolph aus, und wollten sogar wissen, als wenn das auf die Schweden abgefeuerte Geschütz nur mit Pulver geladen gewesen. Dieser Verdacht wurde auch dadurch bestärkt, daß der König zu Brandenburg 500 Pferde und vielen Kriegsvorrath fand. Denn da er aus Schweden nur 30 Pferde mitgebracht hatte: so wollten die Polen hieraus schließen, daß er nur darum so wenige Pferde eingeschifft habe, weil er voraus gewußt, wo er mehrere finden werde. Wenigstens wußten die preußischen Überräthe von keiner Verbindung ihres Herrn mit dem Könige von Schweden. Sie erkundigten sich also um die Ursache seiner Ankunft, und Gustav gab ihnen selbst die Antwort: seine Absicht sey, die ermländische Geistlichkeit heimzusuchen, und diese habe ihn genöthigt, bei Pillau zu landen: es sey ihm leid, daß dieser Ort sei-

nem Schwager und guten Freunde gehöre; denn er müsse diesen Ort zu seiner Sicherheit in seiner Gewalt haben, die Einwohner des Herzogthums wolle er als Freunde ansehen, und von ihnen nichts begehren; wenn sie sich nun eben so gegen ihn bezeigen wollten; gebe er ihnen sein Wort, daß Niemanden ein Huhn genommen werden solle; sie sollten sich also kurz erklären, ob sie Freunde oder Feinde seyn wollten. Sie versuchten vergeblich durch die Vorstellung der Lehnspflicht gegen Polen, und die Gefahr, welcher Georg Wilhelm ausgesetzt sey, das Lehn zu verlieren, wenn der König durch das Herzogthum in Ermland einrücke, eine Aenderung dieses Entschlusses von ihm zu erlangen, und forderten also Erlaubniß, denselben den Oberräthen zu berichten. Nachdem der König hierauf weiter fortgerückt war, langten den 12ten Julius zu Tolkemit andere Gesandten, mit einem besondern Abgeordneten der Stadt Königsberg bei ihm an. Nachdem sie einige Beschwerden bei ihm vorgebracht hatten, begehrten sie, daß der König nicht eher eine Antwort von ihnen fordern möchte, bis entweder der Kurfürst selbst ins Land käme, oder ihnen seinen Willen berichtet hätte. Auf ihre Klagen gab der König eine hinreichende Antwort;

aber den verlangten Aufschub wollte er ihnen nicht zugestehen, und sagte, daß der Kurfürst, aus Furcht, das Lehn zu verlieren, sich nicht erklären dürfe, und die Stände also, ohne ihn, für ihre Wohlfahrt sorgen müßten. Endlich ließ er, doch den Landständen noch eine längere Frist. Die Königsberger hingegen bekamen einen Verweis, daß sie sich wegen der Unparteilichkeit, die er ihnen vor einigen Tagen antragen lassen, noch nicht erklärt hätten, und jetzt ließ er ihnen zur endlichen Entschließung nur noch drei Tage, mit der Drohung: Ich schwöre bei dem wahren Gott, daß, wo ihr euch länger aufhalten oder mit einer umschweifenden Antwort kommen werdet, ihr sehen sollet, daß ich mit meinen Kriegsschiffen mich vor euere Brücken und Häuser legen, die Erklärung in eurem Blute suchen, und euch das lehren will, was ihr nicht vermuthet. Habt euch dessen und keines andern zu versehen und die eurige vor Schaden zu warnen. Dieses Unglück zu vermeiden langten nach wenigen Tagen, als der König bei Lissau, einem Dorfe unweit Dirschau stand, ein Gesandter im Namen der Landschaft, und Abgeordnete im Namen der Städte Königsberg an. Beide erklärten sich zur Parteilosigkeit, doch die ersteren

sten mit Voraussetzung der Genehmigung des Kurfürsten, die letztern aber ohne einige Ausnahme. Dagegen versprach der König in einer besondern Schrift den Königsbergern, daß sie sowohl der Freiheit zu handeln, als ihrer Einkünfte und Gerechtigkeiten allenthalben ungekränkt genießen sollten. r)

Der Kurfürst hatte bei diesen Umständen, nachdem er vom Erfolge seiner Berichte an den König von Polen und seiner Befehle an die preußischen Räthe, eine Gesandtschaft an denselben zu schicken, und sich bei ihm Rath zu erholen, keinen Bescheid bekam, für nöthig befunden, aus Cöln an der Spree den 14ten August sowohl an den König als an den Kronkanzler zu schreiben, und Anfangs sich wegen des Verdachtes zu rechtfertigen, den man in Polen wegen der schleunigen Einnahme von Pillau auf ihn geworfen, die er blos der unvermutheteten Ankurft Gustav Adolphs vor dieser Festung zuschrieb, da er geglaubet, daß seine Absicht vielmehr auf Memel gehe, (weswegen er auch einen seiner Räthe

r) Lengn. Th. V. S. 181-186. Piasecius p. 456 & 457.

nach Schweden, um Gustaven hievon abzuhalten, geschickt, welcher aber von ihm nicht eher seine Abfertigung bekommen, bis er selbst schon aus Schweden abgesegelt,) wiewohl er sich dabei erbot, einen jeden seiner Unterthanen, wenn einer oder der andere unter ihnen, (wie er doch nicht glaube,) an den Verluste dieses Hafens schuldig sey, zu bestrafen, hernach aber Polen zu einer gütlichen Unterhandlung mit Gustaven und zur Annahme seiner Vermittlung in diesem Falle durch Vorhaltung des schon geschehenen Unglücks und der wegen der schlechten polnischen Gegenanstalten noch bevorstehenden Vergrößerung desselben zu bewegen, wobei sein Herzogthum als der Kriegsschauplatz am meisten leiden werde. Ferner mißbilligte er die von den Königsbergern ergriffene Parteilosigkeit, und versprach dafür zu sorgen, daß seine Räthe nichts unternehmen sollten, worüber sich Polen beschweren könne. Als einen Beweis seiner Treue führte er seinen Befehl an, welchen er auf Erforderung des Königs habe ergehen lassen, ein Geschwader Reiter an die preußische Grenze rücken zu lassen, beschwerte sich hingegen darüber, daß schon zweimal seine Boten im Culmischen von den königlichen angehalten, ihre Briefschaften

den,

eröffnet, und sie selbst übel behandelt wor-
den, welches Verfahren selbst der Krone höchst
nachtheilig sey, wenn dieselbe wünsche, durch
seine Bemühungen die Schweden zur Rückkehr
nach ihrem Vaterlande zu bewegen. s)

Der König glaubte ein wirksameres Mittel
zu ergreifen, als die Briefe des Kurfürsten
an seine Stände waren, da er ihnen einen
Landtag nach Königsberg ansetzte, und sie
auf demselben durch seine Gesandten ermah-
nen ließ, daß sie vermöge ihrer Verbin-
dung mit Polen und der Lehnspflicht des
Kurfürsten zum polnischen Heere stoßen, und
demselben das Nothwendige zuführen sollten.
Doch sie antworteten: daß sie nur in dem
Falle verbunden seyn, ihre Macht mit der
polnischen zu vereinigen, wenn der Krieg das
preußische Lehn beträfe, hingegen in allen
andern von Polen Schuz zu fordern, aber
nicht an dessen Kriegen Theil zu nehmen be-
rechtigt seyn. Sie beschwerten sich vielmehr
über den großen Schaden, welchen die Strei-
fereien der Polen verschiedenen Aemtern zuge-
fügt, und erklärten sich bei der Parteilosigkeit
zu verbleiben, bei welcher auch die Königs-
berger so lange, als die Schweden im Besitze

s) Lenzn. Th. V. Diplomata p. 125-131.

von Pillau seyn, verharren wollten, und die ihnen angetragene unmittelbare Unterwerfung unter die Krone ausschlugen. Nur die Gegenden, welche an der polnischen Grenze lagen, versprachen, die Partei zu nehmen, um einer gänzlichen Verwüstung ihrer Güter zu entgehen. Doch schmeichelten sich die Polen, durch die Furcht für die kaiserlichen, in Deutschland allenthalben siegreichen Waffen den Kurfürsten auf andere Gedanken zu bringen. Doch eine Schrift eines katholischen Verfassers, welche damals zum Vorschein kam, war eher im Stande, ihn in denselben zu bestärken, als davon abwendig zu machen. Denn da sie als eine ausgemachte Wahrheit annahm, daß Georg Wilhelm mit Schweden und Siebenbürgen in dem besten Vernehmen zum Nachtheile der katholischen Religion stehe: so folgerte sie daraus ein von ihm gegen das römische Reich begangenes Staatsverbrechen, wodurch er Land und Leben verwirkt habe. Man sollte ihn daher nach Preußen locken, und mit List gefangen nehmen. Alsdann sollte die Mark nebst der Kurwürde dem Herzoge von Lüneburg, doch unter dem Bedinge, daß er zum Pabstthum übertrete, gegeben, das brandenburgische Preußen aber einem Prinzen des Königs von Polen ertheilet, oder, wenn dieses die Krone nicht zulassen wol-

wolle, derselben unmittelbar unterworfen werden. Der Person des Gefangenen sollte man sich als eines Werkzeuges, den Fürsten von Siebenbürgen zum Frieden zu bewegen, und als eines Bürgen für die Beständigkeit dieses Friedens bedienen, indem man ihm, falls Bethlen Gabor wieder Krieg anfangen wollte, das Leben nehmen sollte.

Doch vielleicht war eben die Furcht vor so großem Unglücke das wirksamste Mittel für das Gemüth des Kurfürsten. Denn da er im Jäner 1627. mit 4000 Fußknechten und 600 Reitern nach Preußen kam: so ließ er sich zwar Anfangs durch das Anhalten des polnischen Feldherrn Koniecpolski so wenig zur Uiberlassung dieser mitgebrachten Soldaten überreden, daß er vielmehr gegen denselben in einem hohen Tone sprach, und für die ihm von den Polen durch Beilegung des Namens eines Verräthers angethane unverdiente Beschimpfung, und für allen seinen Unterthanen durch ihre Soldaten zugefügten Schaden Genugthuung forderte. Doch der kaiserliche Gesandte, Hannibal, Graf von Dohna, wußte ihn dergestalt zu lenken, daß der schwedische Statthalter Oxenstirn auf die Anfrage wegen der Parteilosigkeit die Antwort erhielt, daß zwar die Königsberger bei derselben verblei-

ben

ben, der Kurfürst aber die polnische Partei halten wolle. Doch als der König von Schweden selbst in Preußen anlangte: so mußte er diesen Vorsatz wieder fahren lassen. Denn derselbe ließ sogleich etliche Tausende in das Herzogthum rücken, und umringte die in Lochstädt gegenwärtigen Landstände und fürstliche Räthe dergestalt, daß sie sich zur Unterzeichnung einer fünfmonatlichen Unparteilichkeit bequemen mußten. Der Kurfürst schickte zu seiner Entschuldigung Gesandte, unter welchen der Graf von Schwarzenberg der vornehmste war, an den König von Polen. Er hatte aber das Unglück, daß man seinen Worten schlechten Glauben beimaß, und ihm ins Gesicht sagte, daß alle Feindseligkeiten der brandenburgischen Soldaten wider die Schweden bloße Spielgefechte seyn, wodurch sich die Polen nicht blenden ließen. Der Kurfürst müßte also mit Polen im rechten Ernste gemeinschaftliche Sache machen, und es nicht dazu kommen lassen, daß die polnischen Stände ihn seiner Schuldigkeit erinnerten. Dieses half so viel, daß der Graf im Namen seines Herrn den Polen zur Eroberung von Braunsberg 1000 Fußknechte und 200 Reiter nebst vier halben und einer ganzen Feldschlange zu schicken versprach. Er schickte auch wirklich diese Mannschaft unter einer Bedeckung von 600

Mann

Mann vom Landausschusse den 16. Julius von Königsberg ab; ließ auch seinen Unterthanen alle Gemeinschaft mit den von den Schweden besetzten Städten verbieten. Der König von Schweden ließ dagegen zu Pillau das Silbergeschirr und die Jagdhunde des Kurfürsten anhalten, und brach mit seinem Heere nach dem Herzogthume auf, die Hilfsvölker, so der Kurfürst den Poten sandte, unterwegens aufzufangen. Der Graf von Schwarzenberg hatte dieses vorausgesehen, und an den Kanzler Lubienski geschrieben, daß er befürchtete, diese Mannschaft werde den Schweden in die Hände fallen. Seine Ahndung traf ein. Bei Preußischmark stieß der Graf von Thurn auf dieselbe, und sie streckte sogleich das Gewehr, worauf die Soldaten zur Verstärkung des schwedischen Heeres gebraucht, die meisten vom Ausschusse hingegen, nebst dem Obersten, den Rittmeistern und Hauptleuten, nebst dem Geschütze, dem Kurfürsten von Curlaven mit der Erinnerung, künftig für seine Soldaten und Geschütz bessere Sorge zu tragen, zugeschickt wurden. Die Polen, welchen alle Handlungen Georg Wilhelms verdächtig schienen, glaubten, daß er selbst durch seine Verzögerung, diese Hilfsvölker dem polnischen Heere nicht eher zuzuschicken, als bis der Feind im Stande war, ihre Vereinigung zu verhindern, und

durch

durch Benachrichtigung der Schweden von dem Wege, den seine Mannschaft gieng, die Ursache dieses Zufalls gewesen sey. t)

Das Verhalten Gustav Adolphs gegen den Kurfürsten war nicht so beschaffen, als wenn der Kurfürst mit ihm in gutem Vernehmen stehe. Er schlug sein Lager zu Preußisch-Holland auf, und forderte von der Nachbarschaft Geld und Lebensmittel; schickte auch an den Kurfürsten und die Königsberger, diesem seinen Bruch der Parteilosigkeit vorzuhalten, jene zur fernern Beobachtung derselben zu ermahnen. Zu gleicher Zeit langten in Königsberg polnische Gesandte mit einer ganz widrigen Botschaft an, und wurden mit einer ungewissen Antwort abgefertigt. Allein der Kurfürst versprach Polen seinen Beistand, und ließ Gustaven zu wissen thun, daß er die Verbleibung auf seinem Boden als eine Kriegsankündigung betrachten, und Gewalt mit Gewalt vertreiben werde. Doch bald darauf ward ein neuer Vergleich auf die Bedingungen getroffen, daß beiderseits Unterthanen freies Verkehr und Handel treiben; die Königs-

t) Lengn. Th. V. S. 195. 196. 199. 203. Acta Boruss. Th. II. S. 902-905. Lubienski p. 438-439. Piasec. p. 481.

nigsberger wegen ihrer Parteilosigkeit nicht gekränkt, und von dem Kurfürsten keine Soldaten geworben, oder anders woher, am wenigsten aus dem polnischen Preußen ins Land gezogen werden sollten. Hierauf räumte zwar der König von Schweden das brandenburgische Preußen, bis auf die Besatzung, welche er in Pillau hatte. u) Aber dagegen wurde auf dem folgenden Reichstage, obwohl mit großem Widerwillen der Litthauer, den polnischen Unterthanen alle Gemeinschaft mit Königsberg verboten, x) und nach Schließung des Feldzuges ein Theil des polnischen Heeres in das Herzogthum gelegt. Der Kurfürst bemühte sich daher gar sehr, 1628. einen Vergleich zwischen beiden Königen zu Stande zu bringen, richtete aber nichts aus, y) sondern mußte geschehen lassen, daß der König von Schweden einen Theil seines Heeres in Liebmühl, Osterode, Saalfeld, Liebstadt und Holland einquartierte. Die Vorstellungen, welche der Kurfürst Gustaven thun ließ, daß hiedurch die Bedingungen

gen

a) Lenan. Th. V. S. 203. 204.
x) Piasecius p. 469.
y) Lengn. Th. V. S. 210-214.

gen des zwischen ihnen geschlossenen Vergleichs verletzt, und die Polen berechtigt würden, sein Herzogthum gleichfalls nicht zu schonen, waren vergeblich, indem sich Gustav mit der Nothwendigkeit entschuldigte, die ihn wider seinen Willen hiezu zwang.

Nachdem der König von Schweden nach seinem Lande zurückgegangen war: so erfolgte, was der Kurfürst befürchtet hatte, und ein Theil des polnischen Heeres nahm in einigen brandenburgischen Aemtern den Aufenthalt, daß dergestalt das Herzogthum von beiden kriegführenden Mächten leiden mußte. z) Doch im Jahre 1629. war er so glücklich, durch den von ihm zwischen beiden vermittelten Waffenstillstand es von diesem Ungemache zu befreien. Ehe es aber dazu kam, trugen die polnischen Preußen ihren Abgeordneten zum polnischen Reichstage auf, zu fordern, daß der Kurfürst die Parteilosigkeit aufheben, und seine Macht mit der polnischen vereinigen sollte. a) Eben diesen Antrag that der polnische Gesandte den zu Königsberg versammelten Landständen in harten Ausdrücken. Die polnischen Soldaten hingegen richteten Verwüstungen

gen

z) Acta Boruss. Th. II. S. 918-921.
a) Lengn. Th. V.

gen im Herzogthume an. Die Schweden aber legten den Einwohnern starke Schatzungen auf, und die Vorstellungen des Kurfürsten vermochten sie so wenig zur Räumung der besetzten Oerter und Mäßigung der aufgelegten Abgaben zu bewegen, daß sie vielmehr Marienwerder mit List einnahmen, die kurfürstliche Besatzung herausjagten, und ihre einlegten. b)

Lubienski aber, der jetzt nicht Kanzler war, fand nöthig, an den Kurfürsten zu schreiben, und ihn zu erinnern, daß er bei seiner Friedensvermittelung zwischen beiden Königen dasjenige nicht aus den Augen setze, was seine Pflicht gegen Polen erfordere, und dadurch diesem Reiche alle nachtheilige Gedanken von sich benehme. c) Der bald darauf erfolgte Stillstand zwischen beiden Reichen befreite ihn von aller Verlegenheit, in welcher er sich bisher bei so widerwärtigen Verlangen befunden hatte. Da vermöge desselben von den Schweden ein Stück der von ihnen im polnischen Preußen gemachten Eroberungen ihm in Verwahrung gegeben wurde: so verblieb dagegen ein Theil des Herzogthums zur Gegenversi-

che-

b) Acta Boruss. Th. III. S. 878. 880.
c) Lubienski p. 439 & 440.

cherung der Schweden in dieser Händen, und diese Oerter wurden erst 1635. nach geschlossenem Stumsdorfer Vergleich, bis auf die Festung Pillau, gegen einander ausgewechselt.

Als hierauf die Gesandten beider neuversöhnten Mächte zusammentraten: so empfahlen die Schweden den Polen den Vortheil der fränkischen markgräflichen Linie, daß diese zur Anwartschaft auf das Herzogthum nach Abgang der männlichen Nachkommen des Kurhauses gelassen würde. Die gegenwärtigen Markgrafen in Franken stammten von zween Söhnen des Kurfürsten Johann George ab, und hatten also vermöge der ihrem Großvater 1569. und ihrem Vater 1578. ertheilten polnischen Mitbelehnung ein Recht auf Preußen erhalten. Doch da hernach die Polen, als sich der Fall ereignete, daß Preußen mit der Mark vereinigt werden sollte, ihre Freigebigkeit gegen das Kurhaus gereuete: so glaubte der Kurfürst Johann Sigmund genug zu erhalten, wenn er das Lehen nur auf seine eignen Erben und die Nachkommen seiner Brüder brächte, und ließ es sich also gefallen, daß seine Vettern von demselben ausgeschlossen wurden, welche es auch der Mühe und der Kosten unwerth hielten, dieses zu verhindern. Doch hernach gereuete sie ihre Nachlässigkeit; doch bis jetzt war es ihnen nicht mög-

möglich gewesen, dieselbe zu verbessern. Nun aber versprachen die polnischen Gesandten, sich ihrer anzunehmen, wenn ihre Angelegenheit auf dem Reichstage vorgetragen werden würde.

Pillau sollte nach Eingang der Genehmigung des Stumsdorfer Vertrags durch die polnischen Reichsstände dem Kurfürsten geräumt werden. Nach Ankunft derselben weigerten sich auch die Schweden nicht, ihr Wort zu halten; doch sie wollten vorher die Werke, welche sie zur Befestigung dieses Hafens angelegt, entweder bezahlt haben, oder schleifen. Also verzog sich die Uiberlieferung bis 1636, nachdem der Kurfürst die Schweden mit 10,000 Thalern und Verzicht auf die Ersetzung alles ihm von ihnen zugefügten Schadens befriedigt hatte.

Das damals in Deutschland wüthende Kriegsfeuer, und das Glück des Kaisers, welches derselbe sich zu Unterdrückung der Protestanten gebrauchte, welches er vornämlich an denenjenigen ausüben konnte, die in seinen Erblanden befindlich, und zum Theil in den böhmischen Handel mit verwickelt gewesen, verursachten, daß viele Deutsche und vornämlich Schlesier sich im brandenburgischen Preussen niederließen. Einige kamen auch in den polnischen Theil dieses Landes. Daher befan-

den die für ihr Einzöglingsrecht, als ihren Augapfel, wachsamen Stände des polnischen Preußens nöthig, in die Verhaltungsbefehle ihrer Boten auf den Reichstag einzurücken, daß diese Ankömmlinge in beiden Preußen als Fremdlinge nicht als Eingeborne gehalten, und daher unfähig seyn sollten, adeliche Güter in denselben zu besitzen. Doch diese Verhaltungsbefehle waren fruchtlos, weil der Reichstag, zu welchem sie gegeben waren, 1637. zerrissen wurde. d) Eine andere Beschwerde der Polen und der eignen Landstände des Kurfürsten als Herzogs von Preußen bestand in der Zunahme der reformirten Religion, welcher Glaubensgenossen sich allmählig vermehrten, und wider Willen der Stände zu Aemtern befördert wurden. Doch diese Klage kam auf dem polnischen Reichstage 1640. nicht vor, weil der vorherige preußische Landtag, dessen Boten sie anbringen wollten, fruchtlos war. Hingegen wurde eine andere Beschwerde, nämlich daß der Kurfürst die dem Reichsschatze schuldigen Gelder schon seit geraumer Zeit nicht bezahlt, so hoch getrieben, daß ihn einige deswegen auf den künftigen Reichstag ausgeladen wissen woll-

d) Pufendorfs schwedische und deutsche Kriegsgeschichte B. VII. §. 137. S. 317. Lengn. Th. VI. S. 78. 80. 84. und 104.

wollten. Doch behielt endlich die Meinung die Oberhand, daß er vorher durch ein königliches Schreiben seiner Pflicht erinnert werden solle. Denn der Kurfürst stand damals mit dem polnischen Hofe in sehr gutem Vernehmen, und hatte 1638, da er von ihm die Annehmung des Seezolles, welcher dem Könige sehr am Herzen lag, in Absicht auf seine preußischen Häfen, Memel und Pillau, ausgewirkt hatte, zugleich versprochen, bei den polnischen Ständen die Erlassung der Gelder, welche der Kurfürst wegen Preußen ordentlich und außerordentlich an die Krone zahlen mußte, zu befördern. Der König war sogar geneigt, ihm noch ein anderes Begehren, welches er eben damals an ihn ergehen ließ, nämlich die Belehnung seines Kurprinzen Friedrich Wilhelms noch bei Lebzeiten des Kurfürsten zu bewilligen, wenn er nicht einen unüberwindlichen Widerspruch von seinen Polen befürchtet hätte. Also verstarb Georg Wilhelm zu Königsberg den 20. November nach dem alten, oder den 1. Dezember 1640. nach dem neuen Kalender, ohne dieses erhalten zu haben. e)

e) Lengn. Th. VI. S. 168. 170. 151 und 184.

Regierung Friedrich Wilhelms bis auf seine erste Verbindung mit Schweden.

Friedrich Wilhelm, ein Herr von fast 21 Jahren, der thätigste Sohn eines schwachen Vaters, daher ihm auch wegen der wichtigen Dinge, welche er glücklich zu Stande gebracht hat, der Name des Großen beigelegt worden, befand sich beim Tode Georg Wilhelms in Preußen gegenwärtig, und die Stände waren noch auf dem Landtage versammelt. Diese wollten die jetzigen Umstände zur Abschaffung der Dinge nutzen, über welche sie sich während der Regierung des Verstorbenen zu beklagen berechtigt zu seyn geglaubt hatten. f) Weil nun Friedrich Wilhelm dafür hielt, daß hieraus leicht eine gar zu große Einschränkung seiner Macht entstehen könnte: so schickte er im Jäner 1641. Gesandte nach Warschau, welche nebst dem daselbst sich aufhaltenden Residenten Hoverbeck dem Könige den Tod seines Vaters berichten, und zugleich auswirken sollten, daß er durch seine Gesandte noch vor dem Reichstage das Lehn empfangen möchte. Denn er besorgte, daß auf demselben von den Landboten Widersprüche gea-

f) Hartkn. Kirchengesch. S. 594 und 595.

geschehen möchten. Doch der König konnte ihm wegen des Widerstandes vieler Senatoren hierin nicht willfahren. Er folgte also einer Mittelstraße, und sagte, daß, da die persönliche Belehnung dem Vertrage gemäß sey, auch vor derselben noch manche Dinge zu berichtigen seyen, wegen welcher sich der König mit dem Kurfürsten selbst unterreden müsse: so könne er von dessen persönlichen Ankunft in Warschau nicht abstehen. Doch wolle er vorher seine Kommissarien schicken, mit ihm wegen der Regierung des Landes und den Tag zur Belehnung Abrede zu nehmen, und dafür sorgen, daß auf dem Reichstage nichts zum Nachtheile des Kurfürsten geschehe. Also fanden sich die polnischen Kommissarien in Preussen ein, und brachten ein königliches Schreiben mit, welches in der Aufschrift des kurfürstlichen Titels die Worte: Herzog von Preußen nicht führte. Deswegen erbrach es auch Friedrich Wilhelm nicht eher, als nach einer Entschuldigung der Gesandten, daß dieses ein bloßer Irrthum der Kanzlei sey. Es war aber leicht einzusehen, daß dieses nur ein Vorwand, und die Auslassung mit Bedacht geschehen sey, da auch in der Anrede der polnischen Kommissarien der Titel eines Herzogs von Preußen nicht gebraucht wurde. Doch der Kurfürst hielt für gut, sich zu stel-

len, als wenn er dieses nicht bemerkt habe, damit er dem Auftrage der Landesregierung durch diese polnischen Gevollmächtigten nichts selbst in den Weg legte. Diese wurde ihm also auf das Versprechen ertheilt, daß er den Lehnsverträgen in allen Stücken ein Genüge leisten, das Land bei allen dessen Rechten erhalten, alle Verletzungen derselben abschaffen, den Lehneid zu der Zeit, welche ihm der König dazu setzen werde, leisten, und vor Ablegung desselben sich nicht huldigen lassen wolle.

Bald darauf bestimmte der König den 8. Oktober zur Lehnsempfangung. Ob nun wohl der König diese Sache nach Endigung des Reichstages vornämlich aus dem Grunde bewerkstelligen wollte, damit die polnischen Stände keine Gelegenheit bekämen, sich darein zu mischen: so war doch diese Vorsorge nicht im Stande, solches zu verwehren. Der Woywode von Brzescie gab die erste Veranlassung hiezu, und wollte das Lehen nicht eher gereichet wissen, bis der Kurfürst den Verträgen ein Gnüge geleistet, und den Klagen der Katholischen abgeholfen hätte. Ein anderer begehrte noch überdem, daß man ihm wegen dessen, worinen sein Vater im schwedischen Kriege es versehen haben möchte, zur Verantwortung ziehen, wie auch zur Entrich-

tung

tung der dem Kronschatze schuldigen jährlichen Gefälle sowohl, als zur Vergebung der preussischen Bedienungen an lauter Einzöglinge, und keine Pommern und Märker anhalten sollte. Der litthauische Großkanzler drang auf die Abstellung des neuen Zolles in Pillau. Unter den Landboten hatte der frauſtädtische Landrichter im Befehle, zu nichts zu schreiten, bis er gnugsamen Unterricht erhalten, warum der Tag zur Belehnung ohne der Stände Vorwissen festgesetzt worden. Ein krakauischer Landbote meinte gar, daß der Kurfürst durch das von seinem Vater im vergangenen Kriege unterhaltene Verständniß mit Schweden des Lehns verlustig worden sey. Einige waren übel zufrieden, daß man dem Kurfürsten, noch vor geleistetem Eide, die Regierung übergeben, und die Belehnung bis nach dem Reichstage verschoben. Andere wollten vor der Belehnung die alten Verträge volzogen, und den Eid so eingerichtet wissen, daß der Kurfürst nicht nur dem Könige, sondern zugleich der Krone verpflichtet werde. Endlich verglich man sich, bei dem Könige um Eröffnung der Ursachen, warum dem Kurfürsten die Regierung zugestanden worden, anzuhalten. Die Antwort Vladislavs IV. schien der Landbotenstube nicht zulänglich, und ein cujavischer Landbote berufte sich auf

die Verwahrung seiner Woywodschaft gegen die Belehnung Johann Sigmunds, kraft welcher dessen Nachkommen der Lehnsfolge unfähig sey.

Dieser Widerspruch der Landboten erschwerte den kurfürstlichen Gevollmächtigten die Lehnsbedingungen, zu welcher Abmachung sowohl der Senat als die Landbotenstube einige aus ihren Mitgliedern ernannte. Sie mußten also folgende Stücke bewilligen. Die baufällige katholische Kirche in Königsberg sollte gebessert, und solche Verfügung gemacht werden, daß durch die nahe bei ihr angelegte evangelische Kirche der Gottesdienst in der katholischen nicht gestört werde. Den Bau und die Versorgung einer andern katholischen Kirche zu Königsberg sollte durch den Kurfürsten bei seinen Ständen bestens befördert werden. Die katholischen Edelleute sollten vermöge der alten Verträge ihre Kapellen behalten, und an Stiftung neuer nicht gehindert werden. Alle katholische Unterthanen sollten ihre Kirchen besuchen, sich in denselben auch mit Evangelischen auf katholische Art trauen lassen, und ihre Leichenbegängnisse darin nach dem Gebrauche ihrer Kirche ungehindert und ohne einige Geldbuße begehen dürfen. Der Kurfürst wollte den evangelischen Predigern unter willkührlicher Strafe gebie-

gebieten, sich aller Verläumdungen, Schmähungen, Pasquille, und anderer Zankschriften, welche mehr die Personen als die Lehre angehen, zu enthalten. Wider die Stöhrer der katholischen Predigten und Kirchengebräuche sollte vor dem Hofgerichte mit Vorbehalt der Berufung auf den König, summarisch verfahren werden. Keine andere als katholische und augsburgische Glaubensverwandte sollten im Herzogthume geduldet werden. Die Häfen Pillau und Memel sollten aufs fleißigste in guten Stand gesetzt, und mit starken Besatzungen, welche Befehlshaber einheimische Edelleute seyn sollten, welche dem Könige und dem Kurfürsten nach einer Vorschrift schwören sollen, über welche sich beide hohe Häupter vereinigen werden, versehen werden. Wenn diese Befehlshaber dem Könige aus rechtmäßigen Ursachen mißfielen, sollte ihm freistehen, den Kurfürsten deswegen zu erinnern. Ein königlicher Gevollmächter mit einem Gefolge von höchstens zwölf Personen sollte jetzt, und so oft Gefahr zu befürchten sey, die Festungswerke und die Besatzungen dieser Oerter besuchen dürfen. Der Kurfürst wollte jährlich an den Reichsschatz 30,000 Gulden, und so oft auf dem Reichstage Abgaben bewilligt werden, noch einmal so viel zahlen. Ausländern soll der Kauf

liegender Gründe sowohl als der Zugang zu Ehrenämtern und Bedienungen verwehrt seyn, als welche beide Rechte blos einheimischen Edelleuten von katholischer Religion oder dem augsburgischen Glaubensbekenntnisse verbleiben. Wegen Vergebung des Rechtes der Einzöglinge an Auswärtige, soll innerhalb einem Jahre vom Kurfürsten, mit Gutachten des Königs, etwas gewisses festgesetzt werden. Gegen die Einwohner des Herzogthums, sonderlich Vornehme von Adel, soll weder in bürgerlichen noch peinlichen Fällen ohne vorhergegangene Erkenntniß der Sache verfahren, und ihnen die Berufung auf den König, und den Notarien die Annahme dieser Berufung nicht verwehret seyn. Der Kurfürst wolle die Vollstreckung der königlichen Urtheile in den herzoglichen Gerichten anbefehlen. Dem Huldigungsformular der preußischen Unterthanen sollten die Worte einverleibt werden, daß sie dem Kurfürsten als ihrem Lehnserbherrn und Herzoge in Preußen, auch Ihro Durchlaucht männlichen Lehnserben hold seyn wollten. Der Kurfürst sollte in Ansehung dieses Herzogthums unter keinerlei Vorwande mit keinem Feinde von Polen, ohne ausdrückliche Einwilligung des Königs, eine Parteilosigkeit eingehen, und keine Schlösser einigen auswärtigen Fürsten oder Staate verkaufen

oder

oder verpfänden. Uiber dieses alles bewilligte der Kurfürst dem Könige jährlich 100,000 Gulden aus dem Seezolle, und empfieng darauf am bestimmten Tage das Lehn, wobei der Abgeordnete seines Vetters Ernsts, Markgrafen von Brandenburg-Jägerndorf, zum Zeichen der Mitbelehnung, die Lehnsfahne mit berührte. Nach abgelegtem Lehnseide setzte sich der Kurfürst dem Könige zur Rechten, weil derselbe seinen Bruder Johann Casimirn zur Linken hatte.

Hierauf gieng der Kurfürst nach seinem Preußen, und langte den 11. Oktober zu Königsberg an. g) Im folgenden Jahre 1642. gab es wegen der Leichenpredigt des verstorbenen Kurfürsten Schwierigkeiten. Denn die Lutheraner sahen es höchst ungerne, daß dieselbe den 11. März in der lutherischen Schloßkirche von einem reformirten Prediger, D. Johann Bergius, gehalten wurde. Eben dieser und andere reformirte Gottesgelehrte sollten nach einem von dem Kurfürsten gethanen Vorschlage sich mit lutherischen Gottesgelehrten in seiner Gegenwart auf dem Schlosse von Glaubenssachen unterreden. Doch diese fan-

g) Legn. Th. VI. S. 184-187. Friederich Wilhelms Leben und Thaten S. 17-23.

fanden so viele Bedenklichkeiten bei den Umständen, unter welchen dies Gespräch gehalten werden sollte, daß sie es mit Anführung ihrer Gründe ablehnten. h)

Auf dem polnischpreußischen Landtage zu Graudenz fand der Kurfürst wenige Freunde. Denn es wurde in die Verhaltungsbefehle ihrer Boten auf den Reichstag eingerücket, daß er, falls er die dem Kronschatze rückständigen Gelder nicht entrichten wollte, er durch ein rechtliches Urtheil dazu angehalten, und dieses Urtheil zur Vollziehung gebracht werden sollte. i) Doch der Kurfürst würde nicht Ursache gehabt haben, sich im geringsten um diesen Unwillen zu bekümmern, wenn er seinen Zweck in Ansehung der regierenden Königin von Schweden Christina hätte erreichen können. So heimlich er auch seinen Vorsatz hielt, daß er sich mit ihr zu vermählen wünschte, ob wohl schon bei Lebzeiten seines Vaters über diese Heirath gerathschlaget wurde, aus welchem Grunde man es auch unter andern herleiten wollen, daß Georg Wilhelm die Bemühungen, welche Duräus zur Stiftung einer Glaubenseinigkeit zwischen beiden protestantischen Kirchen anwendete, so stark unterstützt, und

h) Hartkn. Kirchengesch. S. 599=601.
i) Legn. Th. V. S. 192 und 193.

und Friederich Wilhelm in gegenwärtigem Jahre das Gespräch zwischen beiderseitigen Gottesgelehrten gewünscht hatte: so machte doch seine Abschickung seines Kanzlers nach Schweden, bei dem Könige von Polen ein solches Aufsehen, daß er den Kanzler Ossolinski unter dem Vorwande, die Festungswerke zu Pillau zu besehen, in der That aber diese Heirath zu verhindern, nach Königsberg schickte. Dieser hielt nicht nur dem Kurfürsten seine Lehnspflicht gegen Vladislav vor, welcher Christinen wegen ihres Besitzes der schwedischen Krone als seine Feindin betrachtete, sondern wendete sich auch an die preußischen Oberräthe, und kündigte ihnen den Befehl seines Königes an, daß sie kraft ihrer Pflicht gegen ihn genau Acht haben, ob etwas vorgehe, und solches alsbald berichten sollten, mit der Bedrohung, welche er zweimal wiederholte, daß mit dieser Heirath das Bündniß mit Polen nicht bestehen könne. Gegen den Kurfürsten selbst führte Ossolinski eben diese Sprache, und erlangte darauf die Erklärung; daß er niemals eine Heirath thun werde, welche seinem Könige oder dessen Reiche zum Nachtheile gereiche, indem er gar wohl wisse, wozu er sich durch seinen Lehnseid verbindlich gemacht habe, und dieser Polen eine genugsame Versicherung sey; er habe

weder

weder selbst an die schwedische Heirath gedacht, noch von andern etwas davon gehöret; sollte aber künftig etwas deswegen vorgehen, werde er nicht ermangeln, den König als seinen Vater davon zu benachrichtigen. Seine Landstände waren gleichfalls durch den polnischen Gesandten dergestalt in Furcht gesetzt worden, daß sie ihn aufs demüthigste baten, die Gedanken davon fahren zu lassen.

Der Kurfürst sah, bei der Wiederkunft seiner Gesandten aus Schweden, gar wohl, daß er zur Vermählung mit Christinen wenige Hoffnung habe, und machte also zur Befriedigung der Polen und seiner preußischen Stände die erhaltene Antwort bekannt, welche nur den Stillstand zwischen Schweden und seinen deutschen Staaten, und den Aufenthalt seiner Mutme, der Wittwe Gustavs Adolphs, in Preußen betraf, zu deren Unterhalte ihm jährlich 30,000 Thaler zu Danzig ausgezahlt werden sollten. Doch auch hiedurch wurde der Verdacht den Polen nicht gänzlich benommen, und auf dem Reichstage ward die Frage aufgeworfen, wie man sich dabei verhalten solle, wenn der Kurfürst, als ein Lehnsträger der Krone, auf eine Heirath dächte, welche derselben viel Unglück

zuziehen könne. k) Allein der Kurfürst erkannte aus dem ganzen Betragen der Schweden ihre Abneigung, ihm ihre Königin zu vermählen. Als daher der schwedische Salvius zu Osnabrück diese Sache wieder auf die Bahn brachte, um durch die Hoffnung zu derselben die Brandenburgischen wegen Pommern nachgebender zu machen, so bezeigten sich diese hiebei sehr kaltsinnig, l) und Friederich Wilhelm vermählte sich 1646. mit der Prinzessin Louise von Orange, welche Vermählung ihm ein Recht auf die Erbschaft dieses Hauses nach Ausgange der Linie ihres Bruders erwarb. m) Dagegen bemühete er sich gar sehr, die Gefahr, welcher bei Ausbruch des Krieges zwischen Schweden und Polen sein Herzogthum ausgesetzt wurde, durch Vermittelung eines Friedens zwischen ihnen zu vermeiden. Doch Vladislav IV. starb 1648., ohne daß der Kurfürst seinen Zweck erlangen können. Er suchte sich also gegen die vielfältigen Uibel, mit welchen Polen nach dem Tode seines Kö-

k) Fr. Wilh. Leben und Thaten S. 27-32. Pufendorf schwed. Kriegsgesch. B. XIV. §. 47-49. S. 26-28.
l) Fr. Wilh Leben und Thaten S. 65-68.
m) Eben daselbst.

Königs bedrohet wurde, durch gute Gegenverfassungen zu sichern. Er hielt also bei Frankreich Schweden und Holland, theils um Geld, theils um Volk an, wurde aber von allen dreien mit Entschuldigungen abgewiesen. Auch fanden die Anträge, die er der Königin Christina und den polnischen Ständen während dem Zwischenreiche that, bei beiden weniges Gehör. Die Polen waren blos mit ihrer Königswahl beschäftigt.

Johann Casimir beschickte den Kurfürsten, daß er für ihn auf dem Wahltage arbeiten möchte, und erzeigte ihm die Höflichkeit zu sagen, daß, wenn seine Hoffnung zur Krone nicht so gewiß wäre, er solche Niemand lieber, als Friederich Wilhelmen gönnen wolle. Der Kurfürst gieng das Gesuch Johann Casimirs ein, doch ließ er sich dafür verschiedene Vortheile von demselben schriftlich versprechen. Auf dem Wahltage selbst suchte sein Gesandter, mit der von den Herzogen von Preußen allemal verlangten und von den Polen eben so oft abgeschlagenen Wahlstimme durchzudringen. Doch auch diesesmal war es unmöglich. Hingegen glückte es ihm besser in Erwerbung mehrerer Anhänger für Johann Casimirn, wodurch die Muthmaßung widerlegt wurde, als wenn Friederich Wilhelm selbst nach der Krone trachte, und der

Woy-

Woywode von Kalisch ihm dieselbe verschaffen solle. Da nun ihm die Wahlstimme abgeschlagen war: so vermeinte er sich dadurch in den Besitz derselben zu versetzen, daß er gleich beim Anfange der Wahlhandlung dem Primas eine Schrift einreichen ließ, in welcher er Anfangs anführete, daß ihn blos eine unumgängliche Nothwendigkeit in seinen deutschen Staaten von der Schuldigkeit, nach welcher er als erster und nächster Senator nach dem Könige verbunden sey, sich in Person mit den übrigen Gliedern des polnischen Staatskörpers zur gemeinschaftlichen Berathschlagung zu vereinigen, daher er derselben schriftlich nachkomme, und seine Stimme Johann Casimirn gebe. Der Primas nahm die Schrift an; es ward aber in Aufzeichnung der Wahlhandlung ihrer nicht erwähnet, weswegen die brandenburgischen Gesandten den 8. Februar 1649. auf dem Krönungstage sich schriftlich verwahrten, und die Auslassung der kurfürstlichen Wahlstimme einer Unachtsamkeit der Schreiber schuld gaben. Doch war die vollbrachte Wahl dem Kurfürsten von den Ständen mit dem Ausdrucke bekannt gemacht worden, daß sie nicht zweifelten, dieselbe würde ihm desto angenehmer seyn, da nach seinem Sinne Johann Casimir auf den Thron erhoben worden. Diesem neuen Könige lei-

steten die Gesandten des Kurfürsten den 15. Februar 1649. den Lehnseid. Doch für die Erlassung der persönlichen Erscheinung des Kurfürsten waren dem Könige 90,000 preußische Gulden bezahlt worden, und mit diesem kam die ganze Gesandtschaft dem Kurfürsten auf 200,000 Gulden zu stehen. n)

Der Krieg, welcher nach Verfließung weniger Jahre zwischen Polen und Schweden ausbrach, zeigte ihm Mittel, sich von aller Abhängigkeit von Polen loszumachen. Er unterließ zwar nichts, diesem Kriege zuvorzukommen. In dieser Absicht hatte er die Vermittelung zwischen beiden Parteien auf einer Zusammenkunft zu Lübeck übernommen. Das beschwerlichste bei derselben für den Kurfürsten war, daß nebst Frankreich und ihm, auch den Venezianern und Holländern die Vermittelung übertragen war, weil er mit diesen freien Staaten eine Rangstreitigkeit hatte. Dieses war auch wohl die vornehmste Ursache, warum sich seine Gesandten 1651. auf der ersten Zusammenkunft in Lübeck nicht einfanden. Denn sowohl Frankreich als Schweden hielten es mit den Venezianern,

und

n) Fr. Wilh. Leben und Thaten S. 122. Legn. Th. VI. S. 32 und 48. Documenta p. 25 et 49.

und wollten es nicht zugeben, daß ihnen der unmittelba e Platz nach den Königen bestritten werde. Dem Könige von Polen aber schienen sogar die Bemühungen des Kurfürsten wegen des schlechten Vernehmens, in welchem derselbe damals mit Neuburg stand, verdächtig. Auf der zweiten Unterhandlung hingegen, welche 1652. vor sich gehen sollte, schien die Gegenwart der Gesandten des Kurfürsten ihrem Herrn von unumgänglicher Nothwendigkeit zu seyn. Denn es hatte Heinrich Canasiles, um von polnischer Seite die Königin von Schweden auszuforschen, einige Entwürfe zum Frieden erdichtet, unter welchen einer dem Könige von Polen das Herzogthum Preußen, und dafür dem Kurfürsten Bremen und Verden ertheilete. Schweden war nicht abgeneigt, diesen Vorschlag anzunehmen, doch mit den Veränderungen, daß die Häfen Memel und Pillau der schwedischen Krone ertheilet werden sollten, und Friederich Wilhelm von Schweden nichts zur Schadloshaltung bekäme. Hieraus ist leicht zu urtheilen, daß der ganze Vorschlag verworfen werden mußte. Doch erweckte er bei dem Kurfürsten starken Verdacht, daß er vielleicht das Opfer seyn könnte, welches beide Reiche dem Frieden darbrächten. Sein Gesandter mußte also sich über diesen Entwurf in Schwe-

den nachdrücklich beschweren, und Christina versicherte dagegen, daß sie nichts von demselben wisse. Da hernach die kurfürstlichen Gesandten nach Lübeck reiseten: so schickten sie einen Secretär voran, der die Streitigkeit wegen des Ranges in Richtigkeit bringen sollte. Die Polen machten ihnen wegen aller ihrer Forderungen keine Schwierigkeit. Doch die übrigen alle waren ihnen entgegen, wiewohl die Schweden alle Schuld auf den französischen Gesandten schoben. Weil nun Friedrich Wilhelm seine Gevollmächtigten in Lübeck haben mußte, aber dabei seiner Würde nichts vergeben wollte: so mußte er ihnen Befehl ertheilen, daß sie ohne feierliche Besuche das Amt der Schiedsrichter verwalten sollten.

Doch bald nach ihrer Ankunft in Lübeck zerschlug sich die ganze Handlung. o) Da Karl Gustav den schwedischen Thron 1654. bestiegen hatte, und Schlippenbachen an die deutschen Höfe zur Versicherung seiner Freundschaft schickte: so war der Kurfürst von Brandenburg der erste, welchen er besuchte. Da nun beide einander auszuforschen suchten: so entfuhren Schlippenbachen bei

o) Fr. Wilh. Leben und Thaten S. 174-178. Pufend. schwed. Kriegsgesch. B. XXI. §. 118. und B. XXIII. §. 23. und B. XXIV. §. 20.

bei einer solchen Unterredung einige Worte, welche der Kurfürst so aufnahm, als wenn Schweden gesonnen sey, in dem nahe bevorstehenden Kriege mit Polen sich seines Herzogthums, und vornämlich der beiden Häfen desselben, zu bemächtigen. Dem Kurfürsten kamen diese Worte seinen Vortheilen so nachtheilig vor, daß er sich 1655. wegen derselben in Schweden befragen ließ, woselbst man sie für unbefohlene und unüberlegte Reden Schlippenbachs ausgab. In der That traute weder der Kurfürst dem Könige von Schweden, noch dieser ihm. Doch als sich der Kurfürst gegen den schwedischen Gesandten ausließ, daß Polen ihm die Abhängigkeit seines Herzogthums so sauer gemacht habe: daß er überflüssige Ursache habe, dieses unerträgliche Joch abzuwerfen; und er aus diesem Grunde gemeinschaftliche Sache mit Schweden machen wolle, wofern Polen diesem Reiche nicht gütlich ein Gnüge leisten werde, wenn ihm Karl Gustav die Unabhängigkeit seines Herzogthums und die Erweiterung desselben durch das Bisthum Ermland und einige Stücke von Samogitien und Litthauen verschaffen wolle: so vermeinte der König, daß er mit ihm eine Unterhandlung anfangen könne. Doch da beide Parteien nicht Lust hatten, die Sache zu endigen, sondern nur andere Absichten zu erreichen, indem auf

einer Seite das herzogliche Preußen ohne Soldaten war, und daher von den Schweden leicht eingenommen werden konnte, auf der andern hingegen Karl Gustav besorgen mußte, daß der Kurfürst die polnische Partei ergreifen möchte: so verzog sich die Unterhandlung so lange, bis Karl Gustav in Pommern ankam, und seinen Gesandten weiter darin fortzuschreiten verbot, und sie zu sich berufte. Denn da ihm der glückliche Anfang, den seine Waffen unter dem General Wittenberg, in Polen gemacht, die größte Hoffnung zu einem weit besseren Fortgange derselben einflößte: so glaubte er, nicht mehr nöthig zu haben, den Kurfürsten so sehr zu schonen, und ließ ihm also solche Bedingungen antragen, welche dem Kurfürsten gar zu hart schienen. Vornämlich schien es ihm unerträglich, daß der König von Schweden einen Befehlshaber in Memel, doch daß derselbe dem Kurfürsten seine Treue schwören sollte, setzen, und der Befehlshaber in Pillau gleichfalls sich gegen Schweden eidlich verpflichten, und der Kurfürst allen Bündnissen entsagen sollte, wodurch Schweden im Kriege wider Polen und Ausübung der Herrschaft über die Ostsee Nachtheil haben könnte. Denn der Kurfürst hatte mit den Holländern ein Vertheidigungsbündniß aller Länder, welche beiden Theilen gehörten, und namentlich seiner

Besitzungen an der Ostsee geschlossen. Durch dasselbe verpflichtete sich ein Bundesgenosse gegen den andern, sogleich nach dem ersten Berichte eines feindlichen Angriffes, aufs späteste innerhalb drei Monaten, wenn der Versuch zu einem gütlichen Vergleiche vergeblich gewesen, die verabredete Hilfe auf Kosten des helfenden Theiles zu schicken. Der Kurfürst sollte den Holländern 2000 Mann, diese aber ihm 4000 Hilfsvölker, oder beide statt der Soldaten Geld geben, dergestalt, daß für 1000 Mann Fußknechte monatlich 4000 Thaler gezahlt werden sollte, wofern nicht der angegriffene Theil lieber Geschütz oder Schiffe verlangen sollte. Wenn die verabredete Mannschaft nicht hinreichend sey: so wollte man sich wegen Vergrößerung derselben vergleichen. Der Hilfleistende sollte nicht verbunden seyn, mit dem Angreifer seines Bundesgenossen zu brechen, aber doch demselben keine Werbung in seinen Ländern verstatten.

Doch dieses Bündniß half jetzt dem Kurfürsten so wenig, daß es vielmehr das Mißtrauen Karl Gustavs gegen ihn vermehrete. Denn da die Holländer von den Vertheidigungsanstalten sowohl der Polen als des Kurfürsten in seinem Preußen eine größere Meinung hatten, als der Wahrheit gemäß war: so vermeinten sie, daß der Kurfürst durch seine

eigene Macht bis zum nächsten Sommer im Stande seyn werde, die Feinde aufzuhalten. Da ihnen also der Kurfürst die wahre Beschaffenheit der Umstände melden ließ, und auf eine schleunige Hilfe drang: so verlangten sie Anfangs von seinen Gesandten eine schriftliche Ausführung der Gründe, welche ihre Hilfe so nothwendig machten, um sie den Provinzen vorzulegen. Als ihnen aber die Gesandten vorstellten, daß hiedurch Schweden ihre Geheimnisse entdecken werde: so standen sie zwar hievon ab, entschuldigten sich aber mit der Unmöglichkeit, die verlangte Hilfe an Soldaten zu leisten, und erboten sich, Geld dafür zu geben. Doch damit war dem Kurfürsten wenig gedienet. Denn Soldaten waren ihm zu Abhaltung des Feindes unentbehrlich, und eine holländische Volkshilfe würde auch dazu gedienet haben, daß sie theils dem Könige von Schweden mehrere Achtung für den Kurfürsten beigebracht, theils den herzoglichen Unterthanen und den Polen selbst, von welchen der größte Theil blos deswegen, den Schweden keinen Widerstand that, weil er dafür hielt, daß sein König von der ganzen Welt verlassen sey, mehr Muth eingeflößt haben. Von England und Frankreich hatte sich der Kurfürst noch viel weniger zu versprechen, ob er sich wohl auch an diese Mächte gewendet hatte.

Selbst dem Kaiser schien es gar zu gefährlich, seinetwegen den König von Schweden zu erzürnen. Alles, was derselbe in dieser Sache that, bestand darin, daß er den Grafen Pötting an den König von Schweden abschicken wollte, ob er durch denselben den Frieden vermitteln könnte.

Doch gewann der Kurfürst durch den Aufenthalt des schwedischen Heeres vor Krakau Gelegenheit, mit 8000 Mann in sein Preussen zu kommen, und traf darauf den 12ten November mit den Ständen des polnischen Preussens (die großen Städte ausgenommen,) ein Schutzbündniß, kraft welchem die polnischen Preußen 4000 Soldaten, die Besatzungen mit gerechnet, auf die Beine bringen wollten. Die Oberbefehlshaberschaft des vereinigten Heeres sollte dem Kurfürsten zukommen. Wenn er aber nicht gegenwärtig sey, sollte sein General blos seinen eigenen, und der Woywode von Marienburg den polnischpreußischen Völkern den Befehl ertheilen. Der Kurfürst sollte in Marienburg, Dirschau, Schlochau, Lauenburg, Strasburg, Braunsberg und Graudenz eine bestimmte Anzahl Soldaten zur Besatzung einlegen. Diese haltbaren Oerter sollten von den Ständen des königlichen Preussens mit Kriegs- und Mundvorrath versehen, und für jeden Fußknecht, die Befehlshaber

mit gerechnet, monatlich 12 Gulden nebst dem gewöhnlichen Service, entweder alles baar oder ein Theil an Mundbedürfnissen; eben so viel nebst Futter des Pferdes für jeden Dragoner, und vor einen Reiter 22 Gulden bezahlt, und zu mehrerer Befestigung die Arbeiter von den Ständen hergegeben werden. Der Kurfürst versprach hingegen, die ihm eingeräumten Plätze gegen den Feind zu vertheidigen, und nach geschlossenem Frieden gänzlich zu räumen, den Soldaten anzuhalten, allenthalben für sein Geld zu leben, und ohne Vorwissen der Ritterschaft keine neuen Anlagen zu machen.

Ob wohl bei diesem Schutzbündnisse der ganze Vortheil auf der Seite des Kurfürsten war: so sah es doch der damals aus seinem Reiche flüchtig gewordene Johann Kasimir für ein Hauptmittel zur Wiederherstellung seiner Angelegenheiten an. Er that also zur Erlangung desselben und anderer Hilfe vom Kurfürsten, demselben solche Versprechungen, die mehr von seiner gänzlichen Ohnmacht und Muthlosigkeit als von seiner Dankbarkeit zeugten. Preußen sollte, so lange ein Abkömmling der kurfürstlichen Linie männlichen oder weiblichen Geschlechtes und ein männlicher Erbe der übrigen Linien der Markgrafen am Leben sey, von aller Lehnsverbindlichkeit und andern Ab-

hän-

hängigkeit von Polen befreiet bleiben, und erst nach Aussterben aller dieser Personen an Polen fallen. Statt des jährlichen Lehnsgeldes sollte der Kurfürst dem polnischen Staatskörper 1800 Fußknechte und 200 Kürassier, so oft die Noth es erfordern würde, stellen, welche, so bald sie die Grenze des Herzogthums überschreiten, von Polen unterhalten werden sollen. Mit eben so viel Mannschaft sollte Polen dem Kurfürsten helfen. Jedem Theile sollte die Werbung in dem Lande des andern erlaubt seyn; keiner soll ein Bündniß zum Nachtheile des andern schließen. Der Kurfürst soll keinen Feind von Polen in die preußischen Häfen aufnehmen, und solche wohl bewahren. Dieser Vertrag sollte aufs eheste vom Könige und den Ständen von Polen genehmigt, und darauf von beiden Theilen durch einen Eid bekräftigt werden, welcher Eid zu mehrerer Versicherung von allen ihren Nachfolgern gleichfalls gethan werden soll. Sogar versprach der König für seine Person sein Erbrecht auf Schweden, und im Namen der Krone, Liefland als ein Lehn derselben.

Allein die schwedischen Waffen vermochten mehr auf das Gemüth des Kurfürsten, als diese übertriebenen Verheißungen Johann Casimirs. Zwar hatte derselbe von Rußland die Versicherung erhalten, daß dessen Soldaten

sich aller Feindseligkeiten gegen das Herzogthum Preußen enthalten sollten, wiewohl diese Versicherung nicht nach seinem Verlangen auch auf die Länder, welche sich bei dieser polnischen Verwirrung in den Schutz des Kurfürsten begeben würden, ausgedehnt war. Dagegen nahm Karl Gustav das Schutzbündniß des Kurfürsten mit dem polnischen Preußen als eine offenbare Kriegserklärung auf. Als derselbe sich mit seinem Heere Preußen nahete: schickte ihm der Kurfürst einen Gesandten, Podewills, welcher ihm berichtete, daß der Kurfürst nach Preußen gekommen sey, und sich durch die Streifereien der Schweden gezwungen gesehen habe, einige Grenzörter zu besetzen. Der König erklärte sich, daß ihm die Ankunft des Kurfürsten in Preußen lieb sey, und er wünsche, daß derselbe mit ihm gute Freundschaft halten möge. Er fragte darauf nach der Stärke des kurfürstlichen Heeres. Podewills gab dasselbe für 20,000 Mann aus. Doch der König urtheilte, daß er die Macht seines Herrn nach der Gewohnheit der Polen um die Hälfte vergrößere. Doch als er bald darauf das Schutzbündniß mit dem polnischen Preußen vernahm: so ward er sehr unwillig, und vermeinte, daß der Kurfürst ihm das auf ihn gesetzte Vertrauen schlecht vergelte, und ihn zur schärfsten Ahndung berechtige. Der Kurfürst

fürst bemühte sich den König zu besänftigen. Allein der König forderte als eine vorläufige Bedingung zur Einigkeit, daß er aus dem polnischen Preußen seine Besatzung herauszöge. Da der Kurfürst sich hiezu nicht verstehen wollte: so beschloß Karl Gustav, sich mit seiner ganzen Macht nach Königsberg zu wenden, und dergestalt den Kurfürsten zu einem Vertrage zu zwingen. Sein Heer breitete sich allenthalben in dem brandenburgischen Preussen aus, und behandelte es als ein feindliches Land. Den 15ten Dezember nahm er Welau ein, und da er dergestalt sich Königsberg nahete, welchen Ort weder zu behaupten noch zu verlassen der Kurfürst sich getraute: so ließen sich den 18ten seine Gesandten dergestalt heraus, daß der König eine gute Hoffnung bekam, mit ihm den Vergleich schließen zu können. Er schickte also Schlippenbachen zum Kurfürsten, und ließ ihn zugleich zum Gevatter seines Prinzen, des nachmaligen Königs Karl XI. ernennen, gieng auch einen Waffenstillstand mit ihm ein, doch unter der Bedingung, daß er den Vergleich mit seinem Kanzler, Oxenstirn, welchen der Kurfürst selbst zu diesem Geschäfte verlangt hatten, bald richtig machen möchte. Die Forderungen des Königs schienen zwar Anfangs dem Kurfürsten so hart, daß Oxenstirn genöthigt war, mehr als einmal seinen

Ab-

Abschied zu nehmen. Vornämlich wollte er sich gar nicht zur Lehnsverbindlichkeit gegen den König bequemen, und wendete vor, daß der König dieselbe Anfangs nicht verlangt habe. Doch Karl Gustav versetzte, daß Friedrich Wilhelm dieses sich selbst zuzuschreiben habe, da er nicht freiwillig mit ihm einen Vertrag habe eingehen wollen, sondern sich dazu zwingen lassen. Als demnach der König wiederum gegen Königsberg anrückte, da er sich schon bis Schippenbeil zurückgezogen hatte: so konnte sich der Kurfürst nicht länger widersetzen, und verehrte noch dazu dem schwedischen Kanzler für seine Bemühung 20,000 Thaler.

Es wurden also den 7ten oder 18ten Jäner 1656. drei Verträge errichtet, von welchen einer die Bedingungen, unter welchen die Freundschaft zwischen Schweden und dem Kurfürsten hergestellt, der andere den eigentlichen Lehnsvergleich, und der dritte die Verfügung wegen Ermland enthielt. Kraft des ersten wollte der König innerhalb 24 Tagen das Herzogthum und das Bisthum räumen, und davon ferner keine Schatzung fordern. Doch solten den Schweden von den Brandenburgern beim Auszuge die nöthigen Mundbedürfnisse geliefert werden. Dagegen solte der Kurfürst innerhalb vierzehn Tagen alle seine Mannschaft aus dem polnischen Preußen, ohne

fer-

ferner von diesem Lande etwas zu fordern, und mit Hinterlassung des Geschützes, und aller andern Sachen, welche er nicht hereingebracht habe, ziehen. Die Flüchtigen aus Polen und Litthauen sollten innerhalb 5 Wochen sich entweder Karl Gustav oder dem Kurfürsten unterwerfen, und in beiden Fällen an ihrer Freiheit und ihren Gütern nicht gekränkt werden. Alle Feinde, welchen von dem Kurfürsten Sicherheit versprochen worden, oder welche unter ihm Kriegsdienste genommen haben, sollen sicher zurückgehen können. Die Güter der übrigen, welche sich diesen Bedingungen nicht gemäß verhalten, sollen unter dem Könige und dem Kurfürsten gleich getheilt werden. Die mit dem Kurfürsten verbundenen polnischpreußischen Stände wolle der König auf dessen Empfehlung in seine Gnade aufnehmen. Der Kurfürst sollte alle angehaltene Güter der Polen und Litthauen von der schwedischen Partei zurückgeben. Die beweglichen und unbeweglichen Güter sollen sowohl vom Kurfürsten als dem Könige beiderseitigen Anhänger ungekränkt verbleiben. Die Gefangenen sollen von beiden Seiten ausgewechselt werden, doch denjenigen, welche unter einem davon schon Kriegsdienste genommen, bei demselben zu verharren erlaubet seyn.

Der Lehnsvertrag mit Schweden gründete sich auf die vorhergegangene Verlassung von polnischer Seite, durch welche der Kurfürst von allen Pflichten gegen diese Krone befreiet worden. Er unterwirft also sein Herzogthum Preußen für sich und seine Nachfolger in demselben als ein Lehen dem Könige und der Krone Schweden, von welchen er oder sein alsdann lebender Nachfolger dasselbe innerhalb einem Jahre empfangen will, und zwar mit eben den Gebräuchen, mit welchen er es von Polen empfangen hat, diesen einzigen ausgenommen, daß der Lehnsempfänger seine Stelle durch Gevollmächtigte vertreten lassen kann. Doch soll die Lehnsverbindlichkeit vom Kurfürsten schon vom gegenwärtigen Tage an beobachtet werden. Für die Auslösung des Lehnsbriefes soll allemal 4000 Dukaten bezahlt werden. In einem jeden Kriege, zu welchem die Länder, welche Schweden in gegenwärtigem Kriege erobern wird, Gelegenheit geben, oder wenn eine feindliche Gewalt besagte Länder angreifen möchte, sollen die Herzoge von Preußen Schweden mit 1000 Mann zu Fuße und 500 Reitern Beistand leisten, und dieselben, so lange sie innerhalb der preußischen Grenze stehen, und sechs Wochen, nachdem sie über dieselbe gegangen sind, unterhalten. Den schwedischen Heeren soll nach vor-

vorhergegangener Meldung an die Regierung in Preußen ein unschädlicher Durchzug durch dieses Herzogthum freistehen. Der Gebrauch der Häfen des Herzogthums soll den schwedischen Kaufschiffen, ohne einige Ausnahme, erlaubt seyn. Die schwedischen Kriegsschiffe sollen ihre Ankunft den Befehlshabern melden, sich einen Stückschuß von der Festung entfernt halten, und nicht ohne Einwilligung des Befehlshabers der Festung, eine solche Anzahl Leute ans Land setzen, welche ihm Verdacht verursachen könnte. Den schwedischen Feinden soll weder ein Durchzug, noch eine Aufnahme in den Häfen desselben verstattet werden. Der Kurfürst und seine Nachfolger sollen auf keinen Theil des polnischen Preußens einigen Anspruch machen, auch ohne Vorwissen der Könige von Schweden sich keiner Kriegsschiffe auf der Ostsee bedienen. Zölle sollen in den herzoglichen Häfen, doch nicht höher, als im königlichen Theile, angelegt, und sowohl das Einkommen derselben, als der Betrag aus den beschlagenen Schiffen und Gütern soll zwischen dem Könige und dem Herzoge gleich getheilt werden. Von Bezahlung dieser Zölle soll alles, was den Königen von Schweden und den Herzogen eigen gehöret, wie auch alle Kriegsrüstung beider Theile ausgenommen seyn. Alle dem jetzigen polnischen

Kriege oder Schweden auf einige Art nachtheilige Verträge des Kurfürsten und seiner Nachfolger in Preußen, sollen ohne Kraft seyn. Nach Aussterben der männlichen Nachkommen des Kurfürsten, soll es wegen der Lehnsfolge in eben dem Zustande verbleiben, in welchem es zur Zeit der lezten polnischen Belehnung gewesen. Schweden soll den Kurfürsten und dessen männliche Erben im Besitze von Preussen und aller ihm deswegen zustehenden Rechte erhalten, und erlässet ihnen das Geld, welches sie bisher theils jährlich, theils außerordentlich an Polen erlegen müssen, wie auch die vier Kriegsschiffe zur Sicherheit der Seeküste. In Ansehung derjenigen Fälle, in welchem man sich vormals von den herzoglichen Gerichten auf den König berufen hat, wird der Kurfürst mit Zuziehung seiner preußischen Stände ein Oberhofgericht anordnen, und für eine unparteiische Verwaltung der Gerechtigkeit und Aufrechthaltung aller Rechte seiner Stände, in so fern sie dem gegenwärtigen Vertrage nicht zuwider sind, sorgen, auch die freie Ausübung der Lehre des ungeänderten augsburgischen Glaubensbekenntnisses beschützen und handhaben. In Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten und seinen Landständen soll jeder Theil eine gleiche Anzahl Schiedsrichter ernennen, und allen der König einen Obmann zu-

zugeben. Im herzoglichen Preußen sollen die schwedischen, und im königlichen Preußen die herzoglichen Werbungen erlaubt seyn. Beide Theile sollen einander ihre Uiberläufer ausliefern. Falls der Kurfürst oder seine Nachfolger oder auch Schweden wegen dieses Lehnsvertrages angefochten werden möchten: so sollen beide Theile alle ihr Vermögen zur Abkehrung dieser Gefahr anwenden. Wenn das Herzogthum durch Ausgang der Lehnserben des Kurfürsten unter die unmittelbare Herrschaft der Krone Schweden kommen sollte: müßten die Landstände, sobald es Schweden verlange, demselben den Eid der Treue leisten, wogegen ihnen der König Carl Gustav in seinem und seiner Nachfolger Namen die Versicherung geben wird, daß er in solchem Falle ihre Rechte und Freiheiten beschützen wolle. Das Bisthum Ermland wird von dem übrigen polnischen Staatskörper getrennet, in ein weltliches Land verwandelt, und dergestalt mit allen seinen Rechten, doch mit Ausnahme desjenigen, worüber der König mit dem Kurfürsten einen besondern Vertrag errichtet zum herzoglichen Preußen geschlagen, und als ein Theil desselben dem Kurfürsten und dessen männnlichen Erben zu Lehen gegeben. Wegen Ermland war der dritte Vergleich errichtet. Die Stadt und das Amt

Frauenburg behielt Schweden für sich, doch ohne einigen Anspruch auf die außerhalb den Grenzen desselben habenden Güter oder Rechte des frauenburgischen Domkapitels, gleichwie sich der Kurfürst nichts von demjenigen anmaßen sollte, was der Bischof von Ermland oder sein Domkapitel außerhalb den Grenzen dieses Stifts besessen habe. Die Festungswerke von Braunsberg sollten geschleift und niemals wieder hergestellt werden. p)

Beschluß der Regierung Friederich Wilhelms als eines abhängigen Herzogs von Preußen.

So ungern der Kurfürst auf diese Bedingungen den Frieden mit Schweden geschlossen hatte: so erforderten es doch die gegenwärtigen Umstände, daß er sich über denselben erfreut bezeugte. Er brachte also mit Carl Gustaven fünf Tage zu Bartenstein zu, und berichtete seinen Vergleich nach Holland und England. Dort wurde derselbe nicht allzu gut aufgenommen, weil in demselben ein neuer Zoll in den preußischen Häfen zum Nachtheil

p) Friedr. Wilhelms Leben und Thaten S. 187-263. Pufendorff. de rebus Caroli Gustavi Lib. I. §. 12. p. 12 et 13. et Lib. II. §. 54. 69. p. 93-108.

theil der Handlung bewilligt worden. Der Beschützer von England hingegen, welcher alle Gelegenheiten suchte, durch welche er zeigen konnte, wie sehr er sich des Besten der Protestanten annehme, war darüber ganz entzücket, daß zween so mächtige Fürsten, welche die Hauptstützen derselben wider ihre mächtigen Feinde die Katholiken seyn, welchen es einerlei sey, ob einer ein Lutheraner oder ein Reformirter heiße, ein gutes Vernehmen mit einander errichtet hätten, da ihre Uneinigkeit Frohlocken bei ihrem gemeinschaftlichen Feinde verursacht habe. Er zog bei dieser so guten Veranlassung sehr auf die los, welche aus Antrieb ihres Hochmuthes, Verlangen nach fremden Gute, oder Handlungsvortheilen, den allgemeinen Feind zu unterstützen kein Bedenken trügen. Wirklich war der Eid, welchen Johann Casimir bei seiner Rückkehr nach Polen dem Bilde der Jungfrau Maria zu Lemberg leistete, so beschaffen, daß sich alle Protestanten ein Gewissen daraus machen mußten, ihm in einem Kriege behilflich zu seyn, dessen glücklichen Ausgang er dadurch zu erlangen glaubte, daß er versprach, den Dienst und die Ehre der heil. Jungfrau allenthalben mit allem Fleiße auszubreiten. Der Kurfürst hatte deswegen nicht wenig zu befürchten. Die Polen hielten ihn für den

Haupturheber des feindlichen Einfalles des Königs von Schweden, und den Durchzug, welchen Friederich Wilhelm Karl Gustaven verstattet hatte, für eine Ursache ihres Unglücks.

So sehr also auch der Kurfürst dem Könige seine Eroberungen in Polen mißgönnte: so erfoderte es doch jetzt sein Vortheil, vorjetzt noch bei seiner Partei zu verharren, theils sich wider die Polen in Sicherheit zu setzen, theils die schwedischen Waffen im Gegengewicht wider die polnischen zu erhalten, damit er, als derjenige, dessen Beitritt den Ausschlag auf einer oder der andern Seite gebe, seine Freundschaft den Polen um einen höhern Preiß aufbringen könne. Doch da jetzt die Schweden nicht mehr die vorige Uiberlegenheit über Johann Casimirn hatten: so glaubte er, daß ihm dieser Umstand dazu nutzen könne, daß Carl Gustav, um einen wirklichen Beistand von ihm zu erlangen, die ihm beschwerlichen Stücke des vorigen Vertrages mildern, ja ihm einen Theil von Polen abtreten müsse. Carl Gustav war auch schon überzeugt worden, daß es ihm unmöglich fallen werde, ganz Polen zu behaupten, und in diesem Falle war es seinen Staatsvortheilen gemäßer, daß das Land, welches er nicht behalten konnte, unter verschiedene Herren vertheilt würde, welche hiedurch

durch verbunden wurden, alle mit Schweden wider Johann Casimirn gemeinschaftliche Sache zu machen.

Es wurde also den 15ten Junius ein neuer Vergleich zu Marienburg zwischen Carl Gustaven und Friederich Wilhelmen zur Vertheidigung des Königs von Schweden in Preussen und Polen, (Podolien und Volhinien ausgenommen,) wie auch der litthauischen Woywodschaft Brzest wider alle und jede Feinde, nur Rußland und den Herzog von Kurland ausgenommen, des Kurfürsten im Herzogthume Preußen und Ermland, wie auch der deutschen Staaten beider schließenden Theile, falls solche aus gemeldeten Ländern angegriffen würden, geschlossen. Die Einrichtung der kriegerischen Unternehmungen in einem solchen Falle sollte sonst beim Könige, in dem Lande des Kurfürsten aber bei demselben stehen. Ob zwar ein Theil nach allem Vermögen dem andern in diesem Stücke behilflich seyn wollte: so wurde doch, zu Vermeidung aller Streitigkeit, die Zahl der Hilfsvölker, welche der Kurfürst für den König allemal in Bereitschaft halten sollte, auf 2000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter festgesetzt. Dagegen sollte der König gehalten seyn, dem Kurfürsten, wenn der Krieg in dessen Land gespielt würde, und er sich

nicht getrauete, mit seiner eigenen Macht den Feind abzuwehren, 6000 Mann zuzuschicken. Bei künftigen Friedensunterhandlungen, welche diesen polnischen Krieg betreffen, sollte kein Theil ohne den andern etwas unternehmen, und noch vielweniger schließen, übrigens aber dieses Bündniß auf Niemanden, welcher sich in diesen Krieg nicht gemischet, ausgedehnet werden, und daher allen andern Verbindungen, namentlich dem westphälischen Frieden und dem ewigen Frieden mit dem Czaren zu keinem Nachtheile gereichen. In einem besonderen Vertrage versprach der Kurfürst in gegenwärtigem Feldzuge, den König mit seiner ganzen Macht zu unterstützen, wogegen der König bis zum Anfange des folgenden Jahres die ihm gebührenden 4000 Hilfsvölker vom Kurfürsten nur in dem Falle verlangen wolle, wenn inmittelst die kriegerischen Unternehmungen des ganzen kurfürstlichen Heeres durch einen unvermutheten Vorfall aufhören sollten. Unter einigen geheimen Artikeln dieser Verbindung war der wichtigste die Abtretung des eigentlichen Großpolen, die Woywodschaft Rava ausgenommen, mit einer unumschränkten Oberherrschaft an den Kurfürsten.

Als der Czar von diesem Bündnisse hörte, schickte er nach Königsberg, bei dem Kurfürsten um Abrufung seiner Hilfsvölker vom schwedischen Heere und eine engere Verbindung mit Rußland anzuhalten. Der Kurfürst gab demselben zur Antwort, daß diese Hilfsvölker so wenig dem Czaren nachtheilig seyn, daß der König vielmehr einen Vergleich mit ihm wünsche, und der Kurfürst sich zum Vermittler desselben anbiete. Deswegen schickte der Kurfürst einen Gesandten, Eylenburg, an den Czar, welcher eben die Ehrenbezeigungen, als der letzte dänische Gesandte, empfieng, und die Versicherung eines ewigen Friedens und Freundschaft mit dem Kurfürsten, die Einwilligung in die Vermittelung des Kurfürsten zwischen Rußland und Schweden, und das Versprechen, daß der Czar sich in seiner Unterhandlung mit Polen, der Protestanten annehmen wolle, zurückbrachte.

Der Kurfürst rechtfertigte seine genauere Verbindung mit dem Könige von Schweden nicht nur gegen den Kaiser und die Holländer, sondern auch gegen den König von Polen selbst, durch die von dem polnischen Heere in seinem Lande schon verübten Feindseligkeiten und der in einigen aufgefangenen Briefen gegründeten Furcht, daß man ihm den

gänzli-

gänzlichen Untergang zugedacht habe. Doch erbot er sich dabei gegen Johann Casimirn, einen Friedensvermittler zwischen beiden Reichen abzugeben. Da aber Johann Casimir sowohl als der polnische Senat zu diesem Vorschlage so wenige Lust bezeigten, daß sie vielmehr dem Kurfürsten befahlen, bei Strafe des Meineides innerhalb drei Tagen seine Macht mit der polnischen zu vereinigen: so sah sich der Kurfürst genöthiget, ihnen mit Hilfe der Schweden mehrere Mäßigung beizubringen. Doch nachdem er sich auch schon bei Novodwor mit ihnen vereiniget hatte: zog er doch auch alsdann einen gütlichen Vergleich den Waffen vor, und der König von Schweden ließ es sich gefallen, daß die französischen Gesandten deswegen zu Johann Casimirn giengen. Doch die stolzen Reden der Polen, welche dergestalt auf ihre Uibermacht trotzten, daß sie den geringen Haufen der Schweden und Brandenburger schon aufgerieben, und den Kurfürsten als einen Gefangenen in ihrer Gewalt zu haben glaubten, machten die berühmte dreitägige warschauische Schlacht unvermeidlich. Doch gleich nach derselben vermerkte der König von Schweden, daß der Kurfürst nur darum mit ihm wider die Polen gefochten habe, um sich selbst von

der

der Gefahr, welche für ihn mit der Unterdrückung Carl Gustavs verbunden war, zu befreien, nicht aber die schwedischen Waffen in der Uiberlegenheit über die polnischen zu erhalten. Ob also der König ihm gleich dasjenige, was er in Großpolen besaß, einräumte: so war er doch nicht zu bewegen, auch nur einen Theil seines Heeres bei dem Könige verbleiben zu lassen, damit die in der Schlacht bei Warschau zerstreueten Polen verhindert würden, sich wieder zusammen zu ziehen, wiewohl Friedrich Wilhelmen die Gefahr, welcher sein Preußen ausgesetzt sey, zur Entschuldigung diente, indem dieselbe durch Verlegung des kurfürstlichen Heeres in die angrenzenden polnischen Landschaften hätte entfernt werden können. Vielmehr ließ er durch den französischen Gesandten einen neuen Versuch unternehmen, ihn mit Polen auszusöhnen, und entdeckte auch dem Kaiser seine friedliche Gesinnungen.

Doch da die Polen nicht willens waren, seine Freundschaft durch gänzliche Erlassung der Lehnspflicht zu erkaufen, sondern ihm dieselbe durch die Waffen abzwingen wollten: so schloß er den 10ten November Alt. Kal. mit Schweden ein neues Bündniß. Durch dasselbe wurden das Herzogthum Preußen und das Fürstenthum Ermland auf ewig von

aller

aller Verbindung mit dem polnischen Staatskörper befreiet; und so lange der Kurfürst und dessen männliche Nachkommen am Leben seyn würden, demselben mit der unumschränkten oberherrlichen Gewalt abgetreten; doch unter den Bedingungen, daß das Amt Frauenburg der Krone Schweden verbleiben; eine ewige Freundschaft und Verbindung zwischen den Königen von Schweden und diesen unumschränkten Herzogen von Preußen und Fürsten von Ermland errichtet werden; Schweden und Brandenburg nicht eher den gegenwärtigen Krieg mit Polen endigen, bis der König von Schweden die Befriedigung, welche er sich in einem geheimen Anhange dieses Bündnisses vorbehielt, und der Kurfürst dasjenige, was ihm durch diesen Vergleich zugestanden wurde, erhalten hätte; alle Gemeinschaft zwischen dem herzoglichen und dem königlichen Preußen, in so fern sie mit diesem Vertrage bestehen kann, beibehalten werden, nach Aussterben der männlichen Linie des Kurfürsten aber, Preußen und Ermland an Schweden fallen, welches alsdann den etwa nachgebliebenen Markgrässinnen 300,000 Thaler auszahlen, und so lange dieses nicht geschehen, die Nutzungen der Hauptmannschaft Insterburg, mit allen dazu gehörigen Kammerämtern lassen, auch

den

den übrigen markgräflichen Linien wegen ihrer Ansprüche auf das Herzogthum Gerechtigkeit wiederfahren lassen soll. Da aber diese Ansprüche in dem Zustande verbleiben, in welchem sie bei der letzten polnischen Belehnung gewesen: so ist offenbar, daß dieselben sich weder auf die Unabhängigkeit von Preußen noch auf den Besitz von Ermland erstrecken. Uibrigens wurde der marienburgische Vertrag in allen Stücken, welche durch den gegenwärtigen nicht verändert worden, bestätiget; und die Hilfe, welche nach Schluß des jetzigen Krieges ein Theil dem andern, welchem wegen der in demselben erlangten Länder eine Gefahr bevorstünde, bis an die Grenze auf eigene Kosten zugeschickt werden soll, auf 2500 Mann zu Fusse und 1500 Reiter festgesetzet. Der geheime Anhang dieser Verbindung enthielt, daß der König von Schweden durch den Frieden mit Polen wenigstens das ganze polnische Preußen mit dem dazu gehörigen Pomerellen und Kassuben, Samogitien, ganz Liefland und die Rechte der Krone Polen in Ansehung Kurlands und Semgallen erhalten, der Kurfürst aber demselben, wenn er nicht anders erlangt werden könne, alles, was er in Großpolen besitze, aufopfern solle. Der König von Schweden begab sich seiner Hälfte

vom

vom Einkommen der preußischen Szezölle. Hingegen sollte der Churfürst 120,000 Thaler ihm bezahlen. Dem Kurfürsten sollte die Hälfte von dem elbingischen Zolle zu Pillau bezahlt werden. Noch vor Endigung dieses Krieges, sobald es dem Könige gefallen würde, sollten die preußischen Stände Schweden den Eid der Treue schwören, auf den Fall, daß der Mannsstamm des Kurfürsten abstürbe. Endlich sollte der Kurfürst, wenn er nach Endigung dieses Krieges Schweden Hilfsvölker zuschicken sollte, dieselben blos, wenn diese Krone im königlichen Preußen nebst Pomerellen und Kassuben, wie auch in Samogitien, nicht aber, wenn sie in Liefland, Kurland und Semgallen angegriffen würde, zu stellen gehalten seyn.

Ob aber wohl der Kurfürst bei Genehmigung dieses Friedens, in einem eingehändigen Briefe Carl Gustaven eine beharrliche Freundschaft versicherte: so wollte er doch ihm keine Mannschaft zur Verhinderung der kriegerischen Unternehmungen Johann Casimirs in Pomerellen zuschicken. Ein Schreiben des Kurfürsten an ihn, daß Johann Casimir von ihm verlange, daß er einen treuen Menschen an ihn nach Danzig schicken möchte, er aber dieses Begehren abgeschlagen

gen habe, um Carl Gustaven keinen Verdacht zu erwecken, wiewohl dieses ein sehr dienliches Mittel seyn würde, die Gesinnung des Königs von Polen wegen eines Friedensschlusses auszuforschen, vermehrte den Verdacht Carl Gustavs, wiewohl er dem Kurfürsten sein Verlangen nicht abschlagen konnte. Also schickte der Kurfürst Hoverbecken nach Danzig, und die Wahl dieses Mannes, von welchem Carl Gustav wußte, daß er gar nicht der schwedischen Partei zugethan sey, überzeugte ihn vollends, daß der Kurfürst an einem Vergleiche mit Polen arbeite. Doch berathschlagte er annoch über die Bedingungen desselben mit dem Könige von Schweden, welcher ihn deswegen den 15ten Jan. 1657. zu Preußischholland besuchte. Hier entwarfen sie ihre Erklärung wegen einer Zusammenkunft ihrer Gesandten mit dem polnischen, welche sie durch den französischen Gesandten dem Könige von Polen nach Danzig sendeten. Auf einen gleichen Zweck zielten auch die Bemühungen des holländischen Gevollmächtigten. Doch der österreichische Gesandte, Freiherr von Lisola, machte beide Vorstellungen fruchtlos.

Allein so sehr Oesterreich die Fortsetzung des Krieges Johann Casimirs wider Carl Gustaven wünschte: so sehr wünschte es auch,

dem Kurfürsten, dessen Freundschaft ihm in Deutschland von grosser Wichtigkeit war, Gefälligkeiten zu erweisen. Lisola begab sich also selbst zu Friederich Wilhelmen nach Labiau, und versicherte ihn von diesen Gesinnungen Leopolds, und daß derselbe ihn für dasjenige, was er durch Verlassung der schwedischen Partei zu befürchten zu haben vermeinte, schadlos halten wolle. Viele von den kurfürstlichen Räthen, vornämlich Hoverbeck und Bonin, waren stark auf polnischer Seite, und die Verheerungen, welche die Polen in Preußen anrichteten, machten, daß die Stände dieses Landes in ihren Herrn drangen, sie durch Schließung des Friedens mit Polen von denselben zu befreien. Der Kurfürst selbst schickte den Grafen von Waldeck an Carl Gustaven, ihm die Veränderun der Sachen zum Vortheil der Polen vorzustellen, und ihn zu fragen, was er für Hoffnung zum Frieden habe. Der König von Schweden suchte durch die Nachricht von der Herannahung des Fürsten von Siebenbürgen Waldecken zu überreden, daß die schwedischen Waffen bald wieder die Uiberlegenheit über die polnischen erhalten würden, und gab dem Kurfürsten den Rath, daß er eine Strecke von Samogitien und Litthauen verwüsten, und hiedurch den Litthauern den Unterhalt

und

und folglich die Möglichkeit, Feindseligkeiten in seinem Herzogthume zu verüben, benehmen möchte. Zugleich verlangte er, daß der Kurfürst die verglichenen Hilfsvölker zu ihm stoßen lassen möchte. Diese wurden abgeschickt, blieben aber eine gute Zeit in Großpolen liegen, ehe Carl Gustav erlangen konnte, daß sie Befehl erhielten, das Heer zu verstärken, mit welchem er dem Fürsten von Siebenbürgen entgegen gieng. Es währete auch nicht lange, so wurden sie wieder abgerufen, weil die Kriegserklärung von Dänemark den König von Schweden außer Stand setzte, so viel Mannschaft in Polen zurückzulassen, daß der Kurfürst gegen die Wirkungen der Feindschaft der Polen gesichert werden konnte. Doch der König nöthigte die Brandenburger, diesen Feldzug auszuhalten, und sie kehrten erst mit Steinbocken zurück, wobei sie, um sich für die von Polen in ihrem Lande angerichtete Verheerungen zu rächen, alles abbrannten.

Nachdem Carl Gustav zu Straßburg angelangt war: ließ er Friederich Wilhelmen dahin auf eine Unterredung einladen. Allein er entschuldigte sich, und nahm zugleich die Regimenter, welche er noch bei ihm hatte, zurück, und rechtfertigte dieses damit, daß sich sein Bündniß mit Schweden nur auf die Beschü-

zung von Preußen erstrecke. Beide machten hierauf einander Vorwürfe. Der König sagte, daß die ewigen Verzögerungen und die häufigen Veränderungen der Entschlüsse Friderich Wilhelms die einzigen Ursachen seines gegenwärtigen schlimmen Zustandes in Polen seyen. Der Kurfürst beklagte sich, daß er jetzt in der größten Noth vom Könige verlassen, und dadurch zu solchen Entschließungen gezwungen werde, an welche er sonst niemmermehr gedacht hätte. Bald darauf, als der König aus Polen gieng, ließ er bei ihm zu Bromberg um die Freiheit anhalten, mit dem Feinde in eine Unterhandlung treten zu dürfen. Karl Gustav suchte ihn zwar Anfangs von diesem Vorsatze durch das Versprechen seiner schleunigen Rückkehr aus Dänemark abzubringen. Doch da dieses unmöglich war: so erklärte er sich endlich, daß er es dem Kurfürsten nicht verdenken wolle, wenn derselbe, von allen andern Hilfsmitteln entblößt, durch die äußerste Noth hiezu gezwungen würde, wenn nur in seinem Vergleiche mit dem Feinde nichts enthalten sey, was seiner Freundschaft mit dem Könige zuwider laufe, oder dessen Angelegenheiten zum Schaden gereiche. Nichts desto weniger versuchte der König durch die Abschickung Schlippenbachs nach Königsberg, den Kurfürsten zur Veränderung dieser

ser Gedanken zu bewegen, und gab ihm durch denselben, weil er wußte, daß ihm Lisola die Eroberung der schwedischen Provinzen in Deutschland anbot, den Rath, daß er den Polen als ein Mittel, den ganzen schwedischen Krieg zu endigen, die Abtretung von ganz Preußen, (außer Danzig, welches von Polen nicht getrennt werden sollte,) an ihn, dessen Nachbarschaft für Polen nicht so gefährlich als die schwedische sey, vorschlagen sollte, indem sich Carl Gustav mit dem brandenburgischen Pommern und einem Stücke Landes in Litthauen oder auch für das letzte mit Geld wolle befriedigen lassen. Doch der Kurfürst hatte sich schon völlig für die polnische Partei erkläret, und den 20sten Junius an den litthauischen Unterfeldherrn nach Tilsit geschickt, von demselben die Vortheile zu vernehmen, welche Polen dem Kurfürsten zustehen wolle. Ob nun wohl dieser vorerst keine andere Antwort gab, als daß man demselben alles nach seinem Wunsche zustehen werde, wenn er nur die schwedische Partei verlassen wolle: ward doch bald hernach dieser Gonsievski mit dem Bischofe von Ermland bevollmächtigt, die Sache mit dem Kurfürsten in Richtigkeit zu bringen. Der östereichische Gesandte Lisola war Mittler, und es wurde bald darauf die Parteilosigkeit des Kurfürsten

sten errichtet. Doch hiemit waren Oesterreich und Polen nicht zufrieden, sondern verlangten, daß der Kurfürst seine Waffen mit den ihrigen wider Schweden vereinigen sollte. Sie stellten ihm vor, daß Carl Gustav durch seine Parteilosigkeit sich eben so sehr, als durch seine enge Verbindung mit seinen Feinden beleidigt halten werde, und es jezt der rechte Zeitpunkt sey, demselben den lezten Stoß zu geben, da hingegen der Kurfürst befürchten müsse, daß er dem Zorne desselben allein ausgesetzt seyn werde, wenn derselbe sich entweder wieder erholen, oder mit Polen einen besondern Frieden machen sollte. Auch seine Landstände hielten diesen Entschluß für den einzigen, durch welchen Preussen von den Lasten zur Unterhaltung eines zahlreichen Heeres und von der Furcht feindlicher Verwüstungen befreiet werden könnte.

Unter den Bedingungen des Preises, um welchen Polen seinen Endzweck erlangen sollte, fanden die Abtretung von Meve und Braunsberg an den Kurfürsten unübersteigliche Hindernisse. Doch von Erlassung der Lehnsverbindlichkeit wegen Preußen wollte derselbe durchaus nicht abgehen. Denn er behauptete, daß er außer derselben keine Sicherheit zu erwarten habe. Denn so lange diese Verknüpfung mit Polen bestehe, müsse dieses Land

an allen Kriegen des polnischen Staatskörpers Theil nehmen, wobei er außer den gewöhnlichen Uibeln des Krieges auch noch den Verlust dieses Landes, wenn die Feinde von Polen die Oberhand bekämen, zu befürchten, hingegen, wenn das Kriegsglück auf der polnischen Seite sey, keine Belohnung zu hoffen habe; und man könne schon jetzt voraus sehen, wie vielen Unruhen Polen nach dem Tode Johann Casimirs unterworfen seyn werde. Und wenn er diese Uibel auch nicht achten wollte: so müßte er doch besorgen, daß die Polen mit der größten Begierde, jeden Vorwand ergreifen würden, unter dem Scheine der Gerechtigkeit den Haß, welchen sie wegen seiner Religion und neulicher Verbindung mit dem Könige von Schweden auf ihn geworfen, zu befriedigen, und ihm Preußen zu nehmen. Hierin mußten also die Polen nachgeben, und darauf kam der Vertrag den 19ten September zu Welau zu Stande. Beide Theile errichteten mit einander einen ewigen Frieden. Alle Feindseligkeiten sollten aufhören, und dagegen beide sich befleißigen, einer des andern Ehre, Nutzen und Sicherheit auf alle Art zu befördern. Allen polnischen Unterthanen, welche es in diesem Kriege mit dem Kurfürsten gehalten haben, soll deswegen kein Schade entstehen. Beide wollen

zur Vertreibung der Feinde aus Polen, Litthauen und Preußen alles mögliche beitragen, ungeachtet aller andern Verbindungen, welche dieser Absicht zuwider laufen. Der Kurfürst sollte alles, was er in Polen, Litthauen und Ermland annoch besetzt hält, räumen, auch die Festungswerke dieser Oerter im gegenwärtigen Zustande, (es sey denn, daß Polen selbst in die Niederreißung einiger davon willige,) und alles zum Bisthum gehörige Geschütz zurücklassen. Der Kurfürst und dessen männliche Nachkommenschaft soll Preußen mit einer völlig unumschränkten Oberherrschaft besitzen. Nach dieser Aussterben sollte zwar dem Könige und der Krone ihr Recht auf das Herzogthum unverletzt verbleiben; doch sollten in diesem Falle die culmbachische und anspachische Linie der Markgrafen, vor andern zur Belehnung des preußischen Herzogthums unter den ehemaligen Bedingungen gelassen werden. Es wurden also alle Stände, Beamte und Unterthanen des herzoglichen Preußens von ihrer bisherigen Pflicht gegen Polen losgesprochen; dagegen sollen sie bei jeder Huldigung eines neuen Herzogs in Gegenwart polnischer Gevollmächtigten schwören, daß sie bei Abgang der kurfürstlichen männlichen Abkömmlinge den König und die Krone Polen für ihre einige,

rechtmäßige, und unmittelbare Herren erkennen, und ihnen alsdann schuldige Treue und Gehorsam zu erweisen sich verpflichten. Bei Ausgang des kurfürstlichen Mannstammes sollen die weiblichen Nachkommen, oder, wenn auch diese fehlten, die nächsten Anverwandten ein gewisses Geld, worüber sich der König und der Kurfürst vereinigen werden, erhalten, und bis zur Bezahlung Insterburg mit dessen Kammerämtern nutzen, doch dasjenige, was sie von den Früchten dieses Amtes genießen, von der Hauptsumme abrechnen. Der Kurfürst und seine Nachfolger sollen die Freiherren, Edelleute, Städte, Obrigkeiten und sämtliche Unterthanen in Preussen bei allen ihren Freiheiten und Rechten, so diesem Vertrage nicht entgegen sind, erhalten und schützen; weder selbst dawider etwas vornehmen oder Neuerungen machen, noch dieses andern gestatten; ihnen nach dem gewöhnlichen preußischen Rechte und den übrigen Gesetzen und Gebräuchen das Recht sprechen; und ein oberstes Berufungsgericht errichten, dessen Vorund Beisitzer vom Kurfürsten und dessen männlichen Erben aus preußischen Einzöglingen zu ernennen sind. Imgleichen versprechen der König und die Krone Polen im Fall, daß Preußen etwa an sie

zurückfallen sollte, alle diese Rechte den Ständen auf ewig unverletzt zu erhalten.

Statt der bisherigen Lehnsverbindlichkeit kam nun ein ewiges Bündniß. Der Kurfürst und seine Nachfolger sollten niemals mit den Feinden von Polen einiges Bündniß, welches auf einige Art Polen nachtheilig seyn könnte, machen; diesen Feinden keinen Durchzug durch ihr Gebiete, Häfen und Festungen verstatten, ihnen weder mit Lebensmitteln noch sonst auf einige Art helfen, und ihnen ihre Häfen und Festungen zum Besitze unter keinerlei Vorwand übergeben. Die Hilfe, welche der Kurfürst im gegenwärtigen Kriege zu leisten hätte, wollte man durch einen besondern Vergleich bestimmen. In den künftigen Kriegen sollte der Kurfürst 1500 Mann zu Fuß und 500 Reiter geben, und der König von Polen diesen Hilfsvölkern, sobald solche über die Grenze des Herzogthums gegangen, den Unterhalt verschaffen. Dagegen verpflichteten sich der König und die Krone gegen ihn und seine Nachkommen zu gleicher Freundschaft. Sie sollten nämlich den Feinden derselben keinen Zugang zu ihren Ländern verstatten, sondern vielmehr auf die Beschützung, Erhaltung und Sicherheit des Herzogthums Preußen auf alle Weise bedacht seyn. Wenn besonders wegen dieses Ver-

tra-

trages und der zugeschickten Hilfe, Jemand dem Kurfürsten oder seinen Nachfolgern den Krieg ankündigen oder das Herzogthum überziehen möchte: sollte der König und die Krone zu gleicher Hilfe verbunden seyn. Den königlichen Heeren soll der Durchzug durch das Herzogthum, und den kurfürstlichen durch Polen und das königliche Preußen freistehen, doch daß sie denselben vorher ankündigen, und sich auf dem Zuge dergestalt verhalten, als ihnen der Landesherr vorschreiben wird. Es sollte den Schiffen jeden Theiles erlaubt seyn, in die Häfen des andern einzulaufen. Einer kann im Lande des andern Getreide, andere Nothwendigkeiten und alle Kriegsbedürfnisse einkaufen, auch Soldaten werben. Doch das letztere soll vorher verlangt, und alsdann eine Verfügung getroffen werden, durch welche alle Ungelegenheit, welche hieraus entstehen könnte, vermieden werden kann. Die Uibung der katholischen Religion soll, wie sie vor diesem schwedischen Kriege nach den alten und neuen Verträgen im Herzogthume gewesen ist, oder seyn sollen, erhalten und wieder erlaubt werden. Ein jeder herzogliche Unterthan soll sich zu derselben frei bekennen und sie annehmen dürfen. Ihre Kapellen, Kollegien und geistlichen Güter sollen ihr verbleiben. Wer ei-

nem Katholischen wegen seiner Religion Schmach anthut, soll ernstlich bestraft werden. Katholische sollen von Aemtern und Würden nicht ausgeschlossen werden. Katholische sollen ihr Patronatrecht ungehindert genießen. Wenn sie aber dieses Recht in Gemeinschaft mit Personen von einem andern Glaubensbekenntnisse besitzen: so sollen ihre Streitigkeiten von kurfürstlichen Kommissarien, zu welchen von jeder Religion die Hälfte ernannt werden soll, nach dem kanonischen Rechte entschieden werden. Die katholische Kirche zu Königsberg soll mit ihren Gebäuden und Rechten in dem Stande, in welchem sie vor dem Kriege gewesen oder seyn sollen, erhalten werden. Eben dieses soll von allen geistlichen Personen, der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Ermland, und überhaupt von allen Rechten der Katholischen gelten. Der bisher gebräuchliche Kalender soll beibehalten werden. Gleichergestalt verspricht der König und die Krone bei künftigem Rückfalle des Herzogthums nichts zum Nachtheil sowohl der augsburgisch-lutherischen als der augsburgischreformirten Religion vorzunehmen oder zu ändern. Die Handlung beider Theile soll frei und sicher seyn. Alle dieselbe betreffende Streitigkeiten sollen durch die Kommissarien, welche von beiden Theilen

in

in gleicher Zahl innerhalb zweenen Monaten, auf Anhalten eines oder des andern zu benennen sind, gütlich beigelegt, und keine neuen Zölle weder zu Wasser noch zu Lande angelegt, auch die jetzigen nicht erhöhet werden; es sey denn, daß beide Theile sich darüber vereinigen. Grenzstreitigkeiten sollengleichfalls durch Kommissarien innerhalb zweenen Monaten beigelegt werden. Wegen der Münze will man sich, so oft es nöthig ist, vergleichen. Auf Vorbitte des Königs von Ungarn und Anhalten des Kurfürsten wird der Fürst Bogislav Radzivil wieder völlig in die Gnade des Königs von Polen aufgenommen, und in alle seine Güter und Rechte wieder eingesetzt, auch von allen Ansprüchen, welche man wegen des durch ihn oder seine Soldaten verursachten Schadens machen könnte, entbunden. Dieser Vergleich sollte auf einer Seite vom Könige und den gegenwärtigen Senatoren beschworen, und hernach vom nächsten Reichstage genehmigt, und auf der andern vom Kurfürsten eidlich bestätigt werden. Diese eidliche Versicherung soll, so oft ein neuer König erwählet und ein neuer Herzog seine Regierung antritt, durch Gevollmächtigte widerholt werden. Zu Bürgen desselben wollte man die Könige von Ungarn und Dänemark, und die Generalstaa-

ten

ten erbitten, welche auch demjenigen Theile, welchem nach Inhalte deſſelben kein Gnüge geſchehen, zu ſeinem Rechte verhelfen ſollten. Dasjenige, was nach dieſem Vertrage in Anſehung der Hilfe im gegenwärtigen Kriege beſtimmt werden ſolte, wurde dergeſtalt abgemacht, daß wider den König und deſſen Anhänger, ſo lange der gegenwärtige Krieg dauren möchte und auch zehn Jahre hernach, Polen dem Kurfürſten, wenn er es verlange, nicht nur nach Preußen, ſondern auch nach ſeinen deutſchen Staaten Hilfsvölker ſchicken, der Kurfürſt aber zum Dienſte des Königs von Polen 6000 Mann mit dem gehörigen Geſchütze und Kriegsgeräthſchaft halten, hiefür aber von Polen eine beſondere Vergeltung haben ſolle.

Ob nun wohl ſchon nach Schließung dieſes Vertrages das czarneckiſche Heer in der Neumark ſiebzig Dörfer abbrannte: ſo wurde doch hiedurch die neugetroffene Verbindung nicht umgeſtoßen, da Czarnecky ſich außer andern Entſchuldigungen auch darauf berufte, daß er von derſelben damals noch nichts gewußt habe, auch ſechs von ſeinen Soldaten in das von ihnen angeſteckte Feuer habe werfen laſſen. Der König fand ſich alſo mit ſeiner Gemahlin zur Unterredung mit dem Kurfürſten nach Bromberg ein, wo-

hin

hin auch die Abgeordneten von Danzig, als der einzigen großen Stadt, welche Johann Casimir jetzt in Preußen besaß, gefordert waren, um dieselbe wegen der Belohnung, welche der Kurfürst für seine 6000 Mann verlangte, zu Rathe zu ziehen, indem dieselbe aus den Herrschaften Lauenburg und Bütau und den Städten Elbing und Braunsberg bestehen sollte. Lauenburg und Bütau war man schon entschlossen ihm abzutreten, von Braunsberg glaubte man, daß er abstehen werde, Elbing wollte man ihm höchst ungerne geben, doch man wußte nicht, wie man ihn davon abbringen sollte. Die Königin selbst war dawider, daß man ihm Elbing einräumen sollte, weil der französische Gesandte höchstwichtige Gründe aus Warschau überschrieben hatte, warum diese Stadt bei Polen verbleiben müßte. Die Danziger zeigten, wie viel dem Kurfürsten an Macht durch den Besitz dieser Stadt zuwachsen, und wieviel dagegen Polen an Sicherheit, der König am dortigen Pfahlgelde und Danzig an der Handlung verlieren würde, beruften sich auch auf den mit Casimirn gemachten Einverleibungsvertrag, vermöge welchem nichts von Preußen veräußert werden sollte. Diese berühmte Urkunde war dem polnischen Unterkanzler unbekannt; er bezeigte aber auch so

wenige Begierde, sie kennen zu lernen, daß er dieses Geschäft auf eine andere Zeit versparte, und sich vielmehr nebst den übrigen polnischen Gevollmächtigten bemühete, die Einwilligung der Danziger zu dieser Abtretung zu erlangen. Allein diese erklärten sich, daß sie einer solchen Verletzung der Grundgesetze ihres Landes unmöglich beistimmen könnten, und fügten noch hinzu, daß ihre beim gegenwärtigen Kriege um Polen hochverdiente Stadt mit keiner größern Strafe belegt werden könnte, als wenn Elbing in fremde Hände käme. Der Unterkanzler schlug vor, Elbing auf zwei Jahre an den Kurfürsten zu verpfänden. Doch die Danziger glaubten, daß es nach Ablauf dieser Zeit schwer halten werde, diese Stadt wieder zu bekommen. Ein anderer polnischer Herr vermeinet, daß sich Elbing durch Einnahme der Schweden selbst vom Lande abgesondert habe, und aus diesem Grunde die Uibergabe an Brandenburg dem Einverleibungsvertrage nicht entgegen sey. Doch man antwortete: Elbing habe sich nicht eigenmächtig von Preussen trennen können, sondern müsse vielmehr wieder herbeigebracht werden. Endlich stellte der Bürgermeister von Danzig dem Könige selbst alles Nachtheilige dieser Sache vor, welcher dieses nicht anders als mit der un-

umgänglichen Nothwendigkeit widerlegen konnte, indem man entweder dem Kurfürsten hierin willfahren, oder aufs neue mit denselben brechen müsse. Der Bürgermeister versetzte, daß der Kurfürst schon zur Gnüge belohnet worden, und seine Macht nicht so beschaffen sey, daß man dieselbe in den gegenwärtigen Umständen fürchten dürfe. Doch Johann Casimir war einer ganz widrigen Meinung, und endlich kam die Unterhandlung mit dem Kurfürsten den 5ten November zur Richtigkeit, und der Schluß derselben wurde in verschiedenen Schriften abgefaßt.

Die erste betraf die Abtretung von Lauenburg, Bütau und Elbing, und bestimmte zugleich die Geldsumme, welche nach Erlöschung des Mannstammes des Kurfürsten die Markgräfinnen oder die nächsten Anverwandten aus Preußen heben sollten, auf 150,000 Thaler. Lauenburg und Bütau wurden dem Kurfürsten und seinen männlichen Nachkommen, als ein von Eidesleistung Steuer und andern Pflichten freyes Lehn, so wie es ehemals die Herzoge von Pommern besessen, übergeben, dergestalt, daß zur Erkennung desselben vom Kurfürsten und seinem Nachfolger nur eine bloße Gesandtschaft bei jeder polnischen Krönung um eine schriftliche Lehnserneuerung zu nehmen, die unentgelt-

lich sollte ausgefertigt werden, erfordert wur-
de; wogegen der Kö ig den Besitzer nach allem
Vermögen zu schützen sich verpflichtete. Sonst
sollte hier alles im gegenwärtigen Zustande,
sowohl im Weltlichen als in Ansehung der
Uibung der katholischen Religion und der geist-
lichen Gerichtsbarkeit und der Einkünfte des
cujavischen Bischofs verbleiben. Dieser Bi-
schof sollte auch das Recht genießen, die
Priester zu den katholischen Pfarren, über
welche bisher der König von Polen das Pa-
tronatsrecht besessen hatte, das jetzt dem Kur-
fürsten abgetreten wurde, dergestalt zu em-
pfehlen, daß der Kurfürst die von ihm em-
pfohlenen Personen allemal ernennen sollte,
wie auch dieselben innerhalb zweenen Monaten
nach Erledigung einer Pfarre einzuweisen. El-
bing wurde mit seinen ganzen Gebieten und
allen Einkünften, so der König und die Kro-
ne davon genossen, dem Kurfürsten, sobald
diese Stadt den Schweden abgenommen wer-
de, abzutreten versprochen, dergestalt, daß
sie von ihm und seinen Nachfolgern auf eben
die Art besessen und genutzet werden sollte,
als sie bis auf diesen Krieg der König und
die Krone Polen besessen und genutzet. Wenn
hierüber Streitigkeiten entstünden, sollten
von beiden Theilen Kommissarien in gleicher
Zahl gesetzt, und sowohl aller andern daran

Theil-

Theilnehmenden, als besonders der Städte des königlichen Preußens Nutzen in Betrachtung gezogen werden, damit diese in der Handlung und allem, was davon abhänget, nicht gekränkt, sondern vielmehr ihre Forderungen durch eine Kommission, zu welcher die Abgeordneten gemeldeter Städte einzuladen seyn, abgethan würden. Die Uibung der katholischen und lutherischen Religion sollte in Elbing beibehalten, und die erstere in den Stand, in welchem sie vor dem Kriege gewesen, wieder hergestellt; folglich dem Bischofe die Gerichtsbarkeit über seine Geistlichkeit, und dem Könige von Polen das Patronatsrecht über die katholische Kirche, welche dieser Religion mit allen dazu gehörigen Einkünften zurückgegeben werden müßte, gelassen; auch die Katholischen der obrigkeitlichen Aemter fähig gehalten werden.

In einer andern Schrift versprach der Kurfürst Elbing nebst seinem Gebiete, (weil ihm die 500 Reiter von der Volkshilfe, zu welcher er und seine Nachfolger nach dem welauischen Vertrage verpflichtet waren, erlassen wurden,) dem Könige und der Krone wieder abzutreten, sobald sie dieselbe aus ihren eigenen Mitteln mit 400,000 Thalern vor sich und keinen andern einlösen würden. Doch sollten vor der Rückgabe die Mauren

und Festungswerke durch seine Besatzung geschleift werden. In einer andern Schrift wurden die Hilfsvölker, welche im gegenwärtigen Kriege und zehn Jahre lang nach demselben, Polen dem Kurfürsten geben sollte, auf 5000 Reiter und 3000 Mann zu Fuß, und die, welche Polen dagegen vom Kurfürsten zu erwarten hatte, auf 2000 Reiter und eben so viel Fußknechte festgesetzt. Zur Erleichterung der Kriegskosten wurden dem Kurfürsten 120,000 Thaler versprochen, und zur Sicherheit die Starostien Draheim verschrieben, daß er dieselbe, wenn nach dreien Jahren ihm diese Schuld nicht bezahlt worden, und er Polen vergeblich darum gemahnet hätte, in Besitz nehmen, und bis zu seiner Befriedigung, doch ohne den gegenwärtigen Zustand der katholischen Religion, und das Patronatsrecht des Königs zu kränken, nutzen könnte. Dieses alles wurde den 6ten November vom Könige, dem Kurfürsten und den gegenwärtigen Senatoren beschworen, wobei der König und die Senatoren sich verpflichteten, daß alles, was dergestalt zu Welau und Bromberg geschlossen worden, auf dem nächsten Reichstage bestätiget werden sollte, und der Kurfürst versprach es durch seine Unterthanen in Preußen beschwören zu lassen.

Die

Die Einwohner des Herzogthums wurden demnach vom Könige von den alten Verträgen zwischen Polen und ihres Landesherren entbunden, und hingegen die Beobachtung des melauischen und brombergischen Vertrags in Gegenwart königlicher Kommissarien zu beschwören, und nach dem Inhalte desselben dem Kurfürsten und dessen männlichen Nachkommen Treue und Gehorsam zu leisten, und nach Ausgang der Kurlinie den fränkischen Markgrafen, doch diesen nach den ehemaligen Lehnsverträgen, unterthänig zu seyn ermahnet. Eben gedachte Markgrafen wurden vom Könige in einer besondern Schrift der künftigen Lehnsanwartschaft auf Preußen versichert. Die Danziger erhielten gleichfalls eine königliche Erklärung, daß sie durch diese Verträge mit Brandenburg keine Kränkung in einigen ihrer Rechte, Freiheiten und Handelsvortheilen zu besorgen hätten. Endlich bekamen die Lauenburger und Bütauer eine Versicherung, daß durch die Uiberlassung dieser Herrschaften an Brandenburg Niemanden, vornämlich dem Adel, etwas benommen sey, sondern ein jeder alle seine bisherigen Rechte darinnen behalten habe, und ins künftige behalten solle; und da diese Länder zum polnischen Staatskörper gehören, Niemanden durch die Brandenburg ertheilte Belehnung etwas

an den Rechten; welche den polnischen Edelleuten zukommen, etwas abgehen, sondern ihre Edelleute auch inskünftige als polnische Einzöglinge anzusehen und sämtlicher Vorrechte derselben theilhaftig, auch aller geistlicher und weltlicher senatorischer und adelicher Würden und Aemter sowohl als jeder königlichen Gnadenbezeugungen fähig seyn sollen.

Auf dem folgenden polnischen Reichstage 1658 fand die Bestätigung aller dieser Verträge wenige Schwierigkeiten, ja es wurden auch die brandenburgischen Räthe, Schwerin, Hoverbeck und Somnitz wegen der Bemühungen, welche sie dabei gehabt, mit dem polnischen Einzöglingsrechte beschenkt. Auch der König von Polen that das, was er dem Kurfürsten im Herzogthume zu thun versprochen hatte. Er schickte den Bischof von Ermland und den Castellan von Elbing dahin, daß sie die Einwohner von dem Eide gegen Polen lossprechen, und sie dagegen an den Kurfürsten, als ihren jetzigen einzigen rechtmäßigen Oberherrn, verweisen sollten. Allein die kurz vorher vom Kurfürsten zu Königsberg angelegte Festung Friedrichsburg hatte dieselben sehr mißtrauisch gemacht. Als also den Landräthen das Anbringen der polnischen Kommissarien eröffnet wurde: so war ihr Rath, daß man alle Landstände zusammen kommen las-

lassen, auch ihnen für ihre Freiheiten gut sagen, und die Gewähr leisten solle, daß das Land im Falle der Erledigung nicht in schlechterm Zustande wieder an Polen käme, als es von demselben übergeben worden. Einige sagten öffentlich, daß Polen sie nicht ohne ihr Wissen und Willen habe wegschenken können, da ihre Vorfahren nicht mit dem Schwerte von den Polen bezwungen worden, sondern durch freiwillige Verträge sich mit ihnen vereinigt hätten. Der König von Polen ließ hierauf eine Urkunde bekannt machen, durch welche er die preußischen Stände versicherte, daß die Verfügung, welche man ohne ihr Wissen mit dem Kurfürsten zu Welau getroffen habe, ihnen zu keinem Nachtheile gereichen solle. Diese Erklärung war nicht im Stande, die Gesinnung der Preußen in Ansehung der Huldigung, welche sie dem Kurfürsten leisten sollten, zu verändern. Er hielt es also für gefährlich, diejenige Zusammenkunft der Landstände, welche sie verlangten, zu gestatten, vornämlich, da sie auf derselben über die Abhelfung ihrer Klagen und Bestätigung ihrer Freiheiten rathschlagen wollten. Dagegen trug er seinem Statthalter Bodislav Radziviln auf, er sollte diejenigen, welche in den Bedienungen säßen, nachdem sich einer und der andere bequemte, einzeln schwören lassen, da-

mit immer mehrere theils durch die Beispiele derer, welche schon den Eid abgelegt, theils durch die Furcht ihre Bedienung zu verlieren, womit er sie bedrohen sollte, bewogen würden, sich gleichfalls zu unterwerfen; auch keinem eine Bedienung geben, als welcher versprechen würde, daß er bei der Versammlung der Stände in das Begehren des Kurfürsten willigen wollte. Denn viele standen in den Gedanken, daß der Verlust aller ihrer Rechte und Freiheiten eine ganz natürliche und unvermeidliche Folge der Oberherrschaft des Kurfürsten seyn werde.

Dieser glaubte endlich 1661. schon seine Maßregeln so gut getroffen zu haben, daß er frei einen preußischen Landtag halten dürfe, auf welchem er aber nicht selbst gegenwärtig war. Doch fand er auf demselben noch manchen Widerspruch. Bald beim Anfange ließen sich die Stände vernehmen, daß sie von dem Eide, welchen sie Polen geleistet, noch nicht entlassen seyn, indem zur Rechtskraft dieser Handlung nothwendig die Gegenwart polnischer Kommissarien erfordert werde. Auch wollten sie sich der Berufung nach Polen im Falle einer Kränkung ihrer Rechte nicht begeben. Denn wenn ihnen diese benommen würde: so würden sie um alle dieselben gebracht werden. Doch als ihnen

Schwe-

Schwerin im Namen des Kurfürsten versicherte, daß solche nicht gekränkt werden sollten: so erklärten sich die kleinen Städte, daß sie nicht nur die höchste Gewalt des Kurfürsten erkennten, sondern sich auch von den übrigen Ständen, wenn sich diese ferner widersetzen würden, trennen wollten. Der größte Theil des Adels und darunter der Freiherr von Eylenburg bequemten sich gleichfalls. Doch die übrigen verblieben dabei, daß sie zwar dem Kurfürsten die Oberherrschaft gerne gönnten, aber auch wegen ihrer Freiheiten und Rechte gesichert seyn wollten. Dieser Partei gab Königsberg den mehresten Nachdruck, und eine obrigkeitliche Person, Hieronymus Rohde, war der gefährlichste Feind, welchen die Absichten des Kurfürsten hatten. Da dieser Mann nach seinen besten Einsichten handelte, und fest überzeugt war, daß seine Widersetzlichkeit Pflicht sey: so waren alle die grossen Versprechungen, welche ihm Schwerin that, nicht vermögend, ihn von derselben abzubringen. Er hatte auch ein solches Ansehen und eine so allgemeine Liebe bei den Königsbergern, daß es dem Kurfürsten unmöglich war, sich seiner Person mit Gewalt zu bemächtigen. Doch 1662. ließ der Rath die Bürgerschaft auf dem Rathhause zusammenkom-

men, und mittlerweile Rhoden aufheben, und nach Friedrichsburg bringen. Hierauf fand sich keiner mehr, welcher sich erkühnte, sich zu weigern, als die feierliche Huldigung den 18ten Oktober 1663. zu Königsberg in Gegenwart der polnischen Kommissarien vor sich gieng.

Bei Ablegung derselben saß der Kurfürst auf einer hohen Bühne zwischen beiden polnischen Gevollmächtigten. Nachdem ihm der Eid geleistet worden, hielt der vornehmste unter ihnen, der Bischof von ~~Ermland~~, eine lateinische Rede zur Vorbereitung des Eides, welcher der Krone auf den Fall des Abgangs des kurfürstlichen Mannsstammes geleistet werden mußte, in welcher er sich die Worte bedienete: der König von Polen behalte in so weit allemal sein erstes, ursprüngliches und wohl gegründetes Recht auf das Herzogthum Preußen, daß er beständig bedenken werde: Dieses Meinige ist nicht mein, kann aber mein werden. Nachdem hierauf der Eid wegen dieses Rückfalls von einem königlichen Sekretär in deutscher Sprache vorgelesen und von den Ständen nachgesprochen war: so händigten die Kommissarien ihnen die königliche Versicherungsschrift ein, daß alsdann ihre Freiheiten ungekränkt verbleiben,

und

und sie nimmer vom polnischen Staatskörper abgesondert werden sollten. Es schworen auch die Befehlshaber von Pillau, Memel und Friedrichsburg, bei Ausgange der Kurlinie Niemanden als Polen getreu zu seyn. Der Kurfürst bestätigte darauf dem Lande seine Rechte und Freiheiten, doch unbeschadet des welauischen und brombergischen Vertrages. Wegen der Religion versprach er, daß im Lande nur drei reformirte Kirchen ohne Schaden der lutherischen Gemeineu seyn, und alle hohe Landesbedienungen, bis auf zwei Stellen im Tribunalhofgerichte und eben so viel im Hofhalsgerichte, wie auch vier von den geringern Amtshauptmannschaften, welche Reformirten vorbehalten wurden, mit Lutheranern besetzt werden sollten. Nachdem der Kurfürst dergestalt seinen Zweck erreicht hatte: bekam Preußen in seinem Titel die Stelle gleich nach seinem Kurlande. Auch wurde in dem Wappen der Buchstaben S auf der Brust des Adlers weggelassen, und dem Adler nebst den Krone, welche er bisher um den Hals gehabt hatte, eine andre aufgesetzt. q)

So

q) Leben Fr. Wilh. S. 263-347. und 399-404. Lengn. Th. VII. S. 181-190. 199 und 202. Pufend. res Caroli Gust. p. 151-170. & 248. 253 254. 264. 275-279. Preuß. Todtentempel S. 11 und 12.

So viel Ursache aber der Kurfürst hatte, sich über den glücklichen Ausgang dieser für ihn so wichtigen Sache zu erfreuen: so mißvergnügt waren viele Polen damit, daß die Abschickung der polnischen Kommissarien, ohne darüber die Stände des königlichen Preußens zu Rathe zu ziehen, geschehen sey, da doch diese das Recht hätten, sich der Stände des Herzogthums nicht nur als Nachbarn, sondern auch als ihrer Mitbrüder anzunehmen, wie sie auch dieses Recht bei der Belehnung des Großvaters des jetzigen Kurfürsten ausgeübet hätten. Wenigstens hätte man sich für die Uibergabe der Oberherrschaft gut bezahlen lassen sollen. Denn es versicherte der Bischof von Culm 1664. seinen Mitständen auf ihrem Landtage, daß der Kurfürst, wenn man ihm dieselbe verweigert hätte, nicht nur alle Schulden, womit ihm Polen verhaftet sey, erlassen haben, sondern noch dazu ein ansehnliches Geld gegeben haben würde. Er führte auch an, daß der Titel eines obersten Herrn und Erben von Preußen, welchen der Kurfürst auf einer Münze führe, den Rechten der Krone nachtheilig sey; und schlug vor, das Mißfallen der polnisch-preußischen Stände über alles dieses schriftlich zu erkennen zu geben, und ihr Recht durch eine glimpfliche Manifestazion zu verwahren. Seine Mitstände dankten ihm

für

für seine patriotische Gesinnung, und hielten zwar für gut, die Manifestazion weiter zu überlegen, aber doch sich wegen der ohne ihre Zuziehung übergebenen Oberherrschaft des Herzogthums, auf dem Reichstage zu beschweren, und die Schuld aller nachtheiligen Folgen dieser übereilten Handlung von sich abzulehnen. Ob nun wohl der Reichstag, auf welchem dieses vorgetragen werden sollte, zerrissen wurde: so änderten doch die polnisch preußischen Stände ihre Gesinnungen nicht, sondern verlangten auch 1665 von ihren Boten, auf dem Reichstage dafür zu sorgen, daß die mit dem Kurfürsten geschlossene Verträge in das Landesarchiv geliefert und bekannt gemacht, die Stücke, welche ihren Rechten und Freiheiten nachtheilig seyn, aufgehoben, und dem Kurfürsten Draheim nicht eingeräumt würde. r) Friedrich Wilhelm befand es auch nicht rathsam, sich mit Gewalt in den Besitz dieser Staroftei zu setzen, so lange der damalige Inhaber derselben lebte. Nach dessen Tode ertheilte sie zwar Johann Casimir einem andern. Doch dieser räumte sie gegen 15,000 Tha-

r) Lengn. S. 304 und 305 und 308.

Thaler dem Kurfürsten, welcher also 1668. Besitz davon nahm. s) Da nun dergestalt das östliche Preußen aufhörte, einen Theil des polnischen Staatskörpers auszumachen: so will ich die Geschichte desselben hiemit beschließen.

Geschichte von Ostpreußen unter der Oberherrschaft des Kurhauses Brandenburg.

Zustand der Staaten des Hauses Brandenburg zu der Zeit, da es die unabhängige Herrschaft von Ostpreußen erlangte.

Das Kurhaus Brandenburg besaß schon vor dem welauischen und Bromberger Vertrage ansehnliche Staaten. Die Staatsklugheit, welche gleichsam das unterscheidende Merkmal dieses Hauses ist, hatte aus den Grafen von Zollern, Burggrafen von Nürnberg, und aus diesen Kurfürsten von Brandenburg gemacht; und die Kurfürsten von Brandenburg angefrischet, durch Schließung ver-

s) Leben Friedrich Wilhelms S. 440 und 441.

verschiedener Erbverbrüderungen mit benachbarten deutschen fürstlichen Häusern und Heirathen, ihre Besitzungen zu vermehren. Dadurch hatte es festen Fuß in Schlesien, in den Ländern, welche zur klevischen Erbschaft gehörten, und in Pommern und Preußen gefaßt. Zwar hatte es auch seine Kriegshelden gehabt. Albrecht, welcher von 1470. bis 1476. Kurfürst von Brandenburg war, erwarb sich sogar den Beinamen eines Achilles. Doch da die Kurfürsten die Oberherrschaft des deutschen Reichs erkannten, so konnten sie ihre Tapferkeit nicht unmittelbar zu ihrer eigenen Vergrößerung anwenden, sondern mußten sich damit begnügen lassen, daß sie durch die nützlichen Dienste, welche sie dem deutschen Reiche und dessen Oberhäuptern leisteten, es dahin brachten, daß diese ihnen zur Beförderung ihrer Staatsabsichten behilflich waren. Der westphälische Frieden, in welchem die Kronen Frankreich und Schweden, um die ihnen gefährliche Macht des Oberhauptes des deutschen Staatskörpers einzuschränken, den deutschen Reichsständen die landesherrliche Hoheit versicherten, ließ das Kurhaus Brandenburg nicht nur an diesem allgemeinen Vortheile aller Glieder dieses Staatskörpers Theil nehmen, sondern verschaffte demselben auch Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin

zur

zur Schadloshaltung für denjenigen Theil von Pommern, welchen es vermöge des gemeldeten Friedensschlusses an Schweden, abtreten mußte, und hiedurch bekam es so viel Land, daß es dem Kurhause Sachsen überlegen wurde, welchem es so lange nachgestanden war. Die Ursache hievon ist in den überlegenen Gaben Friedrichs Wilhelms über seine gleichzeitigen Kurfürsten von Sachsen zu suchen, welche sich ohne Noth und Grund den Staatsvortheilen des österreichischen Hauses gänzlich aufopferten, und hiedurch den Kronen Frankreich und Schweden alle Lust benahmen, für Sachsen etwas zu thun, da der Kurfürst von Sachsen durch den pragischen Frieden und seine hierauf geschlossene enge Verbindung mit dem Kaiser sich offenbar feindlich gegen sie bezeigt, auch durch das Glück, welches sich wieder für die Schweden erklärte, und die vortheilhaften Anträge derselben sich von dieser Verbindung nicht abziehen ließ, und dadurch nicht nur die Kronen erbitterte, a) sondern ihnen auch alle Hoffnung benahm, daß dieses Haus wider Oesterreich mit ihnen jemals gemeinschaftliche Sache machen werde, daher sie die Besorgung der Staatsvortheile von Sachsen blos ihm selbst

und

a) Glafeys Kern der Geschichte des Hauses Sachsen, S. 200-211.

und dem Bundesgenossen, um welchen Sachsen sich so sehr verdient gemacht hatte, überließen; weswegen man sich gar nicht verwundern darf, daß Sachsen in dem westphälischen Frieden weiter nichts, als die Bestätigung desjenigen erhielt, was demselben Oesterreich durch den pragischen Vertrag eingeraumt hatte. Das Betragen Friedrich Wilhelms gegen den Kaiser und Schweden war von dem Betragen des Kurfürsten von Sachsen ganz verschieden. Die Kriegsverfassung seines Vorfahren, Georgs Wilhelms, war sehr schlecht, und dessen erster Staatsbedienter, Schwarzenberg, war der kaiserlichen Partei gänzlich ergeben. In Ansehung dieser Umstände fanden sich die Schweden dadurch nicht sehr beleidigt, daß derselbe dem pragischen Friedensschlusse beitrat, da durch die Schlacht bei Nördlingen die schwedische Macht einen solchen Stoß erhalten, von welchem es das Ansehen hatte, daß er sie in Deutschland gänzlich zu Grunde richten würde. Sie schrieben es mehr der Nothwendigkeit und der Ohnmacht des Kurfürsten, seine Staaten von den kaiserlichen Besatzungen zu befreien, und dem Staatsvortheile, (da es nicht unbekannt war, das Schweden, falls es im Kriege wider Oesterreich glücklich wäre, Pommern

zu seiner Schadloshaltung erhalten würde,) als einer persönlichen Feindschaft des Kurfürsten zu, wenn derselbe auch hernach seine Völker mit den kaiserlichen gemeinschaftlich wider sie handeln ließ. Friederich Wilhelm aber bahnte sich gleich bei Antritt seiner kurfürstlichen Regierung dadurch einen Weg zu einer guten Freundschaft mit Schweden, daß er den 9ten Jäner 1641. einen Befehl ergehen ließ, daß man außerhalb den märkischen Grenzen sich aller Feindseligkeit gegen die Schweden enthalten sollte, und zum offenbaren Beweise, daß dieser Befehl ernstlich gemeinet sei, einen Befehlshaber von seiner Reiterei enthaupten ließ, weil derselbe in Meklenburg gestreifet hatte, sich auch durch alle Vorstellungen des Kaisers von Knüpfung eines Freundschaftbandes mit Schweden nicht abhalten ließ, sondern vielmehr zween gefangenen Schweden ohne Lösegeld die Freiheit wiedergab, und einen Abgeordneten nach Hamburg schickte, welcher sowohl dem französischen Gesandten sein Vorhaben, sich mit Schweden völlig auszusöhnen, eröffnete, und daß er, um den letzten Schritt hiezu zu thun, an die Königin von Schweden seine Gesandschaft abfertigen wolle. Es kam hierauf den 14ten Julius der Waffenstillstand

zu Stockholm zu Stande, b) und da dergestalt die Hauptschwierigkeit gehoben, und der erste Schritt geschehen war; so bemühte sich der Kurfürst beständig, wie er, ohne daß der Kaiser sich von ihm beleidiget halten könnte, die Gunst der beiden Kronen beibehalten möchte, und seine vorsichtige Aufführung hatte die Frucht, daß, da es ihm wegen seiner Schwäche unmöglich war, ganz Pommern den Schweden zu entziehen, er doch einen Theil von Hinterpommern und zum Ersatze für das übrige die Bisthümer Halberstadt nebst den dazu gehörigen Lehnen, nämlich einen Theil der Grafschaft Hohenstein und der Grafschaft Rheinstein, Minden und Camin, und die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg nach dem Tode des Administrators Augusts von Sachsen und statt der von diesem Erzstifte abgetrennten und dem Kurfürsten von Sachsen überlassenen Aemter Querfurt, Jüterbock, Dahme und Gork, das Amt Eglen bekam; welcher Ersatz so beträchtlich war, daß man urtheilte, daß er das abgetretene Pommern übertreffe. Zwar erbot der Kurfürst sich 1649. gegen Schweden, alles dieses gegen den Theil, den Schweden

b) Pufendorf vita Frid. Wilh. lib. I. §. 8-15.]

von Pommern bekommen hatte, fahren zu lassen, und noch dazu zwo Millionen Thaler zu bezahlen. Allein aus den Umständen dieser Unterhandlung siehet man zur Genüge, daß der Kurfürst diesen Antrag an Schweden nur darum ergehen lassen, um denen den Mund zu stopfen, welche diese Vergütung des Rechtes des Kurfürsten auf Pommern für übermäßig hielten, und weil er gewiß versichert war, daß Schweden diesen Tausch ausschlagen werde. c) Eben so viele Vortheile zog er aus seinem staatsklugen Verhalten in dem Kriege zwischen Carl Gustav und Johann Casimirn. Als man dem Ausbruche dieses Krieges entgegen sah, gab schon der Graf von Waldeck seinem Herrn den Rath, daß er denselben als eine günstige Gelegenheit, sich von der Lehnsverbindlichkeit gegen Polen zu befreien, ansehen, und dieselbe nicht aus der Acht lassen solle. d) Die Geschwindigkeit, mit welcher sich Carl Gustaven alles in Polen wider die Vermuthung des Kurfürsten unterwarf, und denselben in den Stand setzte, mit seiner ganzen Macht in das brandenburgische Preuß-

c) Puffendorf lib. III. §. 41-43.
d) Ibid. lib. V. §. 11.

Preußen einzurücken, zwang zwar den Kurfürsten, in dem königsbergischen Vergleiche 1656. von dieser Unabhängigkeit abzustehen, und machte ihn aus einem polnischen zu einem schwedischen Lehnsmann. Allein dem ungeachtet ließ Friederich Wilhelm die Hoffnung zu dieser Unabhängigkeit nicht fahren, sondern, sobald sich die Umstände in Polen zum Nachtheil von Schweden zu wenden anfiengen: so war sein Verhalten gegen den König von Schweden so beschaffen, daß derselbe ihm zu Labiau die Lehnsverbindlichkeit erlassen mußte. Endlich da die Polen 1657. durch die ihnen von Oesterreich zugeschickten Hilfsvölker den Schweden überlegen wurden, und Carl Gustav nicht im Stande war, zugleich eine hinreichende Macht zur Fortsetzung des polnischen Krieges in Polen zu lassen, und seine eigene Staaten wider den König von Dänemark, obschon der Kurfürst Kleisten nach Kopenhagen geschickt hatte, demselben den Bruch mit Schweden zu widerrathen, e) zu beschützen: so trat er endlich, als die Polen ihm zu Welau und Bromberg die Oberherrschaft von Preußen einräumten, nicht nur völlig von der schwedischen Partei ab, sondern verband sich auch durch eben diese

e) Pufend. lib. VI. §. 72.

Verträge mit Polen, den 30. Oktober 1657. mit dem Könige von Dänemark, und den 30. Jäner 1658. mit dem Könige von Ungarn und Böhmen, die Schweden durch die Waffen zu Endigung des polnischen Krieges zu nöthigen. f) Es war auch seinem Staatsvortheile gemäßer, die Schweden zu verhindern, daß sie von der polnischen Seite nicht seine Nachbarn würden, (da sie es schon auf der pommerischen waren, und ihre Staatsvortheile sie mit Frankreich genau verknüpften, da hingegen die Staatsvortheile des Kurfürsten und seine Verbindung mit dem deutschen Reiche erforderten, daß er in den Kriegen zwischen Oesterreich und Frankreich mit jenem gemeinschaftliche Sache machte,) als zuzugeben, daß dieselben etwas von Polen abrissen. Der Kurfürst hatte es größtentheils dem österreichischen Freiherrn von Lisola zu danken, daß Polen ihm die Unabhängigkeit von Preußen bewilligte, indem die Freundschaft Friedrich Wilhelms dem österreichischen Hause unentbehrlich war, nach dem Tode Ferdinands III. die Kaiserkrone zu behalten, da es sich außer dem Kurfürsten von Sachsen blos auf die brandenburgische Stimme sicher verlassen konnte, da die übrigen

f) Pufend. lib. VII. §. 9 et 17.

gen Kurfürsten entweder ganz in die Absichten von Frankreich, welches die Kaiserkrone auf ein anderes Haupt setzen wollte, gezogen, oder doch wankend gemacht waren. Da Ferdinand III. verstarb, war der Friede zwischen dem Kurfürsten und Polen noch nicht geschlossen. Dieses war die Ursache, weswegen der Kurfürst bei dem Kurfürsten von Maynz ansuchte, daß derselbe die in der güldenen Bulle zur Kaiserwahl bestimmte dreimonatliche Zeit verlängern möchte. Zwar hielt dieser für bedenklich, hierin zu willfahren. Doch entdeckte er Friedrich Wilhelmen, daß eine solche ausdrückliche Verlängerung unnöthig sey, indem die Wahl ohnedem nicht zu der angesetzten Zeit erfolgen werde. Doch schickte Friedrich Wilhelm gegen die angesetzte Zeit seine Gesandten nach Frankfurt, und gab denselben die Verhaltungsbefehle mit, daß sie eifrigst darauf sehen sollten, daß sie bei Niemanden den Verdacht erweckten, als wenn er bei dieser Wahl einige Nebenabsicht außer der Wohlfahrt des deutschen Staatskörpers zum Augenmerk habe, und vornämlich sein Bündniß mit Schweden dadurch rechtfertigen sollten, daß dasselbe blos Preußen betreffe, und in Ansehung Deutschlandes den Kurfürsten zu nichts ver-

binde; auch in den Wahlvertrag des neuen Kaisers einrücken ließen, daß derselbe sich in den polnischen Krieg nicht mischen möchte. Denn da Friederich Wilhelm so lange ein schwedischer Bundesgenosse verbleiben wollte, bis er einen vortheilhaften Frieden von Polen überkommen hätte; er aber auch (ungeachtet er in den ersten Verhaltungsbefehlen seiner Gesandtschaft in Ansehung der Person des künftigen Kaisers gesetzt hatte, daß es ihm einerlei sey, wer durch eine rechtmäßige Wahl zu dieser Würde gelange, falls derselbe solcher nur würdig sey,) diese seine Meinung in einem Briefe an den durch seine Günstlinge in die französische Partei gezogenen Kurfürsten von Cölln also erklärte, daß man bei den gegenwärtigen Umständen vom Hause Oesterreich nicht abgehen müsse; der König von Ungarn, Leopold, aber damals den Polen wider die Schweden Hilfe leistete: so war diese Einrückung sowohl wegen seines noch fortdaurenden Bundes mit Schweden, als aus der Absicht erforderlich, daß die Polen, aus Furcht, des österreichischen Beistandes beraubet zu werden, ohne welchen es ihnen unmöglich war, sich einen vortheilhaften Ausgang im Kriege wider die vereinigte schwedische und brandenburgische Macht zu ver-

sprechen, ihm die Unabhängigkeit bewilligen müßten. Nachdem er aber dieselbe erhalten, und die obenerwähnte Kriegsverbindung mit Oesterreich wider Schweden getroffen hatte: so verlangte sein Vortheil, daß er ganz widrige Maßregeln nahm. Da also Frankreich, da es die Wahl Leopolds nicht verhindern konnte, es dahin gebracht hatte, daß derselbe sich gegen die Reichsstände verbindlich machen sollte, daß er den Spaniern in dem Kriege, welchen Frankreich und dessen Bundsverwandte in Italien und den Niederlanden wider diese Krone führten, weder als Oberhaupt des deutschen Reiches, noch seines Hauses wegen keine Hilfe leisten werde: so trat zwar Friedrich Wilhelm dieser Forderung um desto eher bei, weil sonsten ein Theil der österreichischen Macht zur Hilfsleistung der Spanier angewendet seyn würde, jetzt aber sie ganz wider die Schweden gebraucht werden konnte. Als aber Sachsen darauf drang, daß, da der westphälische Frieden, auf welchen Frankreich sich stützte, auch Schweden angehe, diesem Reiche eben dieselbe Sicherheit geleistet werde: so drohte Brandenburg, daß, wenn man hierauf bestehen werde, es dasjenige zurückziehen wolle, was es Frankreich bewilligt habe, und brachte es hierdurch dahin, daß hieran nicht

weiter gedacht wurde. Zwar wünschte der neue Kaiser, daß seine Verbindlichkeit in Ansehung Frankreichs blos auf die Bundesgenossen dieser Krone eingeschränkt würde, welche am westphälischen Frieden mit Theil genommen hätten, indem ihm hiedurch frei gelassen worden wäre, Hilfsvölker nach Flandern zu schicken, unter dem Vorwande, daß sie nicht wider die Franzosen, sondern wider die Engländer dienen sollen; und Brandenburg war geneigt, ihm hierin zu willfahren. Allein da Frankreich sich hierüber beim Kurfürsten beschwerte und andeuten ließ, daß falls dieser Punkt nicht so abgefaßt würde, daß Leopold sich auf keinerlei Art in den Krieg mischen wolle, welcher gegenwärtig in Italien und im burgundischen Kreise geführet werde, Frankreich sich berechtiget halten werde, den Schweden und ihren Bundesgenossen gleichfalls wider Oesterreich und dessen Bundesverwandte zu helfen, da es sonst sich in diese Händel nicht zu mischen entschlossen sey: so brachte es Brandenburg so weit, daß man in diesem Stücke Frankreich zu Gefallen war. Damals machte auch der Kurfürst seinen Anspruch auf Jägerndorf rege. Da er aber wohl wußte, daß er mit demselben nicht durchdringen werde: so erbot er sich, sein Recht auf dieses Fürstenthum gegen die Grafschaft

schaft Rheinstein und einer Geldsumme von 100,000 Thalern fahren zu lassen, wenn der Kaiser ihm diese Grafschaft zusprechen, und für den ruhigen Besitz derselben gegen jedermann die Gewähr leisten wolle. Allein, da es nicht im Vermögen des Kaisers stand, dem Kurfürsten diese Sicherheit zu verschaffen; da das Haus Braunschweig Anspruch auf diese Grafschaft machte: so bot Leopold Friederich Wilhelmen 200,000 Thaler für seinen Anspruch. Doch da es eine Staatsregel der Fürsten des brandenburgischen Hauses war, gerne Land für Geld zu erkaufen, aber höchst ungern Land oder Ansprüche darauf, die man zu einer günstigen Zeit geltend machen kann, gegen Geld abzutreten; und noch dazu die Bezahlung der Geldsumme, welche der Kaiser bot, unsicher schien, indem er den Kurfürsten auf die damals an Oestreich verpfändeten krakauische Salzwerke anweisen wollte: so wurde diese Unterhandlung abgebrochen. g)

Krieg, welcher kraft des Bromberger Vertrags mit Schweden geführet wurde.

Währendem Wahlgeschäfte zu Frankfurt schien das Glück, welches der König von Schwe-

g) Pufendorf. lib. VII, §. 21-41.

Schweden in Dänemark gehabt hatte, die übrigen Verbundenen der Hilfe von Dänemark zu berauben, da zu Roschild ein Friede zwischen Dänemark und Schweden geschlossen war. Allein da derselbe den Dänen durch die Schweden abgezwungen wurde: so hielten sich jene zur Erfüllung desselben nicht gebunden, sondern schrieben vielmehr an die Verbundenen, daß sich diese dadurch von dem beschlossenem holsteinischen Feldzuge nicht abwendig machen lassen sollten. Doch Leopold und der Kurfürst hielten bei dieser Veränderung der Umstände für rathsam, daß derselbe unterlassen würde. Vielmehr suchten sie den Frieden zwischen Polen und Schweden zu Stande zu bringen, weil vornämlich der Kurfürst befürchtete, daß der König von Schweden nun mit seiner ganzen Macht auf ihn losgehen werde, wie dann auch Carl Gustav gegen den holländischen Gesandten sich der härtesten Ausdrücke wider den Kurfürsten bediente, ob er ihn vielleicht von der polnischen Partei wieder abziehen könnte, vornämlich aber deswegen, daß er den Dänen allen Verdacht der Erneuerung des Krieges benehmen, und sie desto unbereiteter überfallen möchte. Da nun diese wahre Absicht Carl Gustavs dem Kurfürsten verborgen blieb: so schickte er Gesandte an denselben nach

Flens-

Flensburg, welchen der König aber nicht einmal Gehör geben wollte, weil er verlangte daß sie vorher seinen Staatsbedienten ihren Auftrag eröffnen sollten, daß er unterrichtet werde, ob derselbe so beschaffen sey, daß es dem Kurfürsten ein Ernst sey, seine Freundschaft wieder zu erlangen. Auch die Gesandten des kurfürstlichen Kollegii, und der Häuser Braunschweig und Hessencassel, welche auf Verlangen Friedrich Wilhelms dem Könige anrathen sollten, mit Polen Friede zu schließen, und Ländern, welche zum deutschen Staatskörper gehören, mit kriegerischen Durchzügen nicht beschwerlich zu fallen, erhielten die unangenehme Antwort, daß er von einem billigen Frieden nicht abgeneigt sey; wenn aber Polen ihm denselben verweigere; so könne er mit seinem Heere nicht stille sitzen, und weil dasselbe vermöge des mit Dänemark getroffenen Friedens dieses Land räumen solle; müsse er nach Polen gehen. Den Weg dahin könne ein jeder auf den Landcharten sehen. Denn seine Soldaten könnten nicht durch die Luft auf Doktor Fausts Zaubermantel dahin gebracht werden. Er suche aber blos einen unschädlichen Durchzug, und derjenige, welcher sich ihm auf dem Wege widerversetzen möchte, würde sich die unangenehmen Folgen zuzuschreiben

ha-

haben. Die Polen drangen deswegen darauf, daß man dieser Absicht des Königs durch Einrückung in Hollstein zuvorkommen müsse. Friedrich Wilhelm aber hielt es für besser, den Feind in Preußen zu erwarten. Doch da der König von Schweden aufs neue in Seeland einfiel: so bezeigte er einen großen Eifer dem bedrängten Könige von Dänemark aufs eiligste durch einen Zug nach Holstein Luft zu machen, damit derselbe nicht zum andernmale durch das Zaudern seiner Bundesgenossen zu einem Frieden mit Schweden gezwungen werde, wodurch Polen oder die kurfürstlichen Staaten wieder der Kriegsschauplatz werden würden. Die Nothwendigkeit dieses Plans leuchtete auch dem Kaiser dergestalt in die Augen, daß er seine Völker mit dem kurfürstlichen zu diesem Vorhaben vereinigte. Selbst Frankreich erklärte sich, daß es dem Kurfürsten nicht verdenke, daß derselbe sich selbst Sicherheit zu verschaffen, den Frieden zu befördern, und das unschuldig angefallene Dänemark zu retten, die Waffen wider Schweden ergriffen habe, und ihm in dieser Sache keine Hinderung in den Weg legen, noch den Schweden, so lange sie immer neue Unruhen erregten, Hilfe leisten werde. Doch erwarte es die Gegen-

gefäl-

gefälligkeit, daß der Kurfürst den Zuwachs der österreichischen Macht nicht beförderte, und vornämlich den Kaiser abhalte, Hilfsvölker nach den Niederlanden zu schicken, und dadurch für die Ruhe seines Kleve sorge, wenigstens den Hilfsvölkern, welche der Kaiser etwa nach den Niederlanden würde schicken wollen, den Durchzug durch seine Staaten in Westphalen nicht verstatte, aus welchem Grunde es auch Frankreich nicht unangenehm sey, daß der Kaiser in den schwedischen Krieg verwickelt sey, indem derselbe hiedurch verhindert würde, den Spaniern Hilfsvölker zu schicken.

Das Heer, mit welchem der Kurfürst den Krieg in Hollstein führte, machte 24,000 Mann aus. Da die Schweden darin nur 8000 Mann stark waren: so zogen sie sich nach angerichteten Verwüstungen in solcher Geschwindigkeit über die Eider nach Friedrichsödde, daß die Feinde nur 190 Reiter von ihnen abschnitten und zu Gefangenen machten. Diese überlegene Macht bewegte den Herzog von Holsteingottorp, daß er mit dem Kurfürsten und dem kaiserlichen Feldherrn Montecuculi einen Vergleich der Parteilosigkeit schloß. Vermöge derselben nahm er eine Besatzung von den Verbundenen in das Schloß zu Gottorp ein, und schleifte die Werke von Sta-

pel-

pelholm. Dagegen wurde ihm versprochen, daß man sein Gebiet, so viel es möglich sey, verschonen, der Kurfürst ihn, falls er wegen dieses Vergleiches von Jemanden angefochten würde, schadlos halten, dieser ganze Vertrag der Unabhängigkeit und allen andern Rechten des Herzogs unnachtheilig seyn, auch die Besatzung aus Gottorp, sobald es die Umstände verstatten würden, wieder herausgezogen werden solle. Der König von Dänemark wollte diesen Vergleich nicht billigen, weil er ohne sein Vorwissen geschlossen worden, oder wenigstens ihm in demselben seine Rechte gegen den Herzog nicht vorbehalten worden, da doch Dänemark in diesem Kriege die Hauptpartei sey, und der Herzog von Gottorp durch den Bruch des roschildischen Friedens die ihm durch denselben zugestandene Unparteilichkeit wieder verloren habe. Der Kurfürst aber berufte sich darauf, daß bei Schließung dieses Vergleiches er Niemanden von der Seite des Königs bei sich gehabt, mit dem er diese Sache überlegen können; Montecuculi aber nicht weniger als dafür gehalten, daß derselbe dem Vortheile des ganzen Bundes gemäß sey. Hierauf bemächtigte man sich auch der Insel Alsen, und des Schlos-

ses

ses zu Colding, und bezog darauf in Jütland die Winterquartiere. h)

Während denselben wurde den 21. Jäner 1659. eine genaue Verbindung zwischen dem Kurfürsten und Dänemark geschlossen, nach welcher beide den Krieg wider Schweden so lang fortsetzen wollten, bis jeder von ihnen die bestmöglichste Schadloshaltung überkommen hätte. Wenn auch nach Endigung dieses Krieges die Schweden oder ihre Bundesgenossen entweder Brandenburg oder Dänemark Ursache zu Beschwerden gäben; oder einen von ihnen zu Lande oder Wasser anfallen sollten: so sollte der andere Bundesgenosse dem Beleidigten oder Angefallenen drei Monate nach geschehenem Ansuchen 4000 Soldaten zu Fuß zu Hilfe schicken, wenn nicht derselbe hiefür ein monatliches Hilfsgeld von 16,000 Thalern oder Kriegsschiffe, welcher monatlicher Unterhalt diesem Gelde gleichkomme, lieber nehmen wolle.

Der Kurfürst nahm sich der Fortsetzung des Krieges mit dem größten Eifer an, weil ihm wegen der großen Erbitterung Carl Gustavs

h) Pufend. vita Frid. Wilh. l. VII. §§. 43. 56. 63. 69 & 70. de rebus Caroli Gustavi §. 63. 65. 105. 106.

staus gegen seine Person, indem derselbe dem einzigen Kurfürsten seine gegenwärtigen verwirrten Umstände zuschrieb, am meisten daran gelegen war, daß derselbe durch einen allgemeinen Frieden auf eine vortheilhafte Art geendigt werde, und für die Sicherheit dieses Friedens alle Verbundene einander die Gewähr leisteten. Doch dieses war mit den größten Schwierigkeiten verknüpft, weil er hierin fast alle Mächte in Europa wider sich hatte. Frankreich, England und Holland wollten Schweden nicht gar zu sehr herunter gebracht wissen, und ob es ihnen gleich angenehm war, daß man ihm Jütland abgenommen hatte: so wünschten sie doch nicht, daß die Schweden durch die Kaiserlichen aus den dänischen Inseln vertrieben würden, und sogar die Dänen wären eines Hilfsmittels, das ihnen selbst gefährlich schien, lieber überhoben gewesen. Alle diese Mächte wünschten blos das Kriegsfeuer in Dänemark zu löschen. An Polen war ihnen nicht sonderlich gelegen. Zwar das Wohl des Kurfürsten war ihnen nicht gleichgiltig. Aber sie hätten gern gesehen, daß die Oesterreicher mit den Schweden beschäftigt blieben. Hingegen die Dänen sowohl als die Polen waren beide eines Krieges überdrüssig, den sie unglücklich führten, und würden daher gern ihre Bundesgenossen auf-

aufgeopfert haben, wenn sie hiedurch einen anständigen Frieden hätten überkommen können. Dem Könige von Schweden schien ein allgemeiner Friede unerträglich, indem er hernach keinen neuen Krieg würde anfangen können, ohne die ganze Verbindung gegen ihn wieder in die Waffen zu bringen. Alle diese so widerwärtigen Absichten sollte der Kurfürst zur Erreichung seines Zweckes lenken. Doch war es ihm nicht möglich, die Holländer zu verhindern, daß sie den 21. Mai im Haag sich mit Frankreich und England vereinigten, mit allem Ernst auf die Beilegung des dänischen Krieges bedacht zu seyn, und bei dieser Gelegenheit der Aussöhnung des Kurfürsten mit Schweden und der Wiederherstellung des Friedens in Polen ziemlich kaltsinnig erwähnten. Friedrich Wilhelm konnte also einen ihm vortheilhaften Ausgang dieses Krieges blos vom Glücke seiner Waffen erwarten.

Er eröffnete den Feldzug mit der Einnahme von Friedrichsödde. Diese kam ihm nicht hoch zu stehen. Denn da die Festungswerke sehr weitläuftig waren, und Carl Gustav die darin zahlreiche Besatzung in Fühnen nöthiger brauchte: so nahm er dieselbe zu sich, nachdem sie vorher alle Festungswerke der Stadt zerstört und die Gebäude abgebrannt hatte. Bloß in dem Schlosse verblieben einige Be-

schützer, und auch diese giengen, als sie dasselbe nicht länger vertheidigen konnten, nach Fühnen über, und nahmen alles, bis auf 12 eiserne Stücke mit sich. Ja sie hinterließen die Festung unterminirt, und es kamen durch dieselbe einige Soldaten der Bundesgenossen ums Leben. Da durch diese Einnahme die Schweden aus ganz Jütland vertrieben waren: so wünschte der Kurfürst, sie auch aus Fühnen zu vertreiben, um den murrenden Dänen den Mund zu stopfen, welche sagten, daß man von den Thaten ihrer Bundesgenossen nichts weiter höre, als daß sie Geld eintrieben, und dadurch ihre Einnehmer bereicherten, da doch diese Geldsummen mehr als hinreichend seyn, Fahrzeuge zum Uibersetzen nach Fühnen dafür anzuschaffen, weil die Holländer keine Schiffe zu diesem Endzwecke geben wollten. Deswegen wollte sich der Kurfürst zuerst der Insel Fennoe bemächtigen. Er führte selbst die Seinigen bei dieser Gelegenheit an, und ließ im Lager Czarnecky als Oberbefehlshaber zurück. Nach einem zweistündigen Widerstande erreichte der Kurfürst seinen Zweck, und machte sich zum Meister von Fennoe. Weil aber der holländische Admiral die Landung auf Fühnen mit Abfeurung seiner Kanonen zu unterstützen sich weigerte, weil ihm durch den Haagervertrag die Hände

hie-

hiezu gebunden waren: so war der Versuch, welchen seine Fahrzeuge auf diese Insel thaten, fruchtlos, und er erkannte, daß Fennre nicht der gelegenste Ort hiezu sey, und er entschloß sich also, Mittelfahrt zu erwählen, hatte aber bei diesem Anfalle kein günstigeres Glück. Doch gab deswegen der Kurfürst sein Vorhaben nicht auf, sondern ließ unter der Bedeckung einiger dänischen und holländischen Kriegsschiffe alle in Jütland vorhandene Fahrzeuge aufsuchen, damit er von mehr als einer Seite die Landung auf Kühnen unternehmen könnte. Aber acht schwedische Kriegsschiffe vereitelten auch diesen Anschlag, und alle fünf Kriegsschiffe giengen verloren, und 600 Brandenburger und 400 Kaiserliche geriethen in die feindliche Gefangenschaft. Die Holländer nahmen es so übel, daß man ihre Schiffe ohne ihre Bewilligung zu diesem Unternehmen gebraucht, daß sie die Bezahlung derselben vom Kurfürsten forderten, ließen sich aber durch seine Vorstellungen befriedigen.

Bei diesen widrigen Umständen war dem Kurfürsten an nichts so sehr gelegen, als daß der König von Dänemark den Muth nicht sinken, und einen besondern Frieden mit Schweden eingehen möchte, wodurch Carl Gustav in den Stand gesetzt werden würde, Polen zu unterdrücken, und erhielt auch die nach-

drücklichsten Versicherungen von ihm, daß er ohne das Haus Oesterreich, dem Kurfürsten und Polen keinen Frieden eingehen werde. Da man aber durch den fernern Aufenthalt in Jütland den Schweden nicht mehr Abbruch zu thun hoffen konnte: so entschloß sich der Kaiser, den Krieg nach Pommern zu versetzen, und hiedurch die Schweden zu nöthigen, daß sie zur Vertheidigung ihres eigenen Landes Dänemark verließen. Dem Kurfürsten schien zwar dieser Feldzug mit großen Gefahren und Schwierigkeiten verknüpft. Er besorgte, hiedurch nicht nur Frankreich zu beleidigen, sondern auch den Schweden Gelegenheit zu geben, diesen Angriff als eine Verletzung des westphälischen Friedens zu beschreiben, und deswegen die deutschen Reichsstände und Frankreich zu Hilfe zu rufen, welches Umstandes sich sowohl Frankreich als Sachsen, Braunschweig und Neuburg zum Angriffe der deutschen Staaten des Kurfürsten zu Nutze machen könnten. Er sah, daß die Einnahme dieses Landes wegen der starken Festungen in demselben und wegen der Ergebenheit der Einwohner gegen die schwedische Oberherrschaft sowohl, als ihres tödtlichen Hasses gegen einen katholischen Oberherrn sehr mißlich sey. Er befürchtete, sich dadurch bei allen Protestanten verhaßt zu machen. Endlich mußten bei diesem Feldzuge

die

die Lande des Kurfürsten entweder vom Feinde, oder von dem Heere der Bundesgenossen leiden.

Doch der Kaiser ließ ungeachtet seines Widerspruches den Grafen von Souches mit 14,000 Mann durch die Neumark in Pommern dringen. Hiedurch sah sich der Kurfürst gezwungen, nicht nur in diesen Zug zu willigen, sondern auch alles anzuwenden, daß solcher glücklich ablaufe. Er befahl also nicht nur dem Grafen von Dohna, daß er mit aller Mannschaft, die er bei der Hand habe, und Geschütz den Souches verstärken und den Einwohnern in Pommern die Versicherung geben solle, daß weder Kaiserliche noch Polen, sondern blos kurfürstliche darin verbleiben sollten, sondern er gieng auch selbst mit allem Fußvolk und dem größten Theil der Reiterei aus Jütland dahin ab. Doch fand er für nothwendig, bekannt zu machen, daß der Kaiser, ungeachtet alles seines Abrathens, in Pommern den Feldzug eröffnet, und ihn dadurch genöthigt habe, gleichfalls an demselben Theil zu nehmen, und daß er dadurch nichts zu erobern oder die Ruhe von Deutschland zu stören, sondern blos Schweden zu einem allgemeinen Frieden zu zwingen gedenke. Es war ihm also nicht angenehm, daß Souches in der Aufforderung der Stadt Dam sich des Aus-

drucks bediente, daß er gekommen sey, diese Stadt der Gewalt ihres natürlichen Herrn, des Kurfürsten zu unterwerfen. So schrieb er auch nach der Eroberung von Wollin an den Kurfürsten, daß er diese Insel und Stadt als sein Eigenthum ihrem rechtmäßigen Herrn unterthänig gemacht habe. Der glückliche Anfang dieses Feldzuges machte dem kaiserlichen Feldherrn Hoffnung, daß ihm die Eroberung von Stettin gleichfalls gelingen werde. Doch scheint es, als wenn der Kurfürst es nicht eben ungern gesehen, daß dieselbe in schwedischen Händen verblieb, da er durch alle seine Vorstellungen, daß nicht nur die Holländer, sondern auch viele andere Mächte einen großen Verdacht schöpfen würden, wenn der Kaiser die eroberten Plätze mit seinen Besatzungen belege, nichts weiter ausrichtete, als daß die Hälfte der Besatzungen kurfürstliche seyn sollten. Vielleicht hätte auch die stettinische Bürgerschaft nicht einen so erstaunenden Eifer bezeigt, daß sie sogar an allen Ausfällen Theil nahm, wenn nicht die Vorstellung des Generals Wirtz, daß wenn sie Stettin den Kaiserlichen übergeben müßten, es um ihre Religion gethan seyn würde, alle Wahrscheinlichkeit gehabt hätte. Diese tapfere Gegenwehr nöthigte Souches, nach einer 46tägigen Belagerung,

bei

bei welcher er viele Mannschaft und sein eigenes Silbergeschirr eingebüßt hatte, fruchtlos von Stettin abzuziehen. Der Kurfürst hatte nicht viel mehr ausgerichtet, indem er Strals- sund vergeblich bestürmt und blos Demmin erobert hatte. Da man also dem zahlrei- chen Heere in dem schwedischen Pommern nicht hinlängliche Winterquartiere verschaffen konnte: so sah sich der Kurfürst gezwungen, den größten Theil von seinem in sein Pom- mern und die Mark zu verlegen. Die Kai- serlichen aber bezogen zum Theil ihr Win- terlager in Meklenburg. Doch wegen Miß- wachs fanden sie auch hier so wenig Lebens- mittel, daß gegen das Ende des Jahres die meisten Regimenter in die kaiserlichen Lande zurückgehen mußten. Doch in Dänemark wurden die Waffen der Verbundenen mit einem bessern Erfolge begleitet, und der in Jütland zurückgelassenen Reiterei war ein großer Theil der Niederlage der Schweden in Fühnen zuzuschreiben, weswegen auch der Kurfürst viele erbeutete Fahnen, und an Ge- fangenen einen Generalmajor, einen Ober- sten und 352 gemeine Reiter bekam. Die- ser große Stoß machte Carl Gustaven etwas biegsamer. Doch erst nach seinem Tode wurde Polen durch den Frieden zu Oliva

und Dänemark durch den Frieden zu Copenhagen beruhigt. i)

Bemühungen des Kurfürsten, zur Versicherung des zu Oliva erlangten Friedens.

Durch diese Friedensschlüsse wurden dem Kurfürsten einige Ruhejahre verschafft, in welchen er darauf bedacht seyn konnte, wie seine Staaten sich vom Ungemach des Krieges wieder erholen, er hingegen sich der durch diesen Frieden erlangten Vortheile durch Erneuerung der alten Freundschaften und Beilegung des Unwillens, welchen er sich durch sein Verhalten im vergangenen Kriege zugezogen hatte, versicherte. Unter den letzten war Frankreich die vornehmste, dessen Freundschaft dem brandenburgischen Hause oft sehr nützlich gewesen war. Der französische Hof hielt sich damals an den spanischen Grenzen auf, weil allda mit Spanien nicht nur Friede geschlossen, sondern auch die Vermählung einer spanischen Prinzessin mit dem Könige von Frankreich verabredet war. Wegen dieser glücklichen Begebenheit sollte ein branden-

i) Vita Frid. Wilh. L. VIII. §. 1-35. Res Car. Guft. L. VI. §. 9-11. 56 & 67.

denburgischer Gesandter beiden Königen seinen Glückswunsch abstatten, und ihnen zugleich die eigenen Angelegenheiten des Kurfürsten empfehlen, und, weil damals die Unterhandlungen zu Oliva noch dauerten, bei Frankreich darum anhalten, daß diese Krone sich der schwedischen Vortheile nicht mit gänzlicher Hintansetzung des Nutzens des Kurfürsten annehmen möchte, bei dem Könige von Spanien aber eine Geldhilfe suchen, weil der Kurfürst blos dem Kaiser zu gefallen sich wider Schweden erklärt, und sein durch den langwierigen Krieg erschöpftes Land die zu demselben erforderliche Unkosten unmöglich aufbringen können, wiewohl der Gesandte auch in dem Falle, daß der Friede mit Schweden mittlerweile richtig werde, auf auf dieser Geldhilfe bestehen sollte, weil der Kurfürst zur Sicherheit seiner Staaten auch im Frieden so viele Soldaten auf den Beinen behalten müsse, daß sein Land bei seinen gegenwärtigen schlechten Umständen das Geld dazu unmöglich aufbringen könne. Gegen diesen kurfürstlichen Gesandten bezeigte Mazarini die größte Hochachtung für den Kurfürsten, und entschuldigte die Dienste, welche Frankreich Schweden geleistet, mit der Nothwendigkeit, diesen seinen Bundesgenossen dem sonst unvermeidlichen Unter-

gan-

gange zu entreißen. Vom spanischen Hofe erhielt er die Antwort, daß dem Kurfürsten so lange der Krieg mit Schweden daure, jährlich 100,000 Thaler ausgezahlt werden sollten, welches aber ein bloßes Versprechen blieb.

Die Unterhandlungen mit Polen machten dem Kurfürsten mehr zu schaffen, indem, da weder die polnischen Stände, noch die Schweden ihm Elbing gönnten, die Gemahlin Johann Casimirs Oel in dieses Feuer goß, damit sie dadurch den Kurfürsten bewegen möchte, daß er ihren Lieblingsentwurf von der Wahl eines französischen Prinzen zum Nachfolger ihres Gemahls unterstützte, welches den Staatsvortheilen des Kurfürsten zuwiderlief. Sein Gesandter bekam ausdrücklichen Befehl, dagegen zu arbeiten, weswegen er vornämlich mit Lubomirski ein gutes Vernehmen unterhalten sollte. Dieser schlug dem Kurfürsten vor, daß er sich selbst zum Werber der polnischen Krone angebe, indem ihm dieselbe nicht entgehen werde, wenn er nur, um dieselbe zu erlangen, ein paarmal in die Messe gehen wolle, da Niemand das Innere seines Herzens untersuchen werde, und das schöne Königreich Polen doch wohl einer Messe werth sey. Wenn aber der Kurfürst einige

Be-

Bedenklichkeiten für seine Person hiebei finden möchte; möchte er Jemand anders aus seinem Hause vorschlagen. Doch Hoverbeck gab ihm zur Antwort, daß, zu geschweigen der Sünde, welche man dadurch begehe, wenn man aus zeitlichen Bewegungsgründen zu einer andern Religion übergehe, Polen, (ob es wohl an Macht und Einkünften, welche jährlich 60 Millionen Gulden betragen, keinem Reiche etwas nachgebe, wenn es nur seine Vortheile besser kennen und brauchen wolle) wegen der Einschränkung ihrer Könige eben nicht wünschenswerth sey. Vielleicht kränkte dieser Vorwurf Lubomirskin ein wenig. Denn er eröffnete hierauf wider Hoverbecken im Vertrauen, daß die Beschwerden, welche die Preußen über die Regierung des Kurfürsten führten, daß dieselbe ein unerträgliches Joch sey, und man nicht nur ihren Reden, sondern sogar ihren Gedanken nachspühre, die Gunst, welche der Kurfürst vor dem bei den Polen gehabt, verringert hätten. Denn es hatte ein geheimer Kundschafter der Königin derselben aus Preußen berichtet, daß eine gute Anzahl aus den vornehmsten Häusern die türkische Regierung erträglicher als die kurfürstliche achteten, und wenn die ihnen versprochene Erleichterung nicht erfolge, alles für die Widererlangung ihrer Freiheit zu wagen

ents

entschlossen seyn, da sie sich auf den Beistand des polnischen Adels, als ihrer Mitbrüder, gewisse Rechnung machten. Da nun die Königin von Polen erkannte, welchen großen Einfluß der Kurfürst in das polnische Wahlgeschäfte habe; so unterhielt sie nicht allein die preußischen Stände bei ihrem Mißvergnügen und verhinderte, daß auf dem polnischen Reichstage etwas auch zum Vergnügen des Kurfürsten wieder abgemacht würde, k) sondern brachte es auch bei Frankreich dahin, daß diese Krone 1662. einen Gesandten an Friedrich Wilhelmen abfertigte, welcher ihn entweder zur Beförderung ihres Vorhabens bereden, oder wenigstens bei den Polen verdächtig machen möchte. Aber dieser fand den Kurfürsten so wenig geneigt, sich hiezu mit Frankreich zu vereinigen, daß er mißvergnügt nach Hause gieng. l) Doch hielt der Kurfürst für nothwendig, dem polnischen Hofe die Gedanken zu benehmen, als wenn er an der Verbindung des Kronheeres Theil habe, doch ohne daß er die Freundschaft dieser Verbindung verliere. Die Königin bestrebte sich darauf, den Kurfürsten zu überreden, als wenn sie jetzt nicht weiter an das

Wahl-

k) Vita Frid. lib IX. §. 1-20.
l) Ibidem §. 34-36.

Wahlgeschäfte denke. Der König aber hielt bei ihm um seinen Beistand wider die Verbindung an, indem er durch den Brombergr Vertrag sich anheischig gemacht, der Krone Polen Beistand zu leisten. Allein der Kurfürst lehnte dieses damit ab, daß dieser Beistand auswärtige Feinde angehe, jetzt aber Polen in zwo Parteien getheilet sey, welche ihre Zwistigkeiten unter sich vielleicht bald glücklich endigen würden. Doch fruchtete diese Gesandtschaft des Kurfürsten so viel, daß dem Hofe die Meinung benommen wurde, als wenn es dem Kurfürsten mit der Verweigerung, die ihm angebotene polnische Krone anzunehmen, kein Ernst gewesen, sondern er dieselbe durch Lubomirsk'n und das Heer zu überkommen hoffe, ohne daß er nöthig habe, seine Religion zu verändern, und er es endlich dahin brachte, daß die polnischen Gesandten zur preußischen Huldigung ernannt wurden. m)

m) Vita Frid. lib. IX. §. 42-47.

Ob aber wohl durch so viele Verträge und öffentliche Handlungen die Oberherrschaft von Ostpreusen dem Kurfürsten durch die Polen zugestanden war: so wollte sich doch Schweden, als Friedrich Wilhelm 1663. mit demselben ein Bündniß schließen wollte, zur Vertheidigung dieses Landes nicht anders anheischig machen, als wenn der Kurfürst die Originale vom Bromberger Frieden und der Vollmacht der polnischen Kommissarien zur Uiberlieferung von Preußen einhändigen würde. Doch standen die Schweden 1664. hievon ab; machten aber dagegen neue Schwierigkeiten, indem sie sagten, daß der Kurfürst von Polen nicht mehr Recht erhalten können, als dieses Reich selbst über Preussen gehabt, welches niemals die Rechte der Admiralität und einer Flotte in der Ostsee zu halten gehabt. Denn dieses komme ausschließungsweise Dänemark und Schweden zu, welche sich hierbei auf die Verjährung, die Wegnehmung der polnischen Schiffe, wenn die Könige von Polen einige auf der Ostsee ausgerüstet, und auf den Verzicht des Königs von Polen im Stumsdorfer Vertrage grün-

gründe. Der Kurfürst erwiederte, daß der unterlassene Gebrauch das Recht nicht aufhebe, und die Hochmeister ihre Flotten auf der Ostsee unterhalten, und auf derselben mit Dänemark und Schweden Krieg geführt hätten. Der Verzicht des Königs von Polen sey ihm unbekannt, und wenn derselbe auch geschehen sey, so habe derselbe sich blos seines Rechtes begeben können; Preußen aber habe die oberherrlichen Rechte nicht von Polen empfangen, sondern damals besessen, als es sich mit Polen zu einem Staatskörper vereinigte. Die Schweden mußten also davon abstehen, und konnten vom Kurfürsten die Versicherung nicht erlangen, daß er keine Flotte unterhalten wolle. Dieses Bündniß zwischen dem Kurfürsten und Schweden kam den 27. März 1666. zu Stockholm zur Richtigkeit. Darin wurden der westphälische Friede, der stettinische Grenzabschied, und der oliviſche Frieden zum Grunde gelegt. Wenn Schweden in Esthland, Liefland und seinen deutschen Staaten angefallen wurde: so sollte ihm der Kurfürst höchstens vier Monate nach geschehenem Ansuchen 2000 Fußknechte und 500 Reiter zu Hilfe geben. Der Beistand, zu welchem dagegen Schweden, wenn der Kurfürst in Ansehung des Christenthums, der Länder, welche er durch den

westphälischen Frieden erhalten oder des unabhängigen Herzogthums Preußens beunruhiget werde, sich verpflichtete, wurde auf 2000 Fußknechte und 800 Reiter bestimmt. Doch falls Schweden in Liefland oder Esthland vom Czaren bekrieget werde: sollte der Kurfürst zu keiner Volkshilfe verbunden seyn, sondern dafür überhaupt 50,000 Thaler bezahlen. Wenn der hilfleistende Theil sich nicht weiter in den Krieg mischen dürfe: so sollte sein Bundesgenosse gehalten seyn, ohne denselben einzuschließen und ihm völlige Sicherheit zu verschaffen, mit seinem Feinde weder einen Frieden noch einen Waffenstillstand, (wenn derselbe länger als drei Wochen dauren soll,) zu schließen. Wenn aber der hilfleistende Theil durch diese Hilfe entweder mit dem Angreifer oder einem andern in einen offenbaren Krieg gerathe: so sollte keiner ohne den andern die geringste Handlung pflegen, sondern alles gemeinschaftlich berathschlaget, gehandelt und beschlossen werden. Diese gegenseitige Verpflichtung sollte auf zehn Jahre verbindlich seyn. n)

Bald darauf vereinigte sich der Kurfürst den 9. September zu Cleve mit Pfalzneuburg

n) Vita Frid. Wilh. lib. IX. §. 66-70.

burg wegen der clevischen Erbschaft dergestalt, daß auch die dazu gehörigen Länder in einer genauen Vereinigung bleiben, der Besitz davon aber dergestalt getheilt seyn solle, daß Brandenburg das Herzogthum Cleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg, Pfalzneuburg hingegen die Herzogthümer Jülich und Berge, und die Herrschaften Winnenthal und Bretesant behalten, in Ansehung der Herrschaft Ravenstein aber der Ausspruch der Schiedsrichter von beiden angenommen werden sollte. Beide versprachen wider alle, welche an diese Länder Anspruch machten, einander beizustehen, und falls durch den Weg Rechtens einem oder dem andern etwas entzogen werde, einander einen verhältnißmäßigen Ersatz aus den dem Verlierenden wohlgelegenen Ländern zu leisten. Beide wollten sich bemühen, daß sie die ihnen als rechtmäßigen Inhabern dieser Länder zukommenden Rechte vom Kaiser, dem deutschen Reiche und dem westphälischen Kreise erlangten. Hierauf leisteten die clevischen und märkischen Stände, nachdem ihnen von Pfalzneuburg angedeutet worden, daß es weiter keinen Anspruch auf sie mache, den 15ten Oktober Brandenburg die Erbhuldigung. Der König von Frankreich erbot sich, diese Vereinigung zu handhaben. Der

Kaiser bezeigte auch sein Vergnügen darüber; doch erfolgte seine Bestätigung derselben erst 1678., mit dem Anhange, daß dieselbe anderer Rechte unschädlich seyn solle, weswegen auch Brandenburg und Neuburg die Belehnung, der Sitz und der Titel nicht ertheilt wurde. o) Zu besserer Befestigung der Freundschaft hatte der Kurfürst versprochen, dem Pfalzgrafen von Neuburg zur polnischen Krone verhilflich zu seyn. Lubomirski erklärte sich auch, daß, da sich der Kurfürst seiner annähme, er ihm gleichfalls nicht unangenehm sey, und noch dazu vom Kaiser und Schweden empfohlen werde, obwohl die Empfehlung des Kaisers nicht ernstlich gemeint war, indem er nicht vergessen hatte, daß bei der jüngstvergangenen Erledigung der Kaiserkrone der Pfalzgraf dieselbe gerne angenommen hätte, wenn es ihm so leicht, als Bayern, möglich gewesen wäre. Dagegen wendete Frankreich alle Kräfte an, mit dem Prinzen von Conde oder dessen Sohne durchzudringen. Daher setzte es nochmals an Lubomirski, und zwar mit den Ausdrücken, daß wofern er sich jetzt nicht einlasse, man ihn als einen todten Mann he-

o) Vita Fridr. Wilh. lib. IX. §. 75 &| 76.

betrachten werde. Ob nun wohl Lubomirski hiedurch auf die Gedanken kam, daß man ihn vielleicht mit Gift aus dem Wege schaffen wolle: so ließ er sich doch dadurch nicht bewegen, zu der französischen Partei überzutreten, sondern er wollte vielmehr zu Verhinderung, daß dieselbe mehrere Kräfte erlange, für die Reißung des Reichstages sorgen, und dem Pfalzgrafen so viel Anhänger verschaffen, daß er gleich nach der Abdankung des der Krone schon überdrüssigen Johann Casimirs zum Könige erwählet werde, wiewohl man, um desto sicherer zu gehen, auch Schweden in diese Partei ziehen, und in Polen kein Geld sparen müsse. Der Kurfürst billigte alle diese Maaßregeln, und versprach, selbst Polen beizustehen, wenn er von den Ständen darum angesprochen werde, mit Schweden stehe er schon in Unterhandlung; der Kaiser verspreche, für den Pfalzgrafen zu arbeiten; Rußland und die Tatarn wünschten Polen keinen französischen König. Doch möchte Lubomirski den Pfalzgrafen erinnern, daß er in dieser Sache mehr Eifer bezeige, und vornämlich das Geld nicht so sehr spare, da der kaiserliche Hof vorwende, daß er andern die Mühe und die Unkosten aufbürden wolle, da doch er allein allen Vortheil davon zu genießen haben wer-

de. Ob nun wohl alle Dienste, welche Lubomirki dem Pfalzgrafen leisten können, durch dessen Tod 1667. vereitelt wurden, p) so verloren doch dadurch weder der Kurfürst noch der Pfalzgraf ihre Hoffnung. Selbst Frankreich, wie es 1667. in die spanische Niederlande fiel, und wünschte, daß bei dieser Unternehmung Brandenburg und Pfalzneuburg ihm nicht hinderlich seyn, suchte sich bei ihnen ein Verdienst daraus zu machen, daß er dem Pfalzgrafen die Erklärung gab, daß es sich blos deswegen seiner in Polen nicht offenbar annehmen könne, weil es der Königin von Polen und dem Prinzen von Conde sein Wort gegeben habe. Nachdem aber die Königin von Polen verstorben war: so trug Ludwig XIV. die Empfehlung des Pfalzgrafen als eine Belohnung der Parteilosigkeit desselben und des Kurfürsten im niederländischen Kriege an. Der französische Gesandte bot sogar 1668. dem Könige Johann Casimirn, die Regierung und die Einkünfte des Herzogthums Neuburg an, wenn er die Krone niederlegen wollte. Doch hierauf wollte sich Johann Casimir nicht einlassen, sondern verlangte vielmehr ein bestimm-

p) Vita Frid. Wilh. lib. IX. §. 90 & 91.

stimmtes Einkommen, und daß er mit Niederlegung der polnischen Krone auch von allen Regierungssorgen befreiet werde. Der französische und der neuburgische Gesandte errichteten also den 9ten März einen Vertrag mit ihm, daß er im Julius oder August entweder auf einem Reichstage oder auf eine andere Art abdanken, aber dabei nichts zum Nachtheile des künftigen Königs vorschreiben lassen solle. Zu seinem Nachfolger sollte er den Pfalzgrafen empfehlen, und gleich nach seiner Abdankung Warschau verlassen. Der König von Frankreich wollte ihm jährlich 150,000 Livres Einkommens an geistlichen Pfründen bezahlen, wenn auch der Pfalzgraf nicht König werden sollte. Er behielt sich den königlichen Titel, eine gänzliche Freiheit und die Wahl eines Ortes zu seiner Hofstatt wie auch eine Leibwache von 200 Mann vor. Er sollte auch Sambor und Zywiec behalten, oder es sollten ihm davor jährlich 50,000 Thaler entweder der vom Pfalzgrafen oder vom Könige von Frankreich bezahlet werden. Der Neuburger sollte ihm überdem, wenn er König würde, auf die Tafelgüter und die Salzwerke ein jährliches Gehalt von 100,000 polnischen Gulden anweisen, dagegen aber von ihm zum Erben aller seiner Güter ein-

gesetzt werden. Jeder König sollte, wenn er den andern besuche: an einem dritten Orte hingegen Johann Casimir den vornehmsten Platz einnehmen.

Dieser Vergleich kam wider Willen des kaiserlichen Hofs zu Stande, welcher, um denselben zu verhindern, allerhand ausspreng-te, den Kurfürsten und den Pfalzgrafen bei Frankreich, und den Kurfürsten bei den Polen verdächtig zu machen. Frankreich hingegen suchte dieselbe auf alle Art von seiner Aufrichtigkeit zu überzeugen. Der Herzog von Engvien bedankte sich schriftlich gegen Johann Casimirn für alles das, was er für ihn versuchet, und versicherte, daß gegenwärtig der Wille seines Königes auch sein Wille sey. Der französische Abgesandte schickte zween Sekretaire des Prinzen von Conde eiligst nach Frankreich. Alle Schriften, welche Johann Casimir und seine Gemahlin Frankreich wegen der Königswahl gegeben hatten, wurden zurückgeliefert. Doch erregte es wieder einen Verdacht, daß, nachdem Frankreich von Spanien nichts widriges mehr zu befürchten hatte, auf einmal die französischen Abgesandten von den Höfen des Kufürsten, des Pfalzgrafen und aus Polen abgerufen wurden; ja der franzosische Abgesandte zu Berlin einem kurfürstlichen Staatsbedienten

50,000 Thaler bot, wenn derselbe es bei seinem Herrn zuwege brächte, daß dieser, wenn alle Bemühungen für den Pfalzgrafen fruchtlos seyn, mit Frankreich für den Prinzen von Conde arbeitete; auch der Prinz von Conde große Geldsummen aufnahm. Ja eben dieses, daß sich Frankreich offenbar so viele Mühe für den Pfalzgrafen gab, war ein listiger Staatsstreich, wodurch diese Krone dessen Absichten zu vereiteln dachte, weil sie selbst erfahren hatte, daß dem Prinzen von Conde nichts so schädlich gewesen, als der große Eifer, mit dem man seine Sache getrieben hatte, indem die Polen vermeinten, daß man ihren Augapfel verletze, wenn man ihnen in ihrer freien Königswahl hinderlich seyn wolle. Der französische Abgesandte, welcher aus Polen durch die Mark nach Hause gieng, machte dagegen so viele Worte von der guten Gesinnung seines Königs gegen den Pfalzgrafen, daß der Kurfürst einen Gesandten nach Frankreich schickte, dessen Hauptgeschäft seyn sollte, die wahre Absicht dieser Krone in Ansehung des Neuburgers auszuforschen. Allein obwohl Ludwig XIV. alle Sorgfalt anwendete, diesem Abgesandten die Augen zu blenden: so weigerte er sich doch, dem Pfalzgrafen Geld vorzustrecken, und sein Gesandter stell-

te sich auf den Zusammenberufungsreichstage zwar sehr eifrig für denselben, heimlich aber warb er Anhänger für den Prinzen von Conde. Er glaubte seiner Sache so gewiß zu seyn, daß er sich auch nicht einmal durch den Eid, welchen die Wählenden leisten sollten, irre machen ließ, indem er sich auf die an polnische Herren vermählte französische Damen verließ. Für den Neuburger arbeitete Niemand ernstlich, als der einzige Kurfürst: und der schwedische Gesandte, Esaias Pufendorf, antwortete dem französischen Staatsbedienten, Lionne, als sich derselbe bei ihm beklagte, daß die Kaiserlichen öffentlich den Neuburger und heimlich den Lothringer empfohlen, daß diese die Kunst von den Franzosen erlernt hätten. Lionne zeigte zwar den Gesandten des Kurfürsten und des Pfalzgrafen einen Brief an die polnischen Stände vor, daß sie an Conde nicht gedenken sollten, indem der König von Frankreich nicht zugeben werde, daß dieser die Krone annehme, sondern den Neuburger allen Kronwerbern vorziehen möchten. Doch wollte er ihnen die Bestellung dieses Briefes nicht anvertrauen, unter dem Vorwande, daß die Anwendung desselben der Klugheit des Bischofs von Beziers überlassen werden müßte, der solchen nicht eher vor-

vorzeigen könne, bis für den Herzog von Lothringen keine Hoffnung übrig sey. Diese Verstellung Frankreichs gieng endlich dem Kurfürsten so nahe, daß er in Paris und in Polen erklären ließ, daß er nimmermehr zugeben werde, daß man ihn dergestalt hintergehe, und Conde die polnische Krone erlange, sondern wenn der Neuburger nicht durchdringen könne, sich auf die lothringische Seite wenden werde. Da endlich Conde öffentich von der Zahl der Kronwerber ausgeschlossen wurde: so machte Sobieski's Gemahlin kein Geheimniß ferner daraus, daß sie sowohl als ihr Gemahl dessen Partei zugethan gewesen wäre, versprach aber nun, alle ihre Bemühungen für den Neuburger anzuwenden, wenn man ihr 40,000 Reichsthaler baar auszahlen werde, wiewohl dieses ihr Erbieten dem Pfalzgrafen nichts nutzte, weil man ihr das verlangte Geld nicht zahlen konnte. Also kam es endlich durch die wenige Aufrichtigkeit, welche die Kaiserlichen und die Franzosen in Ansehung des Pfalzgrafen bezeigten, dahin, daß Michael Wisniowiecki 1669. König wurde, wiewohl dessen Erhebung den Staatsvortheilen des Kurfürsten unschädlich war. Er versah seine Gesandten sogleich mit einem Beglaubigungsschreiben an denselben, wobei doch

Mi-

Michael sein Misvergnügen blicken liess, dass der Titel mehr seinen vorigen Umständen, als seiner gegenwärtigen königlichen Hoheit gemäß war. Die Gesandten konnten auch nur als Privatpersonen Gehör haben, weil der neue König noch keine Kutsche hatte, sie aufs Schloß holen zu lassen. Bei diesem Gehör führte der König über das Betragen des Kurfürsten gegen sein Reich verschiedene Beschwerden, unter andern, daß er sich des Titels von Lauenburg und Bütau anmasse, da doch derselbe ihm durch keinen Vertrag zugestanden sey. Doch dieses wurde dergestalt beantwortet, daß der Kurfürst hierin die Rechte der Herzoge von Pommern erhalten, diese aber den Titel nicht nur geführet, sondern auch von Polen bekommen hätten. Da sich aber doch Michael weigerte, denselben in der schriftlichen Abfertigung der Gesandten zu gebrauchen: so nahmen sie dieselbe nicht an. q) In dem Briefe, welchen die Stände von Polnisch-preußen an den Kurfürsten schrieben, war ihm derselbe auch nicht gegeben worden, weil der Landbotenmarschall es den Sekretai-

q) Pufend. Vita Frid. Wilh. lib. X. §. 44. 51. 52. 56-90.

tairen der großen Städte, welche das Schreiben abfaßten, ausdrücklich verboten hatte, weswegen ihnen der Brief Anfangs zurück gegeben, endlich aber doch behalten wurde. r) Doch schickte der König, welcher für seine Person alles dem Kurfürsten zu Gefallen gethan hätte, wenn er sich nicht vor den Senatoren und vornämlich vor seinem Hauptbeförderer Olczowski gescheuet hätte, 1670. einen Gesandten an den Kurfürsten, sich für den Glückwunsch zu seiner Thronbesteigung zur bedanken, und zugleich den ersten Julius zu Lehnsempfängniß von Lauenburg und Bütau nnd zur Hebung aller Beschwerden zwischen dem Kurfürsten und Polen anzusetzen. Der Kurfürst erklärte sich hiezu bereit, doch mit dem Vorbehalte, daß zuförderst die Verträge bestätigt würden. Gegen die Abgesandte, welche zu dieser Handlung nach Warschau abgeschickt wurden, und zugleich ein Hochzeitgeschenke, welches auf 8000 Dukaten geschätzt wurde, mitbrachten, bezeigte Michael eine große Vertraulichkeit und Hochachtung gegen den Kurfürsten. Doch war er nicht wohl darauf zu sprechen, daß sie im Gehör bei der Königin mit bedecktem Haupte gere-

r) Lengn. preuß. Gesch. Th. 2. S. 21.

geredet hatten. Die Erneuerung des lauenburgischen Lehns ließen die Polen zwar dieseßmal dergestalt geschehen, daß der eine Gesandte seine Rede in den Ausdrücken that, daß er als ein Gevollmächtigter von seinem Herrn die zwei Lande Lauenburg und Bütau nebst allem ihrem Zubehör als ein Lehn zu erkennen abgeschickt worden, und darum als ein Lehn der Krone Polen den König als Lehnsherrn dieser Lande bitte. Aber sie verlangten, daß, wenn erwiesen werden möchte, daß vormals die Herzoge von Pommern dieses Lehn vermittelst einem Eide durch mehrere Personen empfangen lassen, der Kurfürst auch hiezu insküntige auf jedem Krönungsreichstage geholten seyn solle. Die Urkunde wegen dieser geschehenen Lehnserneuerung wurde von dem kurfürstlichen Abgesandten nicht angenommen, weil sich in derselben der Unterkanzler als Bischof von Culm einen Bischof von Pomesanien genannt hatte, obwohl dieser vorgab, daß dem Kurfürsten dadurch der gewisse und ruhige Besitz der Güter dieses Bisthums nicht streitig gemacht werde, und derselbe wegen des Gebrauchs desselben nichts gefährliches zu besorgen habe; der Gesandte auch deswegen eine Verwahrung eingeben könne. Die eidliche Bestätigung des welauischen und brombergischen Vertrages unterblieb gleichfalls,

wo-

wovon ein Theil die Schuld dem andern beimaß. Es behaupteten nämlich die Brandenburger, daß, da bei den Streitigkeiten diese Verträge zum Grunde dienen sollten: so müßten diese Verträge erst beschworen werden, ehe man zu der Entscheidung der Streitigkeiten schreiten könne. Die Polen versetzten, daß sie sich gegen den Kurfürsten nicht verbindlich machen könnten, wenn derselbe nicht vorher die offenbaren Verletzungen dieser Verträge, warum sie schon drei Jahre vergeblich angehalten, abgemacht habe. s)

Eine neue Ursache zum Mißverständniß gab der Handel des gewesenen kurfürstlichen Amtshauptmanns zu Oletzko, Kalkstein, welcher durch den Verlust seiner Bedienung, die er durch grobe Verbrechen verschuldet hatte, dergestalt erboßt worden war, daß er dem Leben seines Landesherrn gedrohet hatte. Deswegen war er zum Tode verurtheilet, hernach mit ewiger Gefängniß begnädiget, und aus dieser auf Vorbitte der Kurfürstin nach Erlegung einer Geldstrafe von 5000 Thalern, und einer schriftlichen und eidlichen Versicherung, daß er ohne Erlaubniß des Kurfür-

s) Lean. preuß. Gesch. Th. 8. S. 36–38. Zal. epist Tom. I. p. 252–261. Pufend. lib. XI. §. 100 et 101.

fürsten nicht von seinem Gute weichen, am allerwenigsten aber nach Polen gehen solle, entlassen worden. Dieser Verpflichtung ungeachtet gieng Kalkstein gleich nach der Wahl Michaelis nach Warschau. Der Kurfürst befahl auf die Nachricht davon seinem Residenten, Brand, um seine Auslieferung anzuhalten. Der König schlug dieselbe ab, und wendete vor, daß Kalkstein blos in der Absicht nach Polen gekommen sey, das Regiment, welches derselbe vorher in polnischen Diensten gehabt, wieder zu erlangen, da derselbe doch nicht nur die gröbsten Schmähungen gegen den Kurfürsten ausstieß, sondern auch öffentlich prahlete, daß er es dahin bringen wolle, daß derselbe sein Preußen wieder von Polen zu Lehn nehmen müsse, durch welches Versprechen er bei den Polen vielen Eingang fand. Der Kurfürst bemühte sich hierauf noch eifriger um seine Auslieferung. Kalkstein aber gieng in seinen Unternehmungen täglich weiter, und überlegte dieselben mit dem jüngeren Rohde, welcher beim Könige in großen Gnaden stand, und heimlich, so wie Kaltstein offenbar, dem Kurfürsten zu schaden trachtete. Endlich gab der Kurfürst seinem Residenten und dem Oberstlieutenant, Lehnsdorf, Befehl, daß sie auf Mittel denken möchten, Kalksteinen heimlich aufzuheben. Doch brach-

te es Brand so weit, daß der König ihm andeuten ließ, Warschau zu verlassen, indem er sonst gezwungen wäre, ihm den Hof zu verbieten. Kalkstein begab sich hierauf zum Vetter des Königs, Demetrius, und nahm denselben so ein, daß er ihn zum Obersten über die Leibwacht machen wollte. Doch die Prozeßakten, welche Brand dem Fürsten zuschickte, verursachten, daß derselbe ihn dieser Stelle wieder unwürdig schätzte, und ihm seinen Hof verbot. Kalkstein gieng darauf zur Zeit des Reichstages nach Warschau zurück, und schien nun so gedemüthigt, daß er auch Branden bat, ihn mit dem Kurfürsten auszusöhnen, und versicherte, daß er sich bis zur Anlangung der fürstlichen Antwort stille halten wolle. Doch übergab derselbe vier Tage darauf zwo Schriften, in welchen er im Namen der preußischen Stände den König und die Republik bat, daß man sie von der Oberherrschaft des Kurfürsten befreien möchte, und zugleich dem Landbotenmarschall eine noch weit heftigere Rede. Dagegen überlieferte der kurfürstliche Resident dem Referendarius eine andere Schrift, in welcher er verlangte, daß Kalkstein befraget werde, daß er die Vollmacht der preußischen Stände aufzeige, und, wenn ihm dieses unmöglich sey, als ein Verfälscher und Verräther dem

Kurfürsten ausgeliefert werde. Doch als der Referendarius Brandens Schrift vorlesen wollte: riß sie ihm Kaltstein aus der Hand, und übergab sie dem Unterkanzler, welcher sagte, daß diese Sache nicht vor den Reichstag gehöre, sondern durch polnische Kommissarien ausgemacht werden müsse, vor welchen der Kurfürst seine Beschwerden über Kalkstein vorbringen könne. Hierauf hielt der Kurfürst zum drittenmal aufs ernstlichste schriftlich und durch seinen Residenten um Kalkstein Auslieferung an, gab aber zugleich Befehl, daß, wenn man dieselbe nicht erhalten möchte, man ihn durch heimlich dazu abgeschickte brandenburgische Soldaten aufheben sollte. Brand übergab auch eine Erklärung der preußischen Stände, daß ihnen so wenig in den Sinn gekommen sey, dergleichen Kalksteinen aufzutragen, daß sie vielmehr sein Gesuch aufs höchste verabscheueten. Doch Kalkstein schickte eine andere Schrift auf die polnischen Landtäge herum, von welcher er vorgab, daß sie zu Königsberg auf der Straße gefunden worden, in welcher die preußischen Stände ihn baten, sich durch diese Erklärung von standhafter Betreibung seines Auftrages nicht abhalten zu lassen, indem sie bei den gegenwärtigen Umständen sich derselben nicht entbrechen können; wenn sich aber eine gün-

stige

stige Gelegenheit zeige, dieselbe nicht aus der Acht lassen würden. Der polnische Senat machte einen Schluß, ihn, da er durch den Übertritt zur römischen Kirche sich bei den Bischöfen einschmeichelte, zu beschützen, und seine Beschwerden auf dem folgenden Reichstage anzuhören. Da er nun den Schutzbrief des Königs hatte: so unterstand er sich, in Begleitung einer einzigen Person in die Wohnung des brandenburgischen Residenten zu kommen, und da sogar auf den Kurfürsten loszuziehen. Bei dieser Gelegenheit bemächtigte sich der kurfürstliche Rittmeister, Mongomeri, welcher mit einigen Reitern aus Preußen zu dieser Absicht geschickt war, seiner Person, knebelte ihn, und führte ihn auf einem verdeckten Wagen aus Warschau weg. Als man ihn aber hernach aus demselben nahm, und auf ein Pferd setzte: so wurde er an der preußischen Grenze von einigen Polen erkannt. Als diese es in Warschau meldeten: so ließ der König deswegen Branden zur Rede stellen. Ob nun wohl dieser von nichts wissen wollte: so wurde ihm doch sowohl vom Unterkanzler als vom Könige das Gehör abgeschlagen, ja man machte im Senat einen Schluß, ihn einzuziehen. Doch der Schatzmeister berichtete ihm dieses, und bat ihn aufs heiligste, daß er sich selbst von

Warschau entfernen, und hierdurch verhindern möchte, daß nicht durch seine Gefangenschaft zu einer offenbaren Feindschaft zwischen Polen und dem Kürfürsten Gelegenheit gegeben werde. Als er hierauf davon gegangen war: schrieb Michael an die preußische Regierung, daß Kalkstein sogleich nach Warschau zurückgeschickt werde, dessen Entführer aber als Majestätsverbrecher und Verletzer der öffentlichen Sicherheit und des Völkerrechts ihm entweder ausgeliefert, oder allda mit der verdienten Strafe belegt würden. Der Unterkanzler und der litthauische Feldherr Pac gaben sogar den Rath, daß der König deswegen dem Kurfürsten den Krieg ankündigen, und sogleich in Preußen und die Neumark einbrechen solle. Doch blieb es noch dabei, daß ein Abgesandter nach Berlin geschickt wurde, und das Begehren des Königes beim Kurfürsten anbrachte, und zugleich forderte, daß der Kurfürst inskünftige keinen Minister beständig am polnischen Hofe halten, sondern ihn sogleich, wenn sein Geschäfte geendigt worden, zurückrufen solle. Der Kurfürst befand für gut, dieses Feuer nicht ferner aufzublasen. Er gab also 1671. den Bescheid, daß, ob er wohl überflüssige Ursache gehabt, sich über das Verhalten der Polen in Aufhung Kalksteins zu beschweren, er doch um des-

dessen Entführung aus Warschau nichts wisse, und daher gegen die Urheber eine genaue Untersuchung anstellen, und sie nach Befinden bestrafen wolle. Ihre Handlungen könnten folglich dem Kurfürsten nicht beigemessen werden, welcher nächstens den König wegen Kalksteinen näher unterrichten werde. Die Unterhandlung eines beständigen Ministers an den Höfen benachbarter oder verbundener Mächte gereiche demjenigen, an welchen sie geschickt werden, selbst zur Ehre und Vortheil, und könne dem Kurfürsten auch in Polen nicht streitig gemacht werden, da nicht nur er, sondern auch andere Auswärtige dieses Recht schon lange Zeit ausgeübt hätten. Er ließ darauf den Mongomeri zu Königsberg, und Branden zu Cüstrin vorladen. Doch beide hatten geheimen Befehl, sich nicht zu stellen, worauf Branden die Einziehung seiner Güter und die Verbannung zuerkannt wurde. Der Kurfürst wollte durch dieses Scheinurtheil den Unwillen der Polen besänftigen, damit er desto leichter die Bestätigung der Verträge von ihnen erlangte. Denn die Abführung Kalksteins hatte in Polen so viel Lerm erreget, daß sie in den Verhaltungsbefehlen einiger Landboten für eine ungeheure Beleidigung und so hoch geschätzet wurde, daß man dafür hielt, daß der Kurfürst dadurch seinen

Anspruch auf Elbing verloren habe. Auch fanden die brandenburgischen Gesandten mit ihrer Entschuldigung deswegen beim Könige schlechtes Gehör. Er sagte, daß er sich um einen so schlechten Menschen, als er wisse, daß Kalkstein sey, wenig bekümmere, aber daß ihm die Verletzung seines Ansehens um desto näher gehe, da man ihm eine solche Beleidigung, als nicht einmal ein Privatmann ertragen würde, zu einer Zeit angethan, da die ihm widriggesinnte Partei in Polen ihm so viele Kränkungen zugefüget. Doch habe er nicht das Wiedervergeltungsrecht gebrauchet, sondern vielmehr an den Kurfürsten um Genugthuung geschickt, welcher ihm solche sogar nicht geleistet, daß der Kurfürst nicht einmal, wie er doch versprochen habe einen Gesandten zur Entschuldigung dieser That geschicket habe. Doch da die Gesandten ihren Herrn aufs Beste rechtfertigten, und die Verschiebung der Gesandtschaft mit der Abwesenheit des Königs entschuldigten: so fieng derselbe an, gelassener zu sprechen t)

Auf dem polnischpreußischen Landtage, so den 7. Jäner 1672. zu Graudenz gehalten wurde, gab man den Landboten den Befehl mit, darauf zu sehen, daß die noch nichts

t) Pufend. lib. XI. §. 103 = 105.

getilgten Streitigkeiten und Forderungen auf dem Reichstage, doch ohne Nachtheil des polnischen Preußens, abgethan würden, vornämlich aber durch die Bestätigung des brombergr Vertrages Elbing von der Landschaft nicht, abgerissen, sondern mit seinem ganzen Gebiete bei derselben ewig gelassen, und vom Pfandschilling befreiet; Lauenburg und Bütau bei allen seinen Rechten erhalten: zum Nachtheil der Städte Elbing und Christburg zu Dolstad keine Niederlage, kein Jahrmarkt oder sonstige Neuerung verstattet; und die alte Klage wegen der vom Kurfürsten sich zugeeigneten Weichselfähre bei Neuburg abgethan werden möchte. u) Doch den Absichten des Kurfürsten war es so wenig gemäß, daß diese Bestätigung auf dem Reichstage geschehe, daß seine Gesandten Befehl hatten, wofern dieselbe nicht vor dem Reichstage beschworen wären, von Warschau wegzugehen. Doch ihre guten Freunde gaben ihnen den Rath, daß sie den Ausgang des Reichstages abwarten möchten, und da auch die Königin, der kaiserliche Minister und die Großpolen für sie gut gesinnt waren: so erklärte sich auch endlich nach zerrissenem Reichstage der Unter-

u) Legn. S. 61.

kanzler, daß er ihnen nicht ferner zuwider sehn wolle, und nach vielem Streite drangen sie auch damit durch, daß der König sich verpflichtete, daß er den Verträgen auf keine einzige Art entgegen handeln, auch nicht zugeben wolle, daß die Unterthanen denselben entgegen handelten. Durch den allgemeinen Ausdruck der Unterthanen sollte vermieden werden, daß der König nicht einwenden könne, daß er zwar seine Polen von Verletzung der Verträge abhalten müsse, aber in Ansehung der preußischen Unterthanen des Kurfürsten freie Hände habe. Es geschah auch auf Verlangen des Kurfürsten, daß der Eid ohne einige Feierlichkeiten durch beiderseits Gevollmächtigte in dem Zimmer eines königlichen Kammerherrn geleistet wurde, damit es nicht das Ansehen hätte, als wenn diese Bestätigung zum Wesen und zur Gültigkeit der Verträge nothwendig sey. Der König fugte in allen diesen Stücken dem Kurfürsten, weil er sich von ihm Hilfe sowohl wider die Mißvergnügten in seinem Reiche, als wider die Türken versprach. Der Kurfürst schickte 1500 Mann, welche zu Lublin zum aufgebotenen polnischen Adel stießen, und brav hungern mußten, weil ihnen die Polen weder Lebensmittel noch Geld gaben. Der König hätte sie gerne gegen die Mißvergnügten,

ten gebraucht; sie hatten aber Befehl, ihm blos gegen die Türken zu dienen. Da 1673. die Erneuerung des Türkenkrieges für nothwendig gehalten wurde: so verlangte der König, daß der Kurfürst ihm mit 8000 Mann helfen möchte. Doch dieser antwortete: er wolle die Mannschaft, mit welcher er vermöge der Verträge Polen Beistand zu leisten verbunden sey, an die Grenze rücken lassen, auch ihre Anzahl in etwas vergrößern; doch mit der Bedingung, daß der König nach Inhalt der Verträge ihnen Proviant und Sold reichen lasse. Sie bis auf 8000 Mann zu vermehren, sey ihm unmöglich, weil er durch den vorigen Feldzug viele Leute verloren habe, und auch seine Staaten in Deutschland bedecken müsse. Doch habe er Hoffnung genug, Leute von Schweden und Rußland erhalten zu können. Hierauf erwiederte der polnische Gesandte, daß man diese Hilfsvölker vom Kurfürsten nicht als eine Schuldigkeit fordere: sondern von seiner Großmuth und Mitleiden gegen das unglückliche Polen erwarte, welches nicht im Stande sey, den verlangten Hilfsvölkern den schuldigen Unterhalt zu geben. Der Kurfürst erklärte sich hierauf, ihnen eine zween monatliche Besoldung zu geben, und er erinnerte bei dieser Gelegenheit, daß man ihn wegen Elbing befriedigen möch-

te; beschwerte sich auch darüber, daß die Polen von Draheim Einquartierung und Geld verlangt hätten. Das letzte entschuldigte man mit einem Versehen; zu dem ersteren machte man nach Vollendung des Krieges Hoffnung. Bei diesen bedrängten Umständen ließ der König allen Unwillen wegen Kalksteinen fahren, und erklärte sich, daß er ihn nicht mehr zurück verlange, welches auch unmöglich war, indem derselbe schon im Jäner 1672. zu Memel hingerichtet war, wiewohl er auch sterbend dabei blieb, daß er nichts strafwürdiges begangen habe, da es in Polen einem jeden frei stehe, in fremdem Namen Schriften einzuhändigen, und der ganze Inhalt seiner Schriften der Wahrheit gemäß sey. Doch zur Erhaltung der Ehre Michaels ließ sich der Kurfürst gefallen, die Erklärung zu thun, daß er ihm Kalksteinen zurückgeben wolle, wogegen ihm der König eine schriftliche Versichrung gab, daß er ihn nicht verlange. Man vereinigte sich auch darüber, daß der König auf die Vorbitte des Kurfürsten Branden verzieh, dieser aber ihm in Warschau Abbitte thun sollte. Doch wie er auf dem Wege dahin war, starb der König. Doch setzte Brand auf Gutbefinden des Kurfürsten seine Reise fort, indem viele Große und sogar der Un-

ter-

terkanzler versicherten, daß er in Warschau nichts zu befürchten habe. Ehe er aber 1674. allda ankam, war schon Johann III. zum König erwählet worden. Weil nun derselbe mit den Maßregeln Michaels niemals zufrieden gewesen war: so war Brand desto sicherer. Der Hofmarschall gab ihm alle Sachen, die er zu Warschau hinterlassen hatte, zurück, und er würde seinen vorigen Charakter daselbst ruhig behauptet haben, wenn nicht der Kurfürst ihn selbst zurück berufen hätte, weil er wider die Franzosen, welcher Partei der polnische Hof hielt, zu Felde ziehen wollte. x)

Bei der durch den Tod Michaels erfolgten Erledigung des polnischen Throns schien der Kurfürst Anfangs einige Hoffnung für seinen Erbprinzen, Carl Emil, zu haben. In dieser Absicht ließ er beim Großkanzler anfragen, ob man einen protestantischen Prinzen, von welchem die katholische Religion nichts zu befürchten habe, und der damit zufrieden wäre, daß er seinen Gottesdienst in seinem Zimmer halte, sonst aber Polen ansehnliche Vortheile verschaffen, und auch die Königin heirathen könne, blos wegen der Religion verwerfen werde. Dieser gab ihm die Antwort, daß, falls der Kur-

x) Pufendorf lib. XI. §. 104 - 108.

Kurfürst oder sein Prinz die Religion verändern wollten, der von ihnen, welcher sich hiezu entschließe, gewiß die Krone erlangen werde; ein protestantischer Prinz aber habe wegen eines ausdrücklichen Gesetzes, und des großen Anhanges der katholischen Geistlichkeit bei dem Adel daran nicht zu denken. Hoverbeck versuchte zwar, ob er die Polen durch Anbietung eines Heeres von 20,000 Mann, welches im Kriege wider die Türken nützlich angewendet werden könnte, dahin brächte, daß sie an keine Religionsänderung dächten. Allein den Polen war es mehr um Geld, welches unter sie vertheilt würde, als um den wahren Nutzen ihres Landes zu thun, und daher sagten sie: daß ihnen ein solches Heer keinen Vortheil schaffen könne, weil sie kein Geld zu dessen Unterhaltung aufbringen könnten. Doch befürchteten die übrigen Kronwerber so sehr die Wahl des Kurprinzen, daß sie ihn alle als ihren gefährlichsten Gegentheil ansahen. Selbst der kaiserliche Gesandte, welcher sonst offenbar für den Lothringer arbeitete, erklärte sich gegen Hoverbecken, daß er für den Kurprinzen sein Möglichstes thun wolle. Hoverbeck gab ihm aber zur Antwort, daß, wenn die Verhinderung wegen der Religion gehoben sey, man Niemanden nöthig haben würde. Schweden

ließ

ließ sich schon verlauten, daß die Nachbarn es nicht gleichgültig würden ansehen können, wenn die Macht des kurfürstlichen Hauses durch Polen vergrößert werde. Einige fragten schon Hoverbecken, ob er gevollmächtigt sey eine Erklärung zu thun, daß der Kurprinz, wenn er erwählet werde, entschlossen sey, die Religion zu ändern. Doch Hoverbeck sagte ihnen deutlich, daß er zu keiner Religionsveränderung gevollmächtigt sey: doch, wenn man den Kurprinzen einstimmig wähle; so würde man wohl die Mittelstraße treffen können, durch welche so wohl der katholische Glaube seine Sicherheit erhalte, als das Gewissen des Prinzen nicht verletzt werde. Ueber diese Antwort wurden die Polen dergestalt aufgebracht, daß sie sich Carl Emilns ganz aus dem Sinne schlugen. Da dergestalt der Kurfürst für seinen Prinzen alle Hoffnung verlor: so war es ihm gleichviel, wer die Krone erlangte, wofern sie nur kein Franzose oder Französischgesinnter bekäme. Da also Sobieski dadurch, daß er Hoverbecken fragte, ob der Kurfürst, wenn die Wahl ihn treffen sollte, ihm mit Mannschaft beistehen möchte, blicken ließ, daß er sich die polnische Krone wünsche: so ertheilte demselben dieser kurfürstliche Gesandte die Antwort, daß er auf seine Anfrage zwar keinen Bescheid

scheid geben könne, aber dieses wisse, daß der Kurfürst und die übrigen benachbarten Mächte den Feldherrn der Krone höchst würdig achten, und solche ihm aufrichtig wünschten. Sobieski bezeigte sich für diese gute Meinung von seiner Person sehr verbunden, und sagte zwar, daß er seine Wahl weder sich noch dem Staate für zuträglich halte; bat aber doch Hoverbecken, daß er seinen von den Kronwerbern den Ständen empfehlen möchte: und da Hoverbeck ihm hierinn zu Gefallen lebte: erkannte er sich, als er zur Krone gelangte, dafür dem Kurfürsten aufs höchste verpflichtet. Er war auch der einzige, welchem dieser neue König die Ehre erwies, daß er ihm seine Erhebung durch einen eigenen Gesandten melden ließ, wiewohl die wahre Ursache dieser vorzüglichen Höflichkeit wohl diese gewesen seyn mag, dadurch den Kurfürsten zu bewegen, daß er ihm im Kriege wider die Türken mit mehreren Soldaten helfen möchte, als er durch die Verträge verbunden war. Da ihm aber der Kurfürst hierinn nicht willfahrte: so ließ er sich durch die Franzosen, welche ihn gänzlich in ihre Partei gezogen hatten, und jetzt mit dem Kurfürsten in einem offenbaren Kriege verwickelt waren, leicht überreden, daß er diese Feindschaft die kurfürstlichen Hilfsvölker

völker entgelten ließ, da er dieselbe bei der schlechtesten Jahreszeit in die wüstesten Oerter der Ukraine führete, und hernach ihnen das ungesunde Nest Usinica zum Winterlager anwies, wo der Uiberrest der Pferde und ein großer Theil der Leute das Leben einbüßte. Als der Befehlshaber des Uiberrestes zu Anfange des Jahres 1675. um ihre Entlassung anhielt, weil der Kurfürst ihrer selbst wegen des schwedischen Einfalls in die Mark nöthig habe: mußte er, nachdem Johann III. hierüber mit dem französischen Gesandten zu Rathe gegangen war, den Vorwurf hören, daß sich der König gar sehr wundere, daß der Kurfürst die Hülfsvölker zu einer Zeit, da sie ihm am unentbehrlichsten seyn, abrufe, und dadurch wiederum einen Beweis von seiner übeln Gesinnung gegen Polen ablege, von welcher so viele Eingriffe in die Verträge sattsame Zeugen seyn, z. B. seine Unternehmungen gegen Elbing, die Bemächtigung von Draheim, die gewaltsame Entführung Kalksteins, die Lasten, welche den Königsbergern und ganz Preußen aufgeleget würden. Zwar hätten Johann Casimir und dessen vom Kurfürsten bestochene Räthe dieses Land dem Kurfürsten abgetreten, doch sey dabei die Bedingung gewesen, daß es in dem Zustande gelassen, bei welchem es sich unter der Krone befun-

befunden, nicht aber seiner Freiheiten beraubt werden sollte, weswegen der gegenwärtige König dieses so wenig, als sein Vorfahr gelassen ertragen könne. Er solle 400 Mann, (diese Hilfsvölker waren schon bis auf 700 zusammengeschmolzen,) da lassen, mit den übrigen wolle man ihn ziehen lassen. Hohendorfen befremdete es gar sehr, daß man ihm solche Dinge vorredete, die weder ihn, noch die gegenwärtige Sache im geringsten angiengen, und bestand darauf, daß, da er mit Gewalt nicht wegkönne, man wenigstens seine Soldaten besolden möchte. Hierauf ertheilte ihm der König zu Braklav seinen Abschied mit vielen Gnadenbezeugungen und einem Zeugnisse seines Wohlverhaltens, welches auch zu Königsberg gegen den Herzog von Croy wiederholet, und vornämlich die Tapferkeit der Hilfsvölker bei der Eroberung von Zbaraz gelobet ward. Diese Dienste versprach der König mit Gegengefälligkeiten zu vergelten, besonders aber den Schweden keinen Durchzug in das herzogliche Preußen zu verstatten, sondern im Nothfalle dieses Land mit der ganzen Macht seines Reiches zu vertheidigen. Doch schien es mit diesen Freundschaftsversicherungen nicht übereinzukommen, daß, da im November der Kurfürst diese in Preußen vollzählig gemachte Mannschaft zu

sich

sich kommen lassen wollte, der pomerellische Woywode Bakowski auf schwedisches Ansuchen an den Statthalter von Preußen schrieb, daß er ihnen den Durchzug durch das polnische Preußen nicht verstatten könne. Als sie dem ungeachtet fortgiengen, und bei Neuburg über die Weichsel setzen wollten: erklärte sich der Staroste von Neuburg, daß er zwar von seinem Hofe Befehl habe, ihnen auch mit Gewalt den Uebergang zu verwehren, aber gegenwärtig nur eine Verwahrung deswegen einlegen wolle, welche der kurfürstliche Oberste mit einer Gegenverwahrung beantwortete. Als sich hierüber die Bundesgenossen des Kurfürsten beim polnischen Hofe beschwerten: entschuldigte derselbe sein Betragen mit dem Versprechen der Schweden, daß sie, wenn die Polen dem Kurfürsten den Durchzug seiner preußischen Truppen nach Pommern und der Mark abschlagen würden, gegen die Staaten, welche der Kurfürst von Polen erhalten, keine Feindseligkeiten verüben wollten, weswegen man durch diese Verweigerung Wrangeln abhalten wollen, Länder, welche unter polnischer Oberherrschaft gehören, zum Kriegsschauplatz zu machen. Doch den Bundesgenossen schien diese Entschuldigung unzureichend. Sie führ-

ten dagegen an, daß, da in den Verträgen des Kurfürsten mit Polen nichts enthalten sey, wodurch diese Krone berechtigt werde, ihm den Durchzug zu verwehren, sich solcher auf das Völkerrecht gründe, welches einem jeden Landesherrn verstatte, zu seiner Sicherheit und wider seine Feinde aus allen seinen Staaten seine Soldaten kommen zu lassen. Der Kurfürst habe ja als Herzog von Preußen das unstreitige Recht, Bündnisse zu schließen, und kraft derselben seinen Verbundenen wider jedermann Hilfsvölker zu schicken. Er habe damals, als er noch ein Lehnsmann von Polen war, ohne einigen Widerspruch Völker aus seinem Preußen kommen lassen. Da er eine ansehnliche Macht aus Deutschland den Polen wider Schweden zu Hilfe geführt habe; so könne es nicht für unrecht gehalten werden, daß er aus Preussen seine eigene Mannschaft wider eben diesen Feind ziehe. Das Verhalten der Polen streite wider die Rechte der nachbarlichen Freundschaft, und diese Krone gäbe dadurch Anlaß, daß man sich auf dieses Beispiel berufen könne, wenn sie selbst Hilfsvölker aus Deutschland kommen lassen wolle, und habe selbst vor zwei Jahren anders gedacht, da sie dem Durchzuge der kurfürstlichen Trup-

pen aus Preußen nach Deutschland nichts in den Weg geleget. y)

Dagegen gab sich Schweden alle Mühe, Polen in seine Partei zu ziehen, und schmeichelte ihm so gar, daß es, wenn ihm der Kurfürst dadurch, daß er seine Soldaten aus Preußen nach Deutschland kommen lasse, und allda wider die Schweden gebrauche, Ursache gebe, in dieses Land zu rücken, sich nach der Eroberung bloß an den preußischen Häfen begnügen, alles übrige aber dem polnischen Staatskörper wieder einverleiben wolle. Die Franzosen bemüheten sich, zu ihrem Vortheile die Gemüther der Einsaßen des herzoglichen Preußens von dem Kurfürsten abwendig zu machen, und denselben die polnische Herrschaft wieder anzupreisen. Der zu Danzig sich aufhaltende schwedische Gesandte, Lilienhök, fand bei dem Woywoden von Pomerellen ein geneigtes Gehör. Doch waren in Polen der Großkanzler Leßczynski und in Litthauen die Pac auf der Seite des Kurfürsten. Es gereichte auch demselben zum Vortheile, daß der König bis im November wider die Türken zu Felde lag, und keine auswärtigen Gesandten hören wollte. Doch als derselbe nach Endigung des Feldzuges

 seinen

y) Pufend. lib. XII. §. 68. 81.

seinen Weg nach Polen zur Krönung antrat: begab sich Lilienhök nach Warschau, einen Versuch zu thun, ob er ein Bündniß zwischen Schweden und Polen zum Angriffe von Preussen zu Stande bringen könnte. Daher schrieb der Kurfürst an den Kaiser, Spanien und die Holländer, daß sie den Polen von demselben abrathen möchten; und der Kaiser gab ihm die Versicherung, daß er sich hierinn auf seine Freundschaft verlassen könne, ob er wohl nicht glaube, daß die Polen sich zu diesem Bündnisse überreden lassen würden. Doch schickte der Kurfürst deswegen auch an den polnischen Großkanzler, welcher ihm die besten Vertröstungen geben ließ, aber dabei erwähnte, daß der Kurfürst daran nicht gut g than, daß er zwei Geschwader Reiter in Großpolen angeworben, da doch Polen selbst seine Soldaten gegen den Türken brauche, und die Franzosen und Schweden hieraus Gelegenheit nehmen könnten, die Polen gegen den Kurfürsten aufzubringen, da zumal diese Reiter dem Kurfürsten wenig nützen, und wenn er denselben nicht in allen ihren Ausschweifungen, an welche sie in Polen gewöhnt seyn, nachsehe, gar schaden würden. Der kurfürstliche Abgeordnete entschuldigte dieses damit, daß sein Herr seinen Unterthanen niemals verboten habe, auch

gegen-

gegenwärtig, da er Krieg in Deutschland führe, in polnische Kriegsdienste zu gehen, und daß die Schweden auch jetzt frei in Polen würben, und man also dem Kurfürsten gleiches Recht zustehen müsse. Da nun Lilienhök selbst erkannte, daß er Polen zu keinem angreifenden Bündnisse bewegen werde: so richtete er endlich sein Absehen dahin, daß durch die Finger gesehen werden möchte, wenn durch schwedische oder französische Schiffe schwedische Völker in Preußen ans Land gesetzt würden, weil den Schweden daran gelegen war, den Kurfürsten durch einen Einfall in sein Preußen von den ferneren Eroberungen, welche er in ihrem Pommern machte, abzuwenden. Um alle Gefahr von der polnischen Seite abzuwenden, die darum nicht zu verachten war, weil der König nicht nur blos dem Rathe der Franzosen folgte, sondern auch von ihnen mit der Hoffnung geschmeichelt wurde, daß er, wenn durch die polnischen Waffen Preußen dem Kurfürsten abgenommen würde, dieses Land erblich an sein Haus bringen könne: so befahl der Kurfürst Hoverbecken, welcher als sein Gesandter der königlichen Krönung zu Krakau beiwohnen sollte, alle Bemühung anzuwenden, daß die Bestätigung der Verträge, und zwar jetzt in Preußen, geschehe. Dieser kurfürstliche

liche Gesandte wurde 1676. mit allen Ehrenbezeigungen eines königlichen zu Krakau aufgenommen, und mit dem päbstlichen Botschafter und dem französischen Gesandten an die königliche Tafel gezogen. Doch bemerkte Hoverbeck, ungeachtet aller Hochachtung, welche der König gegen den Kurfürsten vornämlich wegen der Uiberlegenheit, die er in seinem vorigen Feldzuge über den alten schwedischen Feldherrn Wrangel gezeiget zu haben vorgab, daß derselbe eben nicht abgeneigt sey, den Kurfürsten zu bekriegen. Denn in der Rede, welche der polnische Hofprediger Pikarski bei Anfang des Reichstages hielt, ermunterte er den König, daß er von der Oder an bis an die Saale fortrücken, und in diesem Flusse die von seinem Vorfahren Boleslav Crobri, nach dem fabelhaften Zeugnisse der polinschen Geschichtschreiber zum Denkmale seiner Siege errichtete Säule wieder herstellen möchte. Zawadzki gab eine Schrift heraus, in welcher er setzte, daß die polnischen Gevollmächtigten, welche die Verträge mit dem Kurfürsten geschlossen, von demselben bestochen worden; und daher Polen berechtigt sey, dem Kurfürsten Preussen wieder abzunehmen. Doch der Bischof von Krakau hielt diese Schrift des Feuers würdig. Eben dieser verwehrte auch den

Druck

Druck einer heftigen Schrift des schwedischen Abgesandten. Vornämlich aber halfen dem Kurfürsten die Drohungen gegen die Großpolen, daß sie, falls Polen den Einfall der Schweden in Preußen nicht verhindern werde, das erste Schlachtopfer dieses Krieges werden würden. Denn diese stritten aufs heftigste auf dem Reichstage für den Kurfürsten, da der Woywode von Pomerellen und der Erzbischof von Gnesen, welcher schon als Unterkanzler und vertrautester Rath des Königs Michaels so viele Merkmale seiner Widersetzlichkeit gegen die Absichten des Kurfürsten gegeben hatte, eine Menge Beschwerden gegen denselben anbrachten. Olczowski klagte darüber, daß der Kurfürst bei der Königswahl seine Stimme schriftlich eingeben lassen; in Polen der erste und nächste königliche Rath seyn; ihm als Erzbischofe den gebührenden Titel eines ersten Fürsten nicht zustehen und unter diesem Vorwande einigemale seine Briefe nicht annehmen wollen; daß er sich den obersten Herrn von Preußen nenne; den Adel in seinem Herzogthum wegen der Religion drucke, sich die Weichselfahrt bei Neuburg zugeeignet und Draheim bemächtigt habe. Er war der Meinung, daß dieses alles vor einer neuen Bestätigung der Verträge durch Kommissarien abgethan

werden müsse. Bakowski wollte behaupten, daß der Kurfürst durch den ungeachtet seiner Verwahrung durch das polnische Gebiet vollzogenen Durchzug eine Gewaltthätigkeit verübt habe; denn ob wohl ihm dieser Durchzug vermöge der Verträge freistehe: so seyn doch zu der Zeit, da dieselben gemacht worden, die Schweden Feinde von Polen gewesen, gegenwärtig aber stünden sie mit Polen in einem guten Vernehmen, daß also die Erlaubniß, welche dem Kurfürsten im ersteren Falle ertheilt worden, auf den andern nicht auszudehnen sey. Kurz darauf langte ein Schreiben vom Kurfürsten an, worinn er sich entschuldigte, daß er wegen seines Krieges mit Schweden keine Hilfsvölker wider den Türken schicken könne, und den König um Rath und Hilfe wider diesen seinen Feind bat. Der König von Dänemark bemühte sich gleichfalls durch einen Brief, die Freundschaft zwischen Polen und Brandenburg zu erhalten, und fügte hinzu, daß es ihm unglaublich scheine, daß der schwedische Gesandte den König zu Thätlichkeiten wider den Kurfürsten bewegen werde. Doch verursachte die Versagung der kurfürstlichen Hilfsvölker bei vielen Polen solchen Unwillen, daß sie vermeinten, daß sie dadurch zur Verschiebung der Bekräftigung der Verträge berechtigt

rechtigt würden. Da aber der König selbst nicht Lust hatte, währendem Türkenkriege mit dem Kurfürsten zu brechen: so wendeten Frankreich und Schweden ihre Kunst und Geld darauf, daß der reichstägliche Schluß so abgefaßt werde, daß durch denselben der König freie Hand behalte, wenn er es für gut befände, den Kurfürsten anzugreifen. Da sie also nicht vermeiden konnten, daß in demselben die Erneuerung der Bündnisse und Verträge mit Auswärtigen und vornämlich den Nachbaren empfohlen wurde: so wollten ihre guten Freunde diesem Punkte einige Worte beigefügt wissen, durch welche dieses Stück des reichstäglichen Schlusses gänzlich entkräftet worden wäre. Doch die Großpolen widersetzten sich diesem Vorschlage mit einem solchen Eifer, daß der König deswegen nicht nur über sie unwillig wurde, sondern auch Hoverbecken zur Rede stellen ließ, als wenn dieser sie mit Gelde erkauft habe. Hoverbeck beantwortete dieses dergestalt, daß er sagte, daß die Kraft der Verträge zwischen Brandenburg und Polen so wenig von einer reichstäglichen Bestätigung abhänge, daß er aus diesem Grunde um die Bestätigung derselben nicht anhalten wollen, damit es nicht den Schein habe, als wenn er die sonstige Gültigkeit derselben selbst in Zweifel ziehe, sondern die Vertei-

digung derselben blos die Personen der regierenden Herren angehe; daß also die großpolnischen Landboten alles aus eigenem Triebe thäten, ihrer Provinz Sicherheit zu verschaffen, welche die schwedischen Ränke durch Anspinnung des Krieges zwischen Polen und Brandenburg dem gewissen Untergange blos stellen würden. Doch konnten alle Bemühungen Hoverbecks den Zusatz im reichstäglichen Schlusse nicht verhindern, daß die Verträge mit Rath der Senatoren erneuert werden sollten. Es zeigte sich auch gar bald, in welcher Absicht man für diesen Zusatz so sehr gestritten hatte, da der Senat nach Endigung des Reichstages wider die Bestätigung der Verträge einen Einwurf nach dem andern erregte, und nach geschlossenem Frieden mit den Türken einige Senatoren von der Hofpartei den wegen nicht erhaltener Besoldung schwierigen Soldaten den Rath gaben, daß sie einen andern Krieg anspinnen sollten, welcher ihnen den erlittenen Schaden ersetzen könne, welches sie gar leicht bewerkstelligen würden, wenn sie eine Verbindung des Heeres machten. Denn zu derselben würden sich eine Menge armer Edelleute schlagen, daß sie gar bald 100,000 Köpfe ins Feld stellen würden. Alsdann dürften sie sich an das Geschrei der Großpolen nicht kehren, ja könnten versichert seyn, daß

diese, wenn sie sähen, daß die Sache sich gut anlasse, selbst mit ihnen gemeinschaftlich handeln würden. Doch dieses Vorhaben ward leicht vereitelt, weil sowohl die Feldherren als viele andere vornehme Befehlshaber von einer solchen Verbindung abgeneigt waren. Der Kurfürst bemühte sich auch, die Großpolen in ihrer guten Gesinnung gegen ihn zu erhalten, und brachte es auch dahin, daß diese ihren Landboten aufgaben, eher zu keinem andern Geschäfte zu schreiten, bis der König die Verträge mit den Benachbarten bestätigt, und ausdrücklich versprochen habe, ohne Bewilligung der Stände keinen Krieg anzufangen. z) Doch fand diese Bestätigung auf dem Reichstage 1677. noch manchen Widerspruch. Die polnischpreußischen Stände hatten in die Verhaltungsbefehle ihrer Boten gesetzt, daß sie darauf dringen sollten, daß vor der Lehnserneuerung von Lauenburg und Bütau die ihre Provinz angehenden Streitigkeiten abgethan würden. a) Der König sagte auf dem Reichstage zu den Ständen, daß die Ursache der noch nicht geschehenen Bestätigung der Verträge mit dem

z) Pufendorf. lib. XIII. §. 58-60, et XIV. §. 1-14. Lengn. S. 138.
a) Lengn. S. 147.

dem Kurfürsten daran liege, daß die Streitigkeiten noch nicht abgemacht seyn. Die Mehresten wünschten, daß beides geschehe; einige aber hielten es für unnöthig, weil der Kurfürst sich gar nicht darum gemeldet habe. Hoverbeck erwiederte, daß er nicht nöthig habe, um eine Handlung anzusuchen, welche nicht im freien Belieben des Königs stehe, sondern ihm durch die Verträge auferlegt werde, und er daran genug gethan, daß er angezeiget, daß er zu derselben die kurfürstliche Vollmacht habe. Doch damit es nicht das Ansehen hätte, als wenn ihm an den Ständen gar nichts gelegen sey: so ließ er dieselben durch den Bischof von Krakau an die Erneuerung der Verträge erinnern. Endlich erklärte sich der König, daß er zur Handlung mit dem Kurfürsten Personen ernennen wolle, sobald in dessen Namen Jemand ansuchen werde. Doch sprachen noch Bakowski und Zawadzki heftig gegen den Kurfürsten. Bakowski sagte, daß die Erneuerung der Verträge mit ihm wider den königlichen Krönungseid streite, durch welchen derselbe sich zur Wiederherbeibringung der vom polnischen Staatskörper abgerissenen Lande anheischig gemacht, da zu Erfüllung dieser Verbindlichkeit jetzt die bequemste Zeit sey. Zawadzki rieth, die vorigen Beleidigungen mit dem Schwerte zu ahnden, und die

Ver-

Verträge nicht eher als nach geschehener Befriedigung zu bestätigen. Hierauf wollten die Großpolen weitläuftig antworten. Doch man stellte ihnen vor, daß diese Einwendungen die vorige königliche Erklärung nicht ungültig machen könnten. Hoverbeck ließ darauf durch den Hofmarschall bei der Königin anfragen, daß sie sich bei ihrem Gemahle erkundigen möchte, ob er seinen Mitgevollmächtigten kommen lassen solle. Weil nun der König wahrgenommen hatte, daß diese Sache von seinen Ständen höchstens gewünscht werde, und befürchtete, daß, falls er dieselbe länger verschiebe, die Landtäge wegen Bezahlung der Auflagen Schwierigkeiten machen würden: so antwortete er Hoverbecken, daß er den andern Gevollmächtigten aufs schleunigste kommen lassen möchte. Also wurde diese Handlung den 17ten Mai auf dem warschauischen Schlosse vollzogen. Einige Stunden darauf wurde das Lehn von Lauenburg und Bütau, doch nur durch den einzigen Hoverbeck erneuert, damit der Kurfürst denen Polen die Forderung, daß diese Lehnserneuerung durch mehrere Gevollmächtigte geschehen müsse, auf keine Art einräumte. Die Urkunde der bestätigten Verträge war nach der unter dem vorigen Könige eingerichtet, doch daß in der gegenwärtigen hinzugefügt wurde, daß diese Erneuerung

den

den Forderungen beider Theile gegen einander zu keinem Nachtheile gereichen solle. Die Urkunde wegen der Lehnserneuerung ward einen Tag später ausgestellt, welches dem Kurfürsten aus der Ursache lieb war, weil er behauptete, daß er zur Lehnserneuerung nicht eher verbunden sey, bis der König die Verträge beschworen habe. Es erwies auch der König dem Kurfürsten darin eine Gefälligkeit, daß, da sich der Unterkanzler als Bischof von Erinland einen Bischof von Samland geschrieben hatte, dieser Titel gelöscht wurde.

Wie wichtig der Kurfürst diese Sache gehalten habe, kann man daraus abnehmen, daß er deswegen in ganz Preußen ein Dankfest feiern ließ. Aber ungeachtet dieser Bestätigung der Verträge ließ der König vor seiner Abreise nach Danzig dem kurfürstlichen Residenten mit Bewilligung des Senats andeuten, daß, da er gewisse Nachricht habe, daß er mit den russischen Gesandten gefährliche Anschläge wider Polen schmiede, ihm aber nicht bekannt sey, ob er ein Beglaubigungsschreiben vom Kurfürsten habe, innerhalb 24 Stunden entweder dieses aufzeigen, oder das Reich verlassen solle. In dem ersteren Falle wolle man ihm eine monatliche Frist vergönnen, um seine Abrufung anzuhalten. Wenn er sich aber nach Ablauf dieser Zeit noch in Warschau finden

den lasse: so werde man ihn einziehen. Der Kurfürst hielt zwar bei dem Kronmarschall an, daß derselbe vermöge seines Amtes diesen Residenten beschützen möchte. Aber dieser gab vielmehr dem Kurfürsten den Rath, daß er durch Abrufung desselben den König befriedigen möchte, indem er befürchte, daß der König auf Anstiften der Franzosen und Schweden eine Ursache an Brandenburg suche. Friedrich Wilhelm ließ sich diesen Rath gefallen. Da aber der König aus Warschau weggieng, wurde an seine Entfernung dieses brandenburgischen Residenten ferner gedacht. In Schonen wurde ein Brief an den König von Schweden aufgefangen, wie dieser das Herzogthum Preußen dem Könige von Polen zuwenden solle, dessen Vorzeigung die polnischen Herren sehr bestürzt machte.

Die Soldaten, welche der König von Polen in Litthauen abdankte, verstärkten die schwedische Macht, welche auch durch die Werbung, welche durch französisches Geld, ohne daß sie der König von Polen verhinderte, in Pol n und dem polnischen Preußen angestellt nurden, anwuchs. In Liefland stand ein starkes schwedisches Heer, von welchem die Rede gieng, daß es zu einem Einbruche in das brandenburgische Preußen b[illegible]nmt sey. Deswegen schickten die Litthauer an ihren König nach

Dan-

Danzig, sich zu erkundigen, ob er den Schwe-
den den Durchzug durch Samogitien verstat-
tet habe, und zugleich anzeigten, daß, ob sie
wohl dieses nicht glaubten, doch da dieser
Durchzug nicht nur ihrem Großherzogthume
schädlich seyn werde, sondern auch die Krone
in einen neuen Krieg verwickeln könne, ihr
Großfeldherr auf Verlangen des Adels ein
Aufgebot ergehen lassen, das schwedische Heer,
so bald es die samogitische Grenze betreten
würde, allenthalben anzufallen und in Stü-
cken zu zerhauen. Diese Botschaft, welche
zugleich meldete, daß aus einem vom Pac auf-
gefangenen Briefe erhelle, daß man mit den
Schweden Unterhandlungen gepflogen, daß sie
das Herzogthum Preußen dem Könige von Po-
len einräumen wollten, soll dem Könige sehr
nahe gegangen seyn, und er hielt um die
Litthauer einzuschläfern rathsam, sich zu stel-
len, als wenn er die Nachricht vom schwedi-
schen Durchzuge für ein ungegründetes Gerücht
ansähe, um durch die Abdankung des litthani-
schen Heeres den Pac wehrlos zu machen. Es
wäre ihm sehr lieb gewesen, wenn der Kur-
fürst sich auf eine solche Art in die damalige
innerlichen Zwistigkeiten zu Danzig gemischt
hätte, daß dem Könige dadurch eine offenba-
re Gelegenheit zum Bruche gegeben worden
wäre, dergleichen er mit allem Fleiße auf-

suchte. Daher gab der polnische Großkanzler dem Kurfürsten den Rath, daß er nur eine Weile Geduld haben möchte, bis er es in die Wege richten könne, daß die Großpolen durch ihre Abgeordneten den König mit der Bitte angehen könnten, daß er das Reich in keinen Krieg verwickeln wolle. Der König stellte den brandenburgischen Minister darüber zur Rede, daß sein Herr durch seine Kaper die Schifffahrt beunruhige. Dieser beantwortete den Vorwurf dadurch, daß er seinem Kurfürsten durch das Kriegesrecht rechtfertigte. An den Kurfürsten schickte der König einen Gesandten, welcher ihm im Lager vor Stetin antraf, und eine Menge Beschwerden vorbrachte. Er verlangte aufs eheste eine Zusammenkunft zu Beilegung aller Zwistigkeiten anzustellen, da unter andern von den kurfürstlichen Kapern der preußische Handel gestöret, und selbst die Fahrzeuge angefallen würden; ja so gar Sachen, welche der König für sich aus England kommen lassen, in der Nordsee weggenommen worden; der reformirte Gottesdienst in Draheim eingeführet werde, und vornämlich der lutherische Gottesgelehrte Strauch dem Könige nicht ausgeliefert werde, da alle Gründe, wodurch der Kurfürst dessen Gefangenschaft beschönige, dazu nicht hinreichend seyn. Denn wenn derselbe nach dem

Vorgeben des Kurfürsten in Danzig sich vergangen habe: so müsse er wegen dieser Beschuldigungen an dem Orte, wo er sie begangen habe, und wo er seßhaft sey, vor Gericht gestellt werden, vornämlich da er schon das königliche Geleit dazu erhalten, und den Kurfürst weder mit Worten noch durch Handlungen beleidiget habe. Er sey kein Landeskind des Kurfürsten, und habe, da sein Stand ihm den Gebrauch aller Waffen untersage, auf der Reise von einem freundschaftlichen Orte zum andern, mit keinem Rechte gefangen genommen werden können. Auch der Titel eines schwedischen Rathes könne ihm nicht schaden, da er kein schwedischer Staatsrath, sondern ein Kirchenrath sey, und man jetzt keinen Religions sondern einen Staatskrieg führe. Der Kurfürst antwortete hierauf in den höflichsten Ausdrücken. Er bezeigte sich zu der vom Könige verlangten Zusammenkunft bereitwillig. Seine Schiffe hätten keinem Freunde einigen Schaden zugefügt, und da keines davon in die Nordsee gekommen, so hätte es in derselben die königlichen Güter nicht nehmen können. In Draheim werde Niemand in Ausübung seines Gottesdiensts gekränket; und also sey es der Billigkeit gemäß, daß dieser Freiheit auch der Befehlshaber und die Besatzung genießen. Strauchen würde er dem Könige

zu Gefallen gerne in Freiheit setzen, wenn nicht die Sicherheit seines Staates darauf beruhe, daß dieser Mann, welchen er zu seinem besondern Glück als einen feindlichen Bedienten, wie der Titel eines schwedischen Rathes beweise, in seine Hände bekommen, vor dem Frieden nicht auf freien Fuß komme. Diese Antwort befriedigte den polnischen Gesandten so wenig, daß er öffentlich sagte, daß der Kurfürst sich selbst dadurch einen schlechten Dienst erweise, daß er diesen König von Polen eben so wie dessen Vorfahren gering achte, da er doch dieselbe an königlichen Eigenschaften bei weitem übertreffe, und der königliche Hof schon den Schluß gefaßt, daß die Festhaltung Strauchens durch Wegnehmung aller reformirten Kirchen in Danzig und dem ganzen polnischen Preußen geahndet werden solle.

Weil nun die Freundschaft von Polen dem Kurfürsten sehr wichtig war: so suchte er nicht nur durch ein Schreiben an den König, in welchem er sich über das Betragen seines Gesandten beklagte, und den falschen Berichten, welche derselbe von ihm abstatten möchte, keinen Glauben beizumessen bat, sondern auch durch Leszynski'n und den Bischof von Krakau den üblen Folgen, welche seine abschlägige Antwort wegen Strauchen nach sich ziehen könnte, vorzubeugen, ja er erklärte sich

gegen die Herren, daß ihm weit mehr an Erhaltung dieses Friedens als an diesem Manne gelegen sey, und er ihn mehr ihnen zu gefallen, als seinetwegen festhalte. Und diese versprachen, daß der Kurfürst sich auf ihre Freundschaft verlassen möchte, und warnten ihn dagegen, Strauchen ja nicht auf freien Fuß zu setzen. An den König von Polen selbst schickte der Kurfürst Hoverbecken mit dem Auftrage, daß, da er nichts so sehr wünsche, als das neulich bestätigte ewige Bündniß mit Polen aufs heiligste zu beobachten, es ihm höchst schmerzlich sey, zu vernehmen, daß die Staatsbedienten seiner Feinde dieses gute Vernehmen auf alle Art zu hindern bedacht seyn. Er müsse also den König bitten, daß da die Schweden durch Samogitien in Preußen einbrechen wollten, und im Angesichte des Königs in Danzig würben, der König die in den Verträgen vorgeschriebenen Mittel wider beides anwenden wolle, und ihm nicht nur die vertragmäßige Hilfsvölker sende, vornämlich aber dem Feldherrn von Litthauen Befehl ertheile, daß er sich dem Durchzuge der Schweden mit den Waffen widersetze, sondern auch den ferneren schwedischen Werbungen Einhalt thue, und die Angeworbenen zerstreue. Dieser Gesandte sollte sich auch über das Betragen des letzten polnischen Gesandten und über

die

die Unterschlagung einiger Briefpackete der kurfürstlichen Staatsbedienten beklagen.

Doch es währte nicht lange, so erhielt der Kurfürst einen neuen Grund, sich zu beschweren. In einem Gespräche mit dem letzten polnischen Gesandten war der Kurfürst auf das Verhalten des schwedischen Gesandten Lilienhöks gekommen, und sagte, daß derselbe, weil er sich durch seine mündlichen und schriftlichen Schmähungen, die er in Polen gegen den Kurfürsten ausstoße, seines Gesandtschaftsrechts unwerth mache: so verdiene derselbe Stockprügel. Diese Rede ward von den Polen dem schwedischen Gesandten wieder erzählet, und zwar ohne die Einschränkung, unter welcher der Kurfürst sie ausgesprochen hatte; und Lilienhök hatte die Verwegenheit, in einem öffentlichen Gehör bei dem Könige von Polen und dem Senate eine solche Rede zu halten, in welcher alle Anständigkeit, welche Staatsbediente auch gegen feindliche Fürsten zu gebrauchen pflegen, aufs gröbste verletzet wurde, ja dieselbe so gar drucken lassen wollte. So bald der Kurfürst diese Beleidigung erfuhr; schrieb er nicht nur wegen derselben an seine Bundesgenossen den Kaiser und den König von Dänemark, welche ihren Abscheu dagegen bezeigen, sondern auch selbst an den König von Schweden, von welchem er aber eine ganz andere Ant-

wort erhielt, als er vermuthet hatte. Hoverbeck aber mußte bei dem Könige von Polen anhalten, daß, da der König von Polen vermöge des ewigen Friedens gehalten sey, sich der Ehre des Kurfürsten anzunehmen, und alle Kränkung derselben abzukehren und zu ahnden, derselbe ihm für diese Beschimpfung Genugthuung verschaffen, oder es ihm nicht verdenken möge, wenn er sie selbst ahnde, indem die Freiheiten der Gesandten niederträchtigen Pasquillanten nicht zu Nutze kommen könnten. Der König von Polen mißbilligte gegen den kurfürstlichen Gesandten Lilienhöks Betragen, und verbot den Druck seiner Rede. Aber in Ansehung der geforderten Genugthuung entschuldigte er sich sowohl als die Senatoren damit, daß ein Gevollmächtigter blos der Gerichtsbarkeit seines Hofs unterworfen sey, und andere auch nicht einmal darüber erkennen könnten, ob er sich seines Charakters unwürdig gemacht habe. b)

Den Durchzug der Schweden zu verhindern war den Absichten des Königs von Polen ganz entgegen, indem er sich Hoffnung machte, daß das Glück ihrer Waffen in Preußen ihm

b) Lengn. S. 151 und 152. Pufend. lib. XV. §. 12-14. et §. 21-30.

ihm zu Nutze kommen und ihn zum Herrn dieses Landes machen werde. Er wendete also 1678. gegen Hoverbecken vor, daß er wegen dieser Sache sich mit den Senatoren berathschlagen müsse, und da er endlich an den König von Schweden schrieb, so war der Inhalt seines Briefes, daß er Preußen verschonen möchte, weil es wieder an Polen kommen solle. Er antwortete auch nicht einmal auf den Brief, welchen der Kurfürst wegen dieser Sache an ihn geschrieben hatte, ob wohl die Freunde, welche der Kurfürst unter den Polen hatte, seinetwegen aufs nachdrücklichste in ihren Könige setzten; vornämlich, daß schwedische Werbungen für französisches Geld erlaubt wurden. Da aber der Kurfürst an den polnischen Unterfeldherrn schrieb, daß er selbst diese angeworbenen Leute aus einander jagen wolle: so widerrieth ihm dieser solches gar sehr, indem er dadurch den Franzosen und Schweden so wohl als dem Könige von Polen selbst Gelegenheit geben werde, den Adel wieder ihn aufzubringen. Es mußte sich auch wegen dieser Werbungen der kaiserliche Gesandte beschweren, wurde aber mit der Antwort abgespeiset, daß es nur zwölf Kompagnien seyn, und für den König von Polen angeworben würden, daß also weder der Kaiser noch der Kurfürst von dieser Mannschaft etwas zu be-

fürchten hätten. Also beruhete die größte Hoffnung des Kurfürsten auf den litthauischen Feldherrn, und sein gutes Verständniß mit demselben gab dem Marschall von Litthauen Gelegenheit, dem Könige vorzubringen, als wenn der Kurfürst und der Herzog von Curland mit Pac eine Verbindung wider den König und dessen Haus getroffen hätten. Da sich aber der Kurfürst nicht nur wegen dieser Beschuldigung beim Könige rechtfertigen, sondern auch demselben zween Briefe einhändigen ließ, in welchen einige Unbekannte dem Kurfürsten antrugen, daß sie den König, weil er sich mit Schweden und Frankreich wider den Kurfürsten verbinden wolle, und gefährliche Absichten wider die polnische Freiheit hege, umbringen wollen, wofern der Kurfürst ihnen verspreche, sie nach vollbrachter That zu beschützen: so stellte sich der König, als wenn er diese Beweise der Freundschaft des Kurfürsten mit Gegenvertraulichkeit vergelten wolle. Er ernannte den Kaiser und den Kurfürsten zu Taufzeugen seines Prinzen, und versicherte aufs heiligste, daß er von keinen Anschlägen der Franzosen wider den Kurfürsten in Polen etwas wisse, und vielweniger Theil daran nehme.

Dem

Dem ungeachtet kam der schwedische General Horn mit 16,000 Mann zu Ende des Oktobers durch Curland und Samogitien nach Preußen. Als der Herzog von Curland deswegen an den König geschrieben, und um Verhaltungsbefehle gebeten hatte: übergieng der König die Frage wegen des Durchzuges mit Stillschweigen, und schrieb nur, daß er sich von dem Könige von Schweden als einem Freunde nichts widriges vermuthe, aber doch, falls die Schweden, welche den Herzog zur Proviantlieferung nicht zwingen könnten, ihm einigen Schaden thun möchten, ihm Beistand leisten werde. Weil nun der Herzog kein Heer hatte, womit er sich den Schweden widersetzen konnte, so mußte er ihnen nicht nur den Durchzug verstatten, sondern ihnen auch Proviant liefern, welcher ihm durch Anweisungen bezahlet wurde. Hingegen schlug Pac den Schweden den Durchzug zu verschiedenen malen ab, und weil er lauter Reiterei hatte, schrieb er an den Kurfürsten, daß er dieselbe mit seinem Fußvolk verstärken möchte. Weil aber dieser sein Preußen nicht blößen wollte, so war Pac nicht im Stande, den Schweden den Durchzug mit Gewalt zu verwehren, ob wohl seine Parteien ihnen, so viel ihnen möglich war, Schaden zufügten, den Proviant auffiengen, und viele

von ihnen, welche vom Heere entfernt waren, erlegten oder ausplünderten, weswegen auch nicht wenige aus Mangel an Lebensmitteln zu den Litthauern übergiengen. Pac konnte sich also 1679. auf dem folgenden Reichstage mit Rechte rühmen, daß er sich durch die großen Geldsummen, welche ihm von schwedischer und französischer Seite angeboten worden, von seiner Pflicht nicht ablenken lassen, sondern den Schweden nicht nur den Durchzug versaget, sondern auch, da sie solchen eigenmächtig genommen, sich ihnen in keinem Stücke förderlich erwiesen. Die meisten Senatoren hielten den schwedischen Durchzug für einen Bruch des oliviſchen Friedens, und vermeinten, daß man sich des Kurfürsten vermöge der Verträge anzunehmen verbunden sey, widerriethen auch dem Könige, dem schwedischen Antrage wegen des brandenburgischen Preußen Gehör zu geben, da es den Schweden mit demselben kein Ernst sey, sondern sie dadurch nur den König abhalten wollten, ihnen bei der Eroberung dieses Landes nicht hinderlich zu seyn. Der culmische Bischof führte eine ganz verschiedene Sprache. Er sagte, daß er sich darauf nicht einlassen wolle, ob Schweden oder Brandenburg im gegenwärtigen Kriege das Recht auf seiner Seite habe, aber doch

glaube,

glaube, daß so wie Schweden ein Friedensbruch vorgeworfen werde, man auch Brandenburg denselben Schuld geben könne, da der Kurfürst ohne Vorwissen des Königs mit häufigen Durchzügen das polnische Preussen belästiget, und an der Weichsel zwar auf seinem Boden, doch zu nahe an der polnischen Grenze Schanzen aufwerfen lassen, und Polen eine so vortheilhafte Gelegenheit, als sich gegenwärtig zur Erlangung des brandenburgischen Preußen zeige, nicht aus der Acht lassen müsse. Der volhynische Woywode hingegen stimmte darauf, daß es besser sey, sich der gegenwärtigen Umstände zur Wiedereroberung von Liefland zu bedienen, und sich mit dem Kurfürsten wider einen gemeinschaftlichen Feind zu vereinigen, auf welche Gedanken der Kurfürst die Polen schon vorlängst bringen wollen, und auch jetzt durch Hoverbecken unterhielt. Der litthauische Großkanzler unterstützte diesen Vortrag durch den Grund, daß Polen verbunden sey, dem Kurfürsten wider einen feindlichen Angriff in Preussen Hilfe zu leisten. Andere wendeten dagegen ein, daß die polnische Hilfe nur von dem Falle zu verstehen sey, wenn der Kurfürst wegen Preußen bekriegt werde, und also jetzt nicht geleistet werden dürfe, da

Preußen

Preußen nur bei Gelegenheit eines deutschen Krieges überzogen werde.

Nach diesen Berathschlagungen hatten der kaiserliche und der kurfürstliche Gesandte öffentliches Gehör, und wurden auf ihren Vortrag im Namen des Königs und des Senats einer unveränderten Freundschaft gegen den Kurfürsten versichert. Eben dieses sollte von Seiten der Landbotenstube ihr Marschall verrichten. Doch dieser antwortete nach einiger Weigerung und darauf gefolgter Umfrage dem kaiserlichen Botschafter so kurz und undeutlich, daß ihm Niemand verstehen konnte. Bei Hoverbecken aber verzögerte er ungeachtet des Zurufens vieler Landboten gar so lange, bis derselbe ohne Antwort weggieng.

Doch das Kriegesglück des Kurfürsten befreite denselben mittlerweile von aller Furcht vor den Polen. Der Kurfürst hatte auf die erste Nachricht vom schwedischen Einfalle Görzken mit 3000 Soldaten nach Preußen geschickt. Ehe aber derselbe ankommen konnte, war der Feind schon ziemlich weit ins Land eingedrungen. Zuförderst hatte sich derselbe vor Memel gezeigt, ohne doch gegen die Festung etwas zu unternehmen. Von hier richtete derselben seinen Weg gegen Kukernes und Tilsit, um allda über die Memel zu gehen. Doch 3000 Preußen hielten hier schon den

Fluß

Fluß besetzt, und daher mußten die Schweden in einer wüsten Gegend stehen bleiben, wo sie weder Futter für die Pferde, noch Lebensmittel für die Menschen fanden. Daher rissen Hunger und ansteckende Krankheiten bei ihnen ein. Der Mangel an Lebensmitteln und die Nachricht von Görzkens Anzuge nöthigten Hornen, mit allem Ernst auf den Uibergang über die Memel zu denken. Es gelang ihm auch derselbe bei Kukernes, indem der Befehlshaber der Preußen vermeinte, daß er bei Tilsit den Uibergang versuchen werde, und daher bei Kukernes nur einige hundert Landsoldaten hingestellt hatte. Nach geschehenem Uibergange mußte sich also dieser Befehlshaber tiefer ins Land ziehen. Horn aber ließ das Schloß zu Tilsit berennen und auffordern. In demselben lagen nur Landsoldaten, und derselben Hauptmann verstand so wenig vom Kriegswesen, daß er sich aus der Festung begab, mit dem Feinde die Bedingungen der Uibergabe zu verabreden. Dieser machte ihn sogleich zum Kriegsgefangenen, und seine Leute mußten sich auf Willkühr ergeben. Eben dieses schwedische Regiment gieng darauf vor Ragnit, welcher Ort besser befestigt und stärker besetzt war, sich aber doch, so bald das Geschütz davor anlangte, ergeben mußte. Dergestalt kamen zwei der schönsten und grös-

ten

ten Aemter in feindliche Gewalt, und die Schweden konnten durch den reichen Vorrath sich von dem langwierigen Hunger erholen.

Auf die Nachricht von diesem glücklichen Fortgange ihrer Waffen entschloß sich der Kurfürst, sogleich selbst nach Preußen aufzubrechen, und ließ sich weder durch die Gefahr, welche Cleve lief, mittlerweile von den Franzosen angefallen zu werden, noch durch seine eigene Unpäßlichkeit, oder die ungewöhnliche Kälte, und die Beschwerlichkeit, mit welcher ein Heer, welches vom Anfange des Sommers zu Felde gelegen hatte, jetzt im härtesten Winter noch einen Weg von mehr als 100 deutschen Meilen zurücklegen sollte, von diesem Vorsatze abschrecken. Er las zu diesem Zuge alle Reiter und Dragoner von seinem pommerischen Heere und von einem jeden Regimente zu Fuß 60 Mann aus, und bestimmte dieser Mannschaft die pommerellische Grenze zum Sammelplatze, wo er sich bei ihr einfinden wollte. Görzke hatte bei Welau über 7000 Mann zusammengezogen. Die Schweden aber hatten den Vortheil der gefrornen Wege genutzt, und waren von Ragnit nach Insterburg gegangen. Doch der Uiberfluß, welchen sie daselbst fanden, war ihnen höchst schädlich, indem ihre verhungerten Mägen denselben nicht vertragen konnten; und

also viele von ihnen hier ihren Tod fanden. Der Kurfürst kam den 10ten Jäner zu Marienwerder an. Sein mitgebrachtes Heer bestand aus 4000 Reitern, 1500 Dragonern, und 3500 Fußknechten, lauter auserlesenen und zu siegen gewohnten Leuten. Görzke erhielt Befehl, sein Fußvolk in Königsberg zu lassen, und mit der Reiterei über das frische Haf sich zu Holland mit ihm zu vereinigen. Aber den 12ten in der Nacht, da er von Marienwerder aufbrechen wollte, erhielt er von Görzken Nachricht, daß der bis auf 8000 Gesunde und 2000 Kranke verminderte Feind auf die Zeitung von Ankunft des Kurfürsten in größter Eile seinen Rückweg angetreten habe, und er ihm mit 4000 Reitern und 1000 beritten gemachten Fußknechten nachsetze. Darauf schickte der Kurfürst Görzken 1600 Reiter und 1200 Dragoner nach. Mit dem übrigen Heere aber langte er den 14ten zu Preuschholland an. Zu Carwe setzte er alles Fußvolk auf Schlitten, und langte den 16ten zu Königsberg an, wo ihm berichtet wurde, daß der Feind sich von Insterburg nach Tilsit ziehe. Görzke beunruhigte denselben unaufhörlich durch seine Parteien, daß die Reiterei der Schweden fast nicht absitzen durfte, und alle Nacht Lerm geschlagen werden mußte. Viele wurden gefangen, andere liefen zu

den

den Brandenburgern über, und was den Bauern in die Händel fiel, wurde todt geschlagen. Damit aber der Feind gänzlich aufgerieben würde: ließ der Kurfürst wiederum alle Pferde und Schlitten zusammenbringen, und schickte sein Heer nach Labiau voraus, wo er selbst den 18ten nachkam. Von hier schickte er Görzken und Treffenfelden mit 5300 Pferden ab, den Feind so lange aufzuhalten, bis er ihn mit seiner ganzen Macht einholen könnte. Mit dieser gieng er drei Meilen weit über das zugefrorne curische Haf, und kam dergestalt gegen Abend den 19ten zu Eilge an. Als er hier vernahm, daß die Schweden zu Tilsit lägen; so bezeigte er einen solchen Eifer sie aufzusuchen, daß er den 20sten frühmorgens in der strengsten Kälte zu Kukernes war, wo er Halte machte, als er von Treffenfelden berichtet wurde, daß er sechs Schwadronen in einem Dorfe angegriffen, und nebst einem andern Regimente, welches diesen zu Hilfe gekommen, theils aufgerieben, theils gefangen genommen habe. Der Kurfürst ernannte Treffenfelden zur Belohnung dieser Tapferkeit zum Generalmajor, und schickte ihn sogleich mit 1000 Reitern wieder gegen den Feind. Die Schweden aber waren mit anbrechendem Abend schon von Tilsit mit Zurücklassung alles Mundvorrathes auf-

aufgebrochen, und die ganze Nacht über nach geschehenem Uiberzuge über die Memel auf dem Wege nach Coadjut begriffen. Ob nun gleich die Schweden schon einen Vorsprung von fünf Meilen hatten; so beschloß doch der Kurfürst, ihnen mit seiner abgematteten Reiterei auf dem Wege nach Curland vorzubeugen. Sie hatten auch wirklich diesen Weg erwählet, indem derselbe der nächste und bequemste war. Doch durch einen Anfall Görzkens vermerkten sie, daß der Kurfürst ihrer auf demselben erwarte. Obwohl Horn selbst sich bei dem Nachzuge befand, als Görzke denselben angriff, und die Schweden sich gut wehrten: so wurden doch 1200 von ihnen erschlagen, 200 gefangen, und der größte Theil des Gepäckes und Geschützes erbeutet. Die Gefangenen bekräftigten, daß sich der Uiberrest des schwedischen Heeres in den elendesten Umständen befinde, und kaum 3000 darunter im Stande seyn, zu fechten. Horn sah sich also gezwungen, den Weg, auf welchem ihn der Kurfürst erwartete, zu verlassen, und sich rechter Hand nach Samogitien zu schlagen, nachdem er, um geschwinde fortzukommen, sein noch übriges Gepäcke und die Feldstücke auf Schlitten geleget und die Wägen verbrannt hatte. Zwar war der Kurfürst schon auf dem Wege, ihm auch in Sa-

mogitien nachzurücken. Da er aber die mit diesem Zuge verknüpften Beschwerlichkeiten und die geringe Wahrscheinlichkeit den Feind einzuholen betrachtete: so ließ er ihn nur durch Parteien verfolgen, welche ihn bis acht Meilen von Riga beunruhigten, und so oft sich in glückliche Gefechte einließen, daß von dem ganzen schwedischen Heere kaum 2500 und unter denen nicht einmal 1000 Gesunde nach Liefland zurückkamen. Da der Kurfürst in Nachsetzung der Schweden den Grund von Samogitien betrat: so hielt er beim litthauischen Feldherrn um den Durchzug zu Verfolgung seines Feindes und um Lebensmittel an. Doch Pac hielt es für gefährlich, ihm den Durchzug mit deutlichen Worten zuzustehen, und wollte also setzen, daß er so wie er den Schweden den Durchzug abgeschlagen habe, also auch solchen dem Kurfürsten nicht bewilligen könne, wiewohl er Hoverbecken sagte, daß der Kurfürst sich hieran nicht kehren dürfe. Als aber Hoverbeck sich hiemit nicht befriedigen ließ, sondern auf das im Welauer Vertrage gegründete Recht des Kurfürsten sich bezog: wendete Pac dagegen ein, daß derselbe kraft dieses Vertrages blos den Durchzug durch die Grenzen des eigentlichen Polen und des königlichen Preußen fordern könne, weil nur dieser beider Länder im 14ten Artikel

fel dieses Vergleiches gedacht werde. Hoverbeck behauptete dagegen, daß sich der Name Polen auf den ganzen Staat und auf alle zu Polen und Litthauen gehörige Länder erstrecke, indem gar kein Grund angegeben werden könne, warum der Durchzug wohl durch eines, nicht aber durch ein anderes von diesen Ländern verstattet werden solle, welche Auslegung sich auf den gleich folgenden Artikel gründe, in welchem überhaupt von den Häfen, welche beiden Theilen gehören, von den Gebieten derselben und von ihren Ländern ohne eines davon auszunehmen, geredet werde. Da Hoverbeck diesen Grund noch mit andern unterstützte, und Pac ohndem dem Kurfürsten zugethan war: so vereinigte er sich zuletzt mit Hoverbecken auf die Art, daß, weil der Kurfürst vermöge der Verträge zum Durchzuge berechtigt sey, er blos den Punkt wegen des Proviants beantworten, und hinzufügen wolle, daß er hoffe, der Kurfürst werde den Verträgen gemäß verfahren. Dabei gab er die mündliche Versicherung, daß er so wenig den kurfürstlichen Völkern den Durchzug verwehren werde, daß er vielmehr durch die litthauischen Tatarn den Schweden allen möglichen Schaden zufügen lassen wolle.

Damit die Polen nicht den geringsten Vorwand zu einigen Klagen bekämen: mußten

die brandenburgischen Soldaten in Samogitien alles, so gar Holz und Heu, baar bezahlen, und sagen, daß sie blos deswegen eingerückt seyn, zu verhindern, daß die Schweden auf ihrem Rückzuge dem polnischen Gebiete keinen Schaden thäten. Das von den Schweden in Samogitien zurück gelassene Geschütz wurde gleichfalls mit Pacs geheimer Bewilligung von den Kurfürstlichen weggeführt.

Ungeachtet der schwedische Einbruch in Preussen dieses schlechte Ende genommen hatte; so scheuete sich Lilienhöt doch nicht, nochmals den polnischen Ständen dieses Herzogthum anzubieten. Er gab vor, daß der Rückzug der Schweden den Namen einer Flucht nicht verdiene, sondern Horn Befehl von seinem Könige erhalten habe, nach Liefland zurückzugehen. Er beschwerte sich so wohl über den Kurfürsten, daß derselbe die Schweden auf dem polnischen Boden, ohne dazu Erlaubniß vom Könige oder den Ständen erhalten zu haben, verfolget habe, als über den litthauischen Feldherrn, welcher durch seine wider die Schweden bei ihrem Durchzuge durch Samogitien verübte Feindseligkeiten, die zwischen beiden Reichen durch Verträge befestigte Freundschaft verletzet habe. Endlich war er so freigebig, daß er im Namen seines Königs den Polen das in Samogitien stehen gebliebene Ge-

Geschütz und den allda zurückgelassenen Kriegsvorrath schenkte, ob wohl die Zeit zu kurz war, als daß er hierüber schon einen Befehl von seinem Könige erhalten können. Er gründete die Rechtmäßigkeit seiner Schenkung an die Polen darauf, daß ihnen der Grund gehöre, auf welchem diese Sachen gelassen worden, und ihnen also das Eigenthumsrecht derselben so wenig bestritten werden könne, als einer jeden Landesherrschaft die an ihren Strand geworfenen Güter oder Schiffe zweifelhaft gemacht werden. Doch Hoverbeck widerlegte dieses Vorgeben durch die große Verschiedenheit zwischen diesen beiden Fällen. Uibrigens beantworteten die Polen so wohl den schwedischen Antrag wegen Preußen, als den brandenburgischen wegen Liefland mit Stillschweigen. Weil sich aber die Landboten aus dem polnischen Preußen über den Beitrag, welchen sie zu den auf diesem Reichstage angesetzten Geldanlagen thun sollten, nicht anders erklären wollten, als bis Polen ihnen das Versprechen geleistet, Elbing durch eine Kommission vom Pfandschillinge zu befreien: so wurde verschiedenen Personen aus dem Senate und der Ritterschaft aufgetragen, so bald der Kurfürst Zeit und Ort zur Handlung ansetzen werde, mit dessen Gevollmächtigten

die noch währenden Forderungen abzumachen. c)

Da den 29sten Junius zu St. Germain en Laye der Friede zwischen dem Kurfürsten und Schweden zu Stande kam: so wurde Preußen durch denselben von aller Furcht eines nochmaligen feindlichen Uiberzuges befreiet. Denn da der Kurfürst von allen seinen Bundesgenossen, welche schon zu Nimwegen Friede gemacht hatten, bis auf den König von Dänemark verlassen worden war; Frankreich aber einen größern Eifer für seinen Verbundenen den König von Schweden bezeigte, und zu seinem Vortheile die deutschen Länder des Kurfürsten überzog: so sah sich derselbe endlich gezwungen, der Nothwendigkeit zu weichen, und einen Frieden einzugehen, in welchem er von allen seinen Eroberungen keinen weitern Vortheil hatte, als die Erlangung desjenigen Stücks von Pommern, welches Schweden jenseit der Oder durch den stettinischen Grenzvertrag bekommen hatte, daß also Damm und Golnov mit ihrem Bezirke in den Händen der Schweden verblieben, weil sich das schwedische Recht auf diese beiden Oerter auf den westphälischen Frieden grün-

c) Pufend. lib. XVI. §. 65-69. et lib. XVII. §. 1-9. Lengen. S. 169, 177, 178 u. 182.

gründete, doch mit der Bedingung, daß der Oberstrom selbst unter schwedischer Oberherrschaft blieb, und der Kurfürst in dem gegenwärtig abgetretenen Lande keine Festungswerke anlegen sollte; eine Entsagung des schwedischen Rechtes auf die Zölle in den hinterhommerischen Häfen; den Besitz von Golnow bis es Schweden mit 50,000 Thalern ablösen würde; und von Frankreich 200,000 Kronen, welche innerhalb zwei Jahren bezahlt werden sollten, erhielt. d)

Zuwachs, den Friedrich Wilhelms Staaten durch Rheinstein und das Recht auf Nöurs erhalten.

Seit diesem Friedensschlusse genossen die Länder Friedrich Wilhelms währender seiner übrigen Regierung Ruhe. Aber ihr Beherrscher war in dieser Ruhezeit nicht unthätig, sondern wendete dieselbe zu Hebung der durch den Krieg verursachten Verwüstungen, und zu Vergrößerung der Macht und Reichthümer seiner Staaten durch friedliche Erwerbung neuer Länder, Erweiterung der Handlung und Schifffahrt und Beförderung des größeren Anbaues durch Vermehrung der Zahl seiner Unterthanen an. Ob ich aber gleich die Geschichte der Kurfürsten von

d) Pufend. lib. XVII. §. 10. 60. et 80.

Brandenburg, nur in so weit sie ihr Preussen betrifft, oder mit der benachbarten polnischen in Verbindung stehet, abzuhandeln zu meinem Zweck habe: so achte ich es doch zur Erreichung desselben für nothwendig, alle diejenigen Schritte, welche dieses Kurhaus seit erlangter Unabhängigkeit von Preußen zu seiner Vergrößerung gethan, nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen, indem ohne Meldung dieses allmähligen Wachsthums die folgenden Begebenheiten nicht verstanden werden können. Vermöge dieser meiner Absicht muß ich einige Jahre in der Geschichte zurückgehen.

1670. vereinigte Friedrich Wilhelm die Grafschaft Rheinstein mit dem Fürstenthume Halberstadt, da der Besitzer dieses Lehnstückes, der Graf von Tettenbach, (welcher vermöge des westphälischen Friedens im Besitze desselben gelassen, und durch das Ansehen seines Schwiegervaters, eines vielvermögenden kaiserlichen Staatsbedienten, ungeachtet der Bemühungen, die der Kurfürst 1658. bei Leopolden anwendete, daß er ihm gegen Verzicht seines Anspruches auf Jägerndorf den völligen Besitz dieser Grafschaft einräumen möchte, geschützet wurde,) wegen einer Verschwörung wider den Kaiser 1670. gefänglich eingezogen ward. Doch wurde dem

dem Kurfürsten dieses Recht vom Hause Braunschweig streitig gemacht. In älteren Zeiten hatten Blankenburg und Rheinstein einen Herrn gehabt, welcher das erstere vom Hause Braunscheig und das letztere vom Stifte Halberstadt zur Lehn trug. Wie Braunschweig merkte, daß das Geschlecht der Besitzer dieser beiden Grafschaften sich zum Untergange neigte: so erhielt der damalige Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 1583. vom Bischofe von Halberstadt für sich und seine männlichen Erben die Anwartschaft auf Rheinstein, nahm es nach Ausgang des Grafen von Rheinstein in Besitz, wurde 1600. damit belehnet, und Niemand machte Braunschweig bis 1628. seinen Besitz streitig. Doch in dem letztgemeldetem Jahre zog der Kaiser so wohl Blankenburg als Rheinstein ein, und da Braunschweig dieses auf keine andere Weise verhindern konnte: so nahm Halberstadt 1629. von der Grafschaft selbst Besitz, und nach Ankunft der Schweden wurde sie Braunschweig wieder eingeräumt, verblieb aber nur bis 1634. bei demselben. Denn als in diesem Jahre die Linie der Herzoge von Braunschweig Wolfenbüttel ausstarb; nahm der schwedische Statthalter zu Halberstadt, ungeachtet des Widerspruchs der zellischen Linie, welche Wolfenbüttel erbte, von Rheinstein

Besitz. Der Erzherzog Leopold Wilhelm that als Bischof von Halberstadt eben dieses, und belehnte 1643. den Grafen von Tettenbach mit Rheinstein. Weil aber Tettenbach wegen Blankenburg zugleich ein braunschweigischer Lehnsmann war: so ließ er sich gefallen, daß 1644. in seinem braunschweigischen Lehnsbriefe fast alle Stücke der Grafschaft Rheinstein eingesetzt wurden. Sobald die Nachricht dieses geheimen Vergleichs zwischen Braunschweig und dem Grafen von Tettenbach dem Kurfürsten, nachdem er Herr von Halberstadt geworden war, hinterbracht wurde: so untersagte er dem Grafen, wegen der zu Rheinstein gehörigen Stücke eine andere Oberherrschaft als die seinige zu erkennen. Dem ungeachtet stand Braunschweig von seinem Anspruche nicht ab, sondern bemühete sich vielmehr, durch öftere Wiederholungen solcher Handlungen, welche den Besitz bezeichnen, vornämlich durch Anschlagung seines Wappens sich bei der Grafschaft zu erhalten. Als darauf, nach Tettenbachs Verurtheilung, Friedrich Wilhelm die Grafschaft einzog: so setzte sich der Herzog von Braunschweig durch gewaltsame Vertreibung der kurfürstlichen in den Besitz eines Theiles derselben. Doch der Kaiser ertheilte Befehl, daß er sich der Gewalt enthalten, und seine Streitigkeiten mit dem

dem Kurfürsten durch gütliche Wege abmachen sollte. Darauf wurde die sächsische Vermittelung von beiden Theilen angenommen, und Wernigeroda zum Orte der Zusammenkunft beliebt. Doch als der Vermittler Schiedsrichter vorschlug: so hielt Brandenburg seinem Rechte nachtheilig, solche anzunehmen, schlug auch höflich die angetragenen guten Dienste der Krone Frankreich aus, und endlich gelangte die Sache an das Reichskammergericht. e) 1671. einigte sich Friedrich Wilhelm mit Neuburg wegen der Herrschaft Ravenstein. Er trat sein Recht darauf gegen 50,000 Thaler ab, behielt sich aber die Erbfolge nach Abgang der männlichen Linie des Pfalzgrafen, den Titel und das Wappen vor. Dagegen begab sich Neuburg zum Vortheile des Kurfürsten seiner Anforderung auf die Grafschaft Mörs, welche gegenwärtig der Prinz von Orange besaß, und versprach, mit dem Kurfürsten zu Wiedervereinigung dieser Grafschaft mit den klevischen Landen gemeinschaftliche Sache zu machen, wogegen der Kurfürst ihm die Versicherung gab, daß sie nach ihrer Wiedererlangung nach

Ausster-

e) Pufendorf. lib. VII. §. 64. et XI. §. 46. Gundlings Discours über die Kurfürstenstaaten Th. IV. S. 302 - 304.

Aussterben der kurfürstlichen Linie an die neuburgische fallen sollte. f)

Magdeburg und die radzivilischen Güter in Litthauen kommen an das Haus Brandenburg.

1680. nahm Friedrich Wilhelm vom Herzogthum Magdeburg Besitz, da der letzte Administrator, Herzog August von Sachsen, den 4. Junius zu Halle verstorben war. In eben diesem Jahre suchte er den zweiten von seinen annoch lebenden Prinzen Ludwig, (der älteste Carl Aemil war 1674. zu Strasburg, wohin er gebracht worden war, als er im Lager bei Bleszheim, wo sein Vater wider die Franzosen zu Felde lag, krank wurde, im zwanzigsten Jahre seines Alters gestorben, und hatte durch seinen Tod seinem 1657. den 11ten Julius zu Königsberg gebornen Bruder, Friedrich, die nächste Hoffnung zur Folge in den kurfürstlichen Staaten gemacht,) durch die Vermählung der reichen Prinzessin Radzivil zu versorgen, und zugleich sein Haus in Polen besitzlich zu machen. Da der Vater dieser Prinzessin 1669. den 31. Dezember als Statthalter des Herzogthums Preußen verstorben war: so kam seine Tochter unter die

f) Pufend. lib. IX. §. 74.

die Obervormundschaft des Kurfürsten. Als sich das Gerücht von der Absicht des Kurfürsten verbreitete: so gieng der polnische Hof damit um, auf dem Reichstage mit einem Gesetze durchzudringen, daß die Prinzessinn an keinen Ausländer sich vermählen sollte, und vermeinte dadurch ihre Vermählung mit dem Markgrafen Ludwig zu verhindern, indem nicht alle Polen dem Kurfürsten das Einzöglingsrecht in ihrem Lande zustanden. Es gaben ihm also seine Freunde in Polen den Rath, die Vermählung seines Prinzen noch vor Anfang des Reichstages richtig zu machen. Also wurde die Vermählung den 7ten Jäner 1681. zu Königsberg vollzogen, und vorgegeben, daß auch das Beilager geschehen sey. Viele Polen nahmen diese Sache sehr übel auf, und beruften sich zu Rechtfertigung ihres Unwillens auf die nicht eingezogene Einwilligung des Königs, als Obervormunds in seinem Reiche, und auf ein litthauisches Gesetz, durch welches eine unmündige Tochter, die ohne Bewilligung ihrer Anverwandten oder Vormünder heirathe, ihres Brautschatzes und aller ihrer gegenwärtigen und künftigen Güter verlustig erkannt würde. Der König ließ seinen Unwillen öffentlich aus, und führte an: der Mark-

graf

graf würde erstaunende Summen aus dem Reiche ziehen, den Reformirten eine Menge Kirchen aufbauen, die wichtigen Festungen Birze und Sluk bekommen, und mit dem Czaren eine Verbindung zum großen Nachtheile von Polen machen. Vornämlich aber besorgte er, daß nach seinem Tode der Markgraf seine Prinzen von der Krone ausschließen werde. Der Kurfürst schickte, um die Gemüther zu besänftigen Hoverbecken auf den Reichstag. Dieser sollte die gemachten Einwürfe heben, vornämlich aber darauf bedacht seyn, daß das Einzöglingsrecht des kurfürstlichen Hauses in Polen von dem ganzen Staatskörper anerkannt werde. Er führte zum Beweise desselben an, daß der Kurfürst von Brandenburg nicht nur dieses Recht von allen seinen Vorfahren in Preußen seit dem zwischen Polen und dem deutschen Orden getroffenen thornischen Frieden überkommen, sondern sich auch wirklich als Herr von Lauenburg und Bütau im Besitz desselben befinde, wie auch Johann Sigismund die Herrschaft Taurogyen in Litthauen auf seinen Namen besessen, und bei derselben Entäußerung sich das Recht des Wiederkaufs vorbehalten. Er sollte dem Könige vorstellen, daß die Besitzungen des Markgrafen das Freundschaftsband zwischen der Krone und dem kurfürstli-

chen Hause noch fester knüpfen, das königliche Haus aber nicht zu befürchten habe, daß derselbe ihm bei Erlangung der polischen Krone im Weg stehen werde, da der Kurfürst nicht einmal zu einer Zeit, da kein Prinz von königlichem Geblüte vorhanden war, um dieselbe sich beworben habe, und überdem die Religion ein unüberwindliches Hinderniß sey. Der König ließ sich auch durch diese Gründe, durch Geld und durch das Verlangen, welches er hatte, daß der Reichstag durch die Freunde des Kurfürsten nicht zerrissen würde, auf andere Gedanken bringen. Da aber die für den Kurfürsten gutgesinnten dem Könige nicht traueten: so wurde von ihnen durch Przyjemki, Boten aus Kalisch, der Reichstag zerrissen. Der König bemächtigte sich darauf eines Packets, welches Hoverbeck an seinen Hof schickte. Da er aber in demselben nicht fand, daß der Kurfürst Przyjemkin angestiftet habe, sprach er ihn von aller Schuld des gerissenen Reichstag öffentlich frei, und er so wohl als die Anverwandten der Prinzessin setzten sich wegen dieser Vermählung mit Hoverbecken, und 1683 richteten der König und der Kurfürst wegen derselben einen förmlichen Vergleich auf, in welchem sie einander die gegenseitige Versicherung gaben, daß einer gegen des andern

dern Reich und Ländern nicht nachtheiliges unternehmen, sondern vielmehr einer des andern Ehre, Nutzen und Sicherheit auf alle Arten befördern wolle, der König aber insbesondere versprach, den Markgrafen und seine Gemahlin in seinen königlichen Schutz aufzunehmen, in so fern sie sich auf ihren Gütern in Polen und Litthauen stille und ruhig verhalten würden. g)

Versuche, Handelsgesellschaften nach Indien und Guinea zu errichten.

Um eben diese Zeit verschaffte die Verbindung des Kurfürsten mit den Ständen von Ostfriesland ihm Gelegenheit, den Anschlag wieder vorzunehmen, in Indien Handlung unter seinem Namen treiben zu lassen. Da er durch die Erbverbrüderuug mit den Herzogen von Pommern dieses Herzogthum zu erben und dadurch verschiedene gute Hafen zu überkommen vermeinte: so gab er den Vorschlägen Gehör, welche ihm ein holländischer Admiral machte, der in dem Dienste der holländischen ostindischen Handelsgesellschaft gestanden hatte, mit der von dieser erhaltenen Belohnung aber nicht zufrieden war. Hyssel,

g) Pufend. lib. XVIII. §. 12. 27. 30. et lib. XIX. §. 103. Legn. S. 209. Zal. I. p. 763-765. Werners gesammelte Nachr. S. 38-41.

sel, (so hieß dieser Admiral,) dachte sich an den Bewindhabern der holländischen ostindischen Gesellschaft dadurch zu rächen, daß er einen Plan zu Aufrichtung einer neuen Handelsgesellschaft nach Ostindien entwarf. Da so viel reiche holländische Kaufleute daran Theil nahmen, daß Gyssel einhinreichendes Vermögen zu Ausführung desselben vorräthig hatte: so entdeckte er es dem Statthalter der vereinigten Niederlande, Friedrich Heinrichen, daß er ihm die Erlaubniß dazu von den Generalstaaten verschaffen möchte. Doch der Prinz sah, daß er hier nicht durchdringen werde, und verwies also Gysseln an seinen Schwiegersohn, den Kurfürsten von Brandenburg. Dieser ließ sich die Sache gefallen, und machte sogleich 1647 Anstalt zur Beförderung derselben durch Ertheilung eines Freiheitsbriefes für die künftigen Theilnehmer dieser Handelsgesellschaft, bei dessen Abfassung der Freiheitsbrief der holländischen zum Muster genommen wurde. Doch die brandenburgischen Staaten konnten die nöthigen Gelder nicht aufbringen. Königsberg sagte gerade heraus, daß kein Mensch einen Pfennig dazu beitragen werde. Darauf bemühete sich der Kurfürst, die Hanseestädte hereinzuziehen, und hier schien sein Vorschlag einen guten Fortgang zu gewinnen. Er er-

langte von Dänemark, daß Schiffe unter der brandenburgischen Flagge keinen höhern Sundzoll, als die holländischen bezahlen sollten, und erkaufte 1650. von eben dieser Krone die Festung Frankebar vor 20,000 Thaler baar Geld und 100,000 an Aktzien bei der kurfürstlichen Handelsgesellschaft. Doch dieser Kauf blieb unerfüllet, und durch die nachmaligen Kriege des Kurfürsten gerieth der ganze Entwurf in Stecken, aber nicht in Vergessenheit. Denn Friedrich Wilhelm behielt Gyfseln mit der Vertröstung, daß, so bald er von seinen Kriegen befreiet sey, er seinen Vorschlag in seinen klevischen Landen ins Werk richten wolle, und derselbe schlug ihm zu gefallen die von Frankreich und Schweden gethanen vortheilhaften Anträge aus.

Nach Schließung des olivischen Friedens schien die allgemeine Ruhe Europens der Errichtung dieser Gesellschaft vortheilhaft zu seyn, da der Kurfürst seine Meinung darin geändert hatte, daß er vermeinte, durch sein eigenes Vermögen und Macht diesen Vorsatz nicht erreichen zu können, sondern dazu die Unterstützung des Kaisers nothwendig zu haben, damit er durch diesen den spanischen Hof demselben geneigt machen möchte. Er schickte also 1660. einen römischkatholischen

Geistli-

Geistlichen, Christoph von Roxas, mit einem weitläuftigen Entwurfe nach Wien, und dieser fand am kaiserlichen Hofe so vielen Beifall, daß der Markgraf Hermann von Baden den Auftrag erhielt, sich deswegen in größter Stille vom Kurfürsten aufs genaueste unterrichten zu lassen. Als derselbe 1661. sich zu Kleve mit Friedrich Wilhelmen unterredete: so ward sogleich beliebet, den Roxas mit einem Beglaubigungsschreiben im Namen des Kaisers und des Kurfürsten nach Spanien zu schicken, und hernach zu Amsterdam und Hamburg Nachrichten einzuziehen, wie dieser Vorschlag aufs beste vollzogen werden könne, da alsdann der Markgraf von Baden durch eine Unterredung mit Gysseln die dienlichsten Maßregeln fassen könnte. Der Admiral unterhielt den kaiserlichen Gevollmächtigten ganzer drei Wochen, und zeigte ihm eine Sammlung von vielen Bänden, die er über die Schifffahrt nach Indien eigenhändig geschrieben hatte, und der neuen Handelsgesellschaft nach seinem Tode hinterlassen wollte. Nach diesen Vorbereitungen machte der Markgraf den Schluß, daß diese Handlung nicht durch eine Gesellschaft Kaufleute, sondern blos auf Kosten des Kaisers, des Kurfürsten von Brandenburg und einiger an-

dern deutschen Fürsten, welche der Kaiser ernennen würde, wie auch der beiden Städte Hamburg und Lübeck geführt werden solte. Denn je wenigere Theilnehmer, je größer würde der Vortheil eines jeden, und überdem unter wenigen auch die Einigkeit leichter zu erhalten seyn, und der Nachtheil unterbleiben, welcher bei der Handelsgesellschaft in den Niederlanden unvermeidlich sey, von welcher der Staat, ja selbst die Theilnehmer der Gesellschaft weit geringern Vortheil hätten, als die Bewindhaber. Man möchte also zwanzig Akzien jede zu 15000 Reichsthalern machen, welches überhaupt 300,000 Reichsthaler beträgt, welches Geld innerhalb längstens vierzehn Jahren nach Abzug aller Unkosten, wenn man so lange immer den Uiberschuß zum Kapital schlage, und den Fond dadurch vergrößere, so viel gewinnen werde, daß man ein Kapital von sechs Millionen, 821,205 Thaler zusammenbrächte. Von den allerersten 300,000 Thalern sollten vier Schiffe, jedes von 200 Lasten und 24 eisernen Stücken ausgerüstet, und jedes mit Waaren von 25,000 Reichsthaler an Werthe beladen werden. Diese sollten in Ostindien zuerst in einem spanischen Hafen einlaufen, um daselbst ihr Hauptkomtoir zu hinterlassen, von da aber weiter segeln und ihre Waaren in

den

den Gegenden, wo sie den meisten Vortheil finden würden, verhandeln, und nach Erforderung der Umstände im Namen der deutschen ostindischen Gesellschaft und ihres Vorstehers des Kaisers mit den indianischen Königen in Bündnisse treten. Diese neue Handelsgesellschaft würde auch von Niemanden Feindseligkeiten zu befürchten haben, denn wenn gleich Holland dieselbe zuzufügen Lust hätte, und zu Wasser mächtig sey: so würde es diese Gewalt doch nicht wagen, weil man sich an ihm zu Lande rächen könne. Die gute Lage der Hafen zu Hamburg und Lübeck würde den Absatz der mitgebrachten Waaren erleichtern, und vornämlich würden die Spezereien in Polen und Norden mit eben dem Gewinne, welchen die Niederländer machten, zu einem geringern Preis verkauft werden können. An den seidenen mit Silber und Gold gestickten Zeugen würde man gleichfalls viel gewinnen, indem sie in Indien ein Spottgeld kosten, von den Holländern aber gar nicht nach Europa gebracht würden, damit ihre eigenen Manufakturen darunter nicht leiden möchten, zu welchen sie die allerschlechteste Seide aus Indien brächten, damit die darunter verfertigten Zeuge nicht dauerhaft würden, und man also oft neue haben müsse. Außer den Vortheilen, welche diese ostindische

Handlung Deutschland durch Erhaltung und Vermehrung seines Reichthums und Vergrösserung der Geschäftigkeit der Einwohner verschaffen werde, würde dadurch die Macht des römischen Kaisers gar sehr anwachsen, vornämlich aber er in den Stand gesetzt werden, eine Seemacht zu unterhalten, welche demselben bei Ausgang der in Spanien herrschenden österreichischen Linie höchst nothwendig seyn möchte. Der Kurfürst von Brandenburg hatte sich schon erboten, wegen der von Spanien einzuräumenden Vortheile dieser Krone, falls sie in Ostindien angegriffen würde, Beistand zu leisten, und die Handelsgesellschaft versprach, so bald sie einigermaßen zu Kräften käme, wenn der Kaiser Schiffe benöthigt sey, ihm solche für den halben Preis, als er Spanien dafür zahlen müsse, zu Hamburg und Lübeck zu stellen. Wenn durch alle diese Gründe der Kaiser sich nicht bewegen lasse, an dieser Handlung Theil zu nehmen: so würde ihn doch dieses schlüssig machen müssen, daß, wenn er gleich damit nichts zu schaffen haben wolle, sich doch dadurch Kurbrandenburg und andern deutsche Fürsten von ihrem Vorsatze nicht abwendig machen lassen, und also die großen Vortheile davon allein ziehen würden. De Roxas führte auch seine Unterhandlung am spanischen Hofe mit gutem

tem Fortgange, indem er den vornehmsten Staatsbedienten, Ludwig von Haro, auf seiner Seite hatte, und ihm vergönnet wurde, sich selbst einen von den spanischen Staatsbedienten zu erwählen, mit welchem er diese Sache unterhandeln wolle. Er stellte vor, daß zwar zu der Zeit, da Spanien allein die Handlung in Ostindien in Händen hatte, der Vortheil desselben erfordert, allen andern Europäern die Handlung dahin zu verwehren, gegenwärtig aber ihre Umstände in diesem Lande ganz anders beschaffen seyn, da sich die Holländer, Engländer, Dänen, Franzosen und Curländer diese Handlung dergestalt zugeeignet, daß die Spanier den wenigsten Nutzen davon genössen, ja gar leicht um das Wenige, was sie noch besäßen, kommen könnten. Es würden ja jetzt schon alle ostindische Waaren und Spezereien nicht nur in andere europäische Länder, sondern sogar in die spanischen Landschaften in Italien, ja in den Hauptstaat Spanien selbst durch andere Nazionen eingeführet. Es würde also ein wunderbarer Eigensinn vom Könige in Spanien seyn, wenn derselbe nicht zulassen wollte, daß zwischen ihm und dem römischen Kaiser und andern Fürsten eine ostindische Gesellschaft gestiftet werde, blos aus dem Grunde, weil man einige unkatholische Fürsten in dieselbe aufneh-

men sollte, da nicht nur er selbst und der Kaiser die Obersten in dieser Verbindung seyn würden, sondern auch diese Handelsgesellschaft das einzige Mittel sey, durch welches der stark abgenommenen spanischen Macht wieder aufgeholfen werden könne. Ja wenn es auch möglich sey, daß sich Spanien die vereinigten Niederlande wieder unterwerfe: so würden doch hiedurch die übrigen europäischen Nazionen aus Ostindien nicht vertrieben werden, und Spanien dem ungeachtet den Handel mit andern theilen müssen. Wenn es aber durchaus den Antrag des Kurfürsten von Brandenburg und anderer ihm gleichgesinnter Fürsten ausschlage: so müsse es gewärtig seyn, daß diese sich mit Frankreich oder Schweden einließen, da alsdann Spanien seine Weigerung zeitig genug bereuen werde. Endlich könnte allem Nachtheil dadurch vorgebeuget werden, daß Spanien bei Schließung des Vertrages sich solche Bedingungen versprechen lasse, durch die es sich wider allen Schaden sichere, vornämlich aber seine Erlaubniß auf gewisse Jahre einschränke. Doch so guten Anschein dieses Werk hatte, kam es doch nicht zum Stande, welches man dem Tode Ludwigs von Haro und dem Gegenarbeiten der Holländer am brandenburgischen Hofe, wie auch der verminderten Thätig-

tigkeit des Unterhändlers, de Roxas, zuschreibet. h)

Ungeachtet dieser Entwurf mißglückt war: so ließ doch Friedrich Wilhelm den Vorsatz nicht fahren, sich auch auf der See mächtig zu machen. 1675. that Benjamin Raule, eine obrigkeitliche Person zu Midelburg in Seeland, dem Kurfürsten den Vorschlag, auf seine Kosten Kaper wider die Franzosen und Schweden, als damalige Feinde des Kurfürsten, auszurüsten, brachte auch in kurzem fast zwanzig schwedische Schiffe in Seeland auf, welche aber alle von den Holländern, ungeachtet der Vorstellungen des Kurfürsten, weil die Holländer, ungeachtet sie den Schweden den Krieg angekündigt hatten, die Handlung mit diesem Reiche ungestört erhalten wollten, freigegeben wurden. Raule würde hiedurch zu Grunde gerichtet seyn, wenn nicht der Kurfürst ihn schadlos gehalten, und ihn und seine Schiffe zur Eroberung von Pommern zu brauchen sich entschlossen hätte. Er er-

h) D. J. J. Bechers politischer Discours von den Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte ꝛc. S. 908-979. Geschichte der preußischen Seemacht und africanischen Handelsgesellschaft in Pauli preuß. Staatsgesch. B. VII. S. 485.

klärte also Raulen zum Direktor seiner Schiffe, und miethete ihm einige Fregatten ab, welche in Gesellschaft dreier von der holländischen Admiralität gemietheter und mit einem in Holland geworbenen Regimente Matrosen besetzter Kriegsschiffe einen Versuch auf die Festung Karlsburg in Bremen unternehmen sollten, wiewohl dieses Vorhaben nicht glückte. 1676. miethete der Kurfürst von Raulen wiederum sechs Schaluppen und drei Fregatten von 20, 18 und 14 Kanonen. Diese liefen im Mai in die Ostsee, mit dem Befehle, die schwedischen Häfen in Pommern zu sperren, und bei einem Seegefechte zwischen den Schweden und Dänen die schwedischen Frachtschiffe aufzufangen. Es nahmen auch dieselben, da den 28. Mai die schwedische Flotte auf der Höhe von Jasmund von den Holländern und Dänen geschlagen wurde, den Schweden ein Kriegsschiff von 22 Kanonen und einen Brander von 8 Kanonen und viele andere kleine Fahrzeuge, und führten sie nach Colberg. Den 15. Junii hatte eine schwedische Galliote von 16 Kanonen und einer Besatzung von 80 Mann eben dieses Schicksal. Der auf derselben befindliche Oberste, Wangelin, welcher im vergangenem Jahre an eben diesem Tage zu Rathenau vom Kurfürsten zum Kriegsgefangenen gemacht war,

ver-

vermeinte dadurch die Kriegsgefangenschaft zu vermeiden, daß er vorgab, zu geheimen Friedensvorschlägen an den Kurfürsten bevollmächtigt zu seyn. Weil er aber kein Beglaubigungsschreiben aufzeigen konnte, mußte er sich diesem Schicksale doch unterwerfen. Nach dieser Zeit machten die gedachten Kaper, mit welchen sich ein zu Königsberg ausgerüstetes Schiff vereinigte, noch viele Prisen, vornämlich Schiffe der Hanseestädte, weil sie aller englischen und holländischen, welche mit Schweden Handlung trieben, schonen mußten. Zu Ende des Jahres aber lief Raule mit zehn leichten Schiffen in das frische Haf, die stettinischen Schiffe aufzufangen, und die Unternehmungen des Kurfürsten an der Oder zu unterstützen. i)

Da in diesem Kriege der Kurfürst mit Spanien in der genauesten Verbindung stand: so ließ er in diesem Jahre durch seinen Gesandten einen Versuch thun, die Erlaubniß zu erlangen, jährlich ein Paar Schiffe nach dem spanischen America zu senden, um daselbst ohne einigen Abbruch der spanischamericanischen Handlung für baares Geld Waaren einzukaufen. Doch als der Gesandte nach Spa-

nien

i) Pauli S. 486. Pufend. lib. XIV. §. 46.

nien kam, und die nothwendige Kundschaft wegen dieser Sache einzog: erkannte er selbst, daß er auf diesen Vortrag gewiß eine abschlägige Antwort bekommen werde. Er that ihm aber doch; wurde aber nach seinem Vermuthen mit der Antwort abgespeiset, daß die Schiffahrt nach America der Augapfel von Spanien sey, und man so wenig darein willigen könne, anderen, als gebornen und seit dreißig Jahren angesessenen Kastilianern, die Reise dahin zu erlauben, daß man den vereinigten Niederlanden im vorigen Kriege die Freiheit, jährlich zwei Schiffe mit der spanischen Flotte dahin abgehen zu lassen, verweigert habe, ob wohl die Niederländer für diese Erlaubniß Spanien so große Vortheile angeboten hätten, daß durch Bewilligung ihres Vorschlages, Frankreich würde außer Stand gesetzt worden seyn, den damaligen Krieg anzufangen. Der kurfürstliche Gesandte wollte dieses dadurch widerlegen, daß der Fall mit der kurfürstlichen Handlung von dem Fall mit der Handlung der Niederländer ganz verschieden sey, da sowohl die Gesinnungen, als die Macht der Holländer den Spaniern einen gerechten Verdacht erwecken müßten, hingegen die Freiheit, welche man dem Kurfürsten ertheilen würde, so eingerichtet werden könne, daß die spanischen Unterthanen davon kei-

keinen Schaden, sondern Vortheil zu erwarten hätten. Doch die Erwiederung des Prinzen Johann von Oesterreich, daß er dieses einräume, aber die Sache demungeachtet wider die Staatsvortheile von Spanien laufe, machte der ganzen Unterhandlung ein Ende. k)

Mit Raulens Diensten war Friedrich Wilhelm besser zufrieden. Er ernannte ihn also zum Generaldirektor seiner Seemacht, welche er 1677. zu vermehren beschloß, damit er Stettin und Stralsund alle Hilfe von der Seeseite abschneiden möchte, indem sonst diese Plätze fast unmöglich zu erobern waren. Raule verschaffte ihm für 27,000 Thaler drei Fregatten von 24, 20 und 18 Kanonen und drei Gallioten, jede von sechs Kanonen, und in den eigenen Staaten des Kurfürsten wurden noch mehrere Fahrzeuge ausgerüstet, daß überhaupt die Kosten 60,000 Thaler betrugen. Zwo Fregatten mußten auf der Ostsee die Zufuhr aus Preußen decken, die schwedischen Häfen sperren, und auf die feindlichen Schiffe kreuzen, wobei sie so gutes Glück hatten, daß darüber beinah ein Mißvernehmen zwischen dem Kurfürsten und England entstanden wäre. Eine Fregatte und zehn Fahrzeu-

k) Pufend. lib. XIV. §. 43.

zeuge von sechs bis zehn Kanonen liefen in die See bei Damm, und thaten bei der stettinischen Belagerung gute Dienste, da sie die weit zahlreicheren feindlichen Schiffe, welche hinter einer doppelten Reihe Pfähle den Oberstrom beschützten, mit so gutem Fortgange angriffen, daß sich die schwedischen unter die Stadtmauer ziehen mußten, und den brandenburgischen nicht ferner wehren konnten, nach Wegnehmung der Pfähle in die Oder einzulaufen. 1678. bedeckten zehn kurfürstliche und zwo dänische Fregatten unter dem Befehle des dänischen Admirals Tromp die Landung auf Rügen und hernach auf Dänholm. Nachdem hernach auch Stralsund unter die Herrschaft des Kurfürsten gekommen: so befand sich derselbe nun in den Umständen, welche ihm die ersten Gedanken zur Errichtung einer Seemacht und eines Seehandels eingeflößt hatten. Er stiftete also, als er 1679. aus Pommern Preußen zur Hilfe eilte, zu Stettin ein Generalkommerzienkollegium, zu dessen Gliedern aus jedem Seeorte ein Kaufmann zugesellet ward, und nahm zugleich Maßregeln, eine beständige Seemacht zu unterhalten. Bisher hatte er blos auf einige Zeit von Raulen Schiffe gemiethet, die folglich jährlich aufs neue ausgerüstet und bemannt werden mußten, da bei einer jeden neuen Werbung

bung der Bootsleute in Holland die Generalstaaten Schwierigkeiten machten, weil sie gegen die Seerüstung des Kurfürsten eifersüchtig zu werden anfiengen. Nun schlug der Kurfürst einen andern Weg ein, und beschloß, die Schiffe in seinem Lande auszurüsten, und mit seinen Landeskindern zu besetzen; damit er sowohl das Geld im Lande behalten, als gute Matrosen ziehen könnte. Er machte also mit Raulen einen Vertrag auf sechs Jahre, daß dieser in den kurfürstlichen Häfen beständig sechs Fregatten von 40, 34, 20 und 16 Kanonen, einen Brander und ein Fahrzeug von 4 Kanonen, mit 400 Leuten bemannet, im segelfertigen Stande unterhalten, zur Besoldung der Mannschaft monatlich 4480 Thaler, und für die Schiffe Pacht 1000 Thaler, wenn sie im Hafen lägen, und 5520, wenn sie auf der See seyn, bekommen sollte. Dieses Geschwader kreuzte 1679. gegen die Schweden auf der Ostsee mit vielem Glücke. Vier brandenburgische Schiffe waren nach der Mündung der Elbe abgeschickt, und sollten Hamburg zur Bezahlung der vom Kaiser dem Kurfürsten auf diese Stadt angewiesenen Hilfs- und Winterlageg'lder nöthigen; erreichten auch nach Wegnahme von sieben Schiffen ihren Zweck, worauf die bran-

den-

denburgischen Schiffe nach Pillau zurück-
giengen.

Der nimmwegische Friede machte durch dieses Vorhaben des Kurfürsten einen großen Querstrich, indem er durch denselben von allen seinen Bundesgenossen bis auf das einzige Dänemark den Zwangsmitteln, durch welche Schweden und Frankreich Pommern von ihm zurück zu bekommen dachten, klos gestellet wurde. Eine von den Ursachen, warum diese seine bisherigen Bundesgenossen sich seiner so schlecht annahmen, war diese, daß sie es selbst ihren Staatsvortheilen nicht gemäß hielten, daß der Kurfürst Pommern behalten sollte. Man sagte öffentlich am kaiserlichen Hofe, daß der Kaiser nicht verbunden sey, zur Vergrößerung anderer den Krieg fortzusetzen, und der Kurfürst Pommern zurückgeben müsse, weil der österreichische Staatsvortheil nicht leide, daß an der Ostsee ein neuer König der Wenden entstehe. Dieses Verhalten des kaiserlichen Hofes, und das große Verlangen des Kurfürsten, Pommern mit seinen Staaten zu vereinigen, da Stettin und Stralsund zur Handelsniederlage die bequemsten Oerter waren, verursachten, daß derselbe sich unter dieser Bedingung, daß ihm Pommern gelassen werde, auf die französische Seite wenden wollte. Er stellte dieser Krone vor, daß

der

der vormalige Kriegsruhm der Schweden durch die Schuld ihrer Feldherren gegenwärtig sehr gefallen sey, und dergestalt das Bündniß mit diesem Reiche, welches ungeachtet der großen Verminderung seiner Macht noch in dem vorigen hohen Tone spreche, Frankreich mehr eine Last sey, als zum Nutzen gereiche, und nun die Verbindung mit Dänemark und Brandenburg Frankreich weit gewissere und sichere Vortheile verspreche. Vornämlich aber zeigte man Frankreich von ferne, wie es durch die Bemühungen des Kurfürsten einmal die römische Kaiserkrone, welche zu erlangen Frankreich mit so vielem Bestreben bei jeder Gelegenheit suchte, erlangen könne. Doch so sehr sich auch Frankreich durch dieses Erbieten geschmeichelt sah: so hielt es doch den Ruhm, einen unglücklichen Bundesgenossen nicht verlassen zu haben, und dadurch der ganzen Welt zu zeigen, daß es den Willen und die Macht habe, seine Freunde aufs kräftigste zu beschützen, für gründlicher und zuträglicher, als die Hoffnung zu einem weit entfernten Vortheile, da es überdem erkannte, daß die Erfüllung des Versprechens des Kurfürsten nicht in dessen Gewalt stehe. Ob nun wohl der Kurfürst von Frankreich genöthiget wurde, zu St. Germain einen solchen Frieden einzugehen, welcher ihm sehr hart vorkam: so war

er dem ungeachtet geneigt, 1680. in eine genauere Verbindung mit dieser Krone zu treten, falls sie das Vorhaben des Kurfürsten, sich auf der Küste von Guinea feste zu setzen, und sich von Spanien und den Holländern wegen der schuldigen Geldsummen Genugthuung zu verschaffen, unterstützen, und ihm zur Unterhaltung einer Flotte von zwölf Fregatten in der Ostsee die Kosten hergeben wollte. Doch Frankreich bezeigte sich bei diesem Antrage sehr kaltsinnig, und vermeinte, daß in seinem gegenwärtigen Zustande es ein so beschwerendes Bündniß nicht brauche. Es müsse sein erschöpftes Land mit keinen neuen Auflagen belegen; die Umstände von Frankreich und Brandenburg sind so beschaffen, daß sie wegen der Lage ihrer Länder bald mit diesem bald mit jenem sich verbinden, und sich an einem nicht so feste knüpfen könnten, und endlich schickte es sich nicht, daß beide aus offenbaren Feinden sogleich in die vertrautesten Freunde verwandelt würden, sondern man müsse erst die Feindseligkeiten allmählig in Vergessenheit gerathen lassen, bis nach Erforderung man schrittweise zu einer engen Freundschaft kommen könne. Diese frostige Antwort des französischen Hofes bewegte den Kurfürsten, daß er seine Meinung änderte, und auf seiner Hut zu stehen beschloß, daß er der

Freundschaft von Frankreich nicht seine wesentlichen Staatsvortheile aufopfere, oder etwas eingehe, wodurch er sich alles Nutzens verlustig mache, den er von seiner Verbindung mit dem deutschen Reiche und mit den Holländern zog. Weil aber doch seine Gegner sich um die französische Freundschaft große Mühe gaben: so hielt er für rathsam, aufs schleunigste den alten Vertheidigungsbund mit dieser Krone zu erneuern, aber zugleich zu versuchen, ob nicht einige für ihn vortheilhaftere Bedingungen eingerückt werden könnten. Doch da sein Gesandter um ein Hilfsgeld anhielt: so erfolgte die vorige Antwort, daß Frankreich dasselbe nicht zahlen könne, indem sein Land gar zu sehr erschöpft sey, und es den festen Schluß gefaßt habe, Niemanden einen Anlaß zur Feindschaft zu geben, daher es blos aus dem Grunde, weil man auch im Frieden ohne Freunde nicht seyn könne, aus besonderer Hochachtung gegen die Person des Kurfürsten das Bündniß mit ihm allen anderen, welche man ihm angetragen, vorgezogen habe. Der Kurfürst habe auch gegenwärtig nicht nöthig, ein zahlreiches Heer zu unterhalten, und könne also die Kosten ersparen, welche er auf dasselbe zu verwenden gesonnen sey, wie denn auch eine kurfürstliche Flotte auf der Ostsee Frankreich zu keinem Nutzen gereiche. Doch

wolle Frankreich etwas geben, mehr zum Beweise seiner Hochachtung und Freundschaft gegen den Kurfürsten, als daß es den Namen eines Hilfsgeldes verdienen solle, damit es gleichsam eine Versicherung desjenigen sey, was inskünftige folgen könne. Den Vorschlag wegen der im Namen des Kurfürsten zu treibenden Handlung lehnte Frankreich damit ab, daß es kein Geschäft für Fürsten sey, sich in den Handel zu mischen, sondern derselbe blos der Sorgfalt der Kaufleute überlassen werden müsse, indem der König manchmal selbst diesen Vorsatz gehabt, aber gar bald davon abgestanden sey, indem er wahrgenommen, daß die Kosten weit größer als der Gewinn seyn. Vorher hatte schon Friedrich Wilhelm vom Pabste die Freiheit erhalten, daß seine Schiffe welche in der mittelländischen See auf die afrikanischen Seeräuber Jagd machen sollten, (wiewohl glaublich ist, daß der Kurfürst hieran niemals gedacht, sondern unter diesem Vorhaben seine Absicht gegen Spanien verdeckt halten wollen) in die Häfen des Kirchenstaats einlaufen, und allda eben wie die englischen und holländischen Schiffe behandelt werden sollten; ja der Pabst hatte den Großherzog von Florenz und den Großmeister von Malta zu gleichen Gefälligkeiten gegen die brandenburgische Flagge vermocht.

Die

Die Unternehmung gegen Spanien wurde wegen 1,800,000 Thalern, die gemeldete Krone dem Kurfürsten an Hilfsgeldern wegen des vergangenen Krieges schuldig war, und durch keine gütlichen Vorstellungen erlangt werden konnten, beschlossen. Vorher aber erlangte Friedrich Wilhelm von Frankreich das Versprechen, daß, wenn Spanien wegen dieser Sache etwas wider die clevischen Lande versuchen würde, Frankreich zu Beschützung derselben dem Kurfürsten Hilfe leisten wolle, zugleich mit der Erlaubniß, in die französischen Häfen in Europa und America einzulaufen. Es wurden also zu diesem Endzwecke 6 Fregatten von 43, 32, 20 und 16 Kanonen mit einem Brander bestimmt. Dieses Geschwader hatte 519 Bootsleute, und 180 Matrosen am Bord, und wurde von Cornelius von Beveren befehligt. Bei dem Könige von Dänemark wurde um die freie Fahrt durch den Sund angehalten, und derselbe zugleich befragt, ob er sich gleichfalls durch diesen Weg von Spanien Genugthuung verschaffen wolle. Dieser ertheilte die Antwort, daß er zwar an Spanien eine Forderung von drei Millionen habe, gegenwärtig aber nicht in Bereitschaft stehe, sich zu Eintreibung derselben mit dem Kurfürsten zu vereinigen. Er gab demselben die Fahrt durch den Sund frei,

ob er es wohl für bedenklich hielt, deswegen einen schriftlichen Befehl an den Befehlshaber von Kronenburg einhändigen zu lassen. Hingegen Schweden ließ seinen Unwillen über diese Schiffsrüstung offenbar blicken. Diese Krone stellte den Dänen vor, daß eine Seemacht des Kurfürsten in der Ostsee den beiden nordischen Königreichen, welche allein so lange die Herrschaft derselben besessen, zum Nachtheile gereiche, und erinnerte sie an die von ihrem Könige Christian IV. 1639. verübte Wegnahme der Kriegsschiffe Wladislavs IV. von Polen. Daher warnte auch der dänische Kanzler den Kurfürsten, sich wohl vorzusehen, indem man zwar gegen so wenige Fregatten kein Aufsehen erregen wolle; wenn aber der Kurfürst Schiffe von 50 oder mehrern Kanonen ausrüsten wolle, ein gewisser Widerspruch erfolgen werde. Er hielt auch dafür, daß der Kurfürst in dem Kanale bei England keine Feindseligkeiten würde ausüben können, ohne sich den Unwillen von England zuzuziehen. Der Kurfürst suchte hierauf den Dänen allen Verdacht zu benehmen, durch die Versicherung, daß seine Meinung gar nicht sey, mit einer ordentlichen Kriegsflotte dazu Gelegenheit zu geben, sondern er sich höchst ungern dazu entschließen müssen, weil er auf keine andere Art von Spanien seine Bezahlung

lung zu erlangen wisse. Die Befehle des Kurfürsten enthielten, daß sein Geschwader sich aller spanischen Schiffe, sowohl auf der flandrischen als spanischen Küste bemächtigen, vornämlich aber den beiden Flotten, der, welche von Ostende nach Spanien gieng, und der, welche von Cadix käme, auflauern, die Repressalien bis in die americanischen Gewässer fortsetzen, aber sich aller Landung und anderer Feindseligkeiten enthalten sollte. Alles ward so geheim bewerkstelligt, daß man zu Ostende von der Ankunft dieses Geschwaders nichts eher erfuhr, als bis es ein großes spanisches Kriegsschiff, Karl II. ohne Gefecht aufgebracht hatte. Als dieses ruchtbar wurde: verlangte der spanische Minister vom Könige in Dänemark, daß derselbe die churfürstlichen Schiffe mit denen, welche sie den Spaniern abnehmen möchten, im Sunde anhalten sollte. Doch Dänemark wollte sich hiezu nicht verstehen, und wendete gegen die Spanier vor, daß die kurfürstlichen Schiffe ihm entwischt seyn. Fünf Schiffe wurden an der flandrischen Küste gelassen; mit dem sechsten begleitete Beveren seine Prise nach Pillau. Die Ladung derselben bestand vornämlich in brabantischen Spitzen und feiner Leinwand, und wurde zu Königsberg für 100,000 Thaler verkauft. Der spanische Hof fand sich

durch dieses Verfahren des Kurfürsten dergestalt beleidigt, daß er fast ganz Europa deswegen in Harnisch zu bringen suchte. Doch England unternahm nichts weiter, als daß es zur Bedeckung des Herzogs von Parma, welcher als Generalstatthalter nach den Niederlanden auf dem Wege war, einige Kriegsschiffe hergab, und dem Kurfürsten seine Vermittelung antrug. Eben dieses thaten der Kaiser und die Generalstaaten, und der Kurfürst erklärte sich, daß er sogleich seine Schiffe zurückkommen lassen wolle, wenn Spanien ihm die Hälfte seiner Forderung baar erlegen, und für die Sicherheit, daß das Uibrige in gewissen Terminen bezahlt werden solle, Bürgen stellen würde. Den vereinigten Niederlanden insbesondere ließ er die Vorstellung thun, daß aller Verdacht, welchen die Spanier ihnen beizubringen sich bestrebten, ohne Grund sey, indem er gar nicht gesonnen sey, die Handlung zu stören. Auf die Zurückforderung einiger in den spanischen Schiffen befindlichen Waaren, weil sie ihren Unterthanen gehören, bekamen sie die Antwort, daß dergleichen Vorgeben ein gewöhnlicher Kunstgriff der Kaufleute sey, und es wider die Gesetze von Holland laufe, Waaren in Kriegsschiffe zu laden; doch wenn ihn die Generalstaaten wegen seiner großen an sie habenden

Forderungen befriedigen wollten, werde er auch diesen Kaufleuten dasjenige, was ihnen von Rechts wegen zukomme, nicht vorenthalten. Das kurfürstliche Geschwader gieng bis nach Amerika, wo es zwo Schiffe aufbrachte, welche von schlechtem Werthe waren. Also kamen diese Schiffe nach dem Vorgebirge St. Vincent zurück, ob ihnen etwa ein spanisches Silberschiff in die Hände fallen möchte. Die Spanier aber hatten 12 Gallioten in Galicien ausgerüstet, die brandenburgischen Schiffe aus diesen Gewässern zu vertreiben, welche auch nach einem zweistündigen Gefechte der Uebermacht weichen mußten, aber unter Begünstigung mit einem geringen Verluste nach den portugiesischen Hafen Lagos entkamen, von da sie zu Ende des Jahres 1681. wieder in Pillau anlangten. Außer den Spaniern gab sich keine Macht so viel Mühe, andere wider diese Seemacht des Kurfürsten aufzureizen, als Schweden, welches sich gegen Dänemark vornämlich darüber beschwerte, daß der Kurfürst sich einer eigenen Flagge bediene, welches blos den Oberherren der See zukomme. Doch Dänemark konnte das Verfahren des Kurfürsten nicht mißbilligen, wofern es sich nicht selbst den Weg sperren wollte, auf gleiche Art von Spanien sein Geld zu bekommen, und hielt die Führung einer eig-

nen Flagge für ein Recht, welches keinem unabhängigen Staate bestritten werden könne, woher selbst England damit zufrieden sey, daß Schiffe andrer Staaten die Gewässer, auf welcher Herrschaft England so eifersüchtig ist, unter ihren eignen Flaggen besegeln, wenn sie nur solche für englische Kriegsschiffe streichen.

Doch war der Vortheil, welchen der Kurfürst von diesen Repressalien gegen Spanien hatte, so gering, daß er dieselben bald wieder einstellte, und seine Seemacht blos zur Erweiterung der Handlung seiner Staaten anwenden wollte. Raule wußte ihm die Vortheile, welche er von Erweiterung seiner Schiffahrt zu erwarten hätte, so wichtig vorzustellen, daß er seine Vorschläge in allen Stücken genehmigte, und ihm die Ausführung derselben gänzlich anvertraute. Er vermeinte durch eine Seemacht nicht nur sein Ansehen zu vergrößern, und der Handlung seiner Unterthanen Sicherheit zu verschaffen, sondern auch im Fall eines Bruches zwischen England und den Seemächten einen Theil ihrer Handlung an sich zu ziehen, ja dadurch englische und holländische reiche Kaufleute zu bewegen, sich in seinem Lande niederzulassen. Zu Ausführung dieses Vorhabens war Preußen dem Kurfürsten wegen Wohlfeilheit der Lebensmit-

tel und des Schiffsbauholzes ein gelegenes Land. Der pillauische Hafen wurde zum Aufenthalt der Schiffe erwählt. Er ward deswegen 1680. gereinigt, und durch Anhängung eines neuen Kanals vergrößert. Es wurden allda Baraken für die Bootsleute, Zimmerhöfe und Schiffswerften erbaut. Denn hier, zu Königsberg und Berlin sollten Schiffe zum Verkauf gebaut werden. In Berlin wollte man ein Handelsgericht und eine Feuerkasse errichten. Das Geld, welches in die Feuerkasse gelegt würde, sollte den Fond einer Bank abgeben. Zu Königsberg wurde ein Handelsrath und zu Pillau eine Admiralität errichtet; die Zölle und das Maaß denen in Danzig, Curland und Liefland gebräuchlichen gleich gemacht; die Abgaben der in den kurfürstlichen Staaten erbauten ausgehenden Schiffe auf zehn vom Hundert herabgesetzt; der Polizei eine genaue Sorgfalt auf die Güte des Hanfs, Flachses und anderer Kaufmannswaaren, die ausgeführt würden, anbefohlen, damit die preußischen Waaren nicht weniger als die liefländischen gesucht würden; die Freiheit der Handlung fremder Kaufleute eingeschränkt; den Schiffen preußischer Unterthanen Bedeckung versprochen; und Konsuls in den vornehmsten Handelsplätzen ernannt. Doch alle Anstalten des Kurfürsten und alle Ermunte-

rung Raulens waren unvermögend, ihre Entwürfe wirklich zu machen. Zur Errichtung einer Handelsbank war zu wenig Geld in dem Lande; ein vortheilhafter Handel zwischen den brandenburgischen und andern auswärtigen Staaten war bei Ermanglung der Manufakturen unmöglich; und sogar der Schiffsbau in Pillau kam nicht zu Stande, indem die königsbergischen Kaufleute sich weigerten, dem von Raulen vorgeschlagenen Holzhandel beizutreten. Also mußten sogar die Schiffe, welche zu den Repressalien wider Spanien gebraucht wurden, in Holland ausgerüstet werden. Selbst einige Staatsbediente des Kurfürsten waren der Meinung, daß die brandenburgische Seemacht für Raulen vortheilhafter, als für den Kurfürsten selbst sey. Doch dieser ließ sich hiedurch nicht bewegen, solche abzuschaffen, sondern miethete aufs neue von Raulen neun Schiffe, unter welchen das größte 54 Kanonen führte, für welche er monatlich 800 Thaler bezahlte, welche, wenn sie in die See stechen würden, auf 6600 vermehrt werden sollten, und behielt auch den den Spaniern abgenommenen Karl II. Der ganze Aufwand der Seemacht wurde monatlich auf 3200 Thaler festgesetzt.

Der Schutz, welchen der Kurfürst den Ständen von Ostfriesland in der Streitigkeit

mit

mit ihrem Fürsten, als Direktor des westphälischen Kreises ertheilte, gab dem Kurfürsten Gelegenheit, die längst gewünschte Handelsgesellschaft nach andern Welttheilen zu Emden, der Hauptstadt von Ostfriesland, zu errichten. Viele holländische Kaufleute nahmen aus Hoffnung zum Gewinne an derselben Theil. Der Grund dazu wurde durch die Raulen und allen kurfürstlichen Unterthanen ertheilte Erlaubniß gelegt, unter der brandenburgischen Flagge nach Guinea und Angola zu segeln, doch daß den Rechten der andern Europäer nicht zu nahe getreten werde. Denn hierauf ließ Raule zwei Schiffe in Holland zu dieser Fahrt ausrüsten. Ihr Befehlshaber, der Kapitain Blonk, kannte diese Küste und ihre natürlichen Herren die Schwarzen vollkommen, und hatte den Auftrag, einen bequemen Ort zur Anlegung einer Schanze auszusuchen. Er fand solchen zwischen Axim und dem Vorgebirge der drei Spitzen oder Cabo de tres Puntas auf der Goldküste von Guinea. Die Caboceros oder Oberhäupter der Schwarzen in dieser Gegend errichteten mit ihm den 16. Mai 1681. einen Vertrag, welchen sie nach ihrer Landesgewohnheit durch ihren Fetis (welches das verunstaltete portugiesische Wort: Fedes ist, welches gleiche Bedeutung mit dem lateinischen Fides hat,) bestätigten. Sie erkann-

konnten in demselben den Kurfürsten von Brandenburg für ihren Ober- und Schutzherrn, und versprachen, blos mit seinen Schiffen zu handeln, und ihre Nachbarn und ganz Arim zu eben diesem Handel zu bewegen; wogegen Blonk sich anheischig machte, in zehn Monaten zu Erbauung einer Schanze wieder zu kommen, und ihnen zur Befestigung dieses Vergleichs einige Zeuge und eine brandenburgische Fahne übergab. Die Holländer konnten diese Unternehmung des Kurfürsten nicht gleichgültig ansehen. Sie suchten daher sowohl das holländische Schiffsvolk als die in Holland wohnenden Kaufleute, welche den brandenburgischen Handel nach Guinea trieben, davon abzuziehen. Sie verboten den 8ten Oktober 1680. allem holländisch n Schiffsvolke, auf Schiffen fremder Mächte zu dienen, vornämlich in den der ost- und westindischen Handelsgesellschaft angewiesenen Gegenden. Auf die Beschwerden des Kurfürsten hierüber entschuldigten sie ihre Verordnung damit, daß solche eine bloße Wiederholung ältererer Verordnungen sey; daß ihre indischen Handelsgesellschaften alle ihre übrigen Unterthanen ausschlössen, und nicht bestehen könnten, wenn Fremde ihr Schiffsvolk an sich zögen, und andere Unterthanen des Staats unter dem Schutze fremder Flaggen nach Indien handelten,

ren, und ihnen daselbst die Handlung verdürben; daß also ihre Absicht nicht sey, die Handlung der kurfürstlichen Unterthanen zu hindern, ob sie wohl befürchteten, es würden aus der guineischen Schifffahrt viele Streitigkeiten entstehen, und dieselbe doch zuletzt mit großem Nachtheile sich endigen, wie andere Mächte mit ihrem Schaden erfahren hätten. Hierauf ließ der Kurfürst antworten, daß ihm die Freiheit, seinen Unterthanen die Schifffahrt nach Guinea zu erlauben, vermöge der von den Holländern selbst angenommenen Grundsätze und der Ausübung derselben durch die Unterthanen anderer Mächte nicht bestritten werden könne, da er den Seinigen den Befehl gegeben, daß sie blos mit unabhängigen Völkern handeln, und sich der Oerter enthalten sollten, an welchen andere Europäer Festungen und Waarenläger besäßen, und also hoffe, daß man seinen Schiffen die allgemeinen Pflichten der Menschheit erzeigen, und ihnen folglich das Einlaufen in die den Holländern zuständigen Häfen, welches sich auf das 1678. geschlossene Bündniß gründe, nicht abschlagen werde; wofern man aber keine holländischen Unterthanen auf seinen Schiffen lassen wolle, werde er gleichfalls alle Brandenburger, welche in den Diensten der vereinigten Niederlande stehen, abrufen. Dieser

Ene-

Entschluß des Kurfürsten zog die Wirkung nach sich, daß sich die Generalstaaten erklärten, daß die holländischen Befehlshaber, Matrosen und Bootsknechte, welche wirklich in dem Dienst des Kurfürsten stünden, in der Abrufungsverordnung nicht mit begriffen seyn, und den nach Africa handelnden brandenburgischen Unterthanen von holländischer Seite aller freundschaftliche Beistand widerfahren solle, wenn sie sich nur der Küsten enthalten würden, auf welchen die holländische Gesellschaft den ausschließenden Handel hätte. Diese Erklärung scheint sehr gut zu seyn. In der That aber wurden durch dieselbe alle Gewaltthätigkeiten gegen die brandenburgischen Guineafahrer sich vorbehalten, indem die Holländer ihrer Gesellschaft den ausschließenden Handel auf ganz Guinea ertheilt haben. Sie bemächtigten sich also 1681. eines Schiffes bei Assini, und brachten es nach el Mina auf. Sie rechtfertigten ihr Verfahren dadurch, daß dieses Schiff in den Grenzen der Holländer Handlung getrieben, die ganze Besatzung aus Holländern bestehe, und die Ladung blos einigen Kaufleuten aus Vliessingen gehöre. Als der Kurfürst um die Rückgabe dieses Schiffs bei den Generalstaaten anhielt, sagten sie, daß diese Sache sie nichts angehe, sondern mit ihrer Handelsgesellschaft abgemacht werden müsse,

und beklagten sich dagegen, daß der Kurfürst einigen holländischen Kaufleuten seinen Namen leihe, einen Handel innerhalb den Plätzen der holländischen Gesellschaft zu treiben, da sogar die Schiffe zu dieser Handlung in holländischen Häfen ausgerüstet würden. Hierauf erklärte der Kurfürst, daß er ferner kein Schiff in Holland ausrüsten lassen, und keinem holländischen Unterthanen, der sich nicht wirklich in seinem Dienste befände, mehr die Erlaubniß zur Schifffahrt geben wolle; verlangte auch, sich mit ihnen über die Grenzen des Handels nach Guinea zu vergleichen. Allein sie behaupteten, daß die ganze Goldküste von Assini bis Rio Sinca ihrer Handelsgesellschaft gehöre, ob sie wohl nicht leugnen konnten, daß die Engländer und Dänen allda viele Schanzen und Waarenläger besäßen. Da nun der Kurfürst in Güte von ihnen nichts erhalten konnte: so beschloß er, seiner Flagge durch Ausübung des Wiedervergeltungsrechts gegen die holländische Sicherheit zu verschaffen, und bekam von Frankreich Versicherung der bundesmäßigen Hilfe, wenn er deswegen mit den vereinigten Niederlanden brechen müßte. Also ließ er 1682. eine Fregatte unter Segel gehen, um an der guineischen Küste sich der Schiffe der holländischen Gesellschaft zu bemächtigen. Doch diese Fregatte scheiterte an der

dänischen Küste, und darauf kehrte der Kurfürst zum Weg der Unterhandlungen zurück.

Mittlerweile war die völlige Einrichtung der brandenburgischen Handelsgesellschaft zu Stande gekommen. Denn den 18. November 1682. erhielt sie ihren Freiheitsbrief vom Kurfürsten auf dreißig Jahre, vermöge welchem sie unter der brabennburgischen Flagge nach allen freien Küsten in Afrika Handlung treiben durfte, wenn sie sich nur der Besatzungen anderer europäischen Mächte enthielte. Der Kurfürst versprach ihr, sie gegen alle Anfälle zu behaupten, und ihr die Soldaten zu verschaffen, auf seine Kosten eine Schanze auf dem Vorgebirge der drei Spitzen anzulegen, und zum Unterhalt der Besatzung darin vier Jahre lang sechstausend Thaler Hilfsgelder zu bezahlen. Drei Jahre lang sollte diese Gesellschaft von allen Abgaben, die beym Einlaufen und Auslaufen bezahlt werden, frei seyn, und nach Ablauf dieser Freiheitsjahre sollte ihr der dritte Theil dieser Abgaben vom Kurfürsten wieder vergütet werden. Der Fond dieser Gesellschaft war 50,000 Thaler, von welchem der Kurfürst 8000, einige Berliner 22,000, und Raule mit seinen holländischen Gefährten 20,000 herschossen. In dem kurfürstlichen Bündnisse mit Frankreich wurden von Ludwig XIV. der brandenbur-

gi-

gischen Flagge das freie und sichere Einlaufen in seinen Häfen und der brandenburgischen Handelsgesellschaft alle Gunstbezeigungen und Beistand versprochen, wenn ihre Schiffe, von wem es auch wolle, und unter welchem Vorwande es geschehen möchte, unrechtmäßigerweise angegriffen würden. Zwei Fregatten waren schon in die See gegangen, die mit den Caboceros der Negern verabrede Niederlassung zu bewerkstelligen. Sie waren zu Hamburg ausgerüstet, und mit 70 Soldaten und den nöthigen Handwerksleuten, welche mit allen Bedürfnissen zum Schanzenbau versehen worden, besetzt. 1) Ihr Befehlshaber war der kurfürstliche Major und Kammerjunker, Otto Friedrich von der Gröben, ein geborner preußischer Edelmann, welcher vom 17. Jahre seines Alters innerhalb acht Jahren fast ganz Europa, und sogar das gelobte Land und Egypten besucht hatte. Von der morgenländischen Reise sowohl, als von dieser Schiffahrt nach Guinea hat er eine Beschreibung in Druck gegeben. Auf der Höhe von Palma begegnete ihm ein holländischer Ostindienfahrer, und beide begrüßten einander

1) Pauli S. 486-498. Pufend. lib. XV. §. 18. lib. XVI. §. 60. XVII. §. 97. XVIII, §. 1, 2, 10, 11, 32 & 32.

als Freunde. Ehe Gröben an den Ort seiner Bestimmung kam, wurden unterwegens an verschiedenen Orten Waaren abgesetzt. Auf dem Cabo Monte wurde für Kessel, Leinwand und Kriegsbedürfnisse Elfenbein eingetauscht. Obwohl das Betragen der dortigen Negern so beschaffen war, daß die Brandenburger gut auf ihrer Hut stehen mußten; so bezeigten sie doch ein großes Verlangen, weisse Leute bei sich zu haben, ihre Handlung in bessern Schwang zu bringen, und erboten sich gegen die Brandenburger, ihnen, wenn sie sich hier niederlassen wollten, beim Bau einer Schanze behilflich zu seyn. Zu Rio Sestro ließ sie der König bitten, an Land zu steigen und ihn zu besuchen. Er schenkte ihnen einen Korb Reiß und einen Ziegenbock, verlangte aber dafür eine Gegenverehrung, worauf ihm eine Stange Eisen, ein kupferner Kessel und ein Hemde gegeben wurde. Zwischen Cottroe und la Hoe wurden 4000 Pfund Elfenbein für 30 Fäßgens Armringe erhandelt, und eine Fregatte blieb daselbst so lange liegen, bis sie alle ihre Armringe umsetzen könnte, zu Rio Sueyro da Costa wurde das erste Gold an Bord gebracht, und eine fünfjährige Tochter von den Aeltern für drei Musketen und ein Cabes Coralleu eingetauscht. Zu Capo Apollonia setzten

sie

sie fast 500 Musketen und 400 Pfund Pulver ab. Als sie im Gesichte der holländischen Festung el Mina lagen, und Gold erhandelten: schickte der holländische Generaldirektor der guineischen Küste seinen Oberkaufmann an Gröben, und ließ ihm ansagen, sich mit seinen Schiffen zu entfernen, oder gewärtig zu seyn, daß er sich seines Rechts bedienen und ihn mit Gewalt vertreiben werde. Hierauf erhielt derselbe die Antwort, daß die Brandenburger den Befehlen ihres Kurfürsten nachleben würden; weil die Holländer sich Herren der ganzen Goldküste nennen; so stehe es ja bei denselben, ihren Unterthanen den Handel mit den brandenburgischen Schiffen zu verwehren; da nun die Holländer dieses zu bewerkstelligen nicht vermöchten: so sey dieses ein offenbarer Beweis, daß die Negern hier freie und unabhängige Leute seyn, und also handeln könnten, mit wem es ihnen beliebe; würde der Generaldirektor zu gewaltsamen Mitteln schreiten; so würden die Brandenburger Gewalt der Gewalt entgegen setzen. Diese fürchteten sich vor der Drohung der Holländer so wenig, daß sie sich entschlossen, sechs Tage liegen zu bleiben. Doch gleich am folgenden Tage kam eben dieser holländische Abgeordnete, und ersuchte die Brandenburger im

Namen des Generaldirektors und der holländischen Gesellschaft, einen seeländischen Lurendreyer, (d. i. Schleichhändler,) wegzunehmen, und zu el Mina aufzubringen, für welche Bemühung die Brandenburger die Hälfte der Beute bekommen sollten. Die Brandenburger erklärten sich hiezu bereitwillig mit dem Anhange, daß sie für ihre Personen nichts von der Beute verlangten, sondern diese Sache beide Handelsgesellschaften mit einander abmachen lassen wollten. Ob nun schon der seeländische Schleichhändler, weil er gut besegelt war, ihnen entkam: so ließ ihnen doch der holländische Direktor für ihren guten Willen danken, und bat sie zugleich, an alle holländische Schiffe zu segeln, damit sie aus Lesung ihrer Kommissionen ersehen, ob sie nicht Schleichhändler seyn, und sich aller Schleichhändler zu bemächtigen. Also besuchten sie nicht nur das holländische Admiralschiff, welches den neuen Generaldirektor nach Guinea brachte, sondern auch ihr Fort zu Boutrú. Zu Accoda stiegen sie ans Land, und fanden diese Gegend so wohl gelegen, daß sie bei den Caboceros um die Freiheit anhielten, daselbst ein Fort anzulegen. Da diese deswegen mit ihnen einen mündlichen Vertrag geschlossen hatten: wollten

ten die Brandenburger solchen nicht eher schriftlich verfassen, bis sie den Ort besichtigt hätten, wo Blonk im vorigen Jahre mit den Einwohnern einen Vertrag wegen Anlegung einer Schanze errichtet hatte. Allein mittlerweile nahmen die Holländer von Accoda Besitz. Als die Brandenburger hierauf nach den drei Spitzen segelten: fanden sie das Land verwüstet, und erhielten die Nachricht, daß die Einwohner durch die benachbarten Adomer vertrieben und erschlagen worden, und vermuthlich auch die Caboceros, welche den Vergleich mit Blonken geschlossen, dieses Schicksal betroffen hätte. Dem ungeachtet beschloß man, auf dem Berge Mamfro das brandenburgische Fort zu erbauen. Also wurde den 1sten Jäner 1683. die brandenburgische Fahne auf diesen Berg gesteckt, und demselben der Name des großen Friedrichsbergs gegeben, wovon die Festung Großfriedrichsburg heißen sollte. Zugleich wurde mit zween gegenwärtigen Caboceros die Freundschaft durch einen Fetistrunk und einige Geschenke gestiftet. Während der Arbeit kam ein Caboceros von Axim mit einer holländischen Fahne an, solche auf diesem Berge zu pflanzen. Da er aber sah, daß die Brandenburger schon Besitz von demselben genommen; gieng er unverrichteter Sache nach

Hause. Ein geheimer Antrag der Accodaer, die Brandenburger zu überreden, von Niamfro wegzuziehen, und zu Accoda ihr Fort zu erbauen, ward mit der Antwort abgefertigt, daß man bei Ankunft der künftigen Schiffe sehen wollte, was bei der Sache zu thun sey; aber den gegenwärtigen Caboceros von Poqueso in der Absicht eröffnet, damit solche desto eifriger auf Vollziehung des Vertrages mit ihnen zu dringen angetrieben würden. Dieses geschah auf die Art. Gröben und der von ihm ernannte Befehlshaber der Festung, Philipp Blonk, ließen den Caboceros die Stücke des Vergleiches, daß sie diese brandenburgische Festung nach bestem Vermögen vertheidigen, dem Befehlshaber derselben getreuen Beistand leisten, und mit Niemanden als brandenburgischen Schiffen und der Festung Handlung treiben, und nicht zugeben wollten, daß sich andere Europäer an diesem Orte niederließen, in portugiesischer Sprache vorlesen, und verlangten darauf ihren Eid, zu leisten. Ehe sie denselben ablegten, mußte man ihnen die Waaren geben, welche sie als den Werth des Berges und der nmliegenden Gegend forderten. Alsdann traten sie ihr Eigenthumsrecht darauf an die brandenburgische Handlungsgesellschaft ab, und tranken Fetis

mit

mit den Worten; sie trünken, die vorgelese-nen Stücke zu halten, und unter der über ihnen wehenden Fahne zu leben und zu sterben; ihren Einbruch sollte der große Monarch (d. i. Gott) mit einem plötzlichen Tod bestrafen. Nachdem sie alle getrunken, verlangte der älteste Cabaceros, daß Gröben und der Befehlshaber der Festung ih-nen eben auf die Art schwören sollten, sie wider alle ihre Feinde zu beschirmen, und in keiner Noth zu verlassen, ihnen ihre Wei-ber und Kinder nicht wegzunehmen oder zu verkaufen, und sie wider die holländische Gesellschaft zu vertheidigen. Gröben und Blonk willfahrten ihnen, schränkten aber ihr Versprechen dergestalt ein, daß sie die Negern nur in so fern wider die Holländer vertheidigen wollten, als jene diesen keine Ursache zu Beschwerden geben, oder denselben etwas entfremden würden. Den Tag nach dieser förmlichen Schließung des Ver-gleichs mit den Einwohnern von Poqueso kam der Kaufmann der holländischen Ge-sellschaft zu Axim auf dem Berge an, und wollte eine Verwahrung wider die Besitz-nehmung der Brandenburger einlegen, ward aber damit nach Berlin verwiesen. Doch die Krankheit, welche die in Guinea für die Europäer höchst ungesunde Luft fast allen

Brandenburgern zuzog, verursachte, daß der Festungsbau sehr langsamen Fortgang hatte. Als derselbe dieser Hinderung ungeachtet vollendet war: erhielt man Nachricht, daß die Adomer mit 4000 Mann im Anzuge seyn, da din Brandenburger ungefähr 50, und ihre bewehrten Negers 200 ausmachten. Allein als eine sechspfündige Kugel den Adomern zugeschickt wurde: so nahmen alle in der größten Geschwindigkeit die Flucht. Hernach wurde eine Fregatte auf den Sklavenhandel geschicket; mit der andern gieng Gröben nach Hause, woselbst er vom Kurfürsten durch die Hauptmannschaft über die beiden Aemter Marienwerder und Riesenburg belohnet wurde. m)

1684. ward zu Accoda die kleine Dorotheenschanze angelegt, und der Grund dazu von den Accodaern mit einem Pfunde Gold erkaufet. Einige Negern zu Tocorary unterwarfen sich gleichfalls der brandenburgischen Oberherrschaft. Die Cabaceros dieser drei Gegenden schickten einen aus ihrem Mittel, Namens Janke, nach Berlin, welcher

m) V. d. Gröben orientalische Reisebeschr. S. 12, 13, 17, 398 und 399. Ebendess. Guineische Reisebeschr. S. 9, 10, 35-37, 43-46, 50, 52, 53, 61-89. und 111.

cher dem Kurfürsten die Unterwerfungsurkunde überbrachte, und mit der Bestätigung derselben nach Hause zurückgieng. 1685. flüchteten die übrigen Bewohner von Tocorary und eines Theils von Ante, da sie von den Adomern mit Krieg überzogen wurden, nach Großfriedrichsburg, und baten, daß die Brandenburger sie durch Anlegung einer Schanze in ihrem Lande wider die Anfälle ihrer Feinde sichern möchten, welches ihnen auch bewilliget wurde. Die Worte dieser Negern sind: Wenn die Brandenburger eine Schanze bei uns anlegen wollen, werden wir niemals weder Holländer noch Engländer wieder annehmen, und wenn sie uns hundert Mark Goldes zu geben versprächen. Die Holländer haben uns mehr als zu sehr hintergangen, ob sie schon Nutzen genug von uns gezogen. Zu Friedenszeiten kamen ihre Kaufleute und erhandelten vieles Gold; aber zu Kriegszeiten machten sie sich alle unsichtbar. 1685. bekam die brandenburgische Gesellschaft auch die Festung Argnin auf einer gleichnamigen Insel zwischen Cabo Blanko und Cabo Verde. Die Franzosen hatten sie 1678. den Holländern abgenommen, nachher aber geschleift und verlassen. In diesem Zustande befand sie sich, als

als sich ein brandenburgisches Schiff unter dem Kapitain Neers davor vor Anker legte, und auf das Erbieten des Königs, sie ihm nebst dem ausschließenden Handel an seiner Rheede zu überlassen, im Namen des Kurfürsten davon Besitz nahm, weil man sich von den hiesigen Produkten, Gummi und Ambra, eine vortheilhafte Handlung versprach. Die Wiederherstellung der Schanze geschah 1687. Der König Wilde Heddy erneuerte seine Versprechungen durch einen feierlichen Vertrag, worinnen er sich dem Schutze des Kurfürsten unterwarf, ihm das Eigenthum des Bodens der Festung abtrat, und versicherte, daß sein Königreich nur allein mit den Brandenburgern Handlung treiben sollte.

Dieses erwünschten Anfanges ungeachtet zog doch die brandenburgische africanische Gesellschaft wenigen Gewinn. Der Werth der Fracht der ersten beiden Schiffe belief sich nur auf 33,000 Thaler, weil eine Menge Waaren in Großfriedrichsburg zurückgelassen worden. Uiberdies war der Gewinn nicht getheilet; indem Raule vorschützte, daß derselbe ganz zur Unterhaltung der gemachten Einrichtungen verwendet werden müsse. Es vermehrten noch dazu alle Theilnehmer ihre Einlage mit dem fünften Theile, und der-

dergestalt stieg der Fond auf 72000 Thaler. Zwei aufs neue ausgerüstete Schiffe liefen im Oktober 1683. nach Guinea aus, und kamen im Julius 1684. zurück. Doch ihre Ladung war mäßig, weil die Sachen der Gesellschaft durch die Uneinigkeit des Beförhlshabers und des ersten Kaufmanns zu Großfriedrichsburg in große Verwirrung gerathen waren. Man fieng an, Raulens Treue in Zweifel zu ziehen, weil er niemals genaue Rechnungen ablegte. Doch Friederich Wilhelm schöpfte keinen Verdacht gegen denselben, und verblieb dabei, daß einmal angefangene Werk nach dessen Entwürfen aufs eifrigste fortzusetzen. Dieser schlug ihm vor, daß er reiche Ostfriesländer in seine Handelsgesellschaft ziehen möchte. Also schloß der Kurfürst mit den Ständen von Ostfrießland und der Stadt Emden einen Handelsvertrag. Den Frießländern ward erlaubt, sich brandenburgischer Flaggen zu bedienen; der Kurfürst versprach ihren Schiffen zu Kriegszeiten Bedeckung, und ihrer Handlung Schutz wider alle Beschädiger derselben; er wollte sich bemühen, nach Emden eine englische Waarenniederlage zu bringen, und den ganzen englischen Handel dahin zu ziehen; endlich sollte zu Emden die Hauptkammer der brandenburgischen africanischen Gesellschaft seyn. Dage-

gegen ertheilte die Stadt Emden den kurfürstlichen Unterthanen alle Rechte der wirklichen Bürger ihrer Stadt, und ihm die Freiheit, ein Schiffsmagazin zu errichten. Die Ostfriesländer versprachen, auf der Ostsee nur nach den brandenburgischen Staaten zu handeln; sich im Kriege der Sicherheitsbriefe und der Bedeckung des Kurfürsten zu bedienen, und davor eine verhältnißmäßige Bezahlung zu entrichten; und ihm den dritten Theil von demjenigen zu geben, was die Schiffe über die ordentlichen Abgaben erlegen müssen. Damals legten die Stadt Emden und die ostfriesischen Stände 24,000 Thaler in die afrikanische Handelsgesellschaft. Also wurde Emden der Sitz der Vorsteher dieser Gesellschaft, ihre Waarenniederlage, und der Ort, wo ihre Schiffe aus- undeinliefen. Es schloß sogar Emden wegen der Streitigkeit mit ihren Fürsten mit dem Kurfürsten einen geheimen Vertrag, durch welchen der Kurfürst eine Kompagnie Seesoldaten in ihrer Stadt errichtete, (die hernach bis auf ein Marinenbataillon verstärkt wurde, welches unter allen Nachfolgern des Kurfürsten in Emden blieb,) und sich anheischig machte, eine Admiralität hier zu setzen, auch einige Schiffe zur Bedekung abzuschicken. Zur Bestreitung der Unkosten dieser Schiffe ward der Stadt

ver-

vergönnt, die Kaufmannswaaren mit einer Abgabe zu belegen. Zu eben dieser Zeit kaufte Friedrich Wilhelm Raulen seine Schiffe, für welche er ihm bisher jährlich 9600 Thaler Pachtgeld bezahlt hatte, mit 100,000 Thalern ab, und vergrößerte hiedurch seine Seemacht mit 9 Schiffen, eines von 50, eines von 40, eines von 36, eines von 20, eines von 10, zweien von 8, und zweien von 4 Kanonen, welche nebst den vorigen in die Häfen zu Emden, Hamburg und Pillau vertheilt wurden. Die Admiralität zu Emden kam zu Stande, und ward so wie die zu Königsberg und Pillau, der berlinischen Oberadmiralität untergeordnet. Zur Unterhaltung des ganzen Seewesens bestimmte der Kurfürst nun jährlich 60,000 Thaler. Er ließ auch den Kurfürsten von Cölln und dem Bischofe von Münster vorstellen, daß der Nutzen des ganzen westphälischen Kreises erfordere, auf einen unmittelbaren Handel aus Westphalen nach andern Ländern zu denken, und schlug vor, die Stadt Emden zum Niederlagsort des in England beliebten Rhein- und Moslerweins zu machen, und die deutschen Waaren zu Wasser bis Cölln, und auf der Achse bis nach der Emse bringen zu lassen, erbot sich auch, zu diesem Zwecke

seine

seine Rheinabgaben zu vermindern. Doch das cölnische Domkapitel wollte in die Verminderung der cölnischen Zölle nicht willigen. Aber der Kurfürst von Cölln legte 24,000 Thaler in die afrikanische Handelsgesellschaft.

Doch Friedrich Wilhelm wollte seine Handlung noch in andere Welttheile ausbreiten. Einige Hamburger, und darunter der bekannte Jude Texeira, wollten unter ihm eine ostindische Gesellschaft errichten, und ein Engländer, Waller, machte ihm Hoffnung, viele Manufakturieurs von englischen Nonkonformisten in seine Staaten zu ziehen, und die englischen Schleichhändler zu bewegen, unter der brandenburgischen Flagge nach Ostindien zu fahren. Zu dieser Angelegenheit schickte der Kurfürst 1685. Bessern nach England, und nahm den bekannten Tavernier in seine Dienste, daß er als sein Gesandter an den Hof des großen Mogols gehen sollte. Den Engländern bot der Kurfürst alle Freiheiten an, die sie nur verlangen würden. Doch konnten sie nicht überredet werden, sich in seinen Ländern niederzulassen; ja sie wollten nicht einmal in seine ostindische Gesellschaft treten. Vermuthlich war es ein Glück für den Kurfürsten, daß sie es ihm abschlugen, indem er sonst auch mit

Eng-

England in Streitigkeit würde verwickelt worden seyn. Dem ungeachtet ernannte er 1686. die Kapitains, welche die Schiffe befehligen sollten, die seine ostindische Gesellschaft nach China und Japan schicken würde, obwohl die ostindische Handelsgesellschaft nie recht zu Stande gekommen ist. 1687. that ein persianischer Gesandter, welcher damals in Warschau war, allda Hoverbecken den Vorschlag, daß der Kurfürst mit seinem Könige einen Handelsvertrag errichten möchte, Bernstein gegen rohe Seide umzusetzen, da Rußland dem Schach die Freiheit verstattet habe, seine Landeswaaren durch das russische Gebiet zu führen. Friedrich Wilhelm schrieb deswegen an den Schach, daß dieser seinen Gesandten zur Schließung eines solchen Handlungsvertrags bevollmächtigen möchte. Dieser antwortete ihm sehr höflich, erbot sich gegen alle kurfürstliche Unterthanen, die nach Persien kommen würden, zu aller Sicherheit urd Freundschaft, und seinen eigenen Unterthanen die Erlaubniß zur Reise nach Preußen zu ertheilen; übergieng aber dabei den kurfürstlichen Vorschlag wegen eines Handelsvertrages mit Stillschweigen; und dergestalt blieb auch der brandenburgische Handel nach Persien ein bloßer Entwurf.

Was die fernere Angelegenheit der afrikanischen Gesellschaft betrifft, so hatte der Kurfürst durch die Ausrüstung dreier Schiffe, welche gegen die holländische Gesellschaft wegen des 1681. bei Assini aufgebrachten Schiffes das Wiedervergeltungsrecht ausüben sollten, es so weit gebracht, daß die Generalstaaten 1685. ihre Gesellschaft vermochten, dem Kurfürsten für dieses Schiff 40,000 Thaler zu bezahlen, und in einem Bündnisse mit ihm die Verfügung trafen, daß zur Vermeidung aller Zusammenstoßungen und Streitigkeiten, welche durch Veranlassung der Schiffahrt nach der afrikanischen und guineischen Küste zwischen denen vnn beiden Mächten mit Freiheitsbriefen versehenen Gesellschaften entstehen könnten, der Kurfürst seinen Gesandten im Haag bevollmächtigen möchte, mit den holländischen Gewalthabern einen Vertrag zu schließen, durch welchen die Besitzungen und Rechte beider Gesellschaften gehandhabet, und allem fernenen Zwiste unter ihnen vorgebeugt würde. In einem folgenden Vertrage wurde der Beistand, zu welchem sich der Kurfürst und die Generalstaaten gegen einander verpflichteten, auf alle Rechte und Besitzungen, wo sie beide schließende Theile auch haben oder genießen möchten, in- und außerhalb Europa, in welchem Theile

der

Welt sie solchen immer entweder durch das gemeine Recht oder durch Verträge schon erworben hätten oder künftig erwerben würden, ausgedehnet. Doch dieser Verträge mit den Generalstaaten ungeachtet ließ ihre Handelsgesellschaft sich nicht bewegen, ihr bisheriges Verhalten gegen die brandenburgische Gesellschaft zu ändern. Diese wurde auch von der französischen durch die Wegnahme ihres Schiffes, der Mohr, als dieses am Gambia den Sklavenhandel trieb, beunruhigt; und obwohl Ludwig XIV. die Freundschaft des Kurfürsten beizubehalten wünschte; hielt es derselbe doch zur Behauptung des ausschließenden Handels, welchen er seiner Handelsgesellschaft ertheilt hatte, für nothwendig, dieses Schiff für eine gute Beute erklären zu lassen, erbot sich aber, als ein Merkmal seiner Freundschaft gegen Friedrich Wilhelmen, demselben das Schiff und den ganzen Werth der Ladung wiederzugeben. Doch der Kurfürst behauptete: der Freiheitsbrief des Königs von Frankreich könne blos dessen Unterthanen binden; der Gambia gehöre Niemanden ausschließungsweise; Frankreich gebe eine einzige Niederlassung an diesem Flusse solches Recht nicht; die Engländer hätten gleichfalls eine da, und doch der kurfürstlichen Flagge alle Ehrfurcht bezeiget. Er bestand also darauf, daß Ludwig XIV. den

Ausspruch seines Staatsrathes für nichtig erklären und ihm eine öffentliche Genugthuung geben möchte. Er konnte aber doch durch seine Vorstellungen weiter nichts, als die Rückgabe seines schon unbrauchbar gewordenen Schiffes und für dessen Ladung 20,000 Livres erlangen, obwohl die kurfürstliche Handelsgesellschaft dieselbe auf 20,000 Thaler geschätzt hatte.

Obgleich Raule sah, daß es seiner africanischen Gesellschaft nicht glücken wollte: so war er doch an Entwürfen unerschöpflich. Jetzt verfiel er auf den Sklavenhandel mit den Spaniern in America, welche eben gegen die Engländer und Holländer unzufrieden waren. Zu diesem Endzwecke wollte die brandenburgische africanische Gesellschaft den Franzosen die Insel S. Vincent oder S. Croix abkaufen. Doch Frankreich wollte ihr so wenig etwas von seinen americanischen Besitzungen eigenthümlich überlassen, daß es nicht einmal den Verkauf ihrer Sklaven auf denselben verstattete. Dagegen schloß die brandenburgische Gesellschaft mit der dänischen mit Bewilligung des dänischen Hofes einen Vertrag auf dreißig Jahre, daß jene auf der dänischen Insel St. Thomas eine Niederlassung und ein Waarenlager anlegen, und allda so wohl einen Strich Landes anbauen als alle Arten der Handlung trei-

ben möchte. Doch daß sie für das Land die ersten drei Jahre lang einen jährlichen Zins, und für die Waaren und Sklaven beim Ein- und Auslaufen etwas gewisses bezahlen sollte. Doch mit je mehrern Dingen sich die brandenburgische Gesellschaft beschäftigte, um desto schlechtern Vortheil hatte sie, da ihre Einlage nicht einmal zu Treibung des Handels nach Africa hinreichte, und sie war schon im Anfange des Jahres 1686 fast völlig zu Grunde gerichtet. Die Wegnahme des Mohren hatte ihr einen großen Stoß gegeben; die holländische Gesellschaft nahm ihr wiederum ein Schiff weg, durchsuchte ihre Schiffe, die holländischen Bootsleute davon wegzunehmen, und unterließ mit einem Worte nichts, wodurch sie ihr Abbruch thun konnte; die eigenen Kaufleute der Gesellschaft in den Festungen auf Guinea waren untereinander uneins, und der Gesellschaft untreu, indem sie für sich selbst Handlung trieben, und ihre betrügerische, verächtliche und harte Behandlung der Negern diese bewegte, ihr Gold lieber zu den Holländern zu bringen; die Veränderung dieser Kaufleute hob dieses Uibel so wenig, daß die Nachfolger vielmehr immer es ärger als ihre Vorgänger machten, und daher die Rückfracht der Schiffe so unerheblich wurde, daß damit kaum die Unkosten bestritten werden konnten;

überhaupt konnten von einem so mäßigen Handel keine vier Festungen erhalten werden, und da die ganze Einlage erschöpft worden, konnte man sich blos durch einen Nachschuß retten. Aber Niemand wollte sein Geld mehr daran wagen, und die Friesländer wollten so gar das Ihrige herausziehen. In diesen Umständen schlug Raule dem Kurfürsten als das einzige Mittel vor, diesen Handel auf seine eigene Kosten fortzusetzen, und dazu das zur Seemacht ausgesetzte Geld anzuwenden. Friedrich Wilhelm ließ sich diesen Vorschlag gefallen, und bestimmte zur Bestreitung der Unkosten desselben die Marinekasse, welcher Ertrag er mit der Handelsgesellschaft auf den Fuß vereinigte, daß dadurch die Akzien des Kurfürsten vermehrt wurden. Also wurde den Friesländern ihr Kapital zurückbezahlt, und die africanische Gesellschaft mit der Marine vereinigt, und Raule war so wohl das Haupt der Admiralität als der Direktoren der Handelsgesellschaft. Bald nach dieser neuen Einrichtung rüstete derselbe zehn Schiffe aus, welche 1686. und 1687. theils nach Africa theils nach St. Thomas ausliefen, wodurch die Niederlassung auf St. Thomas zu Stande kam, und der Sklavenhandel angefangen wurde. Alle Verhinderungen, welche die holländische Gesellschaft der brandenburgischen machte, zu heben,

gieng

gieng er selbst nach dem Haage, sich mit ihr zu besprechen, weil weder der Prinz von Oranje, noch der Großpensionarius Fagel dieses zu thun im Stande waren, ob diese wohl die in das Bündniß der Generalstaaten mit dem Kurfürsten eingerückten Punkte zum Vortheil der brandenburgischen Gesellschaft anzogen, indem die holländische Gesellschaft behauptete, daß dieser Vertrag sie zu nichts verpflichten könne, weil man sie dabei nicht zu Rathe gezogen habe. Doch auch die Gegenwart Raulens war nicht vermögend, etwas bei ihr auszurichten. Doch als darauf der Kurfürst seiner Handelsgesellschaft drei Schiffe, die zusamm:n 110 Kanonen führten, überließ, welche in Guinea Sklaven einladen und solche nach St. Thomes überbringen sollten: besorgten die Staaten, daß dieses Geschwader gegen ihre Gesellschaft gebraucht werden möchte. Daher geboten sie, die Schiffe der brandenburgischen Gesellschaft nicht durchzusuchen, solche im ruhigen Besitze ihrer wirklichen Niederlassungen nicht zu stören, die Rechte und Besitzungen beider Gesellschaften festzusetzen, und endlich durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch der brandenburgischen Genugthuung wiederfahren zu lassen. Ungeachtet dieser Verordnungen überrumpelte der Oberbefehlshaber von el Minna die Schanzen bei Accoda und

Tokorary, in welchen er die Besatzungen gefangen und alle Güter wegnahm, und schloß Großfriedrichsburg ein. Der Kurfürst verlangte von den Holländern ohne allen Zeitverlust so wohl die Zurückgabe seiner Schanzen als Genugthuung wegen dieser neuen Beleidigungen. Doch die holländische Gesellschaft verzögerte diese Sache von einer Zeit zur andern bis zum Tode Friedrichs Wilhelms.

Ich habe mich bei dieser Unternehmung desselben länger aufgehalten, als es das Maß, welches dieses Stück der Geschichte Friedrichs Wilhelms hier einnehmen sollte, zu leiden scheinet, und ich selber wollte. Ich hoffe aber deswegen Verzeihung zu erlangen, weil es das Unbekannteste in seiner Regierung ist, und in unserm Zeitalter, wo die Handlungsgeschichte mit Recht für ein Hauptstück der Geschichte eines jeden Staats gehalten wird, nicht nur aus diesem Grunde, sondern auch wegen des Gebrauchs, den man davon in Vergleichung neuerer Begebenheiten mit diesen längst vergangenen machen kann, ausführlicher abgehandelt zu werden verdienet; endlich weil ich dafür halte, daß das Verhalten des Kurfürsten bei dieser Unternehmung den weitläuftigen Umfang seiner Seelenkräfte aufs lebhafteste schildere, da er sich nicht damit befriedigte, sein Haus durch seine Staatsklugheit,

Ta-

Tapferkeit und Kriegswissenschaft zu erhöhen, sondern demselben auch durch Stiftung einer Handelsgesellschaft in die Gegenden, von welchen die reichsten europäischen Mächte den Reichthum herholen, welcher ihnen eine Uiberlegenheit über andere giebt, welchen sie an Menge der Unterthanen und Größe der Länder weit nachstehen, die Mittel verschaffen wollte, auf dem von ihm betretenen Wege dergestalt fortzuschreiten, daß das Haus Brandenburg endlich den größten Mächten die Waage halten könnte, und daß er glaubte, daß keine Schwierigkeit, welche sich seinen großen Absichten, die ein jeder anderer Fürst für unübersteiglich angesehen hätte, entgegen stellte, durch seine Standhaftigkeit nicht gehoben werden könnte, ja durch dieselbe das Unmögliche wirklich gemacht werden müsse. Dem ungeachtet aller seiner Bemühungen befand sich bei seinem Absterben seine africanische Gesellschaft in den kläglichsten Umständen, und ihre Schulden waren schon, ehe sie noch die gedachten Schanzen einbüßte, auf 100,000 Thaler gestiegen, und doch waren weder diese Schuldenlast, noch die Widersetzlichkeit der holländischen Handelsgesellschaft im Stande, ihn zur Aufhebung derselben zu bewegen. Sein Staatsrath erkannte, daß dieselbe alles gute Vernehmen mit Holland aufheben könnte,

welches Brandenburg unentbehrlich war. Doch Friedrich Wilhelm würde lieber mit Holland gebrochen seyn, als daß er diesen Vorstellungen seines Staatsraths Statt gegeben hätte, besonders da er durch diese africanische Gesellschaft festen Fuß in Ostfriesland behielt. n)

Feldzüge der Brandenburger wider die Türken als polnische Hilfsvölker.

Auch den Türken wurde durch die Feldzüge der brandenburgischen Hilfsvölker sein Name ehrwürdig. Der brandenburgische Gesandte überzeugte 1683 den König von Polen, daß er nichts weniger im Sinne gehabt, als den Reichstag fruchtlos zu machen, auf welchem das Bündniß zwischen Oesterreich und Polen wider den Türken beschlossen wurde. Das Vertrauen der Polen auf die Aufrichtigkeit des Kurfürsten von Brandenburg war so groß, daß sie ihn nebst dem Kurfürsten von Sachsen zu Bürgen der ihnen vom Kaiser ertheilten Versicherungen verlangten, wiewohl der Kaiser hiezu den Pabst ernannte. Friedrich Wilhelm hatte die Gefälligkeit gegen den König von Polen, daß, da dieser ihn durch den Bischof von Kiew um Hilfsvölker ansprach, er

n) Pauli S. 499=509.

er ihm 1000 Mann zu Fuß und 200 Reiter schicken und ein halbes Jahr lang unterhalten wollte, worauf der König diesen Hilfsvölkern, so lange bis sie an die preußische Grenze zurückgekommen seyn würden, einen monatlichen Sold von 6000 Thaler bezahlen würde, doch von diesem Gelde die gelieferten Lebensmittel abgerechnet werden sollten. Da der Kurfürst dafür hielt, daß er zu diesen Hilfsvölkern durch keinen Vertrag verpflichtet sey, so behielt er sich vor, solche, wenn er wolle, zurückfordern zu dürfen, ohne daß er dazu einen Grund anzugeben genöthigt sey, vornämlich aber alsdann sich dieses Rechts bedienen könne, wenn man für den Unterhalt derselben nicht gebührend sorge. Die Gerichtsbarkeit über sie solle bei dem kurfürstlichen Befehlshaber stehen; dieser auch sonst Niemanden, als dem Könige und den Feldherrn gehorsamen. Diese Brandenburger sollten im Heere und in den Zügen gleich nach der königlichen Leibwache ihren Platz haben, und ihre Befehlshaber über alle andere von gleichem Range gehen. Diese Mannschaft sollte nicht getheilet und nicht anders aus Polen geführet werden, als wenn das königliche Heer aus dem Reiche gehe. Nach geendigtem Feldzuge sollte man ihr bequeme Winterquartiere anweisen, wo sie sich wieder vollzählig ma-

chen

chen könnte. Bei Auswechselung der Gefangenen sollte man sie nicht hintansetzen. Man sollte sie bis an die preußische Grenze geleiten, und ihr allenthalben freien Mark verschaffen. Sie soll keinen Tag mehr als drei Meilen zu gehen gehalten seyn, und nach zweenen oder dreien Zügen einen Rasttag haben. Der Kurfürst hatte gegen den Bischof von Kiew erwähnet, daß der Kaiser von ihm ansehnliche Hilfsvölker verlange, und diese Nachricht trug dazu bei, daß der König so geschwinde mit seiner Reiterei nach Wien eilte, weil er sich darauf verließ, daß der Kurfürst einige Regimenter zum kaiserlichen Heere schicken werde. Da nun diese Gegenbefehle erhielten, ward Johann III. sehr verlegen, und ermahnte den Kurfürsten, daß er an einem so ruhmwürdigen Feldzuge gleichfalls Theil nehmen möchte. Der Kurfürst antwortete ihm aber, daß dieses an ihm nicht liege, sondern er aus dem Verhalten des Kaisers abnehme, daß derselbe seine Regimenter nicht im Ernst verlange, es ihm auch nicht zu verdenken sey, daß er bei den gegenwärtigen Umständen in Deutschland seine Länder am Rhein und der Elbe nicht blößte. Doch auch nicht einmal die den Polen gegebenen Hilfsvölker wohneten dem Entsatze von Wien bei, weil sie nicht geschwinde genug daselbst anlangen konnten. Doch hielten sie sich her-

hernach vor Gran so wohl, daß der König ihrer Tapferkeit gegen den Kurfürsten in den rühmlichsten Ausdrücken erwähnte. Sie nahmen auch an der Eroberung von Schetschin, mit welcher Johann III. diesen Feldzug beschloß, Theil, und fanden allda ein Stück mit den brandenburgischen Wappen, welches der König dem Kurfürsten schenkte. Ob auch wohl der Kurfürst kaum zween Drittheile von dieser Mannschaft zurückbekam: so ließ er sich doch 1684. wiederum bewegen, zweitausend Mann dem Könige von Polen in sein Lager nach Lemberg, oder wo dasselbe stehen würde, zuzuschicken. Doch bedung er sich dabei, daß aus dieser seiner Willfährigkeit keine Schuldigkeit gemacht, und daraus gefolgert werden solle, als wenn er oder seine Nachfolger in einem gleichen Falle eben diese Hilfsvölker stellen müßten. Die übrigen Bedingungen kamen größtentheils mit den Bedingungen des vorjährigen Vertrages überein; außer daß wegen der größern Anzahl der diesjährigen Hilfsvölker die monatliche Besoldung, welche ihnen Polen zahlen sollte, auf 12000 Thaler erhöhet ward, und der Kurfürst verlangte, daß der König dem Kaiser die Schließung eines Friedens oder Stillstandes mit Frankreich, wodurch man wider die Türken völlig freie Hände haben

wen

werde, und die Ausübung der Protestantischen Religion in Ungarn empfehlen möchte. Der polnische Gevollmächtigte erwiederte, daß die Polen die Religionsverfolgungen in Ungarn und den unbedachtsamen Eifer der Jesuiten allemal gemißbilligt hätten, und zwar auch aus dem Grunde, weil Ungarn mit Polen fast gleiche Staatsverfassung habe; auch der König und die Krone Polen in Wien ihr Möglichstes thun würden, einen Bruch mit Frankreich zu verhindern, ob sie wohl schlechte Hoffnung hätten, hierin etwas auszurichten, da der kaiserliche Hof gegen Frankreich mehr als gegen den Türken erbittert sey, und Spanien denselben in dieser Gesinnung unterhalte. Die brandenburgischen Völker vermutheten diesmal einen merkwürdigen Feldzug, und daher wollte auch der curländische Prinz Alexander an ihrem Ruhme Theil nehmen, und begleitete sie auf demselben. Doch als sie zurückkamen, zwang dem Könige von Polen die Wahrheit das Zeugniß ab, daß es ihnen an der Gelegenheit gefehlet, ihre Tapferkeit gegen den Feind zu bezeigen, weil es zu keinem Gefechte gekommen sey. o)

An-

o) Pufendorf lib. XVIII. §. 86, 87, et 137.

Andere Angelegenheiten des Kurfürsten mit und in Beziehung auf Polen.

Ungeachtet dieser Gefälligkeit, welche Friedrich Wilhelm den Polen durch Schickung seiner Hilfsvölker wider die Türken bezeigte, verblieben die Streitigkeiten, welche er mit denselben hatte, beständig unausgemacht, da es niemals zur Zusammentretung der beiderseitigen Gevollmächtigten kam, ungeachtet die polnischpreußischen Stände auf allen Reichstagen darum ansuchten, und auf derselben Anhalten auch 1683. die Kommissarien dazu von polnischer Seite ernannt wurden. Nur wegen einer Vereinigung in Ansehung der Münze kam es zu einigen Unterredungen. Denn da sich die polnischpreußischen Boten 1685. auf dem Reichstage über den geringen Gehalt des neuen polnischen Geldes und den davon herrührenden Schaden in der Handlung beschwerten, und zu Hebung dieses Uibels auf die Schließung der Münzen in Polen und nachmalige Beredung mit den benachbarten Fürsten wegen eines neuen Münzfußes drangen, und den Vorschlag thaten, daß nach der darüber geschehenen Vergleichung das Münzwerk in Polen allein den großen Städten in Preussen, die keinen andern Nutzen als die Beibehaltung des guten Geldes suchten, anver-

trauet werden möchte: so wurde die Schliessung der polnischen Münzen bis auf den nächsten Reichstag bewilligt, damit vor demselben die polnischen Gevollmächtigten mit Zuziehung des Herzogs von Curland und der großen preußischen Städte zu Posen mit den kaiserlichen und kurfürstlich-brandenburgischen einen gemeinsamen Münzfuß verabreden könnten. Doch die Stände vom polnischen Preussen hielten auf dem Landtage, auf welchem sie die Schlüsse des gemeldeten polnischen Reichstages in Erwägung zogen, diese Gleichung der Münze mit den Benachbarten schädlich, weil die polnischen Lande nicht nur ihren eigenen Münzfuß dadurch verlieren, und künftig nicht mehr die Macht haben würden, etwas für sich in Münzsachen zu verordnen, sondern sich auch der Handel aus Großpolen von Preußen gänzlich nach Schlesien ziehen werde, welches bisher blos durch den Unterschied des Geldes und die Güte des einheimischen vor dem schlesischen verhütet worden sey. Die Danziger gaben den Rath, wider die Münzvergleichung sich zu bewahren, und die Zusammenkunft in Posen aus Polnischpreußen nicht besuchen zu lassen, indem man aus den vorigen Zeiten kein Beispiel anführen könne, daß jemals über die polnischen Münzen mit dem Kaiser oder Brandenburg, in so ferne

es

es noch andere Länder, als das Herzogthum Preußen besitze, eine Berathschlagung angestellt worden. Doch dieser Vorschlag wurde verworfen, indem man glaubte, daß für die Provinz zur Gnüge dadurch gesorgt werden würde, wenn die Danziger zu Posen das Beste derselben beobachteten, und alle nachtheilige Verordnungen hintertrieben. Damit dieses desto leichter ins Werk gerichtet würde: übertrug man ihnen die Abfassung der Verhaltungsbefehle für die Abgeordneten der polnischpreußischen Stände zu dieser Münzsache. Also wurden dieselben dergestalt eingerichtet, daß die Gevollmächtigten aus polnisch Preussen zur Münzvergleichung mit den Benachbarten nicht anders, als um das zuschlagende Geld zu bessern, schreiten sollten; die Besserung nach dem in Polen 1650. beliebten Münzfusse geschehen müßte; falls von diesem abgewichen, und die Schlagung schlechteren Geldes beschlossen würde, sich im Namen ihrer Provinz öffentlich erklären sollten, daß sie weder solches Geld schlagen, noch die Einfuhr desselben verstatten würden; über die Vorschläge, welche man von Verbesserung des bisher geprägten Geldes machen möchte, zwar sich unterreden, aber nichts schließen, sondern sie an die Provinz und an den Reichstag zurücknehmen, und in allen Stücken das Beste des Landes und die Auf-

nahme der Handlung sich zum Augenmerk dienen lassen sollten. Da auch schon der König an den Kurfürsten geschrieben hatte, daß er seine Münzen in Preußen schließen möchte: so ersuchten derselben jetzt auch die Stände von polnisch Preußen darum, und beschlossen zugleich, daß sie, wenn er daselbst zu münzen fortfahre, sein Geld gänzlich verbieten wollten. Man kam zur bestimmten Zeit wegen dieser Münzsache in Posen zusammen; konnte sich aber nicht vereinigen, und verlegte also die Berathschlagungen auf den 11ten Februar des künftigen Jahres. Friedrich Wilh. aber erklärte sich, daß er zu Anfange des Februars zu Königsberg die Münze aufhören lassen wollte. Allein da zu der angesetzten Zeit 1686 zu Posen nichts vorgenommen werden konnte; weil die kaiserlichen Gevollmächtigten ausblieben: so fuhr er, ob man gleich den 24sten September wieder zusammen kommen wollte, fort, zu Königsberg zu münzen, und unterließ dasselbe auch auf nochmaliges Anhalten der polnischen Kommissarien nicht, zumal da die Zusammenkunft den 24sten September wieder fruchtlos war, und weiter nichts auf derselben ausgemacht wurde, als daß man sich auf den 12ten Mai 1687. betagte. Auch alsdann versammelte man sich vergeblich, und auf dem folgenden polnisch-preußischen Landtage,

tage, ward den Abgeordneten, welche man an den König schickte, aufgetragen, daß die ganze Münzsache an den nächsten Reichstag genommen, und mittlerweile in Ansehung des Geldes alles in dem Stande, in welchem es vor dem jüngsten Reichstage gewesen, gelassen würde. Diese Abgeordneten sollten auch darum anhalten, daß den brandenburgischen Hilfsvölkern der Weg nicht durch Preußen, und besonders durch die Landgüter der Thorner, sondern, wie ehemals, durch Masuren oder andere Oerter von den polnischen Kommissarien angewiesen werden möchte. Mit der königlichen Antwort konnten die Stände nicht zufrieden seyn, indem er zwar die Münzangelegenheit nach ihrem Begehren auf den Reichstag aussetzte, aber die Verordnung, welche die polnischen Kommissarien zu Posen von dem Werthe des gangbaren Geldes bekannt gemacht, ungeachtet des dawider ergangenen Widerspruchs der großen preußischen Städte gehandhabet wissen wollte. Auch die Antwort wegen des Durchzugs der brandenburgischen Hilfsvölker war bedenklich, indem sie nur so viel enthielt, daß die Thorner wegen derselben für diese Zeit nichts zu fürchten hätten. Denn vor Anfang des jetzt geschlossenen Feldzugs hatte der König den Kurfürsten um Hilfsvölker ersuchet, und dieser sich zu

Schickung derselben erklärt, doch unter solchen Bedingungen, daß der König sie unter denselben nicht annehmen wollte. p)

In eben diesem Jahre ward die Herrschaft Serrey durch das Absterben des Markgrafen Ludwigs mit den übrigen Besitzungen des Kurfürsten vereinigt. Denn dieser Gemahl der Prinzessin Radzivil hatte sie von ihr zum Geschenke bekommen. Nach seinem Tode wurde sie durch den Landkämmerer von Troki dem Kurfürsten gerichtlich übergeben, und ist seit dieser Zeit bei dem Hause Brandenburg verblieben, und durch Generalpächter verwaltet worden, welche die Gelder an die Landrentei zu Gumbinen bezahlen. q)

Wegen der starken Verbindungen, mit welchen seine Vortheile an den Zustand von Polen verknüpft waren, konnten Friedrich Wilhelm die Angelegenheiten dieses Reichs niemals gleichgültig seyn. Es wurde also in dem geheimen Vertrage, welcher 1686. zu Berlin zwischen dem Kaiser und ihm geschlossen ward, und durch welchen der Kurfürst unter andern den Schwibußer Kreis und die lichtensteinische Geldforderung auf Ostfriesland nebst dem

p) Lengn. S. 227, 228, 244, 251, 254, 255, 257 260, 261, 266–269.

q) Werners ges. Nachr. S. 43–45.

dem Pfandrechte auf Esens und Witmund erhielt, wogegen er sich aller Ansprüche, die er bisher auf andere Stücke von Schlesien gemacht hatte, auf ewig begab, mit eingerückt, daß beide mit einander wegen Polen gemeinschaftlich handeln wollten, daß diesem Staate seine freie Königswahl und andere Rechte ungekränkt verblieben, wie er dann auch schon in dem vorher mit Schweden geschlossenen Bündnisse abgemacht hatte, daß dieses Reich bei einem erforderlichen Falle in Polen darauf mit ihm bedacht seyn möchte, daß diesem Reiche alle seine Rechte und Freiheiten erhalten würden, wiewohl man in Ansehung der Hilfsvölker, zu welchen sich Schweden und Brandenburg gegen einander verpflichteten, sich dergestalt vereinigte, daß, wenn ein Einbruch in Liefland oder in Preußen geschehen sollte, die Hilfsvölker in einer Landschaft des deutschen Reichs, welche der Fordernde anzeigen würde, gestellt werden möchten, wofern nicht zu der Zeit, wenn sich dieser Fall ereignete, beide Theile sich anders vereinigten. Es handelten also die kaiserlichen, schwedischen und brandenburgischen Staatsbedienten in Polen gemeinschaftlich, wie das Gericht gieng, daß sich der König von Dänemark in Geheim bemühe, seinem zweiten Sohne nach dem Tode Johanns III. die pol-

nische Krone zu verschaffen, weil aller dreien Staatsvortheil erforderte, daß dieser Endzweck von Dänemark nicht erreicht werde. Der Kurfürst ließ so gar den dänischen Staatsbedienten deswegen Vorstellungen thun. Diese aber bemüheten sich, ihm die Gedanken beizubringen, als wenn ihrem Könige wenig an dieser Sache gelegen sey. r)

Uibrige merkwürdige Begebenheiten Friedrich Wilhelms.

Von den übrigen merkwürdigen Begebenheiten der Regierung Friedrich Wilhelms müssen noch einige kürzlich angeführt werden, diejenigen nämlich, durch welche das Ansehen und die Macht seines Hauses vergrößert worden ist. 1684. fügte er den Titel eines Grafen von Hohenzollern zu seinen übrigen, und setzte denselben über alle die, welche er von andern Grafschaften führte, um dergestalt das Recht, welches dem Hause Brandenburg nach Absterben des gegenwartig in Schwaben regierenden Hauses Hohenzollern zukömmt, mehr zu befestigen. s) 1687. traf er wegen der durch den Prager Frieden vom Erzstifte Mag-

r) Pufend. lib. XIX. §. 25- 27, 28 & 61.
s) Pufendorf. lib. XVIII. §. 138.

Magdeburg an Sachsen überlassenen Stücke mit dem Herzoge von Sachsen Weißenfels als Besitzer derselben einen Vergleich. Denn da weder im Prager, noch im westphälischen Frieden stand, daß diese Stücke zugleich mit der Landeshoheit an Sachsen abgetreten worden: sah der Kurfürst die Sache so an, als wenn diese Landeshoheit noch Magdeburg zustehe. Aber zuletzt ward die Sache durch die Vermittelung des Kaisers also beigelegt, daß der Kurfürst sich aller Ansprüche, und vornämlich der landesherrlichen Rechte auf Querfurt, Jüterbock und Dame begab, und mit dem Herzoge von Sachsen-Weißenfels daran arbeiten wollte, daß derselbe wegen Querfurt einen Sitz unter den deutschen Reichsständen erhalte, und dieses Fürstenthum dem obersächsischen Kreise einverleibt werde, auch dem Herzoge 34000 Thaler und dessen Söhnen zwo große Pfründen, eine in Magdeburg, und die andere in Halberstadt ertheilte, wogegen ihm der Herzog die Stadt und das Amt Burg mit aller Zubehör abtrat, und sich nicht zu widersetzen versprach, wenn der Kurfürst auf Querfurt, Jüterbock und Dame die Anwartschaft erlangen könnte. t) Vor-

t) Pufend. lib. XIX. §. 3.

nämlich aber trug die Verfolgung der Hugonotten in Frankreich sehr viel zum nachmaligen Flore der brandenburgischen Staaten bei. Denn da durch diese eine Menge Leute, welche eben der Religion zugethan waren, zu welcher sich der Kurfürst bekannte, gezwungen wurden, ihr Vaterland zu verlassen, und sich an Oerter zu begeben, wo sie in ihrer Glaubensfreiheit ungekränkt seyn konnten: so ließ der Kurfürst von Brandenburg den 29. Oktober 1685. zu Potsdam eine Verordnung wegen dieser Flüchtlinge ergehen. In derselben versprach er denen unter ihnen, welche sich bei seinen Ministern im Haage, zu Amsterdam, Frankfurt am Mayn, und Cölln melden würden, daß sie sich in seinen Landen häuslich niederlassen wollten, alle Unterstützung bis zu ihrer Ankunft an diejenigen Oerter, welche ein jeder zu seinem Wohnsitze ersehen hätte, und zu welchen der Kurfürst Stendal, Werben, Rathenau, Brandenburg und Frankfurt in der Mark, Magdeburg, Halle und Calbe im Magdeburgischen, und Königsberg in Preußen als die bequemsten vorschlug, ohne denen, welchen ein anderer Aufenthalt in seinem Gebiete besser gefallen möchte, diese Freiheit zu benehmen, sich nach ihrer Willkühr einen Wohnsitz zu ersehen. Er befreiete alle Waaren und Hausrath, so

sie

sie mitbringen würden, von den Zöllen und allen andern Abgaben. Häuser, welche nicht bewohnet würden, oder baufällig seyn, und die Eigenthümer nicht in guten Stand setzen könnten, sollten nach Befriedigung der Eigenthümer denen Flüchtlingen, welche sie würden bewohnen wollen, mit Befreiung von allen Lasten, Pfandschaften, rückständigen Abgaben, und überhaupt allen darauf haftenden Beschwerden zum Eigenthum überlassen werden. Die Baumaterialien hiezu sollten ihnen unentgeldlich gegeben werden, und sie noch überdem sechs Freijahre von allen Abgaben außer der Akzise auf die Lebensmittel genießen. Eben dieses sollte in dem Falle geschehen, wenn sie Häuser ganz erbauen würden, und alsdann sollten noch dazu ihre neuen Häuser von allen Abgaben außer der Akzise auf ewig befreiet seyn. Unangebauete Plätze sollten ihnen mit den zugehörigen Gärten, Wiesen, Aeckern und Triften von allen darauf haftenden Beschwerden frei und erblich überlassen werden. Die Obrigkeiten erhielten allenthalben Befehl, in ihren Städten zu ihrer Aufnahme Häuser zu miethen, worin sie währender Zeit frei wohnen möchten, bis sie ihre eigenen Häuser aufgebauet hätten. Ein jeder Flüchtling sollte an dem Orte, wo er sich häuslich niederließe, das Bürger- und

Meisterrecht mit allen Vorzügen der Einheimischen ohne Entgeld bekommen, und in allen Stücken, wie die Eingebornen behandelt werden. Die Handwerker und Manufakturieurs sollten nicht nur alle Freiheiten und Wohlthaten, welche sie verlangen würden, sondern auch Geld und was sie sonst zu ihrer Unterstützung bedürfen, erhalten. Wer sich auf dem Lande niederlassen, und den Ackerbau treiben wolle; dem sollte Land und alles dasjenige, was er zum Anfange seiner Landwirthschaft gebrauche, gegeben werden. In den Städten, wo sich viele Franzosen setzen würden, könnten sie aus ihrem Mittel Jemanden erwählen, welcher ihre Streitigkeiten ohne den Weg des Rechts zu gehen gütlich beilege. Wenn auch eine Streitigkeit zwischen einem Franzosen und einem Deutschen sich ereigne: sollte die deutsche Obrigkeit mit Zuthun des französischen Schiedsrichters die Sache zu untersuchen, und ohne Weitläuftigkeit entscheiden. Eben das sollte geschehen, wenn die zwischen Franzosen entstandenen Streitigkeiten nicht in Güte verglichen werden könnten. In einer jeden Stadt sollte für die reformirten Franzosen ein Prediger auf öffentliche Kosten unterhalten, und ihnen ein Ort zu Ausübung ihres Gottesdienstes nach den Gebräuchen der reformirten französischen Kirchen in französi-

scher

scher Sprache angewiesen werden. So wie der Kurfürst bisher denen franzöſ. Edelleuten, welche sich in seinen Schutz und seine Dienste begeben hatten, alle Vorzüge seines eingebornen Adels genießen lassen, und vielen von ihnen ansehnliche Bedienungen an seinem Hofe und in seinem Heere ertheilt hatte: so versprach derselbe, eben diese Gnade und Beförderung den franzöſ. Edelleuten wiederfahren zu lassen, welche sich von nun an in seinem Lande niederlassen würden, sie von keinen Bedienungen auszuschließen, und denen, welche sich Lehn- und andere Rittergüter anschaffen wollten, alle Rechte der Eingebornen zu ertheilen. Alle in dieser kurfürstlichen Verordnung, enthaltene Freiheiten sollten auch in Ansehung derjenigen Franzosen, welche sich schon vor derselben zu Erhaltung ihrer Gewissensfreiheit in das Brandenburgische begeben, kräftig seyn: aber kein Römisch-katholischer sollte sich derselben anmaßen können. Durch diese Vortheile, durch welche Friedrich Wilhelm die französischen Flüchtlinge reizte, sich unter seiner Herrschaft häuslich zu setzen, wurde nicht nur der durch den dreißigjährigen Krieg verursachte Abgang an Menschen ihm einigermaßen ersetzet, sondern vornämlich schaffte ihm ihre Geschicklichkeit und Arbeitsamkeit den überaus großen Nutzen, daß durch sie auch die alten Einwohner zu meh-

mehrerem Fleiße ermuntert wurden, und in vielen ihnen bisher unbekannten Künsten und Handarbeiten Unterricht erhielten, und dergestalt vieles Geld im Lande blieb, was vorher zu Erkaufung derjenigen Waaren, die man jetzt im Lande selbst in zureichender Menge verfertigte, herausgeschickt werden mußte. u) Doch wollen einige behaupten, daß durch die Vermischung der Einheimischen mit diesen Ausländern der Nazionalkarakter der erstern verschlimmert worden, und diese durch jene zwar im Umgange verfeinert, in verschiedenen Wissenschaften vollkommener, in Künsten und Handarbeiten geschickter worden seyn, aber aber auch von ihnen manche Laster erlernt haben, die ihnen vor der Ankunft dieser Fremdlinge gänzlich unbekannt gewesen. x)

Tod und Charakter Friedrich Wilhelms.

1688. den 29sten April beschloß Friedrich Wilhelm zu Potsdam in einem Alter von 68 Jahren 2 Monaten und 23 Tagen sein ruhmwürdiges Leben. Wenn man ihn als einen regierenden Herrn betrachtet so glaube ich, daß er mit Niemanden füglicher, als mit Victor Amadeus, dem ersten Könige von Sardinien aus dem Hause Savoyen verglichen werden könne, wiewohl Victor Amadens

u) Pufend. lib. XIX. §. 16 & 17.
x) Gundlings Kurfürstenstaaten. Th. IV. S. 31.

deus dem Kurfürsten an Unschuld der Sitten, wenn man sie als Menschen ansieht, nicht gleich kam. Beiden aber kann als Fürsten der Name des Großen nicht verweigert werden, da sie durch ihre Gaben und Geschicklichkeit ihren Häusern ein Ansehen in Europa zu verschaffen gewußt haben, welches sie vor ihnen nicht besaßen. Beide waren in ihren Kabineten die größten Staatsmänner, und vereinigten an der Spitze ihrer Heere, die Klugheit der erfahrensten Feldherrn mit der Tapferkeit der bravesten Soldaten. Beide vergrößerten ihre Staaten durch ihre Geschicklichkeit in Unterhandlungen, da sie durch Beobachtung des bequemen Zeitpunktes von Fürsten, welche ihnen an Macht weit überlegen waren, solche Vortheile erhielten, die ihnen unter andern Umständen gewiß abgeschlagen seyn würden. Dadurch erwarb Victor Amadeus seinem Geschlechte einen Rang unter den europäischen Königen; und Friedrich Wilhelm die Unabhängigkeit von Preußen, durch welche er seinem Nachfolger den Weg zur Erlangung der königlichen Würde bahnte, da er selbst dieselbe anzunehmen nicht für gut befand, und daher dem Vorschlage Ludwigs XIV. welcher ihn bewegen wollte, sich den königlichen Titel beizulegen, kein Gehör gab, weil er erkannte, daß Frankreich hierunter

keine andere Absicht habe, als ihn mit den Mächten, welcher genaue Vereinigung seinem Staatsvortheil unentbehrlich war, vornämlich mit dem Oberhaupte und den Ständen des deutschen Reichs zu veruneinigen, damit er hiedurch genöthigt würde, sich gänzlich der Willkühr des französischen Hofes zu überlassen. Sein Jachzorn war ein Temperamentsfehler, und äußerte sich nur in Worten, verrauchte auch eben so geschwind wieder, als er entzündet wurde. Weit mehr würde er wegen der öftern Verwechslung der einmal erwählten Partei und Veränderung seiner Bundsgenossen getadelt zu werden verdienen, wenn nicht die Pflicht der Selbsterhaltung von ihm erfordert hätte, daß er ein Ungewitter, welches ihm sonst getroffen haben würde, durch Schließung eines Vertrages mit einem mächtigen Feinde abwendete, daher diese Bündnisse keinesweges als Beweise einer Unbeständigkeit, sondern vielmehr als Meisterstücke seiner Staatsklugheit angesehen werden müssen. y)

Etwas von Friedrichs III. Lebensgeschichte vor Antritt seiner Regierung.

Die Staaten Friedrichs Wilhelms erbte Friedrich III. Sonderbar ist es, daß, da er

1657

y) Pufend. lib. XIX. §. 100 & 104. Pöllnitzens Nachr. von seinen ersten Reisen T. I. S. 17 und 18.

1657 den 1sten Julius zu Königsberg geboren war, der berühmte deutsche Dichter, Simon Dach, in einer poetischen Begeisterung das Jahr darauf von ihm sang:

Wachs! dein Bruder (Karl Aemil,) sey erkohren
Jenem Lande, das ihn trug.
Dort auch hat er Leute gnug.
Du bist Herzog uns geboren.
Nicht vergebens ahnt es mir,
Daß wir werden unter dir
Unserm Haupt und Fürsten leben.

und die Clotho dergestalt redend einführet:

Gleichwohl bleibt euch unverhohlen,
Was ich ihr (der Atropos,) nur ungefähr
Und ganz heimlich weggestohlen,
Reck mir nur die Ohren her.
Darauf sang sie, bis die Nacht
Und der späte Mond erwacht.
Was es war, ist meiner Geigen
Nachzusingen nicht vergunt.
Darum muß ich es verschweigen.
Jahr und Tage thun es kund.

Diese Weissagung gefiel seinem Vater dem Kurfürsten sowohl, daß er Dachen, da derselbe ihn um etwas Acker bat, mit dem Gute Kuckheim im Amte Kaymen beschenkte, welches

auf

auf 2000 Thaler geschätzt wurde, z) ob er wohl, ungeachtet dieser Vorherverkündigung, 1664. Friedrichen nicht Preußen, sondern Halberstadt zum Erbtheile bestimmte. a) Doch 1674. fiel durch den Tod Carl Aemils die Erbfolge aller brandenburgischen Staaten Friedrichen zu. Da er aber einen kränklichen und ausgewachsenen Körper hatte, und die zweite Gemahlin Friedrich Wilhelms, Dorothea, das brandenburgische Haus mit Prinzen vermehrte: so wußte sich dieselbe der Zärtlichkeit ihres Gemahls dergestalt zu bedienen, daß von Friedrichen die Liebe seines Vaters gänzlich abgewendet wurde, und er so gar an einem standesmäßigen Unterhalte Mangel litte. Bei diesen Umständen verließ ihn ein jeder, außer Eberharden von Dankelmann, welchem Friedrich Wilhelm den Unterricht Friedrichs anvertrauet hatte. Dieser opferte ihm seine Güter auf, ja setzte einigemal sein eigenes Leben des Prinzen wegen in Gefahr. Friedrich wurde, und zwar, wie Pölnitz meldet, währendem Kaffeetrinken bei seiner Stiefmutter unvermuthet von solchen Zufällen überfallen,

z) Erläutertes Preußen, B. I. S. 185. und 186. Lausons Andenken des Dichters Simon Dach S. 29 und 30.

a) Abels preuß. Staatshistorie S. 251.

fallen, daß er in sein Zimmer gehen müßte. Hier wurden sie noch heftiger, und Niemand außer Dankelmann war gegenwärtig. Dieser eröffnete ein Kästchen, und gab ihm aus demselben Gegenmittel wider empfangenes Gift ein; und ließ ihm mit dem Federmeßer zur Ader; worauf bei dem Prinzen ein starkes Erbrechen erfolgte. Der Verfasser der Schrift vom Fall und Ungnade zweener ersten Staatsministers des preußischen Hofes erzählet die Umstände dieser Begebenheit etwas anders. Nach ihm stand das Leben des Prinzen wegen eines schweren Steckflusses in höchster Gefahr, währender Zeit, da sich die Leibärzte wegen eines Hilfsmittels nicht vergleichen konnten, als Dankelmann ihm dasselbe durch ein gewagtes Aderlassen erhielt, wie schon alle Sinne verloren waren. Pauli setzet den von Dankelmann dem Kurprinzen bei einer unvermutheten und harten Krankheit, welcher Ursprung er den Beschwerlichkeiten des Winterzuges nach Preußen zuschreibet, erwiesenen Dienst in das Jahr 1679, worin er mit Pöllnitzen überein zu kommen scheinet, welcher meldet, daß nach dieser Krankheit Friedrich sich mit einer heßischen Prinzessin vermählet habe. Diese war Elisabeth Henriette, eine Tochter Wilhelms VI. Landgrafen von Hessenkassel, mit welcher er

den 13ten August zu Potsdam die Heirath vollzog, wie Pauli berichtet, da Pöllnitz aus einem Gedächtnißirrthum glaubet, daß sie währendem Aufenthalte Friedrichs am Hofe des Landgrafen von Kassel geschehen sey, indem der Aufenthalt Friedrichs zu Cassel erst nach dem Tode dieser Gemahlin, da derselbe sich schon 1684. zum zweitenmale mit Sophia Charlotte, einer Tochter des ersten Kurfürsten von Hannover, Ernst August, vermählt hatte, erfolgte. Abel und Gundling schreiben, daß Friedrich 1687. eine höchstgefährliche Krankheit ausgestanden habe, und von allen Bedienten, bis auf den einzigen Dankelmann verlassen worden, welcher durch seinen unermüdeten Fleiß das Leben wieder in ihn gebracht. Man sieht leicht, daß Abel und Gundling von eben der Krankheit reden, welcher Pöllnitz und Pauli gedenken, aber das Jahr derselben unrichtig angeben. b)

Nach der zweiten Vermählung des Kurprinzen wuchs dessen Mißtrauen dergestalt an, daß er sich 1685. mit seiner schwangern Gemahlin nach Hannover begeben wollte.

Unter-

b) Fall zweener ersten Staatsminister des preuß. Hofes S. 6. Pölnitz erste Nachr. S 7. u. 8. Abel S. 251. Gundling S. 264. Pauli Th. VII. S. 4 und 5 und 470.

Unterwegens ward er benachrichtiget, daß sein Vater ihm den Weg versperren wolle. Daher er denselben so eilig fortsetzte, daß seine Gemahlinn mit einem frühzeitigen Prinzen, welcher nur wenig Monate lebte, im Hause eines Dorfschulmeisters niederkam. Da Friedrich Wilhelm ihn durchaus nicht am hannöverischen Hofe dulden wollte, so gieng er auf einige Zeit nach Cassel, bis er nach Köpenick, welchen Ort ihm sein Vater bei seiner Ernennung zum Kurprinzen zum Unterhalte angewiesen hatte, zurückkam. Diese Mißhelligkeit Friedrichs mit seinem Vater wußte der kaiserliche Gesandte, Freitag, zu seinem Vortheile anzuwenden. Es hieß, Frankreich habe der Kurfürstin versprochen, das Testament, welches Friedrich Wilhelm auf ihr Zureden zum Vortheile seiner Prinzen aus der zweiten Ehe verfertigen werde, zu handhaben, wogegen sie ihren Gemahl gänzlich von Oesterreich abziehen sollte. Man sagte, daß es blos die von ihr und Frankreich gewonnenen kurfürstlichen Staatsbedienten seyn, welche Friedrich Wilhelmen den Rath gegeben, daß er mit solchem Eifer auf die Abtretung des schwibußer Kreises als einer Schadloshaltung für die Ansprüche des brandenburgischen Hauses auf einige schlesische

Fürstenthümer dringen möchte, weil sie wohl wüßten, daß der Kaiser diese Ansprüche für ungegründet halte, und also für dieselben diesen Kreis nicht abtreten, durch die Weigerung aber Friedrich Wilhelmen dergestalt aufbringen werde, daß Oesterreich das gesuchte Bündniß nicht erlangen könne. Da nun der Kurprinz die Vereinigung mit dem Kaiser so wohl aus Staatsgründen, als wegen seiner persönlichen Vortheile für nothwendig hielt: so ließ er sich bewegen, daß er, ohne sich bei irgend einem Menschen, nicht einmal bei seinem getreuen Dankelmann, Raths zu erholen, den 28sten Februar 1686 dem kaiserlichen Abgesandten eine schriftliche Versicherung gab, daß er den schwibußer Kreis, so bald er nach seines Vaters Tode zur Regierung komme, gegen zwo schwarzenbergische Herrschaften oder 100,000 Thaler an Oesterreich abtreten wolle. In diesen mißlichen Umständen stiftete Friedrich den Orden de la Generosite, den Edelmuth seiner Getreuen dadurch zu belohnen. c) Kaum war er hernach seinem Vater gefolget, als er Dankelmannen die vornehmste Stelle in dem geheimen Rathe ertheilen wollte. Doch dieser

dachte

c) Pauli Th. VII. S. 6. u. 7. u. Th. VI. S. 326. Brandenb. Denkwürdigk. S. 163. 164.

dachte zu edel, als daß er dieselbe angenommen hätte. Er begnügte sich an dem untersten Range in demselben. Doch ward bei dieser Gelegenheit eingeführt, daß im geheimen Rathe die Stimmen von unten herauf gegeben wurden. Dankelmann legte auch hier n einen Beweis einer neuen Staatsbedienten nicht eben gewöhnlichen Mäßigung ab, daß auf seinen Rath der neue Kurfürst keinen der Räthe seines Vaters den ihm verursachten Verdruß entgelten ließ, sondern alle in seinen Diensten behielt, auch so gar mit der verwittweten Kurfürstin und derselben Kindern ein gutes Vernehmen stiftete. d)

Begebenheiten der Regierung Friedrichs des dritten unter Dankelmanns Staatsverwaltung.

Bald nach Antritt seiner Regierung schickte Friedrich den Grafen von Dona als seinen Gesandten an den polnischen Hof ab, daß derselbe einen Vergleich wegen Hilfsvölker zum Türkenkriege schließen, und zugleich den Eid auf die Verträge leisten sollte. Doch da Friedrich 1000 Fußknechte und 200 Dragoner nur unter den Bedingungen Polen zukommen lassen wollte, daß sie nach Ablauf von 4 Monaten vom Könige verpflegt und

d) Falke S. 6 und 7.

nicht getheilt werden sollten: so schienen dieselben dem polnischen Senate so lästig, daß sie ihrem Könige die Annahme dieser Hilfe widerriethen. In Ansehung des Eides auf die Verträge war derselbe der Meinung, daß solche bis zum Reichstage oder der preussischen Huldigung verschoben werden sollte. Doch der französische Marquis von Bethune brachte es bei Johann III. dahin, daß er den 19ten Julius die Eidesleistung zu Villanov vor sich gehen ließ, bei welcher Handlung beide Theile ihre gegen einander habenden Forderungen feierlichst verwahrten. Es war also auch die Erinnerung der Stände vom polnischen Preußen vergeblich gewesen, daß der König bei Bestätigung der Verträge den neuen Kurfürsten bewegen möchte, von seiner Forderung an Elbing abzustehen, damit diese Stadt von der ohne Wissen und Einwilligung der Provinz geschehenen Verpfändung entledigt würde. Ein gewisser Geschichtschreiber meldet, daß Friedrich III. nun auch die Lehnserneuerung über Lauenburg und Bütau erhalten habe. Doch dieses scheinet ein Irrthum zu seyn. Denn Zaluski gedenket blos des Eides auf die Verträge, und Panli schreibet, daß die lauenburgische Belehnung nicht geschehen sey, und führet hievon die im Bromberger Vertrage gegründete

Ursache

Ursache an, daß sie nur bei der Krönung eines neuen Königs von Polen gesucht werden solle. Dieses gute Vernehmen zwischen dem brandenburgischen und polnischen Hofe wurde bald darauf durch die den 10ten August in der Wohnung des kaiserlichen Gesandten zu Berlin geschehene Trauung des pfälzischen Prinzen mit der Wittwe des Markgrafen Ludwigs unterbrochen, indem der polnische Hof glaubte, daß der Kurfürst dem Pfalzgrafen in dieser Sache behilflich gewesen sey, da doch die Prinzessin mit seinem Wissen mit dem polnischen Prinzen Jacob schon die Ringe gewechselt, und demselben eine schriftliche Versicherung gegeben habe, sich bei Verlust ihrer Güter mit dem Sohne Johanns III. zu vermählen.

Auf dem folgenden warschauischen Reichstage fiel manches Bedenkliche in Ansehung des Kurfürsten vor. Frankreich wollte in Polen Soldaten wider den Kurfürsten anwerben. Doch der schwedische Gesandte erklärte, daß sein Hof dieses nicht geschehen lassen werde. Ein podlachischer Landbote wollte den Vortrag thun, was mit dem erledigten preußischen Lehne anzufangen sey. Doch da sich der brandenburgische Gesandte hierüber beschwerte; gab demselben der Prinas die Antwort, daß dieser Vorschlag

aus Unsinn oder Trunkenheit herfließe, und durch ein verächtliches Stillschweigen am füglichsten beantwortet werde, und gab zugleich die Versicherung, daß die im Vortrage wegen der radzivilischen Heirathssache befindlichen Anzüglichkeiten auf den brandenburgischen Hof weggelassen werden sollten. Man verlangte auf diesem Reichstage, daß der Kurfürst sein Recht auf Elbing gegen eine andere Genugthuung fahren lassen solte. Hierauf thaten die brandenburgischen Gesandten die Erklärung, daß ihr Herr mit demselben vor jetzt Polen nicht beschwerlich fallen wolle. Nach zerrissenem Reichstage 1089. zeigte der König dem Senate einen dem brandenburgischen Residenten im königlichen Gemache entfallenen und eigenhändig geschriebenen Brief vor, in welchem derselbe über die Reißung des Reichstags frohlockte. Es stand in demselben: die Sapiehen hätten ihrer Verpflichtung vollkommen gemäß gehandelt, und verdienten also die versprochene Belohnung; auch Zierowski habe die Sache der Pfalzgräfin nach allem Vermögen vertheidigt. Auch die Geschicklichkeit des Fürsten Hanß Georgens von Anhalt habe dieser Angelegenheit ein großes Gewicht gegeben. Derselbe war wegen der Angelegenheit seiner Tochter, einer Wittwe des Fürsten Georgs

Radzi-

Radziwils, gegen das Ende des Reichstages nach Warschau gekommen, und der König würde ihm auf dem Schlosse sein Quartier angewiesen haben, wenn nicht die Königin aus dem Grunde, weil er der Vermählung des Prinzen Jacobs mit der Markgräfin entgegen gewesen, sich dieser ihm zu erzeigenden Höflichkeit dergestalt widersetzt hätte, daß sie das Schloß räumen wollte, wenn der Fürst von Anhalt auf demselben aufgenommen würde. Wegen dieses Briefes sah sich der Kurfürst genöthigt, den Residenten nach Berlin zurückzuberufen, und dem polnischen Hofe alle Gnugthuung zu versprechen. Damit er aber wegen Polen noch mehr gesichert wäre, brachte er es dahin, daß der Kaiser und das deutsche Reich vom Könige in Polen schriftlich begehrten, wider Frankreich die Waffen zu ergreifen, und mit einfließen ließen, daß man denjenigen für einen Reichsfeind erklären würde, welcher während dem Kriege mit Frankreich einen Reichsstand angreifen möchte. Auf dem polnischpreußischen Landtage verlangten die Stände dieser Provinz, daß der König auch einen von den preußischen Räthen ernennen möchte, der Huldigung des Kurfürsten in Preußen beizuwohnen, imgleichen mit demselben wegen seines Anspruchs auf Elbing,

wegen des zum Nachtheile der Elbinger gesteigerten pillauischen und des auf ihre Gefälle gelegten neuen Wasserzolles durch preussische Kommissarien eine Handlung angestellet würde. Der Kurfürst hatte 1690. den Wiener Hof benachrichtigt, daß Frankreich Johann III. wider ihn aufhetzen wolle, und der Kaiser hatte dieses in Polen bekannt gemacht, und dadurch Johann III. wider den Kurfürsten aufgebracht. Um nun denselben zu besänftigen, und den kurfürstlichen Vortheil auf dem Reichstage in Acht zu nehmen, schickte der Kurfürst Hoverbecken und Unfrieden nach Polen, welche unter andern befehligt wurden, bei der künftigen Königswahl einen Pjasten vorzuschlagen, und des Kurhauses Freundschaft gegen den König und den Prinzen Jacob öffentlich zu bezeugen; dafür zu sorgen, daß der Pfalzgraf in Polen nicht zu viel Rechte erhalte, die radzivilischen Güter nicht in die Hände des Hauses Sobieski, sondern der Sapiehen oder andrer vornehmen Häuser kämen, dem Rechte des brandenburgischen Hauses auf die radzivilischen Güter nichts zum Nachtheile geschehe, und auf demselben die evangelische Religion ungekränkt bleibe. Sie sollten dem Könige vorstellen, daß er vom Könige sich keine Feindseligkeiten vorgestel-

gestellet, und dasjenige, was er in Wien von französischen Verhetzungen in Polen gemeldet, dergestalt gemeinet sey, daß einige unruhige Polen sich durch dieselben zu Streifereien in das Gebiet des Kurfürsten verleiten lassen möchten, daher derselbe auch Kriegsvölker nach Preußen schicken müssen. In Ansehung der preußischen Huldigung sollten sie ihr Augenmerk darauf richten, daß diese Sache nicht an den Reichstag gelange, und darauf keiner Beschwerden erwähnet, wie auch das polnische Preußen von aller Theilnehmung an derselben ausgeschlossen werde, indem der Kurfürst keinen polnischen Preußen bei der Huldigung als Gesandten annehmen werde. Zur Vereitelung der Forderungen des polnischen Preußens sollten sie anführen, daß Polen dem Kurfürsten entweder seine Schuld bezahlen oder das davor verpfändete Elbing überliefern müsse; und die Zollangelegenheit die preussische Huldigung nichts angehe, unerheblich sey, und wenn darüber Beschwerde geführet werde, dadurch weit beträchtlichere Beschwerden des Kurfürsten gegen Polen rege gemacht würden, z. B. daß dieses Reich zu Friedrich Wilhelms Zeiten gegen die Verträge den Schweden den Durchzug nach Preussen nicht verwehret habe. Der Kurfürst erhielt

hielt seine Absicht. Es wurden der Kronhofmarschall Lubomirski und der Kronreferendarius, Szczuka, als polnische Gesandte zur preußischen Huldigung ernannt. Der letzte ließ sich zwar verlauten, daß er die Beschwerden des polnischen Preußens mitnehmen wolle. Doch Unfrieds Erinnerung, daß er dabei Gefahr laufe, des ihm vom Kurfürsten zugedachten Geschenkes verlustig zu gehen, verursachte, daß er hieran nicht mehr gedachte, sondern vielmehr selbst den Anschlag gab, daß der Kurfürst allen Lerm zu vermeiden die Huldigung bis nach geendigtem Reichstage aufschieben möchte. Da die Frage, ob man von dem Kurfürsten Gnugthuung wegen so vieler Anforderungen verlangen solle, aufgeworfen, und bei dieser Gelegenheit des merkwürdigen Ausspruches des ehemaligen Primas Widza: dieses Mein (das Herzogthum Preußen) ist nicht mehr mein, wird aber einmal mein wieder werden: Meldung gethan wurde: so faßte man den Schluß, alle Streitigkeiten einer Kommission heimzustellen, zu welcher zwar die polnischen Kommissarien, und unter denenselben auch einige polnischpreußische Stände, ernannt wurden, doch den Ort und die Zeit dem Kurfürsten überließ; worauf die

polnischen Kommissarien von ihrer Verrichtung auf dem nächsten Reichstage Bericht abstatten sollten. e)

Nach geendigtem Reichstage kamen die polnischen Gevollmächtigten den 12ten Mai zu Königsberg an. Der Kurfürst, welcher schon den 12ten Merz seinen feierlichen Einzug gehalten hatte, ließ sie von Kirschau mit vielen Ehrenbezeigungen einholen. Doch machten sie Anfangs Schwierigkeiten, bei demselben öffentlich Gehör zu nehmen und der Huldigung beizuwohnen, weil ihnen der Kurfürst die Oberstelle nicht geben wollte. Doch hernach ließen sie diese Förderung fallen, und die Huldigung gieng den 14ten vor sich. Die Huldigungspredigt würde in der Schloßkirche vom reformirten Hofprediger gehalten, doch den Lutheranern eine Versicherungsschrift gegeben, daß dieses ihnen zu keinem Nachtheile gereichen solle. Nachdem auch die polnischen Gevollmächtigten aus der katholischen Kirche gekommen waren, gieng der Kurfürst zwischen ihnen nach der Huldigungsbühne. Die vier preußischen Oberräthe trugen ihm die Zeichen seiner Gewalt vor; der Landhofmeister den Kurhut,

der

e) Pauli S. 11-16 und 34-36 und 81 und 82. Zaluski 1061, 1062 und 1165. Lengn. S. 277 und 278, 297 und 301.

der Oberburggraf das Schwert, der Kanzler den Zepter, und der Obermarschall den Marschallsstab mit dem Adler. Auf der Bühne saß der Kurfürst auf dem einige Stufen erhöheten Throne, und auf Lehnstühlen zur Rechten und Linken desselben saßen die polnischen Gesandten. Nachdem der preußische Kanzler die Stände dem Kurfürsten hatte huldigen lassen, so hielt ein jeder von den Polen eine auf den Rückfallseid gerichtete lateinische Rede, welche durch den Amtshauptmann von Fischhausen beantwortet wurde, wobei er einfließen ließ, daß die Preußen nie wieder unter Polen zu kommen wünschten, weil dieses nicht anders als durch Erlöschung des brandenburgischen Kurhauses geschehen könne, und, weil das eheliche Band keinen Buhler dulde, Preußen sich, so lange das Kurhaus stehe, treulich und allein an dasselbe halten, und nicht auf Polen oder andere sehen werde. Hierauf las ein des Deutschen nicht sonderlich kundiger Kanonikus den Rückfallseid leise und undeutlich vor, und wenige sprachen denselben nach. An diesem und dem folgenden Tage, an welchem der Kurfürst den Grundstein zur neuen reformirten Kirche legte, wurden die Gesandten an die kurfürstliche Tafel gezogen. Den 17ten aber kehrten sie

mit

mit dem vorigen Gepränge nach Polen zurück, und bekamen ein Geschenk von 8000 Thalern zum Abschiede. Doch hiemit waren sie nicht zufrieden, sondern verlangten 14000 Thaler, weil Unfried ihnen diese Summe versprochen, und Friedrich Wilhelm dieselbe bei seiner Huldigung als erster unabhängiger Herzog dem Bischofe von Ermland gegeben habe, auch vormals Brandenburg bei jeder Lehnsempfängniß 30,000 Thaler bezahlen müssen. Ob nun wohl Unfried von diesem Versprechen nichts wissen wollte, und der Kurfürst durch keinen Vertrag zu einigem Gelde verbunden war: so machte er doch aus freiem Willen die 14000 Thaler voll. f)

Im Mai dieses Jahres wurde es schon ruchtbar, daß Friedrich gesonnen sey, den Titel eines Königs von Preußen anzunehmen. g) Er liebte die Pracht, und machte einen Aufwand, welcher größer war, als sein Land ertragen konnte. Es waren also vermuthlich nicht so wohl Gründe der Staatskunst, als seine natürlichen Neigungen die bewegenden Ursachen hiezu. Alle seine Staatsbedienten widersprachen ihm hierin. Vornäm-

f) Pauli S. 83 u. 84. Lengn. S. 302.
g) Zaluski p. 1169.

nämlich suchte ihn Dankelmann, welcher in allen Stücken als ein Patriot und redlicher Mann handelte, und lieber die Gunst seines Herrn verlieren, als ihm in solchen Unternehmungen nicht widersprechen wollte, welcher Vollziehung dem wahren Vortheile seiner selbst und seiner Unterthanen zum Schaden gerichte, dieses Vorhaben aus dem Sinne zu reden. Er stellte ihm die Schwierigkeiten vor, wegen welcher der große Kurfürst den ihm von Frankreich wegen dieser Sache gethanen Antrag nicht annehmen wollen, und daß eben diese Gründe gegenwärtig noch da seyn, daß es folglich seiner Ehre nachtheilig seyn werde, eine solche Sache anzufangen, welcher Ausgang ungewiß sey, und die, wenn sie auch wider alles Vermuthen gelingen sollte, ihm keinen wesentlichen Nutzen bringen werde, da ihm der königliche Titul keine mehrere Macht und Gewalt ertheilen werde, wie er als unabhängiger Herzog von Preußen besitze. Die Einwilligung des kaiserlichen Hofes müßte der Sache das meiste Gewicht geben. Aber von demselben müßte man auch die größte Widersetzlichkeit befürchten, indem Leopold schon gegen die anwachsende Macht Friedrich Wilhelms sein Mißvergnügen merklich geäußert hätte, und also noch weit mehr Bedenken haben würde, dessen Sohne den königlichen Titel

tel beizulegen, wodurch dem Ansehen der Kaiserlichen Hoheit, die er als Kurfürst erkannte, leicht Abbruch geschehen könnte. Den Widerspruch des Pabstes konnte man gleichfalls voraussehen, indem die protestantische Religion durch Vermehrung der Anzahl der gekrönten Häupter, die sich zu derselben bekannten, mehrere Macht und Nachdruck erhalten mußte. Allen Königen schien daran gelegen zu seyn, durch ihre Nichterkennung dieses neuen Königes mehrern dergleichen Unternehmungen vorzubeugen, und die Kurfürsten mußten besorgen, es möchte sie der neue König nicht mehr als seines gleichen betrachten, und wohl gar auf den deutschen Reichsversammlungen einen Vorzug vor ihnen verlangen oder sich von den Reichslasten befreien wollen.

Doch Friedrich ließ sich durch alle diese Bedenklichkeiten nicht abschrecken. Vornämlich bemühete er sich, den Kaiser zu gewinnen. Dankelmann, ein Bruder des ersten Staatsbedienten, wurde deswegen nach Wien geschickt, und der kleine Umstand, daß in der großen Versammlung der Bundesgenossen wider Frankreich im Haage, welcher so wohl der König von England als der Kurfürst beiwohnten, zwischen beiden ein Unterschied im Zeremoniel gemacht wurde, soll viel dazu bei-

getragen haben, Friedrichen in seinem Vorhaben zu bestärken. Oesterreich bediente sich dieses Umstandes, gab vor, daß es dem Kurfürsten nicht entgegen seyn wolle, aber sich nicht eher offenbar zu dessen Vortheile erklären könne, bis es versichert sey, wie andere Mächte und vornämlich die Stände des deutschen Reichs sich dabei verhalten würden. Hiedurch erlangte es, daß der Kurfürst für 200,000 Thaler, welche ihm der Kaiser auszuzahlen versprach, 6100 Mann anzuwerben, und dem Kaiser zuzuschicken versprach, daß er sie in Ungarn wider die Türken gebrauchen könnte. Da die Auszahlung dieses Geldes sehr langsam erfolgte, so suchte man den Kurfürsten durch andere Gefälligkeiten zum Freunde zu behalten, und vornämlich zur versprochenen Rückgabe des Schwibußer Kreises zu bewegen. Da also 1691. Brandenburg die Anwartschaft auf das Fürstenthum Ostfriesland verlangte: so versprach ihm der kaiserliche Hof hierin alle Willfährigkeit. Leopold bezeigte sich gegen den Generallieutenant Barfuß, welcher die ihm gesendeten Hilfsvölker befehligte, sehr gnädig, und beschenkte ihn mit einem Ringe, und einige Obersten mit güldenen Gnadenketten. Diese Hilfsvölker hielten sich auch so wohl, daß ihrer Tapferkeit ein großer Theil des Sieges bei

Sa-

Salankemen zuzuschreiben war. Doch machten die kaiserlichen Räthe Schwierigkeiten, diesen um sie so wohl verdienten Soldaten Winterlager zu geben, bis Leopold ihnen dieselbe aus eigener Bewegung bewilligte. Weil aber die Werbungsgelder, welche der Kurfürst forderte, ihren Abgang zu ersetzen, und andere Bedingungen dem kaiserlichen Hofe zu lästig schienen: so zauderte derselbe, (weil er sich gar zu gewiß darauf verließ, durch Vermittelung des Königs von England einen Frieden von den Türken zu erlangen,) mit Schließung des Vertrages so lange, daß, als diese Hoffnung wegfiel, und Leopold nun gerne sich nach dem Wunsche des Kurfürsten bequemen wollte, es zu spät war, sie vollzählig zu machen, daher sie nach geendigtem Winterlager 1692. nach den kurfürstlichen Staaten zurückkehrten.

Doch 1693. wurde ein neuer Vertrag wegen Uiberlassung 6000 Soldaten zum Türkenkriege zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten unterzeichnet, da der Kaiser diese Mannschaft zu unterhalten, und in Ungarn mit Winterlägern, Brod und Fütterung zu versehen sich verpflichtete. Zu derselben Werbung wurde das Geld vom Kurfürsten verwendet, welches ihm der Kaiser für den Schwibußer Kreis zu Breslau auszahlen ließ. Der

Kurfürst hatte sich so lange geweigert, denselben Oesterreich zurückzugeben, da er verminte, daß die Verschreibung, welcher er als Kurprinz dem österreichischen Gesandten gegeben, aus den wichtigsten Gründen unverbindlich sey. Der Kaiser behauptete das Gegentheil, und drohete so gar, sich bei längerer Weigerung mit Gewalt in den Besitz dieses Kreises zu setzen, und versprach dem Kurfürsten unter der Bedingung, wenn er auch den Titel davon ablegen werde, den Titel eines Herzogs von Preußen zu geben, den er ihm bisher, um dem deutschen Orden nicht zu nahe zu treten, verweigert hatte. Es wurde ihm auch außer der Anwartschaft auf Ostfriesland die Anwartschaft auf die zwo Herrschaften Limburg in Schwaben und Speckfeld in Franken, wie auch die Aufnahme eines Reformirten in den Reichshofrath zugesaget, doch verzog sich die Sache bis gegen das Ende des Jahres 1694, zu dessen Ende zwischen den kurfürstlichen Staatsräthen und dem kaiserlichen Gesandten ein Rezeß aufgesetzt wurde, daß die Rückgabe den 31sten Dezember geschehen, die schwibußischen Unterthanen ihrer Pflicht gegen den Kurfürsten entlassen, und die diesem Kreis angehenden Briefschaften zurückgegeben, der schwibußische Titel von Brandenburg nicht mehr gebraucht, und die Gefälle vom Quar-

tal

tal Lucia für den Kaiser gehoben; alle bisherige kurfürstliche Urtheilssprüche und Verordnungen aber rechtskräftig erhalten wurden; wie denn auch der Kaiser das, was er in Ansehung der Anwartschaft auf Ostfriesland und auf Limburg und Speckfeld, imgleichen wegen der Beilegung des Titels eines Herzogs von Preußen und eines reformirten Reichshofraths versprochen hatte, ins Werk richtete. Auch 1695. erhielt Friedrich durch einen Vergleich mit dem Hause Hohenzollern für sein Haus eine Hoffnung, die brandenburgischen Staaten bei sich ereignendem Aussterben der Fürsten von Hohenzollern mit ihrem Lande zu erweitern. Denn den 26sten November dieses Jahres kam zwischen dem gesamten Kurhause Brandenburg so märkischer als fränkischer Linie und den Fürsten von Hohenzollern ein Vertrag zum Stande, daß nach gänzlichem Abgange der Markgrafen von Brandenburg Hohenzollern in den Ländern des Burggrafthums die Nachfolge haben, und nach Abgang der jetzigen Fürsten von Hohenzollern das Haus Brandenburg die hohenzollerischen Lande erben sollte. Das Haus Hohenzollern erkannte zugleich den jedesmaligen Kurfürsten von Brandenburg für das Haupt seines Hauses, und versprach, in allen öffentlichen Reichs und Hausangelegenheiten

mit demselben Vertraulichkeit zu pflegen, und sich von ihm nicht zu trennen, wogegen der Kurfürst das Haus Hohenzollern bei allen Gelegenheiten unterstützen wollte.

1696. aber bekam er die Grafschaft Geier von dem letzten Grafen Heinrich zum Geschenke, die er nach dem Absterben des Grafen in Besitz nehmen sollte. Bei allen Umständen aber blieb die Annahme des königlichen Titels und die Erkennung desselben von andern Mächten das Hauptaugenmerk Friedrichs III. Zu Erreichung dieser Absicht war ihm außer dem kaiserlichen Hof am meisten daran gelegen, daß nach dem Absterben Johanns III. ein solcher König von Polen erwählet würde, von dessen Freundschaft er alles erwarten könnte. Der kaiserliche Hof bediente sich dieser Neigung Friedrichs, ihn zu vermögen, den berühmten Kriegshelden, Markgraf Ludwig von Baden, zur polnischen Krone behilflich zu seyn, und zu Ryswick, wo die Gesandten von fast ganz Europa damals wegen eines Friedensschlusses versammelt waren, diesen Herrn den Mächten, welche bisher wider Frankreich gestritten hatten, vorzuschlagen, daß sie ihn durch ihr Ansehen und Geld zur polnischen Krone verhelfen möchten, bei welcher großen Versammlung der europäischen Gevollmächtigten sich überdem die schönste Ge-

legenheit für den Kurfürsten zeige, den Anfang zu Hebung der Schwierigkeiten zu machen, welche der Annahme der Würde eines Königs von Preußen im Wege ständen. Für einen so wichtigen Dienst soll Ludwig dem Kurfürsten versprochen haben, ihm nicht nur als König seines Preußens zu erkennen, sondern auch mit Abtretung des ganzen polnischen Preußens zu belohnen. Also wurde Dankelmann, welcher bisher als Gesandter in Wien gestanden war, nach Ryswick geschickt; der Kurfürst aber schickte Anfangs seinen Generallieutenant Barfuß mit einigen Regimentern nach Preußen, und ertheilte den Prinzen Alexander und Constantin, welche wegen des Vortheils ihres Bruders Jacobs selbst nach Berlin kamen, die weitschweifige Antwort, daß er in der Absicht selbst nach Preußen gehe, um dem Wahlgeschäfte desto näher zu seyn. Ob auch wohl Dankelmann zu Ryswick nichts für den Markgrafen von Baden ausrichten konnte, indem der Krieg wider Frankreich so viel gekostet hatte, daß der staatskluge König von England zu diesem Vorhaben, welches er für unmöglich hielt, kein Geld aufwenden wollte: so ließ doch der Kurfürst seine Hoffnung für den Markgrafen nicht sinken. Er begab sich 1697. nach Preussen, wo er sich mit dem Czaren Peter unter-

redete, (welcher, weil er ohne Zweifel schon von der Absicht des Kurfürsten wegen Veränderung seines Titels unterrichtet war, ihm den Titel Seiner Majestät beilegte, und ihn in seinem Vornehmen bestärkte,) und schickte Hoverbecken nach Warschau, allda für Ludwigen zu arbeiten. Dieser kurfürstliche Gesandte wurde durch den Woywoden von Czer■chov eingeholet, welcher in dem Wagen neben dem Gesandten zur Linken zu sitzen verlangte. Doch Hoverbeck wollte auf eben die Art behandelt seyn, als den Gesandten gekrönter Häupter in Polen begegnet worden war, und der Primas that den Ausspruch vor ihn, daß der Woywode rücklings sitzen mußte. Doch in Ansehung des Markgrafen war seine Bemühung fruchtlos. Die Polen gaben demselben Schuld, daß er einen zu hohen Geist für ihre Nazion habe, auch in der katholischen Religion kaltsinnig, und den Dissidenten zu geneigt sey; und der Vertrag, welchen er mit dem Kurfürsten geschlossen haben sollte, war für Polen gar zu nachtheilig, als daß es dem Markgrafen in den Stand hätte setzen sollen, denselben ausführen zu können. Da demnach alle Hoffnung für ihn verloren war, und dagegen die Sache auf dem Punkte stand, daß der Prinz von Conti, der allergefährlichste Thronwerber für den

Vor-

Vortheil des Kurfürsten, die polnische Krone erlangen sollte: so schoß Hoverbeck 200,000 Thaler her, welche für den Markgrafen bestimmt waren, die Zahl der Anhänger der sächsischen Partei zu vergrößern, und ob wohl darauf, als ein Theil sich für Conti, der andere aber für Sachsen erkläret hatte, von einigen Friedliebenden der Vorschlag gethan wurde, daß beide Theile von ihrem Thronwerber abtreten und sich für Ludwigen vereinigen möchten: so waren doch diese zu schwach, etwas auszurichten, indem so wohl die Contischen als die Sächsischen durchaus nicht ihre Meinung verändern wollten. h)

Bald hernach erfuhr der erste Staatsbediente Friedrichs, Dankelmann, das Schicksal, welchem die redlichsten und um ihren Herrn und seinen Staat höchstverdienten Personen sehr selten ausweichen können, wenn sie ihrem Herrn durch unangenehme Wahrheiten oft beschwerlich fallen. Da Dankelmann von der ersten Kindheit des Kurfürsten um ihn gewesen war: so läßt sich nicht denken, daß ihm dessen Neigungen bekannt

h) Pölnitz S. 9 u. 17-24. Pauli S. 93-96, 101-105, 118, 134-137, 148-151, 157-159, 162-165. Zal. Tom. II. p. 246. und 366. Bizardiere in der Geschichte der polnischen Wahltäge S. 259-261, 328, 337 u. 338. Brandenb. Denkw. S. 169-171.

bleiben können, und er nicht gewußt habe, daß, wie eifrig er sich bezeige, Leute mit Gnadenbezeigungen zu überhäufen, doch seine Gunst sehr veränderlich sey, und daß man dieselbe am ersten dadurch verlieren könne, wenn man den Maßregeln, welche er für die besten hielt, widerspreche. Also muß man es blos einer patriotischen Gesinnung für das allgemeine Beste und den wahren Nutzen seines Fürsten zuschreiben, wenn er sich nicht scheuete, sich den Wirkungen der Lieblingsleidenschaft Friedrichs, der Neigung zu einem unmäßigen Aufwande, mit größter Freimüthigkeit zu widersetzen. Friedrich wollte ihm gleich bei Antritt seiner Regierung 100,000 Thaler schenken. Allein, damit das Land und die Unterthanen nicht beschweret würden, erhielt er von seinem Herrn endlich mit vieler Mühe, daß diese Summe von den heimgefallenen Lehngütern nach und nach gehoben werde. Er war gar nicht darauf bestrebt, sich Anhänger zu machen, daß er vielmehr wegen des Eifers, welchen er in Abschaffung aller, eigennützigen Hofleuten vortheilhafter Mißbräuche bezeigte, sich viele Feinde zuzog, welcher Bemühungen, ihn zu stürzen, so offenbar waren, daß er sie leicht hätte vereiteln können, wenn er nicht vermeint hätte, daß es ein größeres Glück sey, ein Märty-

rer

rer des allgemeinen Besten zu werden, als durch verwerfliche Wege den obersten Rang in der Staatsverwaltung zu behaupten. Er hintertrieb selbst den Kauf der Grafschaft Spiegelberg, welche sein Herr ihm verehren wollte, und weigerte sich ganze sieben Jahre, die Würde eines ersten Staatsbedienten und Oberpräsidenten anzunehmen, bis sie ihm der Kurfürst aufzwang. Man erzählet so gar, da er seinem Herrn zu einer Zeit, als derselbe ihm die größten Merkmale seiner Vertraulichkeit erzeigte, ins Gesicht gesaget, daß er voraussähe, daß er bald in seine Ungnade fallen, und aller seiner Güter ja seiner freiheit beraubt werden werde, und dieser durch einen feierlichen Eid seinen Staatsbedienten von dieser Furcht befreien wollen, Dankelmann ihm die zum Schwur schon ausgestreckte Hand zurückgehalten habe. Diese Sache verdienet die größte Bewnnderung, da Friedrich der Religion sehr ergeben war, und also seine eidliche Versicherung das allerkräftigste Mittel wider seine Unbeständigkeit und die Verläumdungen der Hofschmeichler seyn mußte. Zwar bekleideten alle Brüder Dankelmanns höchst ansehnliche Stellen im Staate; doch man lässet dem Liebling Friedrichs die Gerechtigkeit wiederfahren, daß nicht die Verwandtschaft sondern das Verdienst seine Brüder erhoben habe. Er schlug

den

den ihm vom Kaiser angebotenen Grafentitel aus, und nahm nur mit Mühe den Namen eines Freiherrn an; suchte auch so wenig sein Vermögen in Sicherheit zu bringen, daß er vielmehr alle seine und seiner Gemahlin eigene und angeerbte Güter aus andern Ländern in die brandenburgischen Staaten zog. Aller Zuwachs, den der Kurfürst währender Zeit, daß Dankelmann am Staatsruder saß, erhielt, und alle gute Einrichtuugen zur Erhaltung und Vermehrung seiner Einkünfte sind blos seiner Staatsverwaltung zuzuschreiben. Er stellte ihm vor, daß ein unnützer Aufwand eines Fürsten nicht allein das Geld den nothwendigen Staatsausgaben entziehe, sondern auch den Unterthanen ein übles Beispiel gebe, und ihre Verschwendung die Folge desselben sey. Durch diese Vorstellungen brachte es Dankelmann dahin, daß verschiedene Verordnungen den übermäßigen Aufwand der Unterthanen einschränkten, auch die Zivilbeamten nicht zu sehr vervielfältigt wurden, indem er mit Grunde glaubte, daß die Menge derselben ein Hauptübel in einem Staate sey. Das hiedurch ersparte Geld konnte zur Vermehrung der Kriegsbefehlshaber angewendet werden, damit sein Herr, so bald er für nöthig befände, sein Heer zu vergrößern, schon Leute im Vorrath hätte, welche die

Neugeworbenen anzuführen taugten. i) Eben solche rühmliche Sorgfalt bezeigte er auch für die Aufnahme der Gelehrsamkeit. Er besaß selbst die gründlichsten Wissenschaften, unterließe niemals, sie kräftig zu unterstützen, war allen wahren Gelehrten zu wirklichen Belohungen ihrer Bemühungen behilflich, und war der Urheber der hohen Schule zu Halle, welche 1694. am Gedächtnißtage der Geburt des Kurfürsten eingeweiht wurde. k) Nicht weniger begünstigte er die Handlung, und wendete alles an, die nnter dem großen Kurfürsten gestiftete brandenburgische Handelsgesellschaft zu erhalten. Sie hatte große Summen aus der Marinekasse gezogen, und bekam noch dazu von Friedrichen, als derselbe seine Regierung antrat, 60,000 Thaler als ein Darlehn, und 30,000 zum Geschenke, so daß die Einlage des Kurfürsten von 8000 Thalern sich bis auf 200,000 Thaler gehäuft hatte. Nichts desto weniger war die Gesellschaft 450,000 Thaler schuldig, und würde untergegangen seyn, wenn nicht der Kurfürst zu Abtragung der nöthigsten Schulden auf seinen Namen auf Leibrenten 70,000 Thaler hätte aufborgen lassen.

Weil

i) Fall S. 8-11. Pölnitz im schon angeführten Buche S. 9. und in seinen andern Nachr. Th. I. S. 27-29. Denkw. S. 172. Pauli S. 5.

k) Pölnitz Nachrichten Th. I. S. 29. Pauli S. 140 und 141.

Weil aber ein groſser Theil der schlechten Umstände dieser Gesellschaft auf die uneingeschränkte Macht Raulens bei derselben geschoben wurde: so wurde das Ansehen der Vorsteher und der Admiralität wieder hergestellet, und an die Spitze derselben ein Bruder des obersten Staatsbedienten und ein anderer Staatsmann gesetzt, doch daß ihnen Raule zugeordnet war. Dergestalt war der Gesellschaft so weit aufgeholfen, daß sie 1690. sechs Schiffe nach Guinea und St. Thomas absenden konnte. Doch in eben diesem Jahre bemächtigte der dänische Statthalter auf St. Thomas sich einer Menge Waaren aus ihrem Waarenlager, und hielt ein mit Sklaven belavenes Schiff an. Diese Begebenheit machte, daß die brandenburgische Gesellschaft auf die Gedanken gerieth, eine americanische Insel eigenthümlich zu besitzen. Zu dieser Absicht besetzte der Vorsteher des Waarenlagers zu St. Thomas die kleine Krabbeninsel, konnte sie aber nicht behaupten. Darauf erkaufte 1691. der Kurfürst vom Herzoge von Kurland die Hälfte der Insel Tabago für 40,000 Thaler, wenn man diese Insel den Franzosen entrissen haben würde. Doch die Engländer verhinderten die Vollziehung dieses Vertrages, weil sie besorgten, daß ihre Niederlassung zu Barbados darunter leiden wer-

werde. Auch der Vorschlag des Kurfürsten, seine Hälfte von Tabago gegen das Eyland St. Eustach zu vertauschen, wurde von ihnen ausgeschlagen. Also sah sich die brandenburgische Gesellschaft gezwungen, den Vertrag mit Dänemark wegen der St. Thomasinsel zu erneuern, und sich den vorigen Unbequemlichkeiten wieder zu unterwerfen. Auf diese Art gerieth sie wieder in solchen Verfall, daß der Kurfürst für das Beste hielt, die ganze Gesellschaft an die holländischen Theilnehmer gänzlich zu überlassen, daß sie solche auf ihre Kosten fortsetzen sollten, wogegen sie sich anheischig machten, die Schulden der Gesellschaft an Privatleute, die 131,000 Thaler betrugen, und den Vorschuß des Kurfürsten, welcher auf 170,000 Thaler herabgesetzt wurde, zu bezahlen, da der Kurfürst ihnen zehn Jahr lang ein Hilfsgeld von 12000 Thaler reichen wollte, und das Recht behielt, das Haupt in der Versammlung der Vorsteher zu ernennen, und in 40 Jahren den Freiheitsbrief zu erneuern, und alsdann wegen der verflossenen Jahre den zehnten Theil des Vermögens der Gesellschaft zu empfangen. Weil die Holländer jetzt gelassen ansahen, daß die ganze africanische Gesellschaft an lauter holländische Kaufleute kam: so erholte sich dieselbe merklich. Sie schickte

in

in den Jahren 1692. und 1693. vierzehn Schiffe nach Afrika und St. Thomas und hatte zu Ende des Jahres 1694. schon 100,000 Thaler Schulden bezahlet; konnte auch in eben diesen Jahren sieben Schiffe zu Havelberg bauen lassen. Doch 1694. veränderten sich diese glücklichen Umstände. Zwar endigte sich damals die vieljährige Streitigkeit dieser brandenburgischen Gesellschaft mit der holländischen. Denn die Schiedsrichter thaten den Ausspruch, daß diese jener 42,000 Gulden zu bezahlen schuldig sey, bestimmten aber nichts wegen der Schanze bei Tokorary, die also in den Händen der Holländer verblieb. Doch ein Zwiespalt unter den Theilnehmern der brandenburgischen Gesellschaft, von welchen einige mit Raulens Maßregeln sich unzufrieden bezeigten, und deswegen ihre Gelder gerichtlich von der Gesellschaft in Holland zurückverlangten, schien ihr tödtlich zu werden, als der Kurfürst 1694. zu Emden eine Versammlung der Vorsteher halten ließ. Auf dieser kam nach einem heftigen Wortwechsel der rypesche Vergleich zu Stande, welcher diesen Namen von dem Dorfe erhielt, wo er unterzeichnet wurde. Vermöge dieses Vergleichs gab Friedrich der Gesellschaft anstatt der jährlichen Hilfsgelder von 12,000 Thalern 25,000, und gab ihr noch dazu die Erlaub-

laubniß, auf seinen Namen 120,000 Thaler aufzunehmen. Sein Staatsrath widerrieth ihm zwar, sich weiter mit der Gesellschaft abzugeben, damit er nicht den schon bei derselben gehabten häufigen Verlust noch größer mache. Aber gegenwärtig schienen ihre Umstände sehr gut zu seyn. Sie erwartete eine Rückfracht von 500,000 Thalern, und hatte Hoffnung zur Erlangung einer americanischen Insel. Da nun überdem der Kurfürst davon eingenommen war, daß er wegen seiner Ehre und seiner Staatsvortheile in Ostfriesland die Gesellschaft nicht fallen lassen müsse; und hiezu noch die Ermunterung seines obersten Staatsbedienten kam; so wurden 1695. und 1696. in Holland auf seinen Namen auf Leibrenten, die von der Gesellschaft bezahlt werden sollten, 140,000 Thaler aufgeborget, ihm aber dafür das ganze Vermögen der Gesellschaft zum Unterpfande gesetzt. Mit dieser Geldhilfe konnte die Gesellschaft, ungeachtet des großen Nachtheils, welchen ihr der Krieg verursachte, 1695. 1696. und 1697. ihren Handel mit großem Nachdruck fortsetzen, und in jedem Jahre fünf bis sechs Schiffe ausrüsten, auf welcher Rückfracht hundert auf hundert gewonnen wurde. 1695. erkaufte sie von einem Holländer, Hampton, eine von den karabischen Eyländern der

Dohlen. Doch sie konnte solche nicht in Besitz nehmen, weil die Engländer, welchen sie Hampton währendem Kriege überlassen hatte, sie nicht wieder räumen wollten. Bald darauf kamen die Angelegenheiten der Gesellschaft wieder in Verfall. Die Franzosen nahmen ihr 1697. vier reichbeladene Schiffe weg, zu Arguim fügten ihr die Schleichhändler großen Schaden zu, und zu Großfriedrichsburg brachte die schlechte Aufführung des obersten Vorstehers die Schwarzen von Poqueso dergestalt auf, daß sie die Festung einschlossen, und nicht eher besänftigt wurden, bis man diesen Obervorsteher absetzte. Weil aber bald hernach Europa durch den Ryswicker Frieden beruhigt wurde: so erlaubte der Kurfürst der Gesellschaft aufs neue, in seinen Namen auf Leibrenten 100,000 Thaler aufzuborgen, und die Theilnehmer schossen gleichfalls große Summen zusammen. Man schickte sieben Schiffe nach den brandenburgischen Niederlassungen ab, und war im Begriff, mit den Portugiesen einen Vergleich wegen einer Sklavenlieferung zu schließen, als die Gesellschaft durch den Fall Dankelmanns einen tödtlichen Stoß bekam. 1) Man schreibet denselben Johann Casi-

1) Pauli S. 509-515.

Casimir von Kolben vornämlich zu, welcher, da er durch die Gunst seiner Fürstin, der Pfalzgräfin von Simmern, von dem großen Kurfürsten ihrem Bruder ein Gehalt und den Titel eines Raths und Kammerherrn erhalten hatte, nach dem Tode dieser seiner Herrschaft sich an den Hof des jetzt regierenden Kurfürsten begeben hatte, und weil er ein sehr einnehmendes Wesen besaß, sich bei Dankelmannen so beliebt machte, daß derselbe ihm selbst zu den Gnadenbezeigungen des Kurfürsten, welche er sich durch seine Gefälligkeit gegen die Neigungen dieses Herrn erwarb, behilflich war. Diesen hält man vornämlich für den Urheber von Dankelmanns Fall, wiewohl er zu verständig war, zu glauben, daß er im Stande seyn werde, dieses ohne Hilfe eines Mannes, der am kurfürstlichen Hofe mehr Gewicht habe, zu bewerkstelligen, und also den Feldmarschall dazu zu gebrauchen wußte. Wie Dankelmann merkte, daß seine Gegner das Gemüth des Kurfürsten von ihm abwendig gemacht hätten: so hielt er selbst um seine Erlassung an, die ihm den 22. November 1697. mit einem Gehalte von 10,000 Thaler ertheilet wurde. Da aber seine Feinde die Unbeständigkeit Friedrichs kannten: so glaubten sie nicht eher sicher zu seyn, bis sie Dankelmannen dergestalt aus seiner Gnade

verbannet hätten, daß derselbe sie ihm niemals wieder zuwenden könne. Die Räumung des Herzogthums Geldern durch die Truppen des Kurfürsten, welche mit Bewilligung des spanischen Hofes darein verlegt waren, damit derselbe daran ein Unterpfand wegen seiner Forderungen an Spanien hätte, mußte den Vorwand dazu hergeben. Man machte hieraus ein Staatsverbrechen, wodurch sich Dankelmann den Holländern gefällig erzeigen wollen. Man überredete den Kurfürsten, daß Dankelmann mit fremden Mächten in einem strafbaren Verständnisse stehe, und jetzt in andere Dienste gehen wolle. Auf diesen Argwohn machte man ihn den 10. Dezember zu Neustadt feste, und brachte ihn als einen Gefangenen Anfangs nach Spandau, und von da nach Pritz, zog auch dabei alle seine Güter ein. Doch erstreckte sich sein Fall blos auf seine Person, und die ganze Veränderung, welche dadurch verursacht wurde, bestand darin, daß Barfuß, welcher selbst sich für keinen Staatsmann hielt, und also nicht verlangte, in den geheimen Staatsrath aufgenommen zu werden, fast alles in den Kriegsrath zog, wo er Oberpräsident war. m)

Be-

m) Pölnitz erste Nachr. S. 9-12 Fall. S. 12. und 13. Vorrede zu Kolbens von Wartenbergs väterlichen Instruktion.

Begebenheiten der Regierung Friedrichs des dritten unter Wartenbergs Staatsverwaltung bis zur Annahme des königlichen Titels, und Bewegungen, die deswegen in Polen entstanden.

Doch bald darauf ward auch Barfuß gestürzt, und da sich nun Kolbe von allen gefährlichen Nebenwerbern um die Gunst seines Fürsten befreiet sah, entfernte er nach und nach alle die, welche ihm geholfen hatten, Barfußen über den Haufen zu werfen, wurde Oberkammerherr und oberster Staatsminister, auch zu Ausgange des Jahres 1699. vom Kaiser zum Reichsgrafen von Wartenberg ernannt. n) Seine Staatsverwaltung richtete die africanische Gesellschaft völlig zu Grunde. Gleich anfänglich machte er ihr bekannt, daß der Kurfürst weiter keine Gelder für sie auf seinen Namen aufnehmen lassen wolle, und unterstützte die Gegenpartei Raulens, welcher die Seele der ganzen Gesellschaft war, und die Forderung, daß der rypesche Vergleich vernichtet, und die Rechnungen der alten Gesellschaft untersucht werden sollten, obwohl die Partei Raulens anführete, daß diese Untersuchung der Gesellschaft allen Kredit benehmen werde. Ihr Vermögen und

n) Fall S. 13. Pölnitz Jugendnachrichten S. 11. Vorrede zu Kolbens väterl. Instruktion.

ihre Schulden wurden dergestalt angegeben, daß eines dem andern die Waage hielt. Aber da sich die Schulden auf 800,000 Thaler beliefen, behauptete man, daß der wahre Werth des ganzen Vermögens nur 332,000 ausmache, wobei die Gesellschaft noch jährlich 80,000 Thaler Ausgaben hatte. Da nun der Kurfürst außer den versprochenen jährlichen Hilfsgeldern nichts mehr an die Gesellschaft verwenden wollte, und noch dazu Räulen nach Spandau bringen ließ, und gegen die Vorsteher, welche es mit ihm gehalten, eine Untersuchung anstellte: so war der Untergang unvermeidlich, indem alle Anhänger Raulens herauftraten, und ihre Einlage zurückforderten. Zwar machten die noch übrigen Theilnehmer 1699. mit den kurfürstlichen Abgeordneten einige Einrichtungen, die Gesellschaft wieder in Stand zu setzen. Da sie aber kein Geld darauf verwenden wollten: so blieben diese blos auf dem Papiere stehen. Von vier Schiffen, welche zurückkommen sollten, giengen zwei unter, der Kurfürst zahlte die jährlichen Hilfsgelder nicht weiter, und die Gesellschaft fand keinen Glauben mehr. Dergestalt konnte sie kein Schiff mehr ausrüsten, und der Handel ihrer Niederlagen in Africa hörte auf. Ihre jährlichen Ausgaben giengen indessen beständig fort,

Ihre Schulden häuften sich gewaltig, und die Unkosten verzehrten vollends, was sie noch hatte. Bei diesen verzweifelten Umständen schickte Friedrich 1700. den Rath Walther nach Holland, welchem es endlich glückte, die vorher ausgetretenen Theilnehmer zu bewegen, daß sie schlüssig wurden, mit Ausschließung ihrer Gegner den Handel der Gesellschaft auf ihre Kosten fortzusetzen, und die jährlichen Zinsen der Leibrenten zu bezahlen. Die Forderungen des Kurfürsten wurden bis auf 51,000 Thaler herabgesetzt, und zum Besten aller Schulden bewilligt, daß die Einlage der Theilnehmer dafür vor allen andern haften sollte o) Mit dem neuen Könige von Polen lebte Friedrich in dem besten Vernehmen. Der Aufwand, welchen August machte, verursachte, daß er 1697. die Aemter Lauenburg, Sevenberg und Gersdorf, nebst allen Rechten, die Kursachsen über die Stadt und das Stift Quedlinburg besaß, wie auch die Reichsvogtei über Nordhausen zu großem Mißvergnügen der Aebtissin von Quedlinburg und des sächsischernestinischen Hauses für 300,000, und das Amt Petersberg bei Halle für 40,000 Thaler an den Kurfürsten von

o) Pauli S. 515 und 516.

Brandenburg verkaufen mußte. p) Es wurde 1598. sogar eine persönliche Zusammenkunft zu Johannisburg in dem kurfürstlichen Preußen verabredet, welche den Polen sehr verdächtig vorkam, ob sie gleich ein bloßer Jagdbesuch hieß. Nach Augusts Rückkehr in Warschau wurde dem brandenburgischen Gesandten die Lehnserneuerung über Lauenburg und Bütau ausgefertigt, auch der Schwur auf die Verträge geleistet. Dieses gute Vernehmen zwischen Brandenburg und Polen schien durch die Bemächtigung der Stadt Elbing gestört zu werden. Der General Brand hatte den Auftrag hiezu vom Kurfürsten erhalten. Anfangs glaubte derselbe, durch einige brandenburgische Offiziers, welche vorgaben, daß sie sich wegen häuslicher Geschäffte in Elbing aufhielten, ein Thor einzubekommen. Doch sein Anschlag ward entdecket, und darauf mußte Brand die Stadt förmlich auffordern. Auf ihr Anhalten ward ihr eine Frist von einigen Tagen zugestanden, in welcher sie Anstalten zur Vertheidigung machte, und ihren König wegen Hilfe, den Kurfürsten aber wegen Anstand der Feindseligkeiten, bis die Stadt die Ant-

p) Pauli S. 186-194. Gundling 265.

Antwort von ihrem Könige erhalten hätte, beschickte. Allein der Kurfürst wollte von nichts anders als der Einräumung der Stadt hören, und Brand rückte den 31. Oktober wieder davor. Doch erlangte sie von demselben einen neuen Aufschub bis den 6. November, und da auch damals noch kein Brief vom Könige angelangt war, bis den 12ten. Doch noch vor Verfließung dieser Frist deutete Brand den 9ten der Stadt an, daß er wiederholten Befehl erhalten habe, falls die Stadt sich nicht in Güte bequemen werde, den Anfang der Thätlichkeiten zu machen. Da nun alles sowohl zur Bombardirung als zur Bestürmung in Bereitschaft war; die Stadt aber sich in keinem Vertheidigungsstande befand, und auch keine Hilfe erwarten konnte: so sah sie sich den 11ten gezwungen, nach dem Verlangen des Kurfürsten drei brandenburgische Regimenter einzunehmen. Dessen ungeachtet mußte sich die Stadt von ihren Mitständen den Vorwurf der Untreue und Verrätherei machen lassen, weswegen sie auch 1699. auf den folgenden polnischpreußischen Landtag keine Abgeordneten, sondern nur einen Sekretair mit dem Landessiegel schickte. Doch wurde sie durch andere sowohl vertheidigt, daß man sie endlich von dieser Beschuldigung frei sprach, und vielmehr auf dem

folgenden polnischen Reichstage nach allem Vermögen darauf bedacht seyn wollte, wie sie von der brandenburgischen Besatzung befreiet, und in ihren vorigen Stand wieder hergestellt werden möchte. Außer dieser elbingischen Angelegenheit waren noch andere mit dem Kurfürsten abzumachen; unter welchen die angemaßte Weichselfahrt bei Neuburg und Münsterwalde, der bei Königsberg auf dem Pregel unter dem Namen des Strohmgeldes wider den 17ten Artikel des welauischen Vertrages neuangelegte Zoll, und die unerlaubte Getreideaufkaufung der Einsaßen des brandenburgischen Preußens im polnischen die wichtigsten waren. Zu Verhütung des letzten Stückes wurde beschlossen, die Fahrzeuge der brandenburgischen Unterthanen mit dem aufgekauftem Getraide auf der Weichsel anzuhalten und einzuziehen. Da man auch noch nicht wußte, ob man sich mit dem Kurfürsten wegen Elbing in der Güte setzen werde; so wurde zugleich von den Ständen für gut befunden, im Nothfalle den Adel aufzubieten, und die alten längst abgekommenen Musterungen des Adels durch einen neuen Landesschluß wieder einzuführen. An den polnischen Adel war der königliche Aufbotsbrief schon in dem vorigen Jahre ergangen. In demselben wurde angeführet, daß man mit Recht erstaunen

müsse,

müsse, daß ein Bundesgenosse und Nachbar von Polen, welcher durch die Gunst dieses Reiches mit Vergebung der eigenen Gerechtsame erhoben worden, welcher alle Beleidigungen, die Polen zugefüget werden, als seine eigenen anzusehen verbunden ist, und in jedem Kriege seine Waffen mit den polnischen vereinigen soll, zu einer Zeit, da Polen durch den langwierigen zum Besten der ganzen Christenheit übernommenen Türkenkrieg ganz entkräftet sich befinde, und er, vermöge der beschwornen Verträge, die einem neuen Könige zu seinem ersten Kriege schuldigen Hilfsvölker schicken sollen, die Waffen wider Polen ergriffen habe. Es sey wider das Völkerrecht, ohne eine Kriegsankündigung Feindseligkeiten zu verüben. Wenn der Kurfürst einige Anforderung habe: hätte dieselbe vermöge der Verträge erst durch beiderseitige Kommissarien untersuchet, hernach aber durch Schiedsrichter geendigt, nicht aber vom Kurfürsten sein bloßer Wille Polen als ein Gesetz aufgedrungen werden sollen. Wie viel Folgen seyen von einem so widerrechtlichen Verfahren nicht zu befürchten, da der Kurfürst sich schon in einigen Briefen den königlichen Titel beigeleget habe. Eben so heftige Vorwürfe hatte wegen dieser Sache der Könnig in dem Briefe dem Kurfürsten gemacht,

wel-

welcher nach geendigter Berathschlagung mit den Senatoren ausgefertigt wurde. In demselben hieß es: Friedrich habe ein über vierzig Jahre verstorbenes, ja durch viele wichtigere Gegenforderungen begrabenes Pfandrecht von den Todten wieder auferwecket; die Beschaffenheit desselben sey seinem großen Vater als dem ersten Erwerber desselben am besten bekannt gewesen, und doch habe derselbe so wenig sich mit Gewalt in den Besitz von Elbingen setzen wollen, daß er vielmehr Braunsberg und Frauenburg, von welchen beiden Oertern derselbe behauptete, daß er sie, vermöge der Welauer Verträge statt des nicht überlieferten Elbings besitze, räumen, als der feierlichen Uiberlieferung der Oberherrschaft über Preußen, welcher so viele Stände widersprochen, etwas in den Weg legen wollen. Auch nach der Zeit seyen schon dreimal die Verträge beschworen worden, bei welchen Gelegenheiten Polen allemal viele höchstwichtige Forderungen an Brandenburg gemacht, ohne daß dieses die Gegenforderungen wegen Elbing angeführt. Ja auch vor der neulichen Beeidigung sey derselben mit keinem Worte Erwähnung geschehen, obgleich die polnischen Gevollmächtigten eine Schrift wegen ihrer Anforderungen übergeben hätten, auf dieselbe aber von

den

den Kurfürstlichen keine Antwort erhalten können. Alles dieses wurde in dem königlichen Unterrichte an die Vorlandtäge wiederholet; aber überdem noch angeführet, daß der Kurfürst sich über den Aufbotsbrief sehr beleidigt gefunden, der König aber die Vermittelung, zu welcher sich andere Mächte erboten, angenommen habe, doch mit der vorläufigen Bedingung, daß der Kurfürst Elbing räumen solle. Da auf dem Reichstage diese Sache vorkam: bezeigten sich zwar einige Landboten so aufgebracht gegen den Kurfürsten, daß sie sogleich in das Brandenburgische einfallen wollten. Doch da der König und die Senatoren anderer Meinung waren: so wurde endlich beschlossen, daß auf eigenes Verlangen des Kurfürsten zur Beilegung dieser Sache gewisse Kommissarien ernannt, und auf einen geheimen Verhaltungsbefehl eidlich verpflichtet würden. Wegen dieses Umstandes mit Elbing hielt der Reichstag für nothwendig, den 1659. zum Vortheile des Adels in Lauenburg und Bütau gemachten Schluß zu erneuern, kraft welches dieser Adel bei allen seinen Rechten, imgleichen bei den Land-Grod und Tribunalsgerichten erhalten, und demselber auf dem Fall einiger Kränkung der Schutz des Königs und der Krone Polen vorbehalten wurde. Bei

der

der Zusammenkunft beiderseitiger Gevollmächtigten, welche zu Warschau im Palast des Primas geschah, bestanden die brandenburgischen auf ihrem Pfandrecht. Da ihnen dieses die polnischen bestreiten wollten: antworteten sie, daß sie nicht gekommen seyn, sich mit ihnen auf einen Wortwechsel einzulassen, sondern ihre Schuld einzufordern. Hierauf versuchten die Polen, ob sie es dahin bringen könnten, daß dieselbe gegen ihre Forderungen an den Kurfürsten, von welchen sie behaupteten, daß solche weit größer und gerechter seyn, aufgehoben würden. Da aber auch hievon die Brandenburgischen nichts hören wollten: so mußte man sich endlich gefallen lassen, da man kein baares Geld vorräthig hatte, dem Kurfürsten zu Versicherung der verglichenen 300,000 Thaler aus dem Kronschatze einen großen Diamanten, große Ohrgehänge und die sogenannte czarische Krone einzuhändigen, wogegen der Kurfürst Elbing räumen sollte, zugleich aber das Versprechen erhielt, daß dieses Pfand drei Monate nach dem nächsten Reichstage wieder eingelöset werden, und wenn dieses nicht erfolge, dem Kurfürsten erlaubt seyn sollte, sich in den Besitz des ganzen elbingischen Gebietes zu setzen, und dasselbe in dem Stande, in welchem es ihm überliefert werde,

zugleich mit den Kleinodien bis zum Abtrage der 300,000 Thaler zu behalten. Hierauf kam der völlige Vergleich den 12ten Dezember zu Stande, von welchem man saget, daß er wohl nicht in allen Stücken so vortheilhaft für den Kurfürsten ausgefallen seyn würde, wenn derselbe nicht den eigennützigen Primas durch ein kostbares Silberservice, welches hunderttausend Gulden gekostet haben soll, gewonnen hätte. Der Inhalt dieses Vergleichs war folgender: Man stellet die Bemächtigung von Elbing und alle von beiden Theilen herausgegebene Schriften in Vergessenheit, und erneuert dagegen die vorige genaue Freundschaft. Elbing sollte, in dem Zustande, in welchem es der Kurfürst besitzet, ohne die geringsten Veränderungen an den Festungswerken mit allem, was der Stadt gehörig, den 1sten Februar des folgenden Jahres in Gegenwart polnischer Kommißarien von dem Kurfürsten geräumet werden, und aller Anspruch des Kurfürsten auf die Stadt erlöschen. Dagegen wurde dem Kurfürsten versprochen, daß ihm die obengemeldeten Kleinodien den Tag nach angefangener Räumung der Stadt als ein Unterpfand, daß ihm drei Monate nach dem ersten Reichstage, derselbe möge bestehen oder nicht, drei-

mal

mal hundert tausend Thaler zu Warschau bezahlt werden sollten, überliefert werden sollten. Wenn zur bestimmten Zeit die Zahlung ausbleiben möchte: gab man dem Kurfürsten die Freiheit, sich in den Besitz des ganzen elbingischen Gebietes zu setzen, und dasselbe auf die gewöhnliche Art, doch ohne einige Neuerung oder einige Schanze zu nutzen, und nebst den Kleinodien bis zur Bezahlung der 300,000 Thaler zu behalten, die Weichselfahrt und das Stromgeld sollte durch beiderseitige Kommissarien untersucht werden: alles Recht, welches der Kurfürst wegen der cronischen Schuldforderung an Polen habe, getilgt seyn; und die alte Freundschaft nach dem Inhalte der älteren und der welauischen Verträge aufrichtig unterhalten und vermehret werden. Bei Schließung dieses Vergleichs war von den Ständen, welche aus dem Mittel der polnischpreußischen zu demselben ernannt waren, nur der einzige Bischof von Ermland gegenwärtig, und der marienburgische Woywode nahm es sehr übel, daß man damit in seiner Abwesenheit so geeilet, da er doch an den Primas geschrieben, daß derselbe seine Ankunft abwarten möchte. Allein dieser Brief war zu spät angekommen. Der Woywode aber wollte, weil er den Vergleich der Provinz Preußen vornämlich

lich wegen Verpfändung der elbingischen Dorfschaften für nachtheilig hielt, denselben weder unterschreiben, noch der Räumung von Elbing beiwohnen, welche 1700 zu der bestimmten Zeit erfolgte.

Um eben diese Zeit glückte es endlich dem Kurfürsten, daß die Widersetzlichkeit des wiener Hofes, ihm den Titel eines Königs von Preußen zu geben, gehoben, und die Beipflichtung dieses vornehmsten Hofes der Christenheit versicherte Friedrichen, daß auch andere Mächte sich nicht mehr weigern würden, ihn in dieser Würde zu erkennen. Ein Zufall war die Ursache dieser großen Veränderung der Gesinnungen des kaiserlichen Hofes: Ein jeder weiß, wie andächtig Leopold war, und wie viel aus diesem Grunde sein Beichtvater, der Jesuite Wolf, bei ihm galt. Da also dieser sich der Absicht Friedrichs widersetzte: so fiel alle Hoffnung, dieselbe zu erreichen, so gar hin, daß der brandenburgische Minister zu Wien, Bartholdi, sie schon verloren gab, als ein Schreibfehler die Folge hatte, daß man sich entschloß, zu versuchen, ob man nicht diesen so heftigen Widersprecher auf die Seite des Kurfürsten ziehen könne. Man findet zwo verschiedne Erzählungen von der Beschaffenheit dieses Schreibfehlers, wegen welcher man aber die Sache

selbst so wenig in Zweifel ziehen darf, daß vielmehr eben diese Verschiedenheit in einem Nebenumstande zur Bestärkung der Hauptbegebenheit dienet. Pölnitz erzählet: Bartholdi habe an seinen Hof geschrieben, daß jetzt alle Hilfsmittel dergestalt erschöpft seyn, daß nur das übrig bleibe, daß der Kurfürst eigenhändig an einen gewissen Prinzen, dessen Namen von Pölnitzen nur durch zween Sterne angedeutet wird, schreiben müsse. Der Sekretarius, welcher diese verborgene Schrift auflösen mußte, vermeinte an Statt dieses Fürsten den Namen des kaiserlichen Beichtvaters zu entdecken, und also schrieb der Kurfürst an den Pater Wolf. Eine andere Nachricht, welche im büschingischen Magazin von alten Papieren unverändert abgedruckt worden, enthält, daß Bartholdi von seinem Hofe einen in verborgener Schrift abgefaßten Brief erhalten sollen, in welchem er vornämlich vor dem Pater Wolf gewarnt wurde. Der Kanzelliſt aber soll das glückliche Versehen begangen, und anstatt des Zeichens des Wortes evitiren das Zeichen des Worts employren gesetzt haben. Welche Erzählung von beiden nun auch die richtige seyn mag, so wurde der Pater Wolf nun der eifrigste Beförderer der Sache, welche er so lange mit so vielem Nachdrucke verhindert hatte. Man

sagt

sagt aber auch, daß sein Orden 200,000 Thaler von den sechs Millionen bekommen habe, welche Friedrich auf das Krönungsgeschäfte verwendet habe.

Da der Kurfürst wegen des wienerischen Hofes gesichert war: bemühete er sich, gleichfalls den König von England zu gewinnen. Die Kurfürstin von Hannover, die Mutter der Gemahlin Friedrichs, wollte denselben in Holland wegen ihrer Angelegenheit in Ansehung der englischen Thronfolge sprechen. Die Kurfürstin von Brandenburg wollte sie auf dieser Reise begleiten, konnte aber ohne den Grafen von Wartenberg die Erlaubniß ihres Gemahls zu dieser Reise nicht erhalten. Dieser Staatsbediente hatte sich mit der Tochter eines Schiffers aus Emmerich vermählet, welche, ungeachtet ihre Aufführung noch weit schlechter als ihre Geburt war, die vollkommenste Gewalt über das Gemüth ihres verblendeten Gemahls ausübte, und durch ihre Einmischung in die öffentlichen Geschäfte die Staatsverwaltung des Grafen dem Lande verhaßt machte. Doch da der Graf alles über seinen Herrn vermochte: so schadete der Gräfin der allgemeine Haß so wenig, daß der Kurfürst in seine Gemahlin auf das heftigste drang, daß sie die Gräfin in die Ver-

sammlung der Damen bei ihr aufnehmen sollte. Diese aber hatte solches so lange nicht thun wollen, bis sie sich in der Absicht dazu verstand, daß der Graf ihr für diese Gefälligkeit die Erlaubniß des Kurfürsten verschaffte, ihrer Mutter auf der Reise nach Holland Gesellschaft zu leisten. Der Vorwand, dessen sich der Graf bei dem Kurfürsten bediente, war dieser, daß durch eine Unterredung der Kurfürstin mit dem Könige von England dieser am leichtesten bewegt werden könnte, dem Kurfürsten in Erkennung seiner königlichen Würde zu willfahren. Wilhelm machte auch wirklich keine Schwierigkeit, der Kurfürstin zu versprechen, daß, so bald der Kaiser den Anfang gemacht haben würde, er dessen Beispiele folgen werde. Doch die wahre Ursache seiner Einwilligung war, weil er bei dem großen Bündnisse, welches damals wegen der spanischen Erbschaft wider Ludwig XIV. gemacht wurde, den Beistand Friedrichs nöthig hatte. Eben dieser Grund machte auf den kaiserlichen Hof den meisten Eindruck. Die Bedingungen, unter welchen derselbe dem Kurfürsten den verlangten Titel zustand, werden in den Denkwürdigkeiten von Brandenburg dergestalt namhaft gemacht. Friedrich sollte währendem ganzen spanischen Erbschaftskriege

dem

dem Hause Oesterreich zehn tausend Hilfsvölker auf seine Kosten geben, eine Kompagnie Besatzung zu Philippsburg unterhalten, beständig in allen Reichsangelegenheiten mit dem Kaiser einstimmig handeln, unter dem Vorwande seiner königlichen Würde keine Neuerung in der Verbindlichkeit seiner deutschen Staaten unternehmen, auf die Hilfsgelder, welche ihm das Haus Oesterreich schuldig war, Verzicht thun, und bei einer Kaiserwahl dem Prinzen aus dem Hause Oesterreich seine Stimme geben, es müßten sich denn wichtige und unvermeidliche Gründe finden, wodurch die Kurfürsten genöthigt würden, einen Kaiser aus einem andern Hause zu erwählen.

Nachdem dergestalt alles am kaiserlichen Hofe richtig war: so hielt der Kurfürst auch für nothwendig, den Polen allen Verdacht zu benehmen. Er machte also den 30sten November 1700. bekannt, daß, da er für gut befunden, den Titel und die Würde, mit welcher vor vielen Jahrhunderten sein herzogliches Preußen gepranget, wieder anzunehmen, *) q) er durch gegenwärtige

*) Dieses zielet auf die vielen Zweifeln unterworfene Geschichte Waydewuts.

p) Zaluski Tom. II. p. 553, 579-581, 642-709, 732-739, 883-895, Lengn. Th. IX. S. 57-

rechtskräftige Urkunde bei seiner Treue und kurfürstlichem Worte versichere, daß durch diese königliche Würde seines Preußens dem Rechte und dem Besitze desjenigen Theiles, welcher Polen unter dem Namen des königlichen Preußens gehöre, kein Nachtheil erwachsen solle oder könne, auch daher von ihm oder seinen Nachfolgern kein Anspruch auf das gemeldete königliche Preußen gemacht werden, imgleichen der Bromberger Vertrag, vornämlich der sechste Artikel desselben, in welchem nach Abgang des Mannsstammes Friedrich Wilhelms der Krone Polen ihr Recht auf das herzogliche Preußen vorbehalten worden, vollkommen und heilig gehalten, und auf keine Art weder im Ganzen noch in einigem Stücke von ihm oder seinen Nachfolgern gebrochen oder verletzt werden solle.

Hierauf trat der Kurfürst seine Reise zur feierlichen Krönung nach Königsberg an. Sein Gefolge war so zahlreich, daß außer den herrschaftlichen Pferden fast 30,000 Vorspannpferde erfordert wurden. Zur Vergrößerung der Pracht wurden zween Oberhofprediger, ein Lutheraner und ein Reformirter zu Bischöfen gemacht, und den Tag vor

der

57-59, 64-67, 76-82. Leben des Kardinals Radziejowski S. 38.

der Krönung der Ritterorden vom schwarzen Adler gestiftet. Die Handlung selbst geschah den 18ten Jäner 1701. in der Schloßkirche. Der neue König ließ sich an diesem Tage von dem Grafen von Wartenberg ankleiden, und im Schlafgemache die königliche Kleidung anlegen. Jeder diamantene Knopf an seinem Kleide war 3000 Dukaten, und die Agraffe an seinem Mantel eine Tonne Goldes werth. In dem Gehörsaale setzte er sich die Krone selbst aufs Haupt, und nahm auch selbst den Zepter in seine Hand, um damit anzuzeigen, daß er seine königliche Würde blos von sich selbst habe. Von den übrigen Zeichen der königlichen Gewalt wurde das Reichssiegel dem Kanzler, der Reichsapfel dem Landhofmeister, das Reichsschwerdt dem Oberburggrafen, und die Reichsfahne dem Grafen von Dohna zu tragen gegeben. Aus dem Gehörsaale begab sich der König in das Zimmer seiner Gemahlin, derselben gleichfalls ihre Krone mit seiner Hand aufzusetzen, und darauf folgte dieselbe ihm in den Gehörsaal, wo sie sich bei ihm auf dem Throne niederließ. Hierauf legten so wohl die Hofleute, welche auf beiden Seiten stunden, als auch die nach einander hereingerufenen Körper der Stände und andere Kollegia ihren Glückwunsch ab, und grüßten

beide mit tiefen Neigungen zum erstenmale als König und Königin. Hierauf gieng der Zug nach der Kirche zu Empfahung der Salbung, zu welcher der König mit allen Merkmaalen seiner Würde kam, um zu zeigen, daß er die Salbung als kein wesentliches Stück zur Erlangung der königlichen Hoheit ansehe, sondern durch dieselbe nur andeuten wolle, daß er diese so wohl, als alles andere, von der Hand Gottes empfange. Vor der Salbung aber legte er die Krone und den Zepter selbst ab; nahm sie auch nach vollbrachter Handlung selbst wieder. Dieselbe ward vom reformirten Bischofe in Assistenz des lutherischen verrichtet.

An eben dem Tage, da diese Krönung zu Königsberg vor sich gieng, hielt der König von Polen zu Warschau mit seinen Senatoren deswegen einen Rath, auf welchem, ungeachtet der vorgelesenen Erklärung Friedrichs vom 30sten November des vorigen Jahres geurtheilet wurde, daß die Annahme des königlich preußischen Titels sehr bedenklich sey, und auf dem künftigen Reichstage zureichende Mittel zur Versicherung der polnischen Gerechtsamen ausfindig gemacht werden müßten. Den 2ten Februar kam der preussische Obermarschall, Graf von Wallenrod, in Warschau an, um die Annahme seiner

königs-

königlichen Würde, und zugleich, daß dieselbe dem Könige und der Krone Polen in keinem Stücke nachtheilig seyn solle, zu melden. Doch befand sich bei seinem Gehör Niemand von polnischen Senatoren und Beamten, sondern lauter sächsische Hofleute. Eine Stunde vorher, ehe er den 13ten dieses Gehör hatte, reisete der Kronkredenzer Towianski als außerordentlicher königlich polnischer Gesandter ab, den Glückwunsch bei dem neuen Könige abzulegen, wobei er unter der Hand sorgfältig nachforschen sollte, auf was Art der König von Preußen dem Könige und der Krone Polen genugsame Sicherheit zu leisten gesonnen sey. Die zu dieser Gesandtschaft gehörigen Schriften wurden zwar lateinisch, aber nicht in der polnischen, sondern in der sächsischen Kanzlei ausgefertigt, und mit dem Kammersiegel gesiegelt. Der polnische Gesandte kam vom preußischen Hofe nicht nur mit der wiederholten ersten Versicherung, sondern auch mit einer neuen zurück, in welcher der König von Preußen erklärte, daß, ob er wohl durch die erste Urkunde Polen alle Bedenklichkeiten und Verdacht auf die vollkommenste Art benommen habe, er doch zu größerer Sicherheit für sich und für seine Erben und Nachfolger die künftigen Könige von Preußen auf seine Treue

und königliches Wort verspreche, daß er den ganzen Inhalt dieses Versprechens, welches er so oft, als es Polen verlangen werde, zu erneuern erbötig sey, auf das heiligste beobachten, und sich der königlichen Würde zu keiner Zeit und unter keinem Vorwande dazu bedienen werde, daß daraus etwas, so Polen schädlich, den Verträgen zwischen Polen und ihm nachtheilig, oder zu einiger Veränderung der gegenwärtigen Staatsverfassung von Polen förderlich sey, entstehen könne, sondern vielmehr, wenn diese Erklärung Jemandem nicht hinlänglich scheinen möchte, er auch wegen Leistung einer größern Sicherheit wegen dieser Würde sich mit Polen auf die Art vergleichen wolle, daß daraus ein neues und engeres Band einer guten nachbarlichen Freundschaft und eine stärkere Bereitwilligkeit zur Beförderung der beiderseitigen Wohlfahrt entspringe. Nach der Abreise des königlich polnischen Abgesandten kam auch der Bischof von Ermland nach Königsberg, seinen Glückwunsch bei dem König von Preußen mündlich abzulegen, wie der Primas auf das Berichtschreiben Friedrichs schon schriftlich gethan hatte. Da diese preussische Krönungssache ein Hauptstück der Berathschlagungen des künftigen Reichstags seyn sollte: so kam gegen denselben eine sehr hef-

tige

tige Schrift heraus, in welcher der Verfasser die Polen zu überreden suchte, daß diese Sache Polen zum höchsten Nachtheile gereiche, und der Schaden, den dieses Reich davon erwarten müsse, nur durch einen Krieg wider den neuen König abgewendet werden könne. Diese wurde durch eine andere beantwortet. In derselben wurde behauptet, daß der preußische Titel weder wider die Verträge, noch wider die in diesen Verträgen errichtete Freundschaft, noch wider die Rechte und den Vortheil von Polen laufe, sondern dieser Staat vielmehr durch den Artikel des Welauer Vertrages, kraft welches beide Theile einer des andern Ehre und Nutzen zu befördern gehalten sind, zur Erkennung desselben verbunden werde. So gar dieses, wenn der Besitzer von Preußen zu der Zeit, da er noch ein polnischer Lehnträger war, diesen Namen angenommen hätte, würde durch das Beispiel anderer europäischen Könige, z. B. der Könige von Neapolis, Sicilien und Böhmen, haben gerechtfertigt werden können. Doch würde man alsdann vorher die Bewilligung von Polen haben einholen müssen. Durch den Welauer Vertrag aber seyn dem Mannsstamme Friedrich Wilhelms alle oberherrlichen Rechte über sein Preußen von Polen abgetreten worden, und also sey

Polen nicht im geringsten befugt, so lange derselbe bestehe, sich einiger Rechte über dieses Land anzumaßen. Denn das schade den Rechten des gegenwärtigen unabhängigen Besitzers nichts, daß nach Ausgange seiner männlichen Nachkommen Preußen wieder an Polen kommen solle, da das brandenburgische Kurhaus, so lange bis sich dieser Fall ereigne, alle Gerechtsame über sein Preußen auszuüben befugt sey. Es würde aber eine Einschränkung derselben seyn, wenn ihm nicht frei stehen sollte, den Titel, unter welchem es dieses Land so lange beherrschet habe, in einen andern zu verwandeln. Wollte man aber hiewider einwenden, daß man dem Kurfürsten die königliche Würde gerne gönne, wenn man nicht besorgen müßte, daß der Name eines Königes von Preußen der Krone Polen nachtheilig sey: so habe zuförderst der König von Preußen deswegen die vollkommenste Versicherung gegeben. Hernach sey es ausgemacht, daß dieser neue Titel dem Besitzer von Preußen nur eine größere Ehre und Würde, aber kein neues Recht ertheile, und solcher durch denselben in Ansehen Polens kein größeres oder mehreres Recht erlange, als er durch den Welauer Vertrag überkommen habe, und ihm folglich diese neue Würde nicht im geringsten Recht,

Grund,

Grund, oder Vorwand gebe, von diesem Vertrage abzugehen, am allerwenigsten aber etwas Feindseliges wider Polen oder das polnische Preußen zu unternehmen, das polnische Preußen weder ganz noch zum Theil unter seine Herrschaft zu bringen, das polnische Rückfallsrecht auf sein Preußen in Zweifel zu ziehen, Polen in den schuldigen Fällen seine Hilfsvölker abzuschlagen, oder irgend etwas zu unternehmen, wodurch der Krone Polen oder den derselben einverleibten Ländern einiger Nachtheil zugefügt werde. Der Unterschied zwischen dem polnischen und brandenburgischen Preußen werde so gegenwärtig verbleiben, als er vor Annahme des königlichen Titels gewesen. Polen behalte sein Recht, in dem bestimmten Fall das brandenburgische Preußen zu bekommen. Das Haus Brandenburg könne sich eines solchen Rechtes auf das polnische Preußen unter keinerlei Schein anmaßen. Eben dieselben Grenzen, welche so lange zwischen beiden Preussen gewesen, würden auch künftig verbleiben. Das Kurhaus Brandenburg habe vor Annahme der königlichen Würde auch nicht einmal daran gedacht, als wenn es einiges Recht auf das polnische Preußen habe, auch durch die Annahme der königlichen Würde keines darauf erlanget, nach welchem es

auch nicht strebe, welches es weder suche, noch verlange, indem es vielmehr erkenne, daß es durch den Bromberger Vertrag verbunden sey, zur Erhaltung der Rechte und Freiheiten des ganzen polnischen Staatskörpers und des polnischen Preußens insbesondere alle mögliche Sorgfalt, Mühe und Fleiß anzuwenden. Die Titel eines Kaisers, Königs, Kurfürsten u. s. w. seyn lauter Ehrennamen, und durch diejenigen werde nicht einmal auf die Länder, in welchen die höchste Obrigkeit mit denselben prange, eine gewisse Art der Gewalt und der Gerichtsbarkeit bezeichnet oder erlangt, und also könnten sie noch vielweniger Benachbarten und Auswärtigen schädlich seyn. Es dürfe also Niemand besorgen, als wenn der Kurfürst durch den Gebrauch des Titels eines Königs von Preußen Herr von ganz Preussen und vornämlich vom polnischen seyn wolle, da nicht nur die oben geschehenen Erklärungen das Gegentheil bezeugen, sondern es auch aus dem Gebrauch des Titels von einem gewissen Lande gar nicht folge, daß man deswegen als der einzige Herr des ganzen Landes angesehen seyn, und andere, welche auch mit Recht einen Theil davon inne haben, ausschließen wolle, wie aus dem Gebrauche des navarrischen Titel bei Frankreichs

reich und Spanien, des wendischen bei Schweden und Dänemark, und eben dieses wendischen bei Brandenburg und Mecklenburg erhelle. Es sey eine unnütze Grübelei, daß man zwischen den Worten in oder von Preußen einen Unterschied suche, da die preußischen Herzoge auch zu der Zeit, da sie noch polnische Lehnsleute waren, von den Königen von Polen und den vornehmsten Senatoren beide Benennungen ohne Unterschied empfangen hätten. Alle Veränderung also in Ansehung Polens bestehe darin, daß, da das brandenburgische Preussen sonst unter dem Namen eines Herzogthums nach Ausgang des Mannsstammes Friedrich Wilhelms an Polen gekommen seyn würde, dieses Land gegenwärtig als ein Königreich an Polen zurückfallen werde. Wenn aber ja wider alles Hoffen noch der geringste Zweifel bei der polnischen Nazion übrig bleiben möchte: so trage seine preußische Majestät kein Bedenken, je eher je lieber seine Gevollmächtigten zu einem freundschaftlichen Gespräche zu ernennen, damit nach Vernehmen, was Polen für eine Erklärung und Sicherheit verlange, die ganze Welt überführet werde, daß durch diese neue Würde der König von Preußen nicht das geringste gesuchet habe, was Polen verfänglich

fänglich oder schädlich seyn könne, sondern seine preuß. Maj. bei dem Bromberger Vertrage und allen Stücken desselben heilig und unverletzlich verharren, und, was diese Verträge Polen geben, ungekränkt lassen, und diese Versicherung, wenn es nöthig zu seyn scheinen möchte, durch ein neues Band, so stark und gültig dasselbe immer in der menschlichen Gesellschaft erdacht werden kann, befestigen, und überdem den Nutzen, die Freiheit, den blühenden Zustand und den Wachsthum der polnischen Nazion mit allen ihr von Gott verliehenen Kräften suchen und befördern wolle.

Ob aber wohl die Berathschlagung wegen dieses preußischen Titels eines der Hauptstücke war, welche auf dem gemeldeten polnischen Reichstag abgemacht werden sollten: so wurde doch weder auf diesem noch auf dem folgenden, welcher den 22sten Dezember dieses Jahres angefangen wurde, darin etwas beschlossen, weil beide Reichstage nicht bestanden. Sonst aber erkannten fast alle europäische Mächte und deutsche Reichsstände die preußische Würde, außer daß Frankreich und Spanien und die Bundesgenossen dieser Kronen Friedrichen dieselbe beizulegen Bedenken trugen, da dieser Phi-

lippen

lippen V. für keinen König von Spanien erkannte, und in dem spanischen Erbschaftskriege Oesterreich Hilfsvölker gab. Der Widerspruch des Pabstes, und seine Bemühungen, die Erkennung so wohl bei dem Kaiser als allen übrigen katholischen Mächten, wie auch bei dem Kardinal Primas von Polen zu hintertreiben, hatten eben so wenigen Nachdruck, als die Beschwerden des deutschen Ordens, und beide wurden durch den preußischen Rath Ludwig im päbstlichen Unfug und vertheidigten Preußen beantwortet. Ob auch wohl die Landboten der Woywodschaft Sandomir im Grod zu Warschau eine in sehr beleidigenden Ausdrücken abgefaßte Verwahrung eingelegt hatten: so wurde doch, da drei Monate nach dem zerrissenen Reichstage der König von Preußen das Gebiet der Stadt Elbing im Besitz nehmen konnte, 1602. vom Könige von Polen im Senate vorgeschlagen, ob man nicht durch Erkennung des preußischen Titels dieses Gebiet retten könnte. Der Primas stimmte hiezu. Doch andere Senatoren waren der Meinung, daß der kleine Adel sich beleidigt halten werde, daß man ohne ihn dieses gethan habe, glaubten auch, daß Polen dem ungeachtet nöthig habe, das elbingische Gebiet Friedrichen zu lassen, da sich

verschiedene, und unter denen die Wittwe Königs Johanns III. zur Auszahlung des an Preußen schuldigen Geldes erboten. Es wurde also den 2ten Mai für nöthig befunden, daß der Primas und andere polnische Gevollmächtigte mit dem preußischen Minister zu Warschau in Unterhandlungen treten sollten, ob durch Erkennung des königlichen Titels einiger Vortheil für Polen erhalten würde, zugleich aber auch die polnischen Rechte ungekränkt verblieben, damit hernach der König eine Gesandtschaft an den preußischen Hof abfertigen könne, welcher der Befehl mitgegeben werden müsse, nicht eher den königlichen Titel beizulegen, bis der Gesandte nicht nur für die Sicherheit der polnischen Rechte gesorgt, sondern auch dagegen einen ansehnlichen Vortheil sowohl für die gegenwärtige als zukünftige Zeit bedungen habe. r)

Regierung des bisherigen Kurfürsten Friedrichs III. welcher sich nun als König von Preußen Friedrich I. nannte.

In eben diesem Jahre erhielt der König von Preußen einen Zuwachs an Land durch den

r) Pauli S. 214-245. Pölnitz erste Nachrichten S. 29-63. Büschings Magazin für die neue Hist. und Geograph. Th. VIII. S. 477. Zal. Tom.

den Tod des Königs Wilhelms III. von England, mit welchem das Haus Orange ausstarb. Gleich nach dem Tode desselben setzte sich Friedrich in den Besitz der Grafschaften Mörs und Lingen in Westphalen, da er sich von dem Hause Tetlenburg das Recht, welches solches auf Lingen hatte, schon 1700. zu mehrerer Sicherheit hatte übertragen lassen; setzte auch diese beiden Grafschaften so wohl als das Fürstenthum Orange, und zwar dieses als ein unabhängiges Land, gleich nach der Kurfürstenwürde in seinen Titel, ob wohl Frankreich den Prinzen von Conti in den Besitz von Orange gesetzt hatte, und die ganze orangische Erbschaft vom Statthalter von Friesland, Friedrich Heinrich Friso, Grafen von Nassau-Dietz dem brandenburgischen Hause bestritten wurde. Brandenburg gründete sein Recht auf den letzten Willen des Prinzen Friedrich Heinrichs, welcher nach Abgang seines Mannsstammes seine Tochter, die Gemahlin des großen Kurfürsten, zur Erbin eingesetzt hatte. Nassaudietz hingegen berufte sich auf die Verfügung Wilhelms III. welche dieser

III. p. 1-4. 14-18, 21, 26-43, 60, 62-64, 127-128, 162, 168, 192. Brandenburg. Denkw. S. 181-183. Lengn. S. 94-96, 116.

1695. wegen seiner Güter vermöge der ihm 1673. von den Generalstaaten ertheilten Freiheit getroffen hatte. Weil nun eben diese Generalstaaten vom Könige von England zu Vollstreckern seines letzten Willens ernannt waren: so reisete der König von Preussen selbst nach dem Haage, allwo er im Palast des alten Hofes, welchen er als ein Erbschaftsstück in Besitz genommen hatte, abstieg. Die Generalstaaten hätten dem Prinzen von Nassau die Erbschaft gern erhalten. Doch der König von Preußen drohete, alsdann seine Truppen von dem Rheine zurück zu ziehen. Dadurch sahen sie sich genöthigt, einen gütlichen Vergleich vorzuschlagen, und den König durch Ehrenbezeugungen nnd einen großen Diamanten zu bewegen, daß er sich diesen Weg gefallen ließ. Also verblieben die Brandenburger bei dem Heere der wider Frankreich am Rheine fechtenden Verbundenen. Der Graf von Lottum war Oberbefehlshaber derselben, welchen der erste Staatsbediente des Königs, weil er mit einigen andern Herrn einen Versuch gemacht hatte, ihn zu stürzen, vom Hofe entfernt hielt. Dieser eroberte den 7ten Dezember die Festung Geldern, in welcher eine preußische Besatzung gelegt wurde, wodurch

wodurch also Brandenburg dieses Land, welches ihm schon einmal von dem Könige Carl II. von Spanien zum Unterpfande seiner Schuldforderung angewiesen war, wieder in die Hände bekam.

Da 1703. die Polen im schwedischen Kriege sehr ins Gedränge kamen, bot den 14ten Mai der brandenburgische Minister, Hoverbeck, denselben an, 5000 Preußen in diejenigen Oerter, wo es der König von Polen gut befinden werde, zu verlegen. Ob er aber wohl diesen Vorschlag sehr annehmlich machte: so hatten doch die Polen keine Lust dazu, indem sie sich der Geschichte Philipps von Macedonien, des Vaters des grossen Alexanders, erinnerten. Bald darauf hörte man auch, daß der König von Preussen einen Vertrag mit dem Könige von Schweden eingegangen sey, und man sagte, daß die Bedingungen desselben folgende seyn. Der König von Schweden erkannte die königlich-preußische Würde. Beide Könige wollten zur Erhaltung der protestantischen Religion gemeinschaftlich handeln, und beider Gesandte auf dem deutschen Reichstage sollten sich mit einander verstehen. Die Grenzirrungen in Pommern sollten beigelegt werden, und der König von Preußen versprach, dem Könige

von Polen wider Karln XII. keine Hilfe zu leisten, ja wenn der polnische Staat sich für seinen König wider den König von Schweden erklären möchte, sich wider Polen unter dem Vorwande, daß Preußen für den oliwischen Frieden die Gewähr leisten müsse, feindlich zu erklären. Keiner von beiden Königen sollte ohne den andern und ohne Genugthuung von dem Könige von Polen oder vom polnischen Staatskörper Frieden machen. Der König von Schweden sollte Friedrichen zur orangischen Erbschaft behilflich seyn. Da das Gerücht von diesem Bündnisse sich verbreitete: so hielten August und der polnische Senat für nothwendig, deswegen Hoverbecken zu befragen, welcher die Sache durch Vorzeigung der Briefe seines Königs verneinte. Doch eben der Eifer, mit welchem er sieden Polen aus dem Sinne reden wollte, bestärkte diese in der Meinung, daß sie nicht ohne Grund sey. In dieser Vermuthung glaubten August und der Primas, daß man Alles thun müsse, den König von Preussen von der schwedischen Partei abzuziehen. Man beschloß also im Oktober, eine Gesandtschaft an ihn abzufertigen, und ihm durch dieselbe die Erkennung seiner königlichen Würde antragen zu lassen. Doch dagegen sollte er zuvörderst versprechen, daß dieser Na-

me

me dem Welauer Vertrage und dem darin gegründetem polnischen Rückfallsrechte nicht den geringsten Eintrag thun sollte, vornämlich aber keine neuen Zölle oder Abgaben weder auf dem Wasser noch zu Lande in dem Brandenburgischen angelegt, oder die alten Grenzen unter irgend einem Vorwande verwendet würden. Ferner sollten die Schuld der dreihundert tausend Thaler getilget, und aller Anspruch auf Elbing oder dessen Gebiete erlassen, auch die dafur verpfändeten Reichskleinodien zurückgegeben wergen. Nicht weniger sollte die Schuld, wegen welcher die Staroftei Draheim hafte, vom Könige von Preußen Polen geschenket und Draheim zurückgegeben werden. Doch wofern diese Rückgabe nicht sollte zu erlangen seyn, wollte man sich damit begnügen, daß Preußen aufs neue versichere, diese Staroftei, sobald es von Polen das Geld dafür erhalten, allemal wieder abzutreten. Hernach sollte sich der Gesandte bemühen, den König von Preußen zu bewegen, den König von Schweden in seinem Lande zu bekriegen, und dadurch dessen Waffen von Polen abzuwenden, wie denn zu diesem Zwecke dem polnischen Gesandten die vollkommenste Macht zu Schliessung eines angreifenden Bündnisses gegeben wurden. Doch wenn dieses nicht zu

erlangen sey: so sollte er wenigstens in Betrachtung, daß Brandenburg während der Regierung Augusts II. noch nie die vertragmäßigen Hilfsvölker gestellt, so viel auswirken, daß Preußen wenigstens 2000 Soldaten zu Fuß mit dem nothwendigen Geschütze auf zween Feldzüge auf das erste Gesuch des Königs von Polen stelle und unterhalte. Wenn Friedrich Polen dieses bewillige: so sollte der Gesandte aufs feierlichste seinen königlichen Titel erkennen, doch zugleich sich eine Versicherung ertheilen lassen, daß die Gesandten und Minister des Königs von Preussen dem polnischen allemal die rechte Hand und den Vorrang geben sollten. Wofern aber Friedrich sich hiezu nicht verstehen wollte: so sollte der Gesandte auch nicht den Charakter eines Großbotschafters annehmen, sondern sich desselben sowohl als der Erkennung des königlichen Titels enthalten, sondern als eine Privatperson blos wegen Auslösung des elbingischen Pfandes handeln, und sich wegen der Zeit und des Ortes der Zahlung vereinigen, oder wenn indessen das hiezu vom Reichstage bestimmte Geld ankommen möchte; dasselbe gegen Quittung und Empfang der Reichskleinodien auszahlen. Doch ehe dieser polnische Gesandte seine Reise antrat: hatte der König von

Preußen den 12ten Oktober das elbingische Gebiet in Besitz nehmen lassen, welches Hoverbeck dem Könige von Polen meldete, und zugleich eine Erklärung seines Königs übergab, daß er dieses Gebiet ohne Anstand wieder räumen wollte, so bald man ihm sein Geld bezahlen würde, indem der Kronschatzmeister selbst eingestanden habe, daß die dazu vom Reichstage bestimmte Abgabe einkommen werde.

Mittlerweile wurde die meiste preußische Macht zu Abwendung der Gefahr angewendet, mit welcher die glücklichen Waffen Frankreichs und des Kurfürsten von Baiern Deutschland bedrohten. Friedrich ließ im Haage 1704. anzeigen, daß er dieses Jahr 7000 Mann mehr wider Frankreich stellen wollte, und dem fränkischen Kreise versprach er, im Nothfalle dieselben bis auf 16,000 Mann zu verstärken. Ludwig XIV. erkannte gar wohl, was für Verhinderung diese geübte und mit den geschicktesten Anführern versehene brandenburgische Mannschaft der Erreichung seiner Absichten in den Weg lege. Er sah Friedrichen so wenig als einen unbedeutenden Feind an, daß er ihn vielmehr durch die vortheilhaftesten Anträge von der großen Verbindung zu trennen suchte. Die Abtretung des Fürstenthums Orange, die Unter-

stützung des Königs von Preußen wegen Neufchatel, eine Summe von 100,000 Louisd'ors und 100,000 Thaler monatliche Hilfsgelder, welche Vortheile nebst Erkennung seiner königlichen Würde dafür dem Könige von Preußen angeboten wurden, sind ein überzeugender Beweis hievon. Doch dieser blieb seiner Verbindung getreu, und beschloß, seinen Versprechungen Genüge zu leisten, ja sie zu übertreffen. Zu diesem Ende sollte jede Kompagnie zu Fuß von 125 bis 160. und jede Kompagnie Reiter und Dragoner von 60 bis 85. Köpfe vermehrt, und eine Werbung von 8 Freikompagnien und 8 neuen Bataillons angestellt werden. Hiedurch wurde die königliche Macht fast mit 12,000 Mann verstärkt. Uiberdem sollten von den 20,000 Bauern, welche den ganzen Winter über in den Waffen geübt worden, 10,000 Mann ausgelesen und in vier Nazionalregimenter eingetheilt; und von diesen eines zwischen dem Rheine und der Weser, das andere zwischen der Weser und der Elbe, das dritte zwischen der Oder und der Elbe, und das vierte zwischen der Oder und der Weichsel verlegt werden. Die brandenburgischen Hilfsvölker trugen in der berühmten Schlacht von Hochstädte, welche das Grab des Glückes

der Franzosen in Deutschland war, unter der Anführung des Fürsten von Anhalt Dessau nach dem Zeugnisse des Prinzen Eugen von Savoyen ein grosses zum Siege bei, und hatten bei der Belagerung von Landau die Ehre, daß die Franzosen auf ihrer Seite die weiße Fahne ausstreckten. Nach diesem Feldzuge kam Marlborough selbst nach Berlin, und die Hochachtung, welche Friedrich gegen seine Verdienste bezeigte, bewegte diesen, das er gegen ein jährliches Hilfsgeld von 300,000 Kronen im folgenden Jahre mit 8000 Preußen unter dem Fürsten von Dessau das kaiserliche Heer in Italien verstärken ließ.

In eben dem 1705ten Jahre erlitt der preußische Hof durch den Tod der Königin Sophia Charlotte einen großen Verlust, welche den ersten Februar zu Hannover mitten unter ihren Anverwandten ihr zeitliches Leben endigte. Sie war eine Prinzessin von den größten Verdiensten; sie verband alle Reize ihres Geschlechtes mit den Annehmlichkeiten des Witzes und den Einsichten der Vernunft. In ihrer Jugend war sie mit ihren Aeltern in Frankreich gewesen, und zur Braut des Herzogs von Burgund, des vermuthlichen Erben des französischen Thrones, ersehen, wiewohl diese Vermählung rückgän

gängig wurde. Die tiefsinnigsten Sätze der Grundlehre waren eine der angenehmsten Beschäftigungen für ihre erhabene Seele, und sie hielt es ihrer Philosophie nicht verkleinerlich, eine Christin zu seyn, und, wie sie auf ihrem Todbette sagte, zwanzig Jahre lang den Wahrheiten dieser Lehre mit allem Ernst und Anstrengung der Seele nachzudenken. Auf ihre Ermunterung schrieb Leibnitz seine unsterbliche Theodicee zur Rechtfertigung der göttlichen Vollkommenheit bei der Zulassung des Uibels. Dieser große Geist wurde auf ihren Antrieb, so wie viele andere Gelehrte, an den preußischen Hof berufen, und auf seinen Vorschlag wurde durch ihre Bemühung von ihrem Gemahle den 11. Julius 1700. der Stiftungsbrief zu der berlinischen Akademie der Wissenschaften ausgefertigt. So groß ihre Gelehrsamkeit war: so that sie doch mit derselben nicht groß, sondern verbarg aufs sorgfältigste allen Schein derselben, und war so wenig eine Feindin von Lustbarkeiten, daß vielmehr Charlottenburg nicht nur ein Sitz der gründlichen Gelehrsamkeit, sondern auch der schönen Wissenschaften und angenehmen Künste wurde, indem die Königin täglich durch eine Mannigfaltigkeit von Ergötzungen diesen Hof herrlich machte, und kein Bedenken trug, in den

Schau-

Schauspielen, welche sie aufführen ließ, ihre Person mit zu machen. Ihrem Tod sah sie ohne Schrecken entgegen, und empfahl in einem sehr rührenden Brief ihrem Gemahle alle die, welche sie in ihrem Leben ihrer Gnade und Schutzes werth befunden hatte.

Ungeachtet der Hoftrauer wegen dieses Todesfalles war der öffentliche Einzug des außerordentlichen schwedischen Gesandten zu Berlin sehr prächtig. Karl schickte denselben, die königliche Würde Friedrichs öffentlich zu erkennen, und ihn durch diese Höflichkeit abzuhalten, daß er sich nicht, aus Verdruß, daß Karl seine Vermittelung zu einem Frieden mit August II. ausgeschlagen hatte, auf die Seite dieses Feindes wenden möchte. Denn da der König von Preußen bei Gelegenheit eines zweideutigen Ausdruckes in einem Ausschreiben des polnischen Primas sehr dagegen eiferte, daß man denselben also verstehe, als wenn er Stanislaum für einen König von Polen erkannt habe; Karl aber keinen andern Frieden mit Augusten machen wollte, als welcher Stanislav diese Krone versicherte; so konnte derselbe die preußische Vermittelung nicht annehmen. Ungeachtet dieser Erklärung des Königs von Preußen kam derselbe doch bei Augusten in Verdacht,

als wenn er es heimlich mit dem Könige von Schweden halte. In der That hatte er der Stadt Danzig den Rath gegeben, der warschauischen Verbindung beizutreten. Doch dieses hatten auch andere Mächte, welche mit Augusten in gutem Vernehmen lebten, gethan, nicht daß sie die warschauische Verbindung gebilligt hätten, sondern weil sie in Ansehung der siegenden schwedischen Waffen auf keine andere Art der Stadt zu helfen wußten. Daher gab ihr auch der König von Preußen die Versicherung, daß er sich bei Augusten, falls derselbe die Oberhand behielte, angelegen seyn lassen wolle, daß er der Stadt diesen aus äußerster Noth gethanen Schritt nicht übel auslegen möchte, und errichtete deswegen einen förmlichen Vergleich mit ihr, durch welchen er mit ihr die genaueste Verbindung traf, und wenn sie es verlangen möchte, 2000 Mann, und auf ihre Forderung auch eine größere Anzahl auf ihre Kosten und unter ihrem Eide zuzuschicken versprach. Auf dem Krönungsreichstage Stanislai sollte unter andern auch wegen Erkennung der königlich preußischen Würde gerathschlaget werden, und man zweifelte nicht, daß der König sich in Ansehung seiner so oft wiederholten Erklärungen alles gefallen lassen werde, was zur Verglei-

der im Bromberger Vertrage gegründeten polnischen Rechte für nöthig befunden würde, wohin vornämlich die Stücke, daß die angenommene königliche Würde dem Rückfalle an Polen, unter der Eigenschaft eines Lehns unnachtheilig seyn sollte; daß die Erneuerung des Rückfallseides bei allen künftigen Huldigungen in Preussen mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten geschehe: und dieser Vergleich durch die allerfestesten Bande versichert, und unter der Gewährleistung aller Mächte, welche am Bromberger Vertrag Theil haben, getroffen werde. Denn Preussen sey für Polen von so großer Wichtigkeit, daß dieses Reich ohne Preußen nicht bestehen könne, da es keinen andern Weg wisse, sein Korn auszuführen, wie es dann bekannt sey, daß die Kreuzritter blos von dem Einkommen des auf das polnische Getreide gelegten Zolles die zahlreichsten Heere wider Polen unterhalten hätten. Man hoffte auch, daß der König von Preußen keine Schwierigkeit machen werde, die elbingische Schuld für diese Erkennung seiner königlichen Würde zu erlassen. Man siehet aber leicht, daß Stanislaus mit dem preußischen Hofe nichts abmachen konnte, da dieser ihn nicht als König von Polen erkannte.

In eben diesem Jahre wurde der Bischof von Ermland vom Könige August zu Dreßden gefangen genommen, weil er wegen einiger mit verborgenen Zeichen geschriebenen Briefe bei demselben verdächtig wurde. Zaluski blieb dabei, daß er von diesen Briefen gar keine Wissenschaft habe, und sie also auch nicht auflösen könne. Man ließ sich durch diese Antwort aber nicht befriedigen, sondern schickte den General Flemming nach Berlin, den preußischen geheimen Rath von Ilgen, welchen man für den Korrespondenten des Bischofs hielt, um den Schlüssel zu dieser verborgenen Schrift zu ersuchen: welcher gleichfalls nach Zaluski's Bericht die Antwort gab, daß sein Hof niemals mit diesem Bischofe einen geheimen Briefwechsel unterhalten habe. s)

1707. ward die Grafschaft Möurs vom Kaiser Joseph zu einem Reichsfürstenthum gemacht, wiewohl die deswegen von Brandenburg gesuchte Einführung in das fürstliche Kollegium wegen vieler Widersprüche nicht erfolgte. In eben diesem Jahre erweiterte Friedrich seine Staaten durch die Grafschaft Teklenburg in Westphalen und das Fürsten-

thum

s) Pölnitz erste Reisen S. 79-99. Merkwürdigkeiten zur brandenburg. Gesch. Th II. S. 190. 191. Zaluski p. 498. 552. 553. 566. 570. 634. 662. 663 & 689.

thum Neufchatel. Die erste erkaufte er vom Grafen von Solmsbraunfels für 250,000 Thaler; in Neufchatel, welches Fürsteuthum durch den Tod der Fürstin Maria von Nemours erledigt war, wurden die Rechte des Königs von Preußen von den Ständen dieses unabhängigen Landes nach vorhergegangener Untersuchung der Ansprüche aller derer, welche sich darum bewarben, für vorzüglich gegründet befunden, und ihm also das Land zugesprochen, dasselbe unabhängig, unzertheilt und unveräußerlich zu besitzen mit Erhaltung aller Freiheiten, Befreiungen, Rechte und Gerechtsame sowohl der Bürger als anderer Landeseinwohner, welche durch die vorige Regenten sowohl dem Lande als dessen einzelnen Einwohnern bewilligt worden, wie auch mit Erhaltung der Vereinigungsverträge und Mitbürgerschaft, die mit den benachbarten Kantons gemacht und errichtet worden. Mit dieser Entscheidung war der König von Frankreich höchst unzufrieden, welcher Neufchatel einem seiner Unterthanen und vornämlich dem Prinzen von Conti zuwenden wollen. Er gieng so weit, daß er sich als Herr der Grafschaft Burgund der Lehnsherrlichkeit über Neufchatel anmaßte, und den Ständen verbot, sich einer Erkenntniß über die Rechte der Bewerber zu

unterfangen, und daß er, als diese sich hieran nicht kehrten, allen Handel zwischen Burgund und Neufchatel sperrte, ja einige Mannschaft an die Grenze rücken ließ. Doch in seinen gegenwärtigen Umständen war ihm die Unterhaltung eines guten Vernehmens mit den Schweizern zu nothwendig, als daß er dieselben durch Thätlichkeiten wider ein in ihrem Schatze stehendes Land hätte aufbringen sollen.

Kurz vorher war der König von Preußen von einer gefährlichen Krankheit aufgestanden. Die Uiberbleibsel derselben zu vertreiben reisete im folgenden Jahre 1708. ins Carlsbad. Da er nun durch den Gebrauch dieses Bades seine Gesundheit völlig wieder erlangt zu haben glaubte: so glaubten seine Staatsbedienten kein besseres Mittel zur Unterstützung ihres Ansehens zu finden, welches sie, wenn der Kronprinz, der ihre Maßregeln ziemlich offenbar mißbilligte, bei seinem Vater mehrern Eingang gewönne, zu verlieren befürchteten, als wenn sie ihm wieder eine Gemahlin gäben. Der Marschall von Bieberstein stellte ihm vor, daß er nur einen einzigen männlichen Erben habe, und zur Versicherung, die neue preußische Krone auf seine Nachkommen zu bringen, sich wieder verheirathen müsse. Die Aerzte thaten auch das

Ihri-

Ihrige hiebei, indem sie ihm zu erkennen gaben, daß seine Leibesbeschaffenheit durch den ehelosen Stand leide. Das baldige Absterben des Prinzen von Orange, von welchem die Kronprinzessin 1707. den 23sten November entbunden worden, hob alle noch übrige Bedenklichkeiten. Bei Gelegenheit dieser Geburt hatte der vormalige Staatsbediente, Dankelmann, seine Freiheit wieder erlangt, nachdem man ihm schon vorher die Erlaubniß gegeben, von seinen eingezogenen Gütern jährlich 2000 Thaler zu ziehen. Nachdem man ihn in Freiheit gesetzt, wollte man ihm einen Theil derselben zurückgeben, wenn er sich aller übrigen gänzlich begeben wollte. Allein da er dieses nur unter der Bedingung eingehen wollte, daß er von allen Beschuldigungen freigesprochen werde: so mußte er auch dieses Theiles seiner Güter ferner entbehren. Da sich der König zu einer neuen Heirath öffentlich erklärt hatte; so bemühete sich eine jede von den Parteien, in welche sein Hof getheilt war, daß die Wahl auf diejenige Prinzessin fallen möchte, welche sie im Vorschlag brachte. Der Oberkammerherr war für die Prinzessin von Nassau Friesland, und unterstützte seine Meinung durch den Staatsvortheil, daß durch diesen Weg alle Streitigkeiten wegen der Erbschaft des Kö-

nigs von England gehoben werden würden. Doch der Eigensinn der Mutter dieser Prinzessin, und die Gegenpartei des Oberkammerherrn, welche befürchtete, daß alsdann dessen Ansehen wegen der genauen Vereinigung mit der neuen Königin und ihrem nahen Vetter, dem Fürsten von Dessau, gar zu überwiegend seyn würde, machte diesen Vorschlag rückgängig. Dagegen folgte der König seiner Schwester, der Herzogin von Zeitz, welche keine Freundin des Oberkammerherrn war, weil die Gräfin von Wartenberg in ihrem Uibermuthe so weit gieng, daß sie sich so gar unterstand, vor ihrer Tochter, der Prinzessin von Zeitz, den Rang zu nehmen. Diese war in erster Ehe an einen Herzog von Meklenburg-Güstrau vermählt gewesen, und schlug daher eine mecklenburgische Prinzessin, Sophia Louise, eine Brudertochter des regierenden Herzogs von Mecklenburg-Schwerin vor, welcher durch diese Vermählung den Beistand des Königs in seinen Mißhelligkeiten mit seinem Adel zu erlangen hoffte, wogegen er dem Könige bei der Annahme des meklenburgischen Titels und Wappens nicht entgegen war. Doch diese Heirath brachte Friedrichen weiter kein Vergnügen, als die Vermählungsfeier. Denn die neue Königin war so übermäßig andächtig,

tig, daß sie alle Lustbarkeiten als die größte Sünde ansah, den Umgang mit Geistlichen allem andern Umgange vorzog, und es für ihre Schuldigkeit hielt; ihren Gemahl zu überreden, daß er die reformirte Religion mit der lutherischen verwechseln möchte. Dieses Unternehmen mußte dem Könige um desto näher gehen, da derselbe in den Gedanken stand, daß Lutheraner und Reformirte in allen wesentlichen Lehrsätzen mit einander übereinstimmten, wie denn auch wirklich das brandenburgische Haus allemal die harten Meinungen einiger reformirten Lehrer von der Verwerfung gemißbilligt, und der große Kurfürst, als 1664. eine gelehrte Streitschrift zu Frankfurt an der Oder dieselbe vertheidigte, der theologischen Fakultät befahl, ihre Erlaubniß zum Drucke dieser Streitschrift durch eine andere Schrift zu entschuldigen: Friedrich I. aber so wenig die lutherischen Kirchengebräuche mißbilligte, daß er bei seiner Krönung ein silbernes Kruzifix auf den Altar der königsbergischen Schloßkirche verehrte. Auch während der seiner Regierung ernstlich, wiewohl fruchtlos, an der Vereinigung beider protestirenden Kirchen arbeitete. Doch vermochte die Königin so viel über das Gemüth ihres Gemahls, daß sie nicht wenig zum Fall seiner beiden vornehm-

sten Staatsbedienten, des Obermarschalls, Grafen von Witgenstein und des Oberkammerherrn mitwirken konnte. Da der König die Pracht liebte: so sahen seine Staatsbedienten keinen bessern Weg, sich in seiner Gnade zu erhalten, als wenn sie sich nach dieser seiner Neigung richteten, und vor allen Dingen auf Herbeischaffung der Mittel dazu bedacht wären. Da sie hiebei auch sich selbst nicht vergaßen: so war es kein Wunder, daß es bei andern weit nothwendigeren Bedürfnissen des Staats am Gelde mangelte. Da Pest und Theurung in den preußischen Staaten wüthete, konnte der Kronprinz durch alle seine Vorstellungen nicht erlangen, daß einiges Getreide zur Erleichterung dieser Noth erkauft würde. Vielmehr sucht man durch Einführung neuer Auflagen den Abgang, den man in Ansehung der bisherigen litte, zu ersetzen. Der Staatsminister Kamke brachte es endlich so weit, daß der König überzeugt wurde, daß seine Staatsbedienten ihr Ansehen mißbrauchten, und dem Lande nicht anders als durch ihre Absetzung gerathen werden könne. Dieser geschickte Hofmann war allezeit vom Grafen von Wartenberg gehaßt worden; aber durch seine fleißige Aufwartung und sein tägliches Schachspielen hatte er sich dergestalt beim

Kö-

Könige beliebt gemacht, daß dieser ihn aus eigener Bewegung zum Staatsminister ernannte. Da hierdurch Wartenberg alles von ihm zu befürchten hatte: so erklärte sich derselbe öffentlich wider ihn, und nun setzte Kamke alles in Bewegung, ihm zuvorzukommen. Da der ganze Hof auf seiner Seite war, vornämlich aber die Königin und der Oberaufseher über die königlichen Kleider, ein Vetter des Staatsbedienten Kamke, die beste Gelegenheit hatten, dem Könige das allgemeine Mißvergnügen über die Staatsverwaltung beizubringen; so gelang es ihnen endlich nach vielem Widerstreben Friedrichs, diesen zu bewegen, daß er den Grafen von Witgenstein zur Rechenschaft forderte, und darauf den 27sten Dezember 1710. in Verhaft nehmen und nach Spandau bringen ließ. Da erst Witgenstein als ein Geschöpf Wartenbergs gefallen war: so traf auch diesen die Reihe. Zween Tage nach Witgensteins Gefangennehmung wurden Wartenbergen durch den geheimen Rath von Ilgen, welcher durch seine Geschicklichkeit sich bei Wartenbergen so nothwendig gemacht hatte, daß derselbe in den wichtigsten Staatsangelegenheiten nichts ohne Ilgen vornahm, die Siegel abgefordert, und alle Geschäfte un-

versaget. Doch hiebei blieb es auch, weil seine Gegner befürchteten, daß sie ihre ganze Sache verderben würden, wenn sie mehr vom Könige verlangen würden. Denn der König liebte Wartenbergen annoch so sehr, daß er ihm, nach ertheiltem Befehle sich auf sein Gut Wolfersdorf zu begeben, die Erlaubniß nicht versagte, vorher ihn seine Aufwartung zu machen, da sich denn der König bei seinem Abschiede so gerührt fand, daß er Thränen vergoß, ihm mit einem Ring von 2000 Thalern beschenkte, und ein jährliches Gehalt von 24,000 Thalern ertheilte, mit der Bedingung, daß er dasselbe zu Frankfurt am Mayn verzehren, und niemals in andere Dienste gehen sollte. Dergestalt konnte sich Wartenberg leicht trösten, da er alle Schätze, die er in des Königs von Preußen Diensten gesammelt hatte, mitnehmen konnte, deren Wichtigkeit daraus beurtheilet werden kann, daß blos die Diamanten der Gräfin 500,000 Thaler werth waren. Nach einiger Zeit erlangte auch Witgenstein seine Freiheit wieder: mußte aber 80,000 Thaler erlegen. Die Stelle eines obersten Ministers aber blieb unbesetzt, und der König erklärte sich, daß er keinen mehr haben wolle, obwohl der Graf Chri-

stoph

stoph von Dohna es in der That wurde, ohne den Namen zu führen. t)

1710. starben die evangelischen Grafen zu Mannsfeld aus, worauf die Rechte derselben auf die katholische Linie der Fürsten von Mannsfeld und Fondi fielen, die zwar Anfangs die Landeshoheit, die der König von Preußen als Herzog von Magdeburg über einen Theil von Mannsfeld besitzet, nicht erkennen wollten, hernach sich aber doch derselben unterwarfen. u)

Hingegen waren alle Vortheile, welche die Feinde Karls XII. dem Könige von Preussen zeigten, wenn er sich mit ihnen wider diesen Helden verbinden wollte, den man durch die Schlacht bei Pultawa dergestalt geschwächt hielt, daß er sich nicht wieder fürchterlich machen könnte, unvermögend, denselben zu bewegen, sich diesen unglücklichen Zustand der Schweden zu Nutze zu machen. 1709. legten deswegen der König von Dänemark und der König von Polen einen Besuch bei ihm ab, aber ihre Vorstellungen

t) Pölnitz erste Nachrichten S. 110-115, 125-129. 141, 143. 160-171. Fall S. 12, 17 18. Gundling S. 268 u. 269. Brandenburg. Denkwürd. S. 104-197 u. 204.

u) Gundling S. 169.

waren eben so vergeblich, als die Bemühungen Peters des Großen, welcher hernach sich mit Friedrichen zu Marienwerder unterredete. Vielmehr suchte derselbe den Czaren zu einem Frieden mit Schweden zu überreden, welcher ihm auch dazu mit Beistimmung des Generals Flemming im Namen seines Herrn, des Königs von Polen, Hoffnung machte, wenn nur der König von Schweden dazu unter anständigen Bedingungen sich geneigt finden ließe. Damit aber die wider Schweden verbundenen Mächte freiere Hände haben möchten, ihrem Feinde da, wo es ihnen am gelegensten war, Abbruch zu thun; so wünschten sie, daß die in Pommern stehenden Schweden abgehalten werden möchten, ihnen daran hinderlich zu seyn. Peter wußte, wie sehr Friedrichen daran gelegen sey, daß der Kriegsschauplatz nicht in seiner Nachbarschaft aufgeschlagen werde, und trug daher vor, daß wenn die Schweden aus Pommern durch das brandenburgische Gebiet einen Einbruch in Polen thun wollten, der König von Preußen solchen mit Gewalt verhindern möchte, und erklärte sich dagegen, die schwedischen Provinzen in Deutschland einer Parteilosigkeit genießen zu lassen. Dieses war nicht nur dem Könige von Preußen, sondern auch dem deutschen Staatskörper, England und Hol-

land zuträglich. Der König von Preußen schloß also mit Rußland, Dänemark und Polen ein Vertheidigungsbündniß, und trat dem Vergleiche bei, welcher den 31sten März 1710. im Haag getroffen wurde, durch welchen der Kaiser, England und Holland dafür die Gewähr leisteten, daß die deutschen Lande der kriegenden Partei nebst Schleswig und Jütland parteilos bleiben, und keine russische oder andere fremde Völker den deutschen Boden betreten sollten. Aus eben dieser Ursache schlug Friedrich dem schwedischen Gesandten den Beistand ab, welchen derselbe wider Dänemark verlangte; und schrieb vielmehr an den schwedischen Statthalter in Pommern, daß, wofern er Willens sey, durch sein Gebiet in Polen einzurücken, er sich ihm mit den Waffen widersetzen, und mit den nordischen Bundesverwandten zur Verhinderung dieser Absicht vereinigen werde. Ob auch wohl der schwedische Statthalter dieses Vorhaben verneinte: so ernannte doch Friedrich auf russisches Anhalten die Mannschaft, welche den schwedischen Durchzug verhindern sollte, und forderte auf dem deutschen Reichstage, daß seine Mitstände hierin mit ihm gemeine Sache machen möchten. Diese aber nahmen sich dieser Angelegenheit nicht weiter an, als daß

sie

sie den Kaiser ersuchten, alle nordische Mächte von Störung der Ruhe Deutschlands abzumahnen. Aber als der Kaiser, England und Holland vermeinten, daß dieser Schluß durch ein Heer unterstützt werden müsse, und daher im Haag einen Entwurf machten, wie funfzehn oder sechszehn tausend Mann am bequemsten aufgebracht werden könnten: so wollten viele deutsche Stände, besonders die, welche wegen Entlegenheit vom nordischen Kriege nichts zu befürchten hatten, keinen Beitrag zu diesem Heere leisten. Doch versprachen der Kaiser, England und Holland und einige deutsche Stände, im erforderlichen Falle diese Parteilosigkeit mit den Waffen zu handhaben. Doch die Erklärung des Königs von Schweden, daß er alle für seine Feinde ansehen werde, welche ihn daran hindern wollten, seine Kriege nach seinem Belieben zu führen, machte, daß dieser Entschluß ohne Wirkung blieb, und Niemand 1711. den nordischen Bundesgenossen bei ihrem Einbruch in das schwedische Pommern hinderlich fiel, wiewohl durch denselben keine Eroberungen gemacht wurden. x)

In

q) Pauli Th. VII. S. 378=381, 401=411. Leng. Th. IX. S. 243.

In eben diesem Jahre reisete der König von Preußen nach Holland, durch eine mündliche Unterredung mit dem Statthalter von Friesland die orangische Erbschaftssache zu endigen. Ob nun wohl diese Hoffnung durch den Tod des Prinzen, welcher bei der Uiberfahrt über den Mörbick ertrank, nicht erfüllt wurde: so trafen doch die Generalstaaten mit dem Könige einen vorläufigen Vergleich. Durch denselben wurde dem Könige der alte Hof im Haag, die Meierei Buschonslaer, Dyck und Dieren, welcher Oerter Einkommen auf 26,000 holländische Gulden angeschlagen ward, und überdem aus andern Gütern der Erbschaft jährliche 24,000 Gulden, doch daß davon 10,000 zur Besserung der angewiesenen Güter abgezogen werden sollten; und der Wittwe des Statthalters als Vormünderin ihrer tragenden Leibesfrucht ein gleiches Einkommen nebst dem Hause Loo, und überdem noch eine Summe von 150,000 Gulden zugestanden. Sechs Monate aber nach ihrer Entbindung sollte sie Bevollmächtigte nach dem Haage zu Treffung des endlichen Vergleichs unter Vermittelung der Generalstaaten schicken. Doch diesen endlichen Vergleich erlebte Friedrich eben so wenig, als den Beschluß der Unterhandlungen, welche zu Utrecht von den wider Frankreich

reich verbundenen Mächten angefangen wären, indem er den 25sten Februar 1713. zu Berlin im 56sten Jahre seines Alters sein Leben beschloß. Ob er wohl einen größern Aufwand machte, als die Einkünfte seines Landes ertragen konnten: und daher dasselbe, (wiewohl wider seinen Willen) von seinen Staatsbedienten mit drückenden Auflagen belastet wurde; so verschaffte er doch seinem Hause eben so wesentliche Vortheile, als es durch irgend einen seiner größten Vorfahren, selbst Friedrich Wilhelmen den Großen, erlangt hatte, und verabsäumte auch das Kriegswesen so wenig, daß er nicht nur seine Festungen in gutem Stand erhielt, und die Werke von Magdeburg und Wesel vermehrte, sondern auch bei seinem Heere manche nützliche Veränderungen traf, und es auch zahlreicher seinem Nachfolger hinterließ. Der größte Vortheil aber war, daß die Feldzüge, welche seine Soldaten im spanischen Erbschaftskriege beiwohnten, so geschickte Heerführer bildeten, daß der Nutzen von diesen Feldzügen sich noch bis in die schlesischen Kriege seines Enkels erstreckt hat. y)

y) Pauli Th. VII. S. 424, 453-457 und 472-474 481 und 482.

Ende des 48sten Bandes.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guthrie, William, 1708-1770 / Gray, John, 1724-1811 / Heyne, Christian Gottlob, 1729-1812

Allgemeine Weltgeschichte

Bd.: 48

Troppau (1788)

Bibl.Mont. 1570-48
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10716392-6
VD18 80029132